

Dr. Vera Birtsch

Mediation • Coaching • Beratung

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Sozialwirtschaft e.V.(DISW) Kiel

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Bericht über Themen und Ergebnisse der Diskussionen in sechs Veranstaltungen

Dr. Vera Birtsch und Jana Molle

Hamburg, November 2016

Das Projekt „Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ wurde in Auftrag gegeben und finanziert vom:

Schleswig-Holsteinischen Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

www.landtag.ltsh.de

Es wurde durchgeführt von:

Dr. Vera Birtsch

Mediation - Coaching - Beratung
Frauenwirtschaftszentrum Hamburg
Lerchenstrasse 28a, 22767 Hamburg

www.mediation-birtsch.de

unterstützt durch das:

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW) e.V.

Ringstrasse 35
24114 Kiel

www.institut-sozialwirtschaft.de

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Bericht über Themen und Ergebnisse der Diskussionen in sechs Veranstaltungen

Dr. Vera Birtsch und Jana Molle

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Bericht über Themen und Ergebnisse der Diskussionen in sechs Veranstaltungen

Dr. Vera Birtsch und Jana Molle

Einleitung

Der „Runde Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ wurde mit seiner ersten Veranstaltung am 14. April 2016 im Auftrag des Landtags Schleswig-Holstein installiert. Das Ziel der insgesamt sechs Veranstaltungen war, „die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren und mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung aufzuzeigen“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/3185, 02.07.2015). Der Teilnehmerkreis setzte sich aus insgesamt ca. 130 Expertinnen und Experten zusammen, die vom Vorsitzenden des Sozialausschusses, Peter Eichstädt, als sachkundige Vertretungen aus den Bereichen der Kommunen und des Landkreistags, der Freien Wohlfahrtspflege, der privaten Jugendhilfeverbände, des Landesjugendhilfeausschusses Schleswig-Holsteins, der Fachverbände und –organisationen, dem Ausbildungsbereich sowie angrenzender Fachbereiche wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Familiengerichte eingeladen worden waren.

Die Einrichtung des Runden Tisches stand im Zusammenhang mit der Absicht der Landtagspolitiker, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Für die Moderation des Runden Tisches war die Aufgabe gestellt, die Diskussion in einer sehr großen Gruppe so zu führen, dass alle Perspektiven eingebracht und gleichzeitig weiterführende Ergebnisse erarbeitet werden konnten. Insgesamt wurden sechs Veranstaltungen zu übergeordneten Themenblöcken geplant. Eine Veranstaltung wurde als Workshop für Jugendliche aus der Heimerziehung organisiert war, die auf diese Weise am Runden Tisch beteiligt werden sollten. Fünf Veranstaltungen fanden im Plenarsaal des Landtags zu folgenden Themenblöcken statt:

1. *Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein* zu Zielgruppen, Träger-, Platz- und Angebotsstrukturen der Heimerziehung in Schleswig-Holstein und einer Diskussion zu Stärken und Schwächen des Angebotssystems (14.04.2016)
2. *„Gesamtverantwortung“ der öffentlichen Jugendhilfe und Erfahrungen in der Zusammenarbeit im „jugendhilferechtlichen Dreieck“* zu den Themen: Rolle und Aufgabe der örtlichen und der fallverantwortlichen Jugendämter und des Landesjugendamtes. Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Leistungsberechtigten (26.05.2016)
3. *Leben und arbeiten in der Heimerziehung I: Angebote und Fachlichkeit des Heimplatzangebots in Schleswig-Holstein nach Stärken und Schwächen.* Zielgruppen, Fachkonzepte, Milieunähe/Milieuferne, Sozialraumbezug. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (02.06.2016)
4. *Leben und arbeiten in der Heimerziehung II: Workshop speziell für Jugendliche* zu den Themen: Alltag der Kinder und Jugendlichen, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten, Schule und Ausbildung. Durchführung: Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (19.07.2016)

5. *Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen*, aktueller Stand der Fachkonzepte, geschlossene Heimerziehung und Alternativen, Umgang mit Gewalt in Einrichtungen, mit Risikoverhalten und Drogenkonsum (08.09.2016)
6. *Ergebnisse und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Heimerziehung* mit Bericht der Jugendlichen aus dem Workshop, Statements des zuständigen Ministeriums und der Fachsprecher der Landtagsfraktionen, Plenumsdiskussion zu Handlungsfeldern und Schwerpunkten der Weiterentwicklung (29.09.2016).

Die Erörterungen wurden überwiegend mit moderierten Podiumsdiskussionen im Rahmen des Plenums begonnen und im gesamten Teilnehmerkreis fortgeführt. Die Podiumsteilnehmerinnen und –teilnehmer wurden von Ihren Organisationen auf Anfrage entsandt und waren gebeten, sich auf Statements zu den anstehenden Fragestellungen vorzubereiten und diese auch schriftlich vorzulegen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass sich die Vielfalt der Organisationen über alle Veranstaltungen hinweg möglichst gut abbilden konnte. Zu einzelnen Veranstaltungen wurden Sachverständige von außen zu Vorträgen eingeladen oder aus dem Runden Tisch selbst zu Inputs gebeten.

In den Diskussionen ging es darum, Daten und Fakten, fachliche Erfahrungen und Einschätzungen zu erörtern, dabei auf Stärken und Schwächen der Heimerziehungspraxis hinzuweisen und Vorschläge zur Weiterentwicklung einzubringen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren aufgefordert, sich aus ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten heraus mit wichtigen Teilaspekten des Themenfeldes zu befassen und dabei ihre jeweiligen Perspektiven einzubringen.

Allen Organisationen wurde darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, schriftliche Statements zu den angesetzten Themen einzubringen. Einige Akteure haben hiervon auch mehrfach Gebrauch gemacht. Alle eingegangenen Statements wurden dem Bericht im Anhang beigelegt.

Die Expertinnen und Experten des Runden Tisches haben sich insgesamt an allen Sitzungen des Plenums lebhaft beteiligt und die Debatte auf diese Weise mit umfangreichen, sachkundigen und fachlich engagierten Beiträgen gestaltet. Die Moderation und wissenschaftliche Begleitung der Veranstaltung wurde von Dr. Vera Birtsch (Hamburg), unterstützt durch Jana Molle (Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V., Kiel) geleistet.

Strukturen – Stärken und Schwächen des Angebotssystems

1. Überblick

Der Status Quo der Heimerziehung in Schleswig-Holstein ist gekennzeichnet durch ein breites Angebot von insgesamt über 6.000 Plätzen, die von einer umfangreichen Trägerpalette in Ein- und Mehrgruppen-Einrichtungen vorgehalten werden. Das Land Schleswig-Holstein finanzierte in 2014 für ca. 43.000 junge Menschen (einschließlich der jungen Volljährigen) ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung. Davon lebten ca. 3.400 in Heimen und 4.200 in Pflegefamilien. Dies entspricht 8 % der stationären Hilfen in Heimen und 9,8 % in Pflegefamilien. Um diesen Befund im Ländervergleich einzuordnen: Schleswig-Holstein liegt mit seiner Heimunterbringungsquote im Ländervergleich an drittletzter Stelle. Diese Unterbringungsquote bezieht die Zahl junger Menschen im Heim auf 10.000 der unter 21jährigen: das sind in Schleswig-Holstein 61,6. Bremen liegt mit 192,8 an der Spitze, der Bundesdurchschnitt liegt bei 69,5. Und auch im Vergleich der Heimkosten (gerechnet pro Kopf der Bevöl-

kerung) liegt Schleswig-Holstein im Ländervergleich eher hinten und zwar an viertletzter Stelle, wenn auch die Kosten angestiegen sind (1.Veranstaltung 14.04.16, 2.Präsentation Fendrich im Anhang).

Festzuhalten ist also, dass die Jugendämter des Landes nur gut halb so viele Kinder in Heimen unterbringen als Heimplätze vorhanden sind. Die übrigen Plätze werden aus anderen Bundesländern belegt. Daraus entstehen Probleme, welche die Heimerziehung in Schleswig-Holstein insgesamt belasten. Wenn solche Heimunterbringungen eskalieren, müssen das örtliche Jugendamt bzw. die Heimaufsicht handeln. Für die Pflegeverhältnisse wird Schleswig-Holstein nach dem Ablauf von zwei Jahren darüber hinaus kostenzuständig.

2. Strukturmerkmale: Kleinsteinrichtungen und Verbände

Zu den Besonderheiten der Angebotsstruktur haben die Expertinnen und Experten des Runden Tisches angemerkt, dass in Schleswig-Holstein heute kaum mehr Groß-Einrichtungen angesiedelt sind. Stattdessen dominieren Kleinsteinrichtungen und Verbände. Ferner wurde festgestellt, dass die Hälfte aller vorhandenen stationären Plätze (also ca. 3.000) von privat-gewerblichen Einrichtungen angeboten wird. Von diesen ist etwa ein Drittel verbandlich nicht organisiert. Dies wurde kritisch betrachtet, denn es bedeutet, dass Einrichtungen in dieser Größenordnung ohne ein strukturell unterstützendes Netz arbeiten.

Die Jugendämter in Schleswig-Holstein haben bei ihren Platzierungsentscheidungen also eine große Platzauswahl, auch eine zwischen den Ein- und den Mehrgruppen-Einrichtungen. Im Jahr 2014 haben sie sich zu 54 % für Mehrgruppen-Einrichtungen und zu 44 % für Eingruppen-Einrichtungen entschieden. (a.a.O. 2. Präsentation Fendrich im Anhang). Dieses Ergebnis ist der Bundesstatistik zu entnehmen, die auch einen Hinweis darauf gibt, dass die Präferenz für Mehrgruppen-Entscheidungen in den schleswig-holsteinischen Jugendämtern in den letzten vier Jahren zugenommen hat. Diese Präferenz begründet sich vermutlich daraus, dass Mehrgruppen-Einrichtungen in Schleswig-Holstein nicht mehr die kritisierten Großeinrichtungen sind, die Gruppen untereinander aber ein unterstützendes Netzwerk bilden. Die Strukturmerkmale der Ein- und Mehrgruppen-Einrichtungen wurden im Einzelnen nach ihren Stärken und Schwächen diskutiert.

Eingruppen-Einrichtungen wurden wie folgt charakterisiert:

- leichter in das sozialräumliche Umfeld integrierbar, Jugendliche finden im Sozialraum leichter Anschluss,
- negativ sich verstärkende Peer-Gruppeneffekte durch die Anbindung an den Sozialraum geringer als in größeren Strukturen,
- regional verankerte ambulante Angebote in städtischen Räumen leichter mit den stationären zu verzahnen,
- durch die größere Lebensnähe bessere Vorbereitung auf das Leben in Selbständigkeit, wenn Jugendliche nach dem 18. Lebensjahr die Einrichtung verlassen,
- für die Fachkräfte höhere Belastungen, vor allem wenn Dienste allein wahrgenommen werden. Höhere Belastung in Krisensituationen, Unterstützungsstrukturen im Hintergrund wie bspw. Rufbereitschaften müssen eigens organisiert werden.

Mehrgruppen-Einrichtungen seien demgegenüber geprägt durch:

- zusätzliche personelle Ressourcen, auch in Sonder- oder Krisensituationen,

- mehr institutioneller Overhead (Fachdienste für Einrichtungen),
- Qualitätssicherungssystem des Trägers, unabhängige Kontrolle fachlicher Vorschriften bzw. Standards,
- hausübergreifende Angebote leichter zu gestalten,
- durch offene Angebote des Trägers (Bsp. Austausch im Jugendtreff der Einrichtungen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Gruppen) größere Offenheit des Systems, Austausch der Betroffenen wirke als eine Form der Kontrolle,
- bei Notwendigkeit, das Hilfesetting des Jugendlichen oder des Kindes zu wechseln, kann ein Ortswechsel z.B. durch Umzug in eine andere Gruppe vermieden werden, das Kind könne im gewohnten Umfeld verbleiben,
- mehr Ressourcen für weiter entfernte Herkunftsfamilien vorhanden (z. B. Besuchszimmer),
- möglicherweise professionelleres Rollenverständnis, da das Setting familienferner ist – entsprechend weniger Rollenkonflikte mit den leiblichen Eltern,
- in „schwierigen“ Situationen kann eine größere Einrichtung verstärkt auf interdisziplinäres Personal wie bspw. psychologische Fachkräfte zurückgreifen,
- je nach Lage evtl. geringerer Kontakt zum Umfeld.

Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass beide Strukturformen benötigt werden, da sie unterschiedliche Chancen für die Betroffenen bieten. Die jeweiligen Schwächen allerdings könnten besser aufgefangen werden, als dies gegenwärtig der Fall ist: für Eingruppen-Einrichtungen durch organisatorische Vernetzung und für Mehrgruppen-Einrichtungen durch verstärkt nachbarschaftliche Arbeit mit dem Umfeld. (3. Veranstaltung 02.06.16, Statements im Anhang).

In einem Statement zur dritten Veranstaltung wurde diese Situation wie folgt beschrieben: „Kinder und Jugendliche, die wir emotional ansprechen ... und fördern möchten, brauchen Lebensorte, die überschaubar sind, denen sie sich zugehörig fühlen und die sie mitgestalten können. Bestmöglich begegnen sie in ihrem Leben positiven Vorbildern, in ihrer Altersgruppe und unter den Erwachsenen. Wenn es irgend geht, soll dies in der Nähe ihres bisherigen Lebensumfeldes geschehen. Einrichtungen benötigen zur Bewältigung der normalen und der außergewöhnlichen Anforderungen den Raum, von der alltäglichen Arbeit zurückzutreten, personelle Ressourcen zur Kompensation von Ausfällen und für Krisenmanagement. Sie brauchen eine verbindliche Struktur, die sie darin unterstützt, Qualitätsarbeit zu leisten. Im Ergebnis haben wir ein ‚sowohl-als-auch‘. Kleine Einrichtungen erleichtern es den Kindern und Jugendlichen, sich einzulassen. Große Einrichtungen sind flexibler und können mit kritischen Einzelsituationen leichter umgehen.“ (a.a.O., 5.Statement im Anhang).

Für die Weiterentwicklung der Strukturen soll also festgehalten werden, dass kleinere Einrichtungen auch bei dezentraler Lage verbindlich zusammenarbeiten sollten, weil sie auf diese Weise stützende Synergieeffekte erzielen können. Dies kann im Rahmen eines Dachverbandes oder in anderer Form erfolgen. Von politischer Seite wurde bereits der Vorschlag geäußert, dass ein Trägerüberbau verpflichtend werden müsse.

In der Diskussion zur Struktur der Angebote wurden *Familienkonzepte* in Eingruppen-Einrichtungen besonders diskutiert. Familienanaloge Wohnformen sind Einrichtungen im Sinne des § 45 SGB VIII, die sich nach Auskunft des Sozialministeriums im Ergebnis auszeichnen durch:

- kleine Gruppengröße (i.d.R. nicht mehr als 5 Plätze nach Entwurf KJVO),
- i.d.R. eine konzeptionelle Ausrichtung auf jüngere Kinder,
- innewohnende Fachkräfte (Betreuung im Wohnhaus des Betreuungspersonals),

- und dadurch eine hohe Kontinuität im Betreuungspersonal (kein wechselndes Betreuungspersonal wie bei Schichtdienstgruppen in „klassischen“ Heimen).

Diese Einrichtungsformen unterscheiden sich damit konzeptionell von Schichtdienstgruppen und Pflegefamilien und bieten eigene Strukturvorteile. „Familienanaloge Wohnformen“ stellen, auch wenn der Begriff bislang nicht gesetzlich definiert ist, aus der Sicht freier wie öffentlicher Träger eine anerkannte Betreuungsform dar. Insbesondere für jüngere Kinder sei diese Angebotsform häufig bedarfsentsprechend. Sie bieten eine professionelle Hilfe zur Erziehung im Sinne des SGB VIII an und sind insofern auch an die personellen und konzeptionellen Anforderungen nach § 45 SGB VIII gebunden.

Die Diskussion um die Neufassung der „Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ (KJVO) zeigte aber doch, dass vonseiten der Träger und des Sozialministeriums unterschiedliche Auffassungen über die Gestaltung familienanaloger Wohnformen bestehen und damit auch unterschiedliche Anforderungen zur Gewährleistung des Kindeswohls in diesen Settings gesehen werden. Im Vordergrund der Diskussion standen die im Gesetz vorgesehene Begrenzung der Anzahl der Kinder in einer Gruppe und räumliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe (2. Veranstaltung 26.05.16, 4. Statement im Anhang).

Familienanaloge Wohnformen sind als Unterbringung für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Heimerziehung von allen Seiten sehr geschätzt. Trotzdem sind auch hier die Rahmenbedingungen klar zu definieren, nicht zuletzt aus Gründen des Kinderschutzes. So hat das Ministerium entsprechende Anforderungen in der KJVO definiert. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen hierzu sollte der Ansatz ernst genommen werden (z.B. die Zahl der Betreuten zu begrenzen oder die Größe der Rückzugsräume festzulegen), denn auch in einer überschaubaren Gruppe entstehen – wie eben in der Familie – Konfliktkonstellationen und Überforderungssituationen, bei der u.U. Hilfe von außen gefragt ist. Es ist deshalb nicht nur eine wichtige Frage, auf welches unterstützende Netz die familienanalogen Wohnformen zurückgreifen können, sondern auch wie Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in einem solchen Setting für die Betreuten organisiert werden. Vorgeschlagen wurde, dass z.B. regionalisierte unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden könnten.

3. Milieunahe und milieuferne Unterbringung: Stärken und Schwächen

Auch das Kriterium der milieunahen und milieufernen Unterbringungsformen wurde erörtert, wobei sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches übereinstimmend für *Milieunähe* aussprachen. So favorisieren die belegenden Jugendämter eine räumlich nahe Unterbringung, um einen nahen Kontakt zu den jungen Menschen und dem Betreuungspersonal zu haben. Wichtig ist den Jugendämtern darüber hinaus, dass die Einrichtung für die Eltern erreichbar ist (3. Veranstaltung 02.06.16, Statements im Anhang).

Entsprechend haben sich auch die Fachkräfte der Träger geäußert, wie z.B.: „Wir setzen uns als Träger ein für eine lebensweltorientierte, milieunahe Unterbringung ein und verstehen sie als ein Leben auf Zeit im Heim. Grundsätzlich wollen Kinder und Jugendliche nicht ins Heim. Sie wollen in der Familie bleiben und dass es ihnen dort besser geht. Selbst wenn sie – wie beispielsweise Jugendliche – tatsächlich nicht mehr dort bleiben wollen, wollen sie nicht all ihre sozialen Bezüge verlieren. ... Etwa 80 bis 85 % der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen werden durch das örtliche Jugendamt untergebracht, der restliche Anteil kommt hauptsächlich von den in unmittelbarer Umgebung lie-

genden Kreisen.“ (a.a.O. 6. Statement im Anhang). Gesagt wurde auch, dass sich eine veränderte Sichtweise auf die Rolle der Eltern im Hilfekontext entwickelt habe. Fachkräfte in Einrichtungen müssten die Sichtweisen der Eltern und die Frage der Rückführung in die Herkunftsfamilie von Anfang der Hilfe an mitdenken. Das bedeute, dass bei jedem Schritt der Hilfeplanung und -erbringung die Eltern miteinzubeziehen seien. Das sei schon deshalb wichtig, weil zahlreiche Kinder und Jugendliche die Wochenenden in der Familie verbringen würden.

Von Jugendamtsseite wurden ähnliche Positionen berichtet, z.B. dass man sich im Kreis auch eine stärkere Kooperation sowie den Austausch von Fachlichkeit zwischen ambulanten und stationären Hilfen wünsche. Daraus könne sich beispielsweise einmal eine Heimunterbringung als sogenannte Auszeit und nicht nur als Endstation ergeben. Rückführungskonzepte könnten in der besseren Zusammenarbeit von ambulanten und stationären Hilfen qualifiziert werden. Auf diese Weise könnten stabilere Lebensperspektiven entstehen. Im Ergebnis entstünde also im Kontext sozialräumlicher Orientierung eine andere Fachlichkeit. (a.a.O. 4. Statement im Anhang).

Insgesamt ergab sich aus den Beratungen des Runden Tisches das Ergebnis, dass zur Unterstützung milieunaher Unterbringung die *sozialräumlichen Konzepte* stärker in den Blick genommen werden sollten. Dies sei regional durchaus erfolgt, könne aber intensiviert und vor allem in der Fläche erweitert werden. Die Implementierung der Sozialraumkonzepte würde auch Vernetzungen der Heimeinrichtungen mit Infrastruktureinrichtungen aus deren Umgebungen befördern. Außerdem seien die Konzepte in städtischen und in ländlichen Räumen anzuwenden und entsprechend der geltenden Rahmenbedingungen fortzuentwickeln. Eine Erfahrung, die hierbei gegenwärtig gemacht würde, sei nämlich, dass Konzepte in Städten wie in Landkreisen aus unterschiedlichen Gründen an ihre Grenzen stoßen. In den Städten müsse der Mangel an geeigneten und bezahlbaren Standorten aufgefangen werden. Auf dem Land seien vor allem ambulante Angebote an geeigneten Orten zu entwickeln.

Die Expertinnen und Experten des Runden Tisches wollten allerdings *Milieuferne* nicht gänzlich ausschließen. Milieuferne habe im Einzelfall immer auch eine Berechtigung. Vorrangig sei schließlich, in der Hilfeplanung genau auf das einzelne Kind und seine Bedürfnisse einzugehen. Eine Unterbringung mit größerer Entfernung zum Elternhaus wurde aber dann überwiegend kritisch gesehen, wenn Kinder und Jugendliche von Jugendämtern *anderer Bundesländer* (vor allem aus Großstädten wie Hamburg und Berlin, aber auch aus städtischen Regionen z.B. Nordrhein-Westfalens) in kleinen Einrichtungen bzw. familienanalogen Wohngruppen auf dem Land in Schleswig-Holstein untergebracht würden. Wenn dort Krisen entstünden, seien die örtlichen Jugendämter, Inobhutnahmestellen aber auch nachfolgende Einrichtungen besonders belastet: bei diesen Unterbringungen wären nicht selten Heimwechsel vorausgegangen und – das komme erschwerend hinzu – die Jugendämter vernachlässigten oft ihre Pflichten in der Hilfeplanung durch fehlende Präsenz am Unterbringungsort.

Fachkräfte aus Einrichtungen und belegenden wie örtlichen Jugendämtern sprachen sich über die unterschiedlichen Sitzungen hinweg einheitlich dafür aus, dass ein zentrales Merkmal von Fachlichkeit der fallzuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD die Kenntnis der ausgewählten Einrichtung aus persönlicher Anschauung sei. Um das Kind oder den Jugendlichen in seinem neuen Umfeld erleben und sich über die Unterbringung ein Bild machen zu können, habe das Aufsuchen der Einrichtung durch das belegende Jugendamt, auch von außerhalb, im Rahmen eines Hilfeplangesprächs zu erfolgen.

Als Handlungsempfehlung wurde dem folgend von allen Akteuren die Verpflichtung der entsendenden Jugendämter zur örtlichen, überregionalen Zusammenarbeit und das heißt auch zu regelmäßigen Besuchen in der Einrichtung angeregt. Vorschläge waren bspw., in geeigneten Vereinbarungen bzw. Verordnungen den Zusatz zu ergänzen, dass nur dort untergebracht werden dürfe, wo die persönliche Kontaktmöglichkeiten zwischen unterzubringenden Kindern bzw. Jugendlichen und belegenden Jugendämtern gegeben seien. Der verpflichtende Besuch könne auch in den Leistungsvereinbarungen als Erwartung des örtlichen Jugendamtes verankert werden. Ein weiterer Vorschlag war, dass für die Fremdbelegung die Voraussetzung geregelt werde, dass die Beschulung, außerhalb des Heimes, am Ort der Einrichtung gesichert sei. Es gehe für die Kinder und Jugendlichen darum, auch von Menschen außerhalb der Einrichtung in ihrer Entwicklung begleitet zu werden. Dies sei ein zusätzlicher Schutzfaktor im Rahmen milieuferner Unterbringung.

4. Beurteilung der fachlichen Qualität gegenwärtiger Heimerziehung

Insgesamt waren die Expertinnen und Experten des Runden Tisches übereinstimmend der Meinung, dass die fachliche Qualität der Heimunterbringung in Schleswig-Holstein durchgehend gut entwickelt sei. Ausnahmen gäbe es in Einzelfällen, die bei Verletzung der Kinderschutzanforderungen auch zur Heimschließung führen müssten. Solche Fälle habe es in Schleswig-Holstein in den vergangenen Monaten gegeben. Bei der öffentlichen Berichterstattung sei in der Bevölkerung jedoch der Eindruck entstanden, dass u.U. auch größere Teile Heimerziehung im Lande ähnlich belastet seien. Dem wurde jedoch deutlich widersprochen.

Auch die Jugendlichen, die im Rahmen eines Workshops am Runden Tisch beteiligt wurden (4. Veranstaltung 19.07.16, Dokumentation im Anhang), haben ihre Erfahrungen in der Summe positiv bewertet. Es ließe sich eigentlich im Heim ganz gut leben, war die Schlussbemerkung, man könne den Alltag auf unterschiedliche Weise mitgestalten. Gleichzeitig wurden aber auch verschiedene Gegebenheiten kritisiert und Änderungsvorschläge gemacht (Punkt 7. dieses Berichts).

Die Professionellen konkretisierten ihre positive Bewertung, indem sie von einer weitgehende Professionalisierung bei Jugendämtern, in Verbänden und der Heimaufsicht sprachen. Insgesamt gäbe es ein vielfältiges Jugendhilfesystem, gute Kommunikationsstrukturen zwischen öffentlichen und freien Trägern. Im Hilfeplanverfahren habe sich vieles zum Besseren verändert. Dies sei auch als Ergebnis der Fortbildungsaktivitäten öffentlicher und freier Träger zu sehen.

Aus der gegenwärtigen Praxis wurden aber auch *Problemanzeigen* formuliert:

- *Einzelne Gruppen von Kindern und Jugendlichen* seien trotz des Platzüberangebots *nicht ausreichend versorgt*. Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlitten hätten oder die selber „bereits“ (vorrangig männliche) Täter seien. Für die Zielgruppe sehr junger Kinder sei darüber hinaus eine Zunahme in der stationären Unterbringung festzustellen. Bisher werde die Unterbringung in Pflegefamilien angestrebt, welche zurzeit allerdings nicht ausreichen vorhanden wären. Ansonsten würden familienanaloge Wohngruppen für die Zielgruppe favorisiert. Kinder psychisch erkrankter Eltern seien ebenfalls eine zunehmende Zielgruppe der Heimerziehung. Auch wurde angeregt, dass z.B. für junge Menschen mit psychischen Störungen, auffälligem Sozialverhalten, Schulabsentismus und mehreren Heimwechseln weiterhin zusätzliche tragfähige Angebote geschaffen werden müssen. Insbesondere gäbe es Handlungsbedarf für besonders ‚schwierig‘ geltende Kinder und Jugendliche.

Auch *neue Zielgruppen* wie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurden genannt. Diesbezüglich wurde im Laufe der Diskussion auch die Überarbeitung der bestehenden Betreuungskonzepte angemahnt. Sie seien nicht in allen Fällen bedarfsgerecht, richtungsweisend könnten traumapädagogische aber auch interkulturelle Ansätze sein. Eine neue Risikogruppe für stationäre Unterbringung käme auch aus Patchwork-Familien.

- Kritisch wurde von mehreren Seiten angemerkt, dass es vielerorts an *langfristigem Krisenmanagement* fehle, um vor Ort Betreuungskontinuität sicherzustellen. Diese Einschätzung passte mit dem Bericht aus der Bundesstatistik zusammen, der bei der ersten Veranstaltung des Runden Tisches gegeben wurde: dass nämlich die Zahl nicht planmäßiger Beendigungen (abweichend vom Hilfeplan) insgesamt aus fachlicher Perspektive zu hoch sei (1. Veranstaltung 14.04.16, 2. Präsentation Fendrich im Anhang). Dies gelte für Ein- und Mehrgruppen-Einrichtungen. Hinsichtlich der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Heimerziehung bestünde also auch vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses Handlungsbedarf.
- Mit einer Problemanzeige wurde ferner auf die *Länder übergreifende Belegung* hingewiesen, die sich als Folge des Platzüberangebots vor allem kleiner, in der Regel familienanaloger Einrichtungen entwickelt habe und Probleme für die fachliche Steuerung mit sich brächte.
- Kritisch wurde auch auf den in Schleswig-Holstein bereits deutlich spürbaren *Fachkräftemangels* hingewiesen. Von Träger- und Jugendamtsseite wurden berichtet, dass z.T. über längere Zeit schwierige Personalengpässe entstünden, weil ausgeschriebene Stellen aus Mangel an Bewerbern nicht besetzt werden könnten.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualität wurde immer wieder auch über den noch sehr lückenhaften Ausbau der Forschung zu den Wirkfaktoren in der Heimerziehung diskutiert. Gerade bei der Weiterentwicklung der Heimerziehung wären detailliertere Erkenntnisse sowohl zu Bedingungen des Erfolgs wie auch des Scheiterns hilfreich.

Auf einzelne Punkte der Problemanzeigen wird im weiteren Verlauf des Berichtes eingegangen und potentielle Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden vorgestellt.

Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit

5. Fachliche Arbeit nach Zuständigkeiten und erfolgreiche Konzepte

Bei der Diskussion der fachlichen Arbeit und der damit verbundenen Ansprüche in der dritten Veranstaltung wurden die verschiedenen Verantwortungsebenen gesondert betrachtet (2. Veranstaltung 26.05.16 und ergänzend 6. Veranstaltung 29.09.16, Statements im Anhang):

- Die *Hilfeplanung im Einzelfall* wurde in der Einschätzung der pädagogischen Arbeit durchgehend als gut bewertet. Das gelte auch für die Entwicklung der Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern. Die Zusammenarbeit der an der Hilfeplanung beteiligten Institutionen gelingt nach Einschätzung der Expertinnen und Experten des Runden Tisches in einem definierten Sozialraum mit etablierten Kooperationsstrukturen gut – sei aber in der Regel bei weiter entfernt liegenden Jugendämtern vor allem anderer Bundesländer zu schwach ausgeprägt. Sie seien zu selten am Lebensort der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein präsent.

Die an vielen Stellen gelingende Hilfeplanung wurde beispielhaft wie folgt beschrieben:

„Vor einer Einleitung einer Hilfe zur Erziehung haben Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern stattgefunden. Nach einer kollegialen Beratung wird der Hilfeprozess zu einer stationären Unterbringung mit einer Fachkonferenz eingeleitet. In unserem Jugendamt wird die Entscheidung, ob und in welcher Einrichtung untergebracht werden soll, in der Regel durch mehrere Kolleginnen und Kollegen und durch die Leitung unter Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe getroffen. Dabei können auch verschiedene Einrichtungen in Betracht gezogen werden. Nach der Kontaktaufnahme mit den aus Sicht des Jugendamtes geeigneten Einrichtungen erfolgt der Entscheidungsprozess zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, Eltern, der Einrichtung und dem Jugendamt. Alle Beteiligten sind an dieser Stelle auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Beteiligung der Eltern und der Kinder und Jugendlichen ist eines der entscheidenden Kriterien, die zum Erfolg einer Maßnahme führen.“ (2. Veranstaltung 26.05.16, 6. Statement im Anhang). Die Beteiligung der jungen Menschen und der Eltern erfolgt allerdings nicht flächendeckend so, wie es in diesem Beispiel beschrieben wurde. Hier ist die Praxis weiterzuentwickeln, Beteiligungsformen sind noch sehr viel stärker zu propagieren und in die Handlungsabläufe zu integrieren (Punkt 7. dieses Berichtes).

- Auch *Fach- und Budgetverantwortung* seien auf der örtlichen Ebene nicht immer gut koordiniert, so dass Hilfeplanentscheidung und Kostenzusage zeitlich auseinanderfallen können. Das wirke sich vor allem dann negativ aus, so die Diskussion beim Runden Tisch, wenn der Prozess der Hilfeplanung mehrere Entscheidungen nacheinander notwendig mache. Hilfeplanung und Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen würden bei diesem Vorgehen ineinander greifen, der tatsächliche Hilfebedarf könne in manchen Einzelfällen erst allmählich im Laufe der Unterbringung erkannt werden (bspw. im Rahmen von Traumatisierungen). Um die Abläufe auf der Kostenseite für die Träger akzeptabel zu gestalten, müssten die fall- und die ressourcenzuständigen Fachkräfte enger zusammenarbeiten. Dies sei nicht überall gegeben und deshalb wünschten sich einige Trägervorteiler eine deutlich wahrnehmbare Fall- und Ressourcenzusammenführung im Jugendamt. Von dort wurde eingewandt, dass dies nicht überall gewährleistet werden könne, da es bei einigen Jugendämtern eine direkte Vetomöglichkeit der Ressourcenstellen gäbe und die Abläufe sich durchaus nicht immer so harmonisch wie gewünscht gestalten ließen.
- Bei der Diskussion der *Durchführung der Hilfen* wurde in den Statements auf die Standards guter Heimerziehung verwiesen, wie z.B. mit der Anmerkung, dass gute Heimerziehung Kinder und Jugendliche auf ihren jeweils sehr individuellen Entwicklungswegen begleite und fördere. Dies könne sich in einem sehr intensiven pädagogisch-therapeutischen Setting ausdrücken oder auch in einer Förderung und Begleitung der Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener. Um diese Standards zu erreichen, benötigten die Erziehungsfachkräfte verlässliche Unterstützung im pädagogischen Alltag und eine kontinuierliche Personalentwicklung. Zur Konkretisierung wurden genannt:
 - positive, wertschätzende Arbeitsatmosphäre,
 - klare Kommunikations- und Leitungsstrukturen,
 - regelmäßige Fachberatung und Supervision,
 - Fort- und Weiterbildung bezogen auf die Anforderungen moderner Heimerziehung,
 - Ressourcen für Sonderaufgaben, z.B. Projektentwicklung,
 - Unterstützung und Entlastung in Krisenphasen,
 - tarifgebundene Bezahlung/ angemessene Entgelte.

Von Träger- wie von Jugendamtsseite wurde aber eingeräumt, dass trotz aller Anstrengungen auf den benannten Gebieten Schwächen im Bereich der Elternarbeit, in der Entlassungsvorbereitung und damit auch in der Zusammenarbeit der stationären mit den ambulanten Angeboten festzustellen seien.

Ausgehend von der Annahme, dass Heimerziehung eine zeitlich befristete Hilfe zur Erziehung sei und das Ziel habe, langfristig wieder das Zusammenleben in der Familie zu gewährleisten, spiele die Vorbereitung der Rückführung bzw. die qualifizierte Elternarbeit somit von Anfang an eine immer wichtigere Rolle. Eine Elternarbeit, welche über die im Alltag üblichen spontanen Kontakte zur Erreichung dieses Ziels hinausgehe, nehme an Bedeutung zu und erfordere Qualifikationen und Ressourcen, die in der bisherigen Heimerziehung üblicherweise nicht verfügbar seien. Hierzu könne z.B. eine ambulante Hilfe zur Erziehung für die Eltern - wie die Erziehungsberatung - gehören, die begleitend zur stationären Unterbringung der Kinder erfolgen müsse. Eine Beteiligung der Eltern sei wie die der Kinder und Jugendlichen für das Gelingen eines solchen Ansatzes notwendige Voraussetzung.

Zudem erfordere die häufige Beendigung der Hilfe nach § 34 bei Eintritt der Volljährigkeit, dass eine stationäre Einrichtung ihre Jugendlichen im Rahmen eines Verselbständigungskonzeptes rechtzeitig auf die Entlassung vorbereite. Auch hier bestünde noch Entwicklungsbedarf: Voraussetzung für den Einstieg in die Verselbständigung seien ein gelungener Beziehungsaufbau und ausreichend emotionale Stabilität des jungen Menschen. Die Verselbständigung und Vorbereitung auf die Entlassung könne an unterschiedlichen Orten stattfinden: in der Gruppe oder einer trügereigenen Wohnung. Aufbau, Pflege bzw. Stabilisierung eines sozialen Netzwerkes seien neben der notwendigen Bewältigung des Alltags eine wichtige Aufgabe bei der Vorbereitung auf eine Entlassung und ein wesentlicher Erfolgsfaktor zu ihrem Gelingen. (3. Veranstaltung 02.06.16, Statements im Anhang).

- Die *Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in der Regie des örtlichen Jugendamtes* sei unterschiedlich entwickelt, auch dies wurde von mehreren Seiten bei der Diskussion des Runden Tisches festgestellt. Eine besondere Herausforderung gebe es bei der Umsetzung sozialräumlicher Konzepte, vor allem im ländlichen Bereich. Es gebe zugleich aber auch gelungene Beispiele hierfür. So wurde bei der zweiten Veranstaltung von der erfolgreichen Umsetzung eines Sozialraumkonzeptes in einem Landkreis berichtet, bei der in jeder Region des Kreises alle Akteure der Jugendhilfe (freie und private Träger), Schule, Gemeinwesen usw. in eine Regionalkonferenz eingeladen würden, um über Schwerpunktthemen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in ihrer Region zu sprechen. Übersetze man diese Struktur in die Vorgaben des SGB VIII, könne von der Erweiterung der AG § 78 gesprochen werden. Weiter fänden gemeinsame Schulungen für die Beteiligten in Fachverfahren statt. Dies führe zum Austausch über Schwierigkeiten in den Sozialräumen. In den „Sozialraum-Teams“ werde nachgezeichnet, welche Verfahren Erfolg hätten (2. Veranstaltung 26.05.16, 1. Statement im Anhang). Diskutiert wurden bezüglich der Sozialraumkonzepte auch Spannungsfelder: Sozialraumorientierung als Sparprogramm oder als langfristige Investition in die Angebotsweiterentwicklung ebenso wie die verstärkte Gefahr der Monopolisierung der Angebote („Closed Shop“), die mit Sozialraumbudgets einhergehen könnten. Eine solche Verengung hätte auch Nachteile im Vergleich zu u.U. größerer Angebotsflexibilität anderer Konzepte, bei denen entsprechend individueller Bedürfnisse vielfältiger reagiert werden könne. Eine eindeutige Antwort über Nutzen, Implementierungshindernisse und Gefahren der Sozialraumorientierung für die Angebotsentwicklung konnte der Runde Tisch nicht formulieren. Um die regionale Zusam-

menarbeit in Zukunft zu verbessern, wären weitere Diskussionen mit allen Akteuren und darauf folgende Erprobungen evtl. unterschiedlicher Ansätze sinnvoll.

- Beim Thema Zusammenarbeit mit der *überörtlichen Ebene* ging es um *Normsetzung, Kommunikation und Handeln* vor allem im Rahmen der KJVO. Dabei wurden unterschiedliche Perspektiven und Bewertungen deutlich, aber auch: wie wichtig die Kommunikation über die jeweiligen Absichten, Problemdefinitionen und Lösungsmöglichkeiten ist. Es wurde mehr Transparenz vor allem im Umgang mit besonderen Vorkommnissen gefordert. Die intensive Diskussion beim Runden Tisch zu diesem schwierigen Themenkomplex konnte auf Initiative des Landesjugendamtes auch außerhalb dieses Gremiums fortgesetzt werden, so dass Wege der Verständigung in Zukunft u.U. leichter gefunden werden können.

Im Ergebnis waren sich zum Thema *Qualitätsentwicklung* die Expertinnen und Experten des Runden Tisches einig, dass Qualitätsstandards auf allen drei Verantwortungsebenen: auf Trägerebene, auf kommunaler wie auf Landesebene programmatisch einen größeren Stellenwert bekommen müsse. Kritisiert wurde durchgehend und ebenfalls von mehreren Seiten das Fehlen von Qualitätsdialogen auf allen drei Ebenen. Immer wieder wurde angemerkt, dass Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren verbesserungsfähig seien. Dies gelte allerdings nicht für alle Regionen, in zahlreichen Regionen sei die Zusammenarbeit gut.

Verbessert werden müssten vor allem Gespräch und Zusammenarbeit mit der Landesebene. Dabei seien insbesondere Kriterien und Verfahren bei der örtlichen Prüfung zu klären. Dies wurde auch von Seiten der Jugendlichen angeregt (Dokumentation Workshop 19.07.16 im Anhang). Ein Vorschlag war, die Diskussionsstränge zu Standardfragen, die auf unterschiedlichen Ebenen geführt würden: in den AG § 78, in Jugendhilfeausschüssen, dem Landesjugendhilfeausschuss, etc. ggf. durch externe Begleitung auf der Landesebene zusammenzuführen.

Zum Thema Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Zielrichtung Qualitätsverbesserung gehört auch die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der einen und dem Schul- und Ausbildungsbereich auf der anderen Seite. Mögliche Initiativen hierzu werden in den Punkten 6. und 8. dieses Berichtes diskutiert.

6. Weiterentwicklung der Fachkonzepte: Umgang mit den „Schwierigen“

Bereits bei der ersten Veranstaltung des Runden Tisches wurde als ein Problembereich der Umgang mit den als „schwierig“ angesehenen Kindern und Jugendlichen benannt, für die trotz des Platzüberangebots im Land keine ausreichende Versorgung verfügbar sei (Punkt 4. dieses Berichts).

Die fünfte Veranstaltung widmete sich deshalb ausschließlich diesem Thema. Zu Beginn stand die Frage, um welche Kinder und Jugendlichen es sich dabei handele. Hierzu wurden unterschiedliche Anmerkungen gemacht, z.B. berichtete der Vertreter eines Stadt-Jugendamtes, dass es in seinem Verantwortungsbereich im Zeitraum 2015/16 in den Bereichen Inobhutnahme und stationärer Vermittlung 15 Jugendliche gegeben habe, deren Vermittlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen seien. Es habe sich überwiegend um Jungen ab 13 Jahren gehandelt (5. Veranstaltung 08.09.1, 3. Statement im Anhang).

Mit Einrichtung der beim Landesjugendamt angebotenen „Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Betreuungsbedarf“ im Jahr 2006 wurde folgende Definition dieser Gruppe „Schwieriger“ vorgenommen: für Kinder und Jugendliche

mit starker psycho-sozialer Auffälligkeit, die insbesondere durch wiederholte, schwere Straftaten aufgefallen seien, die Schule verweigerten und durch pädagogische Angebote nur noch schwer zu erreichen seien, solle Unterstützung bei der Vermittlung in eine Unterbringung geleistet werden. Der Vertreter des Landesjugendamtes beim Runden Tisch wies darauf hin, dass diese Definition nicht abschließend und anhand der Erfahrungen der Praxis anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern sei (a.a.O., 5.Statement im Anhang).

In ihren schriftlichen Statements haben sich die Experten und Expertinnen auf dem Podium innerhalb des Runden Tisches z.T. ebenfalls zur Charakterisierung dieser Gruppe junger Menschen geäußert. Die Vertreterin des Familiengerichts beschrieb häufig genannte Verhaltensweisen wie Drogenprobleme, selbstverletzendes Verhalten, aggressives Verhalten innerhalb und außerhalb der Familie. Die Eltern würden in der Regel bei Anhörungsterminen, bei denen es um eine Unterbringung nach § 1631 b BGB ginge, erklären, dass sie sich der Situation nicht mehr gewachsen fühlten. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen lehnten in dieser Konstellation meist Hilfen in jeder Form ab, was die Vermittlung in (offene) Einrichtungen erschwere. Für das Gericht bestünde oft die Schwierigkeit, dass unklar sei, ob eine Selbstgefährdung einen psychiatrischen Hintergrund habe und daher in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelbar erscheine oder ob pädagogische Probleme die selbstgefährdenden Verhaltensweisen (mit)verursachen würden (a.a.O., 8. Statement im Anhang). Von Jugendamtsseite wurde darauf hingewiesen, „dass es für die Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten selbst meist nicht vorstellbar sei, in einer Einrichtung zu leben. Würden sie damit doch ihre hart erarbeitete Autonomie aufgeben.“ (a.a.O. 11. Statement im Anhang). Mit dem letzten Satz wurde vermutlich eine Interpretation geäußert, die im Zusammenhang mit der nachfolgenden Passage zum Eröffnungsreferat der fünften Veranstaltung interessant erscheint.

Von Trägerseite wurde bestätigt und ergänzt, dass Personen aus Familien, sozialem Umfeld und auch professionelle Fachkräfte im Umgang mit den „Schwierigen“ an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Belastbarkeit gerieten, auch wenn diese Grenzen unterschiedlich eng seien. Für diese Gruppe der Kinder und Jugendlichen stelle zudem die Beschulung immer eine große Herausforderung dar. Der Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie fügte in seinem Statement weitere Aspekte des auffälligen Verhaltens hinzu, betonte aber letztlich, dass diesen Verhaltensweisen nicht zwingend eine psychiatrische Erkrankung zugrunde liegen müsse, dass in jedem Fall aber eine kinder- und jugendpsychiatrische Beratung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll sei. (a.a.O., 9. Statement im Anhang).

Aus den genannten Charakterisierungen der Zielgruppe der „Schwierigen“ wird deutlich, dass wir es mit einer Gruppe junger Menschen zu tun haben, die sich nicht unter einem bestimmten Bild auffälliger Verhaltensweisen oder innerer Konflikte und Bedürfnisse zusammenfassen lässt. Sie ist insgesamt auch nicht bestimmten „Störungsbildern“ im Sinne einer psychiatrischen Erkrankung zuzuordnen, wenngleich dies für Einzelne zutrifft. Stattdessen handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe junger Menschen, welche - mit unterschiedlichen Problemen belastet - in eine äußerst konflikthafte Auseinandersetzung mit ihrem Lebensumfeld geraten: in der Familie, in der Schule und auch in der Heimerziehung. Wagen wir an dieser Stelle eine Hypothese, so könnten wir sagen: wenn diese Auseinandersetzungen durch aggressive Energie verschärft werden, die von den jungen Menschen selbst (gegen sich oder das Umfeld gewendet) ausstrahlt und diese auf ebensolche Aggression oder auf Ausgrenzung des Umfeldes trifft, so eskalieren Situationen, die von beiden Seiten offenbar nur schwer oder auch gar nicht mehr beherrschbar sind.

In seinem Eröffnungsreferat zur fünften Veranstaltung konnte Prof. Dr. Menno Baumann den Charakter eskalierter Situationen in der Interaktion der pädagogischen Fachkräfte mit einzelnen Jugendlichen aus seiner eigenen Heimpraxis im Leinerstift e.V. Großefehn/Niedersachsen plastisch skizzieren. Er legte dar, wie sich bizarr erscheinendes Verhalten, aggressive Ausbrüche oder gefährliche Selbstverletzungen von jungen Menschen auch aus einer negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem erklären lassen. Es müsse deshalb ein vorrangiges Ziel der Helfenden sein, den inneren Sinn des Verhaltens zu verstehen, welches den jungen Menschen zum „Sprenger“ dieses Hilfesystems mache, zum „Systemsprenger“ also (ein von Baumann eingeführter Begriff). Anders ausgedrückt, müsse das System so aufgestellt werden, dass es nicht gesprengt werden könne.

Folge man dem Bild des „Systemsprenkers“ – und es erscheint trotz partieller Kritik nachvollziehbar – dann hieße das, dass Einrichtungen, die mit den als „schwierig“ geltenden Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen, mehr an Erfahrung, Kompetenz und pädagogischen Mitteln benötigten, als sie in den üblichen Dienstplänen zur Verfügung haben. An dieser Stelle gelte es anzusetzen, die Erziehungsfachkräfte und Helfer in der Einrichtung müssten durch Vernetzung nach außen und durch Mobilisierung aller Kräfte nach innen gestärkt werden.

In der Diskussion der fünften Veranstaltung wurde genauer untersucht, welche Unterstützung genau gefragt wäre, um mit „Grenzsituationen“ besser umzugehen.

Ein wichtiges Ergebnis war, dass es zunächst einer ausführlichen *Biografiearbeit* bedürfe, um das Kind, den Jugendlichen besser verstehen zu können. Verhaltensweisen und Reaktionen von sogenannten „Systemsprenkern“ seien als Antworten innerhalb des jeweils agierenden Systems zu verstehen. Dieses System könne aber flexibler gestaltet werden, so dass es mehr integrieren könne, auch Kinder und Jugendliche, die sich gegen jedes System erst einmal wehren würden. Gefragt seien also Einrichtungen, deren Fachkräfte sich aufgrund ihrer breit gefächerten Kompetenz, einer flexiblen Struktur und ihrer personellen und materiellen Ressourcen in der Lage sehen, auch „schwierige“ junge Menschen „zu halten“. Die Voraussetzungen dafür wurden ausführlich diskutiert.

Das System Heim müsse so aufgestellt werden, dass sich Kinder, Jugendliche und die pädagogischen Fachkräfte sicher fühlen. Der Referent sprach davon, dass zu einem *Pädagogik-Konzept* auch ein *Sicherheitskonzept* gehöre. Dabei könne er sich verschiedene Modelle vorstellen. (a.a.O., 1. Thesepapier im Anhang).

Einige Merkmale solcher Modelle wurden angerissen:

- Es müsse wirtschaftliche Sicherheit durch einen großen Träger gegeben sein, denkbar sei auch ein Trägerverbund. Der Referent selbst berichtete, er verfüge über einen Mitarbeiterkreis von 500 Personen, aus denen er die Ressourcen für 10 Intensivplätze gewonnen habe.
- Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrie sei wesentlich. Dazu gehörten Fallkonferenzen bei schwierigen Fällen, in denen man sich auch gegenseitige Unterstützung leiste. Der Fokus liege darauf, gemeinsam Lösungen zu finden, damit Jugendliche nicht aus einer Einrichtung ausziehen müssten. Hierfür müsse genügend Zeit zur Verfügung stehen (z.B. Fallkonferenzen von 3-4 Stunden Dauer). Diese seien auch erforderlich, um intensivpädagogische Fallverläufe im Blick zu behalten.
- Es bedürfe eines Settings zur Unterstützung und Nachbearbeitung von Vorfällen sowie einer Offenheit gegenüber Krisen und deren Bewältigung. Dazu gehöre z.B. ein ausgeprägtes Feedbacksystem, das ebenfalls in Zeitressourcen abgebildet sein müsse.

- Am bisherigen Wohnort der Jugendlichen müsse Kontinuität ermöglicht werden, soweit es ginge – z.B. dadurch, dass Fachkräfte von außen die aktuelle professionelle Bezugsperson ablöse und damit das Team entlaste.
- Es müsse ein Sicherheitskonzept für therapeutische Wohngruppen geben. In seiner Mini-Wohngruppe mit hocheskalierenden Jugendlichen, so berichtete der Referent, gebe es eine Rufbereitschaft mit einer Security-Firma. Deren Fachkräfte seien zuvor geschult worden, den Körperkontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, um deeskalieren zu können. Es habe viele Einsätze, aber keine körperlichen Angriffe gegeben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sich sicher fühlen.
- Zum Sicherheitskonzept gehöre aber auch die mediale Darstellung. Hier sei mehr Selbstbewusstsein bei den Trägern wünschenswert – hilfreich sei in Debatten mit der Öffentlichkeit immer, wenn man auf eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen verweisen könne. Ein in einem Netzwerk abgestimmtes und gestütztes Vorgehen sei leichter zu vertreten als ein isoliertes Vorgehen.

Dringend erforderlich sei es also, das System der pädagogischen Betreuung nicht nur durch ein „Sicherheitskonzept“ im engeren Sinne, sondern auch durch externe Kompetenz und Erfahrung anzureichern. Hierzu würde also Arbeit in einem Verbundsystem gehören, auf jeden Fall auch die verbindliche Mitarbeit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Ein Blick auf Krisensituationen, die in den vergangenen Monaten zu Interventionen der Heimaufsicht und Platzschließungen geführt haben, bestätigt offenbar diese Schlussfolgerung. Die betroffenen Einrichtungen waren offenbar, so der Vertreter der Heimaufsicht bei der Veranstaltung, von einer solchen Vernetzung und Kompetenzausstattung weit entfernt. Im Gegenteil musste bei den Prüfungen vor Ort festgestellt werden, dass Einrichtungen, die gerade nicht über entsprechende Ressourcen verfügten, sich der besonders schwierigen Fälle angenommen hatten. Vergleichbare Beobachtungen waren auch von örtlichen Jugendämtern und Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie gemacht worden: bei krisenhaften Zuspitzungen dieser Art habe man es häufig mit milieuferner Unterbringung weit ab vom eigenen Sozialraum zu tun bei gleichzeitig erheblicher Problemballung. Beide Faktoren würden sich aber gegenseitig negativ verstärken und damit das Problempotential in den Einrichtungen vervielfachen (a.a.O., Statements im Anhang).

Mit dem Thema der interdisziplinären Zusammenarbeit konnte sich der Runde Tisch in der fünften Veranstaltung genauer bei der Darstellung des „Grenzgänger-Projektes“ beschäftigen (gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung). Ziel des Projektes sei die Etablierung einer interdisziplinären Clearinggruppe zur abgestimmten Hilfeplanung in schwierigen und komplexen Fällen, um darüber eine sachgerechte und wirkungsvolle Hilfe erreichen zu können. Die im Projekt verantwortliche Fachärztin und der begleitende Hochschullehrer erläuterten Aufgaben und Erfahrungen der Projektarbeit. Zum Kern der Zusammenarbeit der pädagogischen und der kinder- und jugend-psychiatrischen Fachkräfte habe sich erwartungsgemäß die gemeinsame Clearinggruppe entwickelt. Dort würden schwierige Fälle vorgetragen und analysiert, Verhalten und Erlebnisweisen der betreffenden jungen Menschen entlang ihrer Biografie – wie von Baumann berichtet – nachvollzogen und damit leichter verstehbar. Prof. Dr. Groen wies aber auch darauf hin, dass eine gute Kooperation in der Regel nicht von allein gelänge, sondern organisiert und moderiert werden müsse (a.a.O. 7. Statement im Anhang).

Ob ein Fall in dieses Verfahren aufgenommen würde, werde entschieden „anhand der Kriterien: mehrere gescheiterte Hilfen, Schwierigkeiten bei der Vermittlung (bis zu 52 Anfragen), aggressives

Verhalten mit Verletzungen von Kindern und Mitarbeitern in der Vorgeschichte oder sonstiges Gefährdungspotential, das Träger abschreckt, Druck und Ratlosigkeit bei den Fallzuständigen“. Fallverläufe und Hilfebedarfe würden besprochen und analysiert, Einschätzungen ausgetauscht und Entscheidungen für weitere Hilfsmaßnahmen gemeinsam getroffen. Ebenso würden u.a. Weiterbildungsbedarfe, und weitere Netzwerk- und Projektideen entwickelt. Alle Träger hätten die Möglichkeit, dort ihre schwierigen Fälle vorzutragen, auch diejenigen, die nicht unmittelbar zum Projekt gehören. Es sei damit kein Träger aus der Region ausgeschlossen. Die Zusammenarbeit habe, so das Ergebnis einer Zwischenevaluation, zu stärkerer Sensibilisierung und Wissenszunahme auf allen Seiten sowie zu Synergieeffekten geführt. Gleichzeitig seien Verständigungsprobleme abgebaut worden. (a.a.O., 7. und 10. Statement im Anhang).

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom Podium und aus dem Plenum erörterten intensiv eigene Erfahrungen zum Gesamtthema. Die Diskussion konzentrierte sich im Anschluss an die Darstellung des Grenzgänger-Projektes sehr darauf, wie ein Setting gerahmt und ausgestattet sein müsse, damit junge Menschen, die als „Systemsprenger“ gelten, leichter ausgehalten werden können, selbst mehr Halt erfahren können und die Kontinuität der Betreuung so besser gesichert werden kann. Die vom Eingangsreferenten dargestellten Überlegungen zur Qualifizierung des Helfersystems fügten sich mit dem Bericht aus dem Grenzgänger-Projekt und der anschließende Diskussion zu einem stimmigen Gesamtbild.

Vertieft wurde noch einmal die Fragestellung, ob es im Umgang mit den „Schwierigen“ einer Spezialeinrichtung bedürfe. Dabei herrschte übereinstimmend die Auffassung, dass Spezialeinrichtungen vermieden werden sollten, da sie mit einem eigenen Risiko der Problem massierung verknüpft seien. Es wurden Fragen erörtert, welche Interventionsformen bei Selbst- und Fremdgefährdung auch in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden müssten und wie Zwang in diesem Zusammenhang zu sehen sei.

Diskutiert wurde auch, ob eine Aufnahmeverpflichtung auch für die Jugendhilfe gelten müsse, so dass Kinder und Jugendliche nach Verlassen der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine angemessene und bedarfsgerechte Betreuung erhielten. Vonseiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie war in der Diskussion gefordert worden, spezielle Einrichtungen zu diesem Zweck zu schaffen bzw. bestehende Einrichtungen so mit Kompetenzen und Ressourcen auszustatten, dass sie dieser Aufgabe gewachsen seien. (a.a.O. 9., 12., 13. Statement; 6. Veranstaltung 29.09.16, 6. Statement im Anhang).

Als Ergebnis der fünften Veranstaltung soll festgehalten werden:

Im Umgang mit „Grenzsituationen“ und den „Schwierigen“ sind weder ein bestimmtes Setting noch eine bestimmte Vorgehensweise erforderlich. Erforderlich sei ein hohes Fallverständnis aufseiten des Personals, die Verankerung entweder bei einem größeren Träger mit entsprechenden Ressourcen oder in einem Kooperationsverbund mit anderen Trägern und Einrichtungen, die sich wechselseitig verpflichten, sich verbindlich in Krisensituationen zu helfen. Einer Spezialeinrichtung bedürfe es deshalb weder hinsichtlich der Struktur, noch hinsichtlich des Konzeptes. (5. Veranstaltung 08.09.2016, 12. Präsentation im Anhang).

Einrichtungen, die sich eine solche Arbeit zutrauen, sollten folgende Merkmale haben:

- materielle und personelle Ressourcen eines großen Trägers bzw. eines Trägerverbundes,
- eine offene Fehlerkultur und ein ausgeprägtes Feedbacksystem in der Einrichtung,
- Flexibilität im Umgang mit Krisen und Kreativität in der Gestaltung einzelner Betreuungssettings,
- bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Jugendämtern und vor allem der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- ein Sicherheitskonzept, in dem Jugendliche und Fachkräfte „gehalten werden“.

Hilfesysteme, die mit den so beschriebenen Merkmalen ausgestattet sind, könnten sich vermutlich gut aus einem Projekt wie dem der „Grenzgänger“ entwickeln. Die Evaluationsergebnisse des Projektes sollten deshalb genutzt werden, um solche Hilfesysteme in weiteren Regionen Schleswig-Holsteins zu entwickeln. Dabei sollte zusätzlich beachtet werden, denn diese Fragen waren in der Diskussion des Runden Tisches offen geblieben:

- können im Grenzgänger-Projekt Rahmenbedingungen beschrieben werden, die eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie fördern?
- können Formen der Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Grenzgänger-Projekt praktiziert werden und falls nicht, welche wären möglich?
- wie kann das Problem der mangelhaften schulischen Förderung gerade für die Gruppe der „schwierigen“ Jugendlichen angegangen werden?
- wie groß muss bzw. darf das Netzwerk kooperierender Einrichtungen und Dienste sein und wie sollte die Zusammensetzung aussehen?

Offen blieb die Frage, wie die jungen Menschen kurzfristig besser versorgt werden können, für die nach einem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie keine angemessene Unterbringung gefunden wird. Was kann für sie getan werden, ist die verbindliche Aufnahme einzelner Einrichtungen eine Lösung und wie könnte sie erreicht werden? Diese Frage sollte am besten nicht nur auf der Ebene des Landesjugendamtes sondern auch, das hat die Diskussion des Runden Tisches gezeigt, in sachgerechter Kommunikation mit örtlichen, freien und privaten Trägern der Jugendhilfe geführt werden.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation und Beschwerdemanagement sind in Schleswig-Holstein auch in der Heimerziehung besonders im Blick und wurden Gegenstand eines eigenen vom Land geförderten Projektes („Demokratie in der Heimerziehung“). In Fortsetzung dieses Projektes werden aktuell zur Unterstützung von Partizipationsansätzen in Einrichtungen „Multiplikatoren“ (Multis) auch weiterhin gefördert. (3. Veranstaltung 02.06.16, 1. Statement im Anhang).

Dass Beteiligung nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen erforderlich ist, sondern auch zur *Qualität der Heimerziehung* beiträgt, wurde im Workshop mit Jugendlichen aus Heimen besonders deutlich (4. Veranstaltung 19.07.2016, Dokumentation und 6. Veranstaltung 29.09.2016, Statements im Anhang). Die Aussagen der Jugendlichen beim Workshop haben einerseits Basisprobleme der Heimerziehung gespiegelt, wie z.B. die des Schichtdienstes (Zeitprobleme, Kontinuitätsbrüche) aber auch auf Probleme hingewiesen, die durch nicht ausreichende Kommunikation entstehen und damit vermeidbar erscheinen, wie fehlende Gruppengespräche mit Heimleitung und Erziehungsfachkräften. Bei der

Vorstellung der Ergebnisse des Workshops in der letzten Veranstaltung des Runden Tisches wurde die *Partizipation bei örtlichen Prüfungen* durch das Landesjugendamt hervorgehoben: Die Jugendlichen wünschten sich vom Landesjugendamt häufigere Besuche in den Einrichtungen und auch Gespräche mit ihnen selbst nicht nur bei besonderen Vorkommnissen. Die Jugendlichen machten auch deutlich, dass ihnen bei der Partizipation nicht nur die Alltags- und Umgebungsgestaltung wichtig sei sondern genauso die Mitbestimmung bei den Regeln im Alltag. Sie regten auch Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Auswahl weiterer aufzunehmender Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung an. Im Plenum wurde diskutiert, dass Jugendliche außerdem *strukturell auf politischer Ebene bei der Gestaltung der Heimerziehung* einbezogen werden sollten.

Zum Stand von Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten wurde insgesamt eine positive Entwicklung gesehen, aber auch darauf verwiesen, dass die erfolgreiche Implementation Zeit benötige und die Bemühungen noch ausbaufähig seien. Die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass die Verankerung angemessener Verfahren in allen Einrichtungen erforderlich sei und Perspektiven hierfür entwickelt werden müssten. Zum gegenwärtigen Stand referierte Dr. Kathrin Aghamiri in der dritten Veranstaltung aus einer eigenen Erhebung der Fachhochschule Kiel und dem Institut für Partizipation und Bildung e.V. (3. Veranstaltung 02.06.2016, 1. Statement im Anhang). Im Mittelpunkt standen dabei folgende Ergebnisse.

Die in der Förderung des Ministeriums fortgebildeten „Multis“ für Partizipation in der Heimerziehung gaben an, dass sie im Alltag der Heime vorrangig bestimmte Projekte erarbeiten. Projekte seien beispielsweise „Wofür wird die € 2000,- Spende bei uns verwendet?“, „Wohin geht unsere Ferienfahrt?“, „Wie wird der Umgang mit Handys geregelt?“ oder „Wie wird der Rechtekatalog bei uns konkret umgesetzt?“. Anhand der Projekte sähen sowohl die Jugendlichen als auch die Fachkräfte, wie Partizipation im Alltag gelingen kann. Dabei werde immer wieder deutlich, wie kleinschrittig das Vorgehen sein sollte. Zunächst müsse geklärt werden, worüber die Kinder mitentscheiden sollen, wo aber auch Grenzen lägen. Dann ginge es darum, dafür zu sorgen, dass alle informiert würden und sich eine Meinung bilden könnten. Es gelte, Aushandlungsprozesse zu moderieren und Entscheidungen zu ermöglichen. Partizipation werde in diesen Projekten ganz konkret.

Darüber hinaus würden in Einrichtungen an Beschwerdeverfahren weitergearbeitet. Das reiche von vorfrankierten Briefen und Beschwerdezetteln mit Bildern zum Ankreuzen über Hefte, die Beschwerdewege zeichnerisch darstellen bis hin zu Telefonnummern oder dem klassischen Meckerkasten. Es würden aber auch Workshops für Jugendliche angeboten, so kam z. B. ein Workshop zustande, in dem die Jugendlichen eigene Vorschläge zur neuen KJVO erarbeiteten und diese der Ministerin auch persönlich übergeben konnten. Außerdem böten alle Multis regelmäßig Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in ihren Einrichtungen an. Viele Träger hätten inzwischen eigene Partizipationsbeauftragte zur Verfügung gestellt.

Im Mittelpunkt der Debatte um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Heimen stand auch Vorstellung der Arbeit der Ombudsstelle, der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein. Sie berichtete von Ausstattung und Arbeitsweise der Beschwerdestelle. Zur Funktion stellte Samiah El Samadoni, fest:

„Die Beschwerdestelle besteht neben den gesetzlich zwingend einzurichtenden Strukturen zu Beschwerde und Partizipation in den Einrichtungen. Die Beschwerdestelle soll und kann diese Strukturen nicht ersetzen. Sie kann aber punktuell dazu beitragen, die Kinder und Jugendlichen zur Partizipation in der Einrichtung zu ermutigen, indem diese durch Beratung und Gespräche bestärkt und unterstützt werden. Damit leistet die Beschwerdestelle einen Beitrag dazu, Partizipation zu leben. Sie kann

auch gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche, die in den vorhandenen Partizipationsstrukturen scheitern, trotzdem Gehör finden.“ (a.a.O., 2. Statement im Anhang).

In der anschließenden Diskussion wurden die verschiedenen Ebenen der Partizipation vertieft und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche erörtert. Dabei wurden u.a. angesprochen: Partizipation als Leitungsaufgabe in Einrichtungen, Koordinierung der verschiedenen Ansätze mit dem Ziel, mehr Verantwortlichkeit und Übersichtlichkeit zu schaffen wie auch evtl. regionalisierte Standorte der Beschwerdestelle. Mit dem letztgenannten Vorschlag könne die Niedrigschwelligkeit des Angebots noch besser gewährleistet werden.

Angesichts der Vielfalt der entwickelten Beschwerdemöglichkeiten wurde angemahnt, dass für jede einzelne Form insbesondere die Verantwortlichkeit für Bearbeitung und Rückmeldung des Ergebnisses an die Kinder und Jugendlichen, welche die Beschwerde eingebracht haben, geklärt, transparent gemacht sowie abgestimmt werden müsse – sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für alle anderen Akteure. Die *Fortführung von Landesjugendkongressen* wurde mehrfach gewünscht, insbesondere, um kleine Einrichtungen zu vernetzen und zu diskutieren, wie Partizipation dort umgesetzt werden könne seien die Kongresse eine große Chance.

In der Diskussion des Runden Tisches wurde auch deutlich, dass Beteiligung auf allen Ebenen stattfinden müsse, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen gelingen soll: auch zwischen Leitung und Fachpersonal, zwischen den Fachkräften und den Eltern, zwischen Politik- und Trägervertretern. Offen blieb die Frage, wie Beteiligung in der Arbeit mit den sogenannten Schwierigen aussieht. Dieser Punkt konnte bei der fünften Veranstaltung nicht bearbeitet werden. Im Kontext weiterer Qualitätsdialoge in diesem Arbeitsfeld sollte er jedoch besprochen werden. Das gilt auch für die Frage, wie vor allem Beschwerdemanagement in Kleinsteinrichtungen, die keinem Trägerverband angehören, organisiert werden kann.

8. Kooperation mit dem Schul- und Ausbildungsbereich

Beim Thema Kooperation der Jugendhilfe mit dem Schul- und Ausbildungsbereich war ein zentraler Aspekt die *Kooperation bzw. die Aufteilung der Verantwortung zur bildungsbezogenen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zwischen Jugendhilfe und Schule* (a.a.O., Statements im Anhang). Dabei waren die Kinder und Jugendlichen im Blick, bei denen emotional-soziale Schwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten gesehen würden und die aus diesem Grund (vorerst) nicht oder nur schwer „beschulbar“ seien.

Die Zusammenarbeit zur Beschulung dieser Zielgruppe wurde kontrovers diskutiert: Da die Kinder oftmals nicht in den Regelschulen aufgenommen würden, seien aus Sicht des Ministeriums für Schule und Berufsbildung die Träger dafür verantwortlich, die Beschulung (hausintern) zu organisieren. Die Träger und Jugendämter wiederum führten aus, dass eine Schulpflicht und ein Anspruch auf Beschulung im rechtlichen Sinne bestehe, zugleich jedoch von der Schule zu Unrecht verlangt werde, dass Kinder von der Jugendhilfe vorbereitet werden müssten, bevor die Schule sie aufnehmen könne. Dies entspreche nicht den rechtlichen Tatsachen. Jedes Kind sei gemäß dem Schulgesetz beschulbar. Die Schulen würden dies in der Regel aber nicht ermöglichen. Das Ministerium sei gefordert, die rechtlichen Bedingungen so umzusetzen, dass die (Vorbereitung zur) Beschulung nicht in das SGB II oder SGB VIII ausgelagert werde und die Aufnahme der Kinder in die Regelschule eine Muss- und keine

Sollbestimmung sei. Es müssten vielmehr Voraussetzungen geschaffen werden, um die Unterstützung in den Schulen zu gewährleisten.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Berufsbildung wurde demgegenüber die Position vertreten, dass die Beschulung in der Regelschule für Kinder aus Heimen durchaus die Möglichkeit eröffne, in das offene Schul-System zu kommen. Zudem wurde auf das Fördergesetz verwiesen, in dem stehe, dass die Vorbereitung in den Einrichtungen der Jugendhilfe erfolgen solle. Dies sei angemessen und werde den Anforderungen gerecht. *Einigkeit bestand über den Punkt, dass es keine Kinder gebe, die nicht beschult werde könnten.* Entscheidend seien die Form und das Ausmaß benötigter Unterstützung. Hier vertrat das Ministerium die Auffassung, dass der Bedarf in den Schulen durch Planstellen für sonderpädagogische Fachkräfte, schulische Assistenzen, die Verdoppelung der schulpsychologischen Fachkräfte und durch Schulsozialarbeit gedeckt sei. Möglicherweise dürften es mehr sein, es gebe jedoch Ressourcen. Kooperation werde von Seiten des Ministeriums als gemeinsame Verantwortung für die Unterstützung verstanden, d.h. dass auch die Jugendhilfe ihren Beitrag leisten müsse. Probleme in der Zusammenarbeit bestünden aus eigener Sicht nicht. Bekräftigt wurde diese Auffassung, indem von Best-Practice-Modellen der Schulen in Kooperation mit einzelnen freien Trägern der Jugendhilfe berichtet wurde. Expertinnen und Experten des Runden Tisches berichteten demgegenüber von gegenteiliger Erfahrung: die fachliche Debatte und die Kooperation mit der Schulbehörde erfolge in der Regel nicht auf Augenhöhe, auch nicht innerhalb der Schule mit der Schulsozialarbeit. Einigung konnte in dieser Frage deshalb nicht erzielt werden (3.Veranstaltung 02.0.16, 5., 7. Statement im Anhang).

Ein weiterer kontrovers betrachteter Aspekt bei der dritten Veranstaltung des Runden Tisches war die schulische Situation von Kindern und Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein überregional untergebracht werden, deren Personensorgeberechtigte also ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben. Nach geltender gesetzlicher Grundlage bestehe keine rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme durch die Regelschulen, sondern lediglich die Pflicht zur „fehlerfreien Ermessenausübung der Behörde“. Für Hamburger Kinder gebe es eine Ausnahmeregelung (im Rahmen des Gastschulabkommens zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg). Die Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches von Träger- wie auch von kommunaler Seite machten aber deutlich, dass für Kinder und Jugendliche, die aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein stationär aufgenommen werden, die Beschulung in Regelschulen möglichst zeitnah sichergestellt werden müsse. Sie kritisierten damit den geltenden § 20 Abs. 1 des Schulgesetzes. Es müsse auch für Kinder, die nicht aus Schleswig-Holstein kommen, durch die Aufnahme an der Regelschule eine Integration in den Sozialraum am Ort der Heimerziehung gewährleistet werden. Nur so könnten sie verlässlich am schulischen Leben ihrer Altersgruppe außerhalb der Einrichtung teilnehmen, dort neue Bezugspersonen finden und damit reale Chancen der Teilhabe am neuen Lebensort erhalten. (a.a.O., 5., 9. Statement im Anhang).

Zum Thema „Übergang in Ausbildung“ wiesen die Jugendhilfeträger ebenfalls auf Handlungsbedarf hin, der sich hier allerdings anders begründe. So berichtete die Vertreterin eines großen Trägers davon, dass derzeit etwa die Hälfte der dort lebenden Jugendlichen die Schule mit einem Abschluss verlasse, was positiv zu bewerten sei. Es gelänge jedoch immer seltener danach der Einstieg in eine Berufsausbildung. In großen Betrieben falle es schwerer, die Jugendlichen zu halten und dort Verständnis für ihre besondere Lebenssituation zu wecken. Mit kleineren, insbesondere Handwerksbetrieben würden positivere Erfahrungen gemacht. Voraussetzung sei in jedem Fall ein offener Umgang miteinander und ein guter Kontakt zwischen Einrichtung und Betrieb (a.a.O., 5., 6. Statement im Anhang).

Größtenteils problematisch verlief die Integration in Maßnahmen der Berufsfindung oder Berufsvorbereitung. Hier fänden sich Jugendliche ohne oder mit nicht ausreichendem Schulabschluss wieder. Mit den jeweiligen Bildungsträgern könnten im Einzelfall kreative Lösungen erarbeitet werden. Beim Scheitern einer Maßnahme gäbe es allerdings häufig leider durch das JobCenter keine „zweite Chance“ mehr. (a.a.O., 6. Statements im Anhang). Probleme gäbe es allerdings auch durch die immer häufigere Beendigung der Hilfen bei Erreichen der Volljährigkeit (a.a.O., 9. Statement im Anhang).

In der Debatte wurde deutlich, dass erheblicher Abstimmungsbedarf sowohl in der Frage der Regelbeschulung auswärtiger Kinder in Heimen, vor allem aber auch hinsichtlich der Verantwortlichkeiten in der *Kooperation der Jugendhilfeeinrichtungen und der Schulen* besteht. Nicht erörtert werden konnte die Frage des *Übergangsmangements in Ausbildung*, auch sie blieb deshalb offen. Es war vorgesehen, im Rahmen des Runden Tisches diese Aspekte noch einmal aufzunehmen, was aus Zeitgründen jedoch nicht geschehen konnte. Das schwierige Thema „Kooperation mit dem Schul- und Ausbildungsbereich“ sollte deshalb in weiteren Dialogen dringend mit allen Beteiligten bearbeitet werden.

Da die Diskussion sich im Rahmen des Runden Tisches auf Grund der unterschiedlichen Perspektiven der Ressorts Bildung und Soziales eher schwierig gestaltete, ein Problem, das sich häufig in Diskussionen zwischen dem Schul- und dem Jugendhilfebereich zu findet, sollten solche Gespräche am besten durch Zielabsprachen zwischen den beiden Ministerien eingeleitet werden. Ggf. könnte die Einsetzung einer *gemeinsamen Arbeitsgruppe* dann zu *weiterführenden Ergebnissen* führen.

Gesamtverantwortung und Steuerung: Qualitätsentwicklung im Spiegel von Stärken und Schwächen des Angebots der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Nach § 85 SGB VIII liegt die Gesamtverantwortung für ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot der stationären Hilfen beim überörtlichen Träger. Für das Landesjugendamt zog die Staatssekretärin des übergeordneten Ministeriums ein Zwischenfazit:

Mit dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu verbessern, werde die Arbeit des Landesjugendamtes weiterentwickelt. Hierzu gehörten u.a. die Verabschiedung der KJVO, Vorschläge des Landes zur Novellierung der §§ 45ff. SGB VIII, die bessere Vernetzung der Arbeit mit den örtlichen und den entsendenden Jugendämtern, die quantitative und qualitative Verstärkung der Heimaufsicht.

Zur perspektivischen Entwicklung der Heimerziehung im Lande würden derzeit die Steuerungsmöglichkeiten des Landesjugendamtes mit dem Ziel einer stärkeren Einwirkung geprüft. Ein Dialogprozess zwischen Landesjugendamt und den Trägerverbänden solle etabliert werden und die im Rahmen des Runden Tisches begonnene Debatte mit Sachverständigen aller Akteursgruppen in geeignetem Rahmen fortgesetzt werden. Um der Versorgung der „Schwierigen“ besser gerecht zu werden, sollten niedrigschwellige Kooperationen unterschiedlicher Professionen nach dem Vorbild des „Grenzgänger-Projektes“ gefördert werden. Ferner werde daran gedacht, das Kooperationsmodell des Projektes bei entsprechenden Ergebnissen in die Regelversorgung zu übernehmen. Und selbstverständlich wolle man die Demokratiekampagne für die Heimerziehung weiterführen mit entsprechenden Verknüpfungen von Modellprojekten, Fortbildungen, Teamentwicklungen usw. (6. Veranstaltung 29.09.16, 5. Statement im Anhang). Diese Ausführungen wurden im Interesse aufgenommen, zeige

sich doch daran, dass das Ministerium Diskussion und Ergebnisse des Runden Tisches aufgenommen hatte und sie bei den eigenen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Feldes Heimerziehung berücksichtige.

Zur Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und Steuerung haben die Veranstaltungen des Runden Tisches Ergebnisse erbracht, die in den folgenden Punkten 9. bis 12. dieses Berichts dargestellt werden. Bei der Umsetzung der Vorschläge in konkretes Handeln wird abgewogen werden müssen, an welcher Stelle des Systems Jugendhilfe die verantwortliche Steuerung sinnvollerweise platziert wird: ob beim Landesjugendamt – evtl. in veränderter organisatorischer Anbindung (a.a.O., 5. Statement im Anhang), ob per Delegation auf die kommunale Ebene oder durch Beauftragung von Dritten im Rahmen eines Projektes und verknüpft mit einem Erprobungsauftrag.

9. Weiterqualifizierung der Strukturen und der fachlichen Arbeit

Für ein Konzept der Weiterentwicklung der Strukturen und der fachlichen Arbeit der Heimerziehung in Schleswig-Holstein konnten verschiedene Zielrichtungen benannt werden. Diese haben sich in der Arbeit des Runden Tisches bei der Betrachtung der Strukturen, der Arbeitskonzepte und vor allem der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Verantwortungsebenen als wesentlich herausgestellt.

- *Weiterentwicklung der Strukturen*

Auf der Strukturebene ist vor allem die *Einbindung der Eingruppen-Einrichtungen in verbandliche Strukturen* zu verfolgen. Bei milieufernen, insbesondere Länder übergreifenden Unterbringungen sollten Maßnahmen ergriffen werden, *welche die Jugendämter stärker zur Wahrnehmung ihrer Hilfeplanungsaufgaben am Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen verpflichten*.

Um selbständige Kleinstheime zukünftig zu veranlassen, sich einem Verbund anzuschließen, sollten die geeigneten rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden. Die Frage ist, ob es eher einer ministeriellen Verordnung bedarf, ob die Betriebserlaubnis oder das Instrument der Leistungsvereinbarung genutzt werden sollte, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Örtliche Jugendämter haben berichtet, dass sie mit entsprechenden Formulierungen (z.B. „das örtliche Jugendamt erwartet regelmäßige Besuche vor Ort bei den Betreuten“) in Leistungsbeschreibungen bereits gewünschte Effekte erzielt haben.

Eine Diskussion zur Konkretisierung der Leistungsfähigkeit *familienanaloger Wohnformen* und ihrer notwendigen Rahmenbedingungen sollte im Kontext der Qualitätsdialoge geführt werden.

- *Ebene der fachlichen Arbeit*

Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit wurde von allen Seiten dafür plädiert, *Partizipation und transparentes Beschwerdemanagement* in allen Einrichtungen auszubauen und zu stärken. Hierfür wurde zunächst die Fortsetzung der Debatte des Runden Tisches für wichtig gehalten: „Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein in Bezug auf Partizipation kann dieser ‚runde Tisch‘ nur ein Anfang sein. Es braucht weitere (vielleicht auch lokale) ‚runde Tische‘, die sich mit der Frage beschäftigen: Was kann wer, wie vor Ort dazu beitragen, Partizipation im Alltag der erzieherischen Hilfen umzusetzen? Denn jetzt ginge es darum, dass Partizipation von den Fachkräften im Alltag tatsächlich umgesetzt würde.“ (a.a.O., 3. Statement im Anhang).

Mit dieser Anmerkung wurde darauf hingewiesen, dass in der Ausgestaltung von Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit die lokalen Verhältnisse, auch diejenigen der Einrichtungen selbst, betrachtet und genutzt werden müssten. Es wurde aber auch noch einmal betont, dass die Einrichtungen dafür Unterstützung benötigten. Die im Land bisher aufgebauten Ressourcen wie die Multiplikationsfachkräfte für Demokratie in der Heimerziehung sollten also unbedingt stärker genutzt und miteinander besser vernetzt werden.

Unabhängig hiervon war Konsens, dass die erfolgversprechenden Ansätze, von denen aus dem Projekt „Demokratie in der Heimerziehung“ berichtet wurde, weitergeführt und verbreitert werden sollten. Angeregt wurden außerdem die *Fortführung der Landesjugendhilfekongresse, die Regionalisierung der Beschwerdestellen, eine strukturelle Verankerung der Beteiligung der Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen sowie der Wunsch der Jugendlichen, bei örtlichen Prüfungen durch das Landesjugendamt miteinbezogen zu werden*. Darüber hinaus sollte demokratische Partizipation noch stärker als bislang Inhalt der Fachkräfteausbildung (an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen) sein. (a.a.O., 2. und 3. Statement im Anhang).

- *Qualitätsdialoge auf allen Verantwortungsebenen*

Ein weiterer Schwerpunkt der Weiterentwicklung sollte nach Auffassung der Expertinnen und Experten des Runden Tisches *Einführung und Ausbau von Qualitätsdialogen auf allen Verantwortungsebenen* sein. Von verschiedenen Seiten war hierfür plädiert worden. So sprachen mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon, dass der Runde Tisch die Diskussion zwischen allen Akteursgruppen sehr gefördert habe. Dies sei richtig und wichtig gewesen, da es zur Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die Heimerziehung notwendig sei, einen offenen und strukturierten Dialog zur Bedarfslage, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Ausstattung der Jugendhilfe zu führen. Nach Abschluss des Runden Tisches sei es nun die Aufgabe, die an vielen Stellen auch jetzt schon geführten Fachdiskussionen zusammenzuführen. Hierfür wurde u.a. der Landesjugendhilfeausschuss als geeigneter Ort vorgeschlagen. Die Ergebnisse des Runden Tisches könnten dort in eine landesweite Diskussion übertragen werden. Es sei Aufgabe des Landesjugendamtes, die verschiedenen Dialoge auf kommunaler und auf Landesebene zusammenzuführen und die sich daraus ergebenden Entwicklungsprozesse zu begleiten. (a.a.O., 2. Statement im Anhang). Von kommunaler Seite wurde in einem Statement zur Veranstaltung dieser Gedanke weitergedacht und vorgeschlagen: dass einerseits auf der Landesebene an Qualitätskriterien gearbeitet werden solle, diese Ansicht wurde auch von Trägerseite geteilt (a.a.O., 1. Statement im Anhang). Qualitätskriterien müssten aber mit der kommunalen Ebene rückgekoppelt werden, denn Fragen der Qualität berührten Fragen der kommunalen Selbstverwaltung und Fragen der Finanzierbarkeit.

Andererseits müsste die Begleitung eines solchen Entwicklungsprozesses auch ein Controlling beinhalten. Dieses Controlling sollte sich darauf beziehen, inwieweit die entwickelten Standards im Einzelfall tatsächlich umgesetzt werden. Ergebnisse der örtlichen Prüfungen der Heimaufsicht, Erfahrungen von Jugendämtern und Trägern bei der Gestaltung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aber auch die bei der Hilfeplanung könnten beispielsweise gesammelt und ausgewertet werden. Wenn alle Bereiche konstruktiv zusammenwirken würden und sich Heimaufsicht, freie Träger und öffentlicher Träger in einem Controlling-Prozess über festgestellte Entwicklungen austauschen würden, könnten durchaus verlässliche Rückschlüsse über die Entwicklung der Heimerziehung gezogen werden. (a.a.O., 8. Statement im Anhang).

- *Fortbildungsprogramm für die verschiedenen Fachkräftegruppen*

Ein *Fortbildungsprogramm für die pädagogischen Fachkräfte* sollte landesweit angeboten werden, das besondere Schwerpunkte in den Bereichen der Elternarbeit, der Entlassungsvorbereitung aber auch der Zusammenarbeit der stationären mit der ambulanten Arbeit setzt. Dazu würde auch ein Fortbildungsprogramm für die *Leitungsebene* gehören, in dem Organisationsentwicklung und Kommunikation zur Initiierung und Unterstützung dieser Prozesse nach innen genauso Thema sind wie die Vernetzung der Einrichtung in der Region und auf Trägerebene. Ziel sollte sein, *vor allem multiprofessionelle, bereichs- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit* zu fördern, um geeignete Formen des *Krisenmanagements* entwickeln zu können. Ergänzend sollte ein Dialog über *Sicherheitskonzepte* in den Einrichtungen begonnen werden.

Ziel dieser bereichsübergreifenden Zusammenarbeit müsse aber auch sein, Strukturen und Kompetenz der Fachkräfte zu qualifizieren, um *Angebote für die Zielgruppen zu schaffen, die bisher nur unzureichend versorgt werden konnten*.

Abschließend ist auf den Ausbau der Wirkungsforschung im Bereich der Heimerziehung zu verweisen, um Standards pädagogischen Handelns in diesem Arbeitsbereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. (a.a.O., 4. Statement im Anhang).

Die Weiterentwicklung der Strukturen und der fachlichen Arbeit sollte auf allen Ebenen von den jeweils Verantwortlichen vorangebracht werden. Dafür können die vielfach erwähnten Qualitätsdialoge genutzt und das oben skizzierte Controlling der Entwicklungen eingesetzt werden.

10. Stärkung des regionalen Versorgungsnetzes

Während der zweiten Veranstaltung war darüber diskutiert worden, ob die Versorgungsstrukturen auf der regionalen Ebene im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausreichend seien und was Jugendämter im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit tun können, um ggf. mehr Bedarfsgerechtigkeit zu schaffen. Von verschiedenen Seiten wurde hierzu eingebracht, dass *sozialräumliche Konzepte* mehr diskutiert und auch implementiert werden sollten. Dazu würden allerdings *regionale, trägerübergreifende Qualifizierungsprogramme* gehören, für die Anstoß und Finanzierung erforderlich wären. Vertreterinnen und Vertreter einzelner Landkreise berichteten, dass sie bereits erfolgreich sozialraumorientiert arbeiten würden und empfahlen die Anwendung entsprechender Modelle auch in anderen Regionen (2. Veranstaltung 26.05.16, 1. Statement im Anhang).

In ländlichen Regionen sei z.T. das Angebot an stationären Plätzen in Kleinstheimen sehr hoch, ambulante Angebote würden demgegenüber fehlen. Für die Heimerziehung sei aber wichtig, stationäre Hilfen möglichst mit ambulanten Hilfen zu verzahnen. In den Städten seien ambulante und stationäre Angebote eher vorhanden, dort gäbe es diese Verzahnungen eher. Jugendliche in Heimen könnten z.B. in der Verselbständigungsphase davon profitieren u.a. mehr. In den Städten sei das Problem vorrangig, dass zu wenig milieunahe stationärer Plätze vorhanden seien. Dies wurde vor allem von Kiel und Flensburg gesagt. Das Problem sei inzwischen der Mangel an geeignetem Wohnraum. Wohnraum neu zu schaffen stoße aber auf baugesetzliche Hürden. Die Überprüfung der geltenden Rahmenbedingungen (Baugesetze) zur Schaffung auch städtischer Unterbringungsformen werde deshalb als notwendig betrachtet.

Als weitere Merkmale bei der Weiterentwicklung bedarfsgerechter regionaler Versorgungsstrukturen wurde vorgeschlagen, die „Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen“ zu regionalisieren. In ländlichen wie in städtischen Regionen müssten den Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung erreichbare unabhängige Beschwerdemöglichkeiten angeboten werden. Und nicht zuletzt wurde darauf verwiesen, dass in jeder Region zu prüfen sei, welche interdisziplinären und interinstitutionellen Kooperationen zu stärken seien. Gemeint sind hier vor allem die zwischen der Jugendhilfe und den Schulen auf der einen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der anderen Seite. Auch sie würden dazu beitragen, die Fachlichkeit zu stärken und die jungen Menschen damit umfassender zu fördern.

Zum Thema Stärkung der regionalen Versorgungsnetze wurde also empfohlen, sich in den örtlichen Jugendämtern stärker mit Konzepten des Sozialraums zu befassen, und dort wo Schwächen der Versorgung gegeben seien, entsprechend nachzubessern. Diese Empfehlung richtete sich vorrangig an Landkreise, die bisher wenig sozialraumorientiert arbeitet. Die kreisfreien Städte beschäftigen sich überwiegend bereits mit dem Thema, müssen normalerweise aber andere Schlussfolgerungen ziehen.

11. Umgang mit den als „schwierig“ geltenden Kindern und Jugendlichen

Für einen besseren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die mehrfach problembelastet sind, die als „Systemsprenger“ oder als „Schwierige“ angesehen werden, sprachen sich die Expertinnen und Experten des Runden Tisches eindringlich aus. Einige Perspektiven konnten benannt werden, andere Fragen mussten offen bleiben.

So ist die Frage noch zu klären, auf die beim Runden Tisch keine Antwort gefunden wurde, auf welchem Wege nämlich für die derzeit offenbar kaum unterzubringenden „Schwierigen“ eine passende Versorgung gefunden werden kann. Das Landesjugendamt hat sich in seiner Verantwortung als überörtlicher Träger bisher bei dieser Thematik über die „Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Betreuungsbedarf“ und mit dem „Grenzgänger-Projekt“ engagiert (5. Veranstaltung 08.09.16, 5. Statement im Anhang). Der überörtliche Träger hat also auf den Erfolg niedrigschwelliger Kooperationen unterschiedlicher Professionen gesetzt und kann angesichts der positiven Ergebnisse der Zwischenevaluation des Projektes auch darauf vertrauen, dass dieses Bestreben in eine richtige Richtung geht. Das Projekt könnte, wenn sich dies weiter bestätigt, also vermutlich 2017 in die Regelversorgung übernommen werden und auch eine Übertragung des Kooperationsansatzes auf andere Regionen ist denkbar (6. Veranstaltung 08.09.2016, 5. Statement im Anhang).

Problemanzeigen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, denen die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter und der Einrichtungsträger nicht in Zweifel gezogen haben, wird damit kurzfristig aber nicht entsprochen. Bei mehreren Veranstaltungen des Runden Tisches, vor allem bei der fünften wurde auf entsprechenden Handlungsbedarf aus dem kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich deutlich hingewiesen (5. Veranstaltung 08.09.2016, 9., 12. Statement). Es wird deshalb zu prüfen sein, ob und wenn ja auf welchem Wege die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie geforderten Einrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung auch eine Lösung, evtl. auch eine Zwischenlösung darstellen können. Wie eine solche Lösung ausgestaltet werden müsste, hierzu hat diese Veranstaltung ebenfalls zahlreiche Hinweise geben können. Es gälte, existierende Versorgungsstrukturen im Sinne eines

„Empowerments“ so zu optimieren, dass sie auch die als „schwierig“ empfundenen Kinder und Jugendlichen halten und aushalten können.

Erforderlich scheint die *Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und der Kompetenzen der Einrichtungen zu diesem Gesamtkomplex in einem zentral gesteuerten Entwicklungsprojekt* zu sein. Dabei sollten sowohl die Erfahrungen des Grenzgänger-Projektes als auch vergleichbarer Arbeitsansätze und vor allem die Perspektiven aller Akteure in einem qualifizierten Beteiligungsansatz einbezogen werden. Vielfältige Ressourcen zeigten sich am Runden Tisch sowohl als Wissens- und Erfahrungsschätze aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie. (6. Veranstaltung 29.09.16, 6. und andere Statements im Anhang). Ressourcen zeigten sich aber vor allem auch in der fach- und institutionsübergreifenden Beratung schwieriger Themen.

12. Strategie gegen den Fachkräftemangel

Eine ausgearbeitete Strategie gegen den Fachkräftemangel, der bereits jetzt empfindlich bei Trägern und Jugendämtern spürbar ist, bildet den letzten Schwerpunkt beim Thema „Qualitätsentwicklung“. Wenn die Jugendlichen in ihrer Problemliste genannt haben: mindestens eine betreuende Person mit Berufserfahrung sehen zu wollen (4. Veranstaltung, Dokumentation 19.07.16 im Anhang), dann muss man dies als Signal verstehen. Auch die Expertinnen und Experten des Runden Tisches von Träger wie von Jugendamtsseite haben aus eigener Erfahrung viele Situationen benannt, in denen sie mit alarmierenden Personalsituationen aufgrund von Vakanz umgehen mussten. Stellenvakanzen, die wegen fehlender Bewerbungen nicht zu schließen waren.

Eine umfassende Strategie gegen den Fachkräftemangel sollte deshalb auf Landesebene erarbeitet werden, die u.a. auf *Ausbildung und Personalentwicklung*, auf die immer wieder genannten *Qualitätsdialoge* und auch das *Bild der Heimerziehung in der Öffentlichkeit* zielen müsste. Das Arbeitsfeld „Heimerziehung“ ist interessant und herausfordernd für viele Menschen, dies wurde vonseiten der Ausbildungsstätten geäußert. Auch die dort geltenden Ansprüche bezogen auf die Arbeitszeiten seien grundsätzlich kein Hindernis für junge Menschen, sich für das Arbeitsfeld ausbilden zu lassen.

Den besonderen Herausforderungen in der Heimerziehung müsse aber mit einer verlässlichen Unterstützung im pädagogischen Alltag und kontinuierlicher Personalentwicklung begegnet werden. Welche Aspekte diese Unterstützung berücksichtigen müsste, wurde bei der dritten Veranstaltung genauer benannt (Punkt 5 dieses Berichts und 3. Veranstaltung 02.06.16, 6. Statement im Anhang).

Aber auch die gegenwärtige Ausbildungssituation, so die Diskussion beim Runden Tisch müsse in den Blick genommen werden. Eine grundlegende *Veränderung der Ausbildungsstruktur* (hin zu dualer Ausbildung) und noch bessere Kooperation mit den Beruflichen Schulen könnten u.U. zu einer Verbesserung führen. Festzuhalten sei zudem, dass die Ausbildungsinstitute überfüllt sind. Es bedürfe demnach mehr Kapazitäten, um u.a. an Hochschulen ausbilden zu können. Gewünscht wird ein Modellversuch, befördert durch das Land, um Strukturen dualer Ausbildungs- und Studiengänge zu erweitern. Darüber hinaus könnte diese Struktur auch zur Weiterqualifizierung und Ausbildung von „quer einsteigenden Personen“ beitragen.

Der Fachkräftemangel werfe auch die Frage auf, wie die verschiedenen Institutionen so zusammenarbeiten können, dass sie sich auch gegenseitig beraten und stützen können. Dabei spiele die jeweilige Bedarfsfrage der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle und verlässliche Absprachen unter den Partnern. Zu einer besseren Lastenverteilung könnten Fachkräfte der Jugendhilfe, aus Schulen

und der Kinder- und Jugendpsychiatrie kommen, indem sie gemeinsam ihre jeweiligen Aufgaben klären und in Alltagssituationen wie in Krisensituationen kooperativ zusammenwirken. In einer so verstandenen Verantwortungsgemeinschaft tätig zu sein, führt aller Erfahrung nach zu einer höheren Arbeitszufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was wiederum die Fluktuation unter den Fachkräften verringern kann.

Eine Strategie gegen den Fachkräftemangel müsste in einer Runde verantwortlicher Führungskräfte der beteiligten Bereiche beraten und koordiniert umgesetzt werden. Dabei wären *Ausbildungsfragen, Personalentwicklung, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine darauf abgestimmte Öffentlichkeitskampagne* zu entwickeln.

Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Überblick

Auf Einladung des Landtags Schleswig-Holstein haben sich im Zeitraum vom 14.04. bis 29.09.2016 insgesamt ca. 130 Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Arbeitsfelder in unterschiedlicher Zusammensetzung im Plenarsaal getroffen, um sich im Rahmen des „Runden Tisches Heimerziehung“ zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein auszutauschen und Perspektiven der Weiterentwicklung zu beraten. Der Runde Tisch war als Expertenrunde angelegt. Er tagte fünfmal mit einem Kreis etwa 70 sachkundiger Personen, die von Kommunen, Einrichtungsträgern, Fachorganisationen und aus angrenzende Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Familiengerichte, der Ausbildungsorganisationen u. a. auf Anfrage benannt worden waren. Eine Veranstaltung wurde speziell als Workshop mit Jugendlichen aus der Heimerziehung durchgeführt. Damit wurde den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben, sich auch mit Ihren Sichtweisen am Runden Tisch zu beteiligen.

Von Teilnehmer- wie von landespolitischer Seite gab es viel Zustimmung zu Arbeitsweisen und Ergebnissen des Runden Tisches. Die Arbeitsform *Runder Tisch* konnte auch im Rahmen eines so großen Forums ein eigenes Profil gewinnen. Aufgabe der politischen Entscheidungsträger wird es nun sein, ihre Schlussfolgerungen aus Ergebnissen und Vorschlägen zu ziehen.

Themen und Inhalte der Veranstaltungen waren:

1. Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein (14.04.2016)
2. ‚Gesamtverantwortung‘ der öffentlichen Jugendhilfe und Erfahrungen in der Zusammenarbeit im ‚jugendhilferechtlichen Dreieck‘ (26.05.2016)
3. Leben und arbeiten in der Heimerziehung I: Angebote und Fachlichkeit (02.06.2016)
4. Leben und arbeiten in der Heimerziehung II: Workshop speziell für Jugendliche (19.07.2016)
5. Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen (08.09.2016)
6. Ergebnisse und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Heimerziehung (29.09.2016)

Hauptergebnisse

Strukturen – Stärken und Schwächen des Angebotssystems

1. Überblick

Schleswig-Holstein verfügt über ein umfangreiches Angebot von etwa 6.000 *Heimplätzen*. Nur gut die Hälfte davon ist mit Kindern und Jugendlichen aus dem Land selbst belegt, mehr als die Hälfte wird von Jugendämtern anderer Bundesländer für die von ihnen Betreuten genutzt. Das gilt vergleichbar auch für die Familienpflege. Die Quote der Heimunterbringungen ist in Schleswig-Holstein, verglichen mit anderen Bundesländern relativ niedrig, das gilt auch für die hierfür insgesamt anfallenden Kosten bezogen auf die Bevölkerung.

2. Angebotsstruktur

Die Platzangebote in der Heimerziehung befinden sich zu 54 % in *Mehrgruppen-Einrichtungen* und zu 44 % in *Eingruppen-Einrichtungen*. Herkömmliche Großeinrichtungen wurden in Schleswig-Holstein aufgelöst bzw. dezentralisiert. Die Diskussion der beiden überwiegenden Organisationsformen zeigte, dass sowohl Eingruppen- als auch Mehrgruppen-Einrichtungen Chancen bieten, die je nach Bedarf im Einzelfall genutzt werden sollten. Mit den Eingruppen-Einrichtungen aber, wenn sie isoliert arbeiten würden, seien auch Risiken verknüpft, die durch einen Anschluss der einzelnen Einrichtung an einen Verbund oder Dachverband ausgeglichen werden müssten.

Bei der Betrachtung der Struktur der Angebote wurden *Familienkonzepte* besonders diskutiert – vor allem im Zusammenhang mit neuen Anforderungen aus der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO). Hier wäre eine Vertiefung erforderlich gewesen, die im Rahmen des Runden Tisches aber nicht geleistet werden konnte. Offen ist damit auch die Frage, wie Beteiligung und Beschwerdemanagement in familienanalogen Wohnformen praktiziert werden können.

3. Milieunähe

Auch das Kriterium der *milieunahen und milieufernen Unterbringungsformen* wurde erörtert, wobei sich der Runde Tisch übereinstimmend für Milieunähe aussprach, ohne allerdings Milieuferne gänzlich ausschließen zu wollen. Die Expertinnen und Experten wiesen aber auch darauf hin, dass sozial-räumliche Konzepte in Städten wie in Landkreisen aus unterschiedlichen Gründen an ihre Grenzen stoßen und deshalb zukünftig stärker erprobt werden sollten.

4. Fachliche Qualität

Insgesamt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches übereinstimmend der Meinung, dass die fachliche Qualität der Unterbringung durchgehend gut entwickelt ist – im Unterschied zu dem Eindruck, der durch die öffentliche Berichterstattung entstanden sei. Es habe eine weitgehende Professionalisierung in einem vielfältigen Jugendhilfesystem stattgefunden mit durchweg guten Kommunikationsstrukturen zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Es gab aber auch deutliche *Problemanzeigen*:

- eine *nicht ausreichende Versorgung bestimmter Zielgruppen, das Fehlen eines Krisenmanagements*, Probleme im Umgang mit den „Schwierigen“,
- die *Länder übergreifende Belegung*, die auch Folge des Platzüberangebots vor allem kleiner, in der Regel familienanaloger Einrichtungen sei und erhebliche Folgen für die fachliche Steuerung bewirke,

- einen in Jugendämtern und Einrichtungen erheblich spürbaren *Fachkräftemangel*.

Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit

5. Fachliche Arbeit und Ansprüche

Bei der Diskussion *fachlicher Arbeit und fachlicher Ansprüche* wurden die verschiedenen Verantwortungsebenen gesondert betrachtet:

- Die *Hilfeplanung im Einzelfall* wurde als gut bewertet, die Entwicklung der Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern positiv gesehen. Handlungsbedarf besteht in der Regel bei weiter entfernt liegenden Jugendämtern vor allem anderer Bundesländer, da sie zu selten in den Einrichtungen ihrer Betreuten präsent sind.
- *Fach- und Budgetverantwortung* seien auf der örtlichen Ebene nicht immer gut koordiniert, so dass Hilfeplanentscheidung und Kostenzusage zeitlich zu sehr auseinanderfallen könnten.
- Für die *Durchführung der Hilfen* wurden Schwächen im Bereich der Elternarbeit, in der Entlassungsvorbereitung und damit auch in der Zusammenarbeit der stationären mit der ambulanten Arbeit benannt.
- Die *Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in der Regie des örtlichen Jugendamtes* sei unterschiedlich entwickelt. Eine besondere Herausforderung gäbe es dort bei der Umsetzung sozialräumlicher Konzepte, es gäbe aber auch gelungene Beispiele.
- Beim Thema *Zusammenarbeit mit der überörtlichen Ebene* ging es um *Normsetzung, Kommunikation und Handeln* vor allem bei der KJVO. Dabei wurden unterschiedliche Perspektiven und Bewertungen deutlich, aber auch: wie wichtig die Kommunikation über die jeweiligen Absichten, Problemdefinitionen und Lösungsmöglichkeiten ist. Es wurde mehr Transparenz vor allem im Umgang mit besonderen Vorkommnissen gefordert.

6. Umgang mit Grenzsituationen

Die *Weiterentwicklung der im Umgang mit Grenzsituationen und den sogenannten „Schwierigen“* war Thema einer eigenen Veranstaltung mit dem Ergebnis der Expertinnen und Experten, dass es im Umgang mit „Schwierigen“, Systemsprengern keiner bestimmten *Spezialeinrichtungen* bedarf (weder hinsichtlich der Struktur, noch des Konzeptes). Gefragt seien aber Einrichtungen, deren Fachkräfte sich aufgrund ihrer *breit gefächerten Kompetenz, einer flexiblen Struktur und ihrer personellen und materiellen Ressourcen* in der Lage sehen, auch „schwierige“ junge Menschen *auszuhalten und zu halten*. Die Voraussetzungen dafür wurden ausführlich diskutiert. Die Erfahrungen aus dem Grenzgänger-Projekt zeigten, dass ein Konzept enger Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen, sorgfältiger Fallanalyse und wechselseitige Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfen erfolgversprechend ist. Offen blieb, auf welche Weise dieses auch in anderen Regionen Schleswig-Holsteins umsetzbar ist, und auch wie die jungen Menschen kurzfristig besser versorgt werden können, für die nach der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Moment keine angemessene Unterbringung gefunden wird.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation und Beschwerdemanagement sind in Schleswig-Holstein auch in der Heimerziehung besonders im Blick und werden vonseiten des Landes im Rahmen eines eigenen Projektes gefördert. Dass Beteiligung nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen erforderlich ist, sondern auch zur Qualität der Heimerziehung beiträgt, zeigte u.a. der Jugendlichen-Workshop. Die begonnenen Ansätze, so

lautete die Einschätzung, bedürften weiterer Unterstützung. Partizipation müsse stärker „gelebt“ werden.

8. Kooperation mit dem Schul- und Ausbildungsbereich

Beim Thema Kooperation mit dem *Schul- und Ausbildungsbereich* konnte die Frage der Beschulung nicht-schleswig-holsteinischer Kinder *nicht zufriedenstellend* geklärt werden, ebenso wenig die Zusammenarbeit der Professionen bei einzelnen Förderkonzepten: z.B. bei der Frage der „Schulfähigkeit“ von Kindern und Jugendlichen. Offen blieb die Frage des Übergangsmangements in Ausbildung. Auch hier besteht also weiterer Gesprächsbedarf.

Empfehlungen zu Weiterentwicklung und Steuerung

9. Weiterqualifizierung der Strukturen und der fachlichen Arbeit

Bei der *Weiterentwicklung der Strukturen* ist vor allem die Einbindung der Eingruppen-Einrichtungen in verbandliche Strukturen in den Blick zu nehmen.

Für die *Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit* sind drei Schwerpunkte zu nennen:

- der Ausbau von *Partizipation und Beschwerdemanagement* sollte in intensiver Fachdiskussion erörtert werden - z.B. initiiert durch die örtlichen Jugendämter. Das Ziel wäre dabei, die praktische Umsetzung der Konzepte in den Einrichtungen der Region zu prüfen. Um den weiteren Ausbau partizipativer Projekte in Einrichtungen zu unterstützen, sollten die Ressourcen der Multiplikationsfachkräfte genutzt werden.
Demokratische Partizipation sollte außerdem dadurch gefördert werden, dass sie noch stärker als bislang zum Inhalt der Fachkräfteausbildung (an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen) gemacht wird.
- *Einführung und Ausbau von Qualitätsdialogen* wurde von verschiedenen Seiten *auf allen Verantwortungsebenen* gefordert. Nach dem Vorbild des Runden Tisches ginge es darum, die Expertise, die sich an den verschiedenen Orten des Landes zeigt, zu strukturieren und konkrete Ergebnissen und Handlungsvorschläge abzuleiten. Dies sollte auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene möglich sein und könnte idealerweise mit einem Fachtagungsprogramm verbunden werden. So wäre eine Anbindung an die Fachdiskussion auf Bundesebene hergestellt und damit eine gute Basis zur Lösung auch schwieriger Fach- und Strukturfragen gegeben. Themen für diese Gespräche und komplex zu diskutierende Fragen wären u.a. die Weiterentwicklung von Familienkonzepten in der Heimerziehung, die Qualifizierung milieuferner Unterbringung, der Umgang mit Grenzsituationen oder die Zusammenarbeit der Heimerziehung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Schulbereich.
- die Entwicklung eines umfassenden *Fortbildungsprogramms* ist für pädagogische Fachkräfte (Stichworte u.a.: Zusammenarbeit ambulant – stationär, Entlassungsvorbereitung, Elternarbeit, Partizipation und Beschwerdemanagement) ebenso wie für die Leitungsebene sinnvoll. Die Leitungskräfte wären u.a. dabei zu unterstützen, Weiterentwicklung in ihrer Einrichtung zu ermöglichen und zu fördern. Ziel des Fortbildungsprogramms sollte es deshalb auch sein, multiprofessionelle/bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, um geeignete Formen des Krisenmanagements entwickeln zu können.

10. Regionale Projekte

Regionale Versorgungsnetze gilt es dort, wo es erforderlich ist, auszubauen und zu qualifizieren. Dies wurde in einigen Kommunen und Landkreisen z.Z. durch eine verstärkte Anwendung von *Sozialraumkonzepten* bereits begonnen. Landesweit sollte - am besten in einer eigenen Projektorganisation - geprüft werden, inwieweit dieses landesweit unterstützt werden kann, welche Rahmenbedingungen gegeben sind bzw. geschaffen werden müssen. Dies erscheint vor allem deshalb notwendig, weil die milieunahe Unterbringung in den meisten Fällen als fachlich vorrangig angesehen wird aber an bestimmten Grenzen scheitert. Diese Grenzen wären genauer zu eruieren und Möglichkeiten ihrer Überwindung zu finden. In städtischen Räumen handelt es sich vor allem darum, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum erschließen zu können. In ländlichen Räumen ist oftmals die Vernetzung einer Einrichtung mit z.T. weiter entfernt liegenden Infrastruktureinrichtungen wichtig, die für eine bedarfsgerechte Versorgung junger Menschen in der Heimerziehung bedeutsam ist.

11. Umgang mit Grenzsituationen und mit den „Schwierigen“

Für einen besseren *Umgang mit den als „schwierig“ geltenden Kindern und Jugendlichen* sollten ebenfalls in einem zentral gesteuerten Entwicklungsprojekt sowohl strukturelle Rahmenbedingungen der Einrichtungen als auch Elemente der fachlichen Arbeit weiterentwickelt werden. Dabei bieten sich die Erfahrungen des Grenzgänger-Projektes und vergleichbarer Arbeitsansätze an. Vor allem sollten aber die *Perspektiven aller Akteure* in einem qualifizierten Beteiligungsansatz einbezogen werden: die in Schleswig-Holstein hier *verfügbaren Ressourcen sind beim Runden Tisch ausreichend deutlich geworden*.

12. Strategie gegen den Fachkräftemangel

Eine *ausgearbeitete Strategie gegen den Fachkräftemangel*, der bereits jetzt empfindlich bei Trägern und Jugendämtern spürbar ist, bildet einen letzten Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung. Eine Strategie gegen den Fachkräftemangel sollte nach den Ergebnissen des Runden Tisches u.a. auf *Ausbildungsfragen, Personalentwicklung, Qualitätssicherungsmaßnahmen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit* zielen.

Autorinnen:

Dr. Vera Birtsch, Dipl.-Psychologin, freiberuflich tätige Mediatorin im Frauenwirtschaftszentrum (Hamburg), externe Expertin beim Deutschen Institut für Sozialwirtschaft DISW (Kiel)

Jana Molle, M.A. Soziale Arbeit, Promovendin des Kooperativen Graduiertenkollegs Hochschule für angewandte Wissenschaften und Universität Hamburg, wissenschaftliche Mitarbeiterin des DISW (Kiel)

Anhang

1. Veranstaltung

14.04.2016

**„Situation der Heimerziehung in
Schleswig-Holstein“**

Inhalt 1. Veranstaltung 14.04.2016

„Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“

1. Begrüßung Peter Eichstädt.....	3
2. Präsentation Sandra Fendrich	5
3. Präsentation Michael Klein.....	29
4. Statement Marion Muerköster	44
5. Statement Heiko Nass	46
6. Statement Pierre Steffen.....	60
7. Statement Prof. Dr. Reingard Knauer	62

Eröffnung des Runden Tisches Heimerziehung des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Peter Eichstädt, am 14. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüße ich Sie alle gemeinsam mit meinen Ausschussskollegen und -kolleginnen recht herzlich zu unserer Auftaktveranstaltung „Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein“.

Der Landtag hat den Sozialausschuss beauftragt, die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Es sollen im Ergebnis mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung aufgezeigt werden.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie sich bereit erklärt haben, hieran mitzuwirken. Es sind aspektreiche Fragestellungen, die sich für uns mit diesem Runden Tisch auftun.

Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, tun dies in vielen Fällen nicht freiwillig, sondern aufgrund besonderer Lebenssituationen in den Familien oder Besonderheiten in der Persönlichkeit der Betroffenen. Voraus geht ein Eingriff in das Leben junger Menschen, der immer unter staatlicher Beteiligung erfolgt, dann aber von einer Vielzahl unterschiedlichster Anbieter und Einrichtungsträger durchgeführt wird. Der oder die Jugendliche gerät dabei nicht selten in ein Spannungsfeld zwischen pädagogischen, fürsorglichen, helfenden Aspekten und wirtschaftlichen Zwängen.

Sind Personalschlüssel, Ausbildungsstand und sächliche Ausstattung geeignet, der Verantwortung gegenüber den Kindern und ihren Familien, die sich Hilfen durch die gewährte Hilfe zur Erziehung erhoffen, gerecht zu werden? Wesentliche Verantwortung tragen die Mitarbeiter auf der kommunalen Ebene in den Jugendämtern. Sind sie dazu richtig aufgestellt? Was gelingt? Was nicht? Dass das Wohl des Kindes immer im Vordergrund steht und diese Möglichkeiten haben, sich bei Missständen Gehör zu verschaffen, sächliche und personelle Standards eingehalten werden, soll auch die Aufsicht des Landesjugendamtes über die Einrichtungen sicherstellen. Aber kann sie das in den gegebenen Rahmenbedingungen? Ist der Rahmen im SGB VIII geeignet, all diese Aufgaben gut koordiniert im Interesse des Kindes – das Gesetz sieht ja eher als Leistungsempfänger die Familie – zu bewältigen? Haben wir ausreichend differenzierte Angebote, die geeignete Hilfen für alle Hilfesuchenden bieten? Was nützt der schönste Hilfeplan, wenn die geeigneten Angebote nicht da sind!

Und wie halten wir es mit Jugendlichen, die sich in ganz besonderer Weise ausgrenzen oder ausgegrenzt wurden? Ist in bestimmten Fällen geschlossene Unterbringung notwendig? Ist sie zulässig? Wenn wir sie in Schleswig-Holstein nicht wollen, welche Alternativen haben wir? Intensivbetreuung? Wer hält sie aus auf der Helferseite? Wer bezahlt sie?

Das sind nur einige Fragen, die mit betrachtet werden können. Es wird eine Bestandsaufnahme der Situation in Schleswig-Holstein. Es ist aber auch für alle in diesem schwierigen Handlungsfeld Tätigen die Gelegenheit – oder besser: die Chance, auf Perspektiven für eine Weiterentwicklung aufmerksam zu machen.

Mit dem Begriff „Runder Tisch Heimerziehung“ verbindet sich bisher in erster Linie der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, der von der

Bundesregierung eingerichtet wurde. Das war ein berührender, düsterer Blick in die Vergangenheit, in der Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Obhut tiefstes Leid zugefügt wurde.

Dieser heute beginnende Runde Tisch beschäftigt sich mit der Gegenwart. Und vielleicht kann unsere gemeinsame Arbeit, die wir heute beginnen, auch unter dem Eindruck stehen, dass in Jahrzehnten wieder eine andere Generation ebenso danach fragen wird, was wir heute mit den Kindern machen, die nicht in ihren Familien aufwachsen.

Wir können ab heute mit einem kritischen Blick auf einen besonderen Lebensort, der für viele junge Menschen in unserem Land schicksalhaft ist, daran mitwirken, dass diese Überprüfung dann von uns allen guten Gewissens verantwortet werden kann. All das, was in den kommenden sechs Veranstaltungen erarbeitet wird, soll am Schluss in einer Dokumentation zusammengefasst werden und dem Landtag ebenso wie allen, die für die Heimerziehung in unserem Land Verantwortung tragen, Handlungsoptionen aufzeigen.

Meine Damen und Herren, die Durchführung, Begleitung und Auswertung und Dokumentation des Runden Tisches hat Frau Dr. Vera Birtsch vom Institut für Sozialwirtschaft übernommen – gemeinsam mit Frau Jana Molle, ebenfalls Mitarbeiterin des IFSW; sie leistet Assistenzarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung. Beide möchte ich Ihnen hiermit vorstellen und mich bedanken, dass sie sich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

Besonders erwähnen möchte ich eine unserer Veranstaltungen, in der sich besonders mit dem Alltag von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der jungen Betroffenen beschäftigt werden soll. Hieran nehmen nur betroffene Kinder und Jugendliche teil. Sie sollen sich mit den Möglichkeiten der Partizipation, wie betroffene junge Menschen sie erleben, beschäftigen. Auch die Wirksamkeit einer Ombudsstelle soll beleuchtet werden.

Dies wird die einzige Veranstaltung sein, die zunächst nicht öffentlich stattfindet und in deren Verlauf mit den Jugendlichen auch gemeinsam nach angemessenen Formen gesucht wird, diese Ergebnisse öffentlich zu machen. Die Organisation dieser Veranstaltung hat der Kinderschutzbund übernommen, wofür ich mich bedanke.

Und bevor ich jetzt an Frau Dr. Birtsch weitergebe, die Ihnen den Ablauf der heutigen Veranstaltung erläutern und die Referenten vorstellen wird, bleibt mir noch ein Hinweis: Alle Sitzungen des Landtages, so auch dieser „Runde Tisch“, sind öffentlich. Die Veranstaltungen werden live über ParlaRadio übertragen, ebenso live über das Fernsehen vom Offenen Kanal Schleswig Holstein.

Und nach diesem Hinweis danke ich Ihnen noch einmal für Ihre Bereitschaft, am Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein mitzuwirken, und übergebe nun an Frau Dr. Birtsch.

Entwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Eine Datenanalyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Sandra Fendrich,
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

14. April 2016, Landeshaus, Kiel

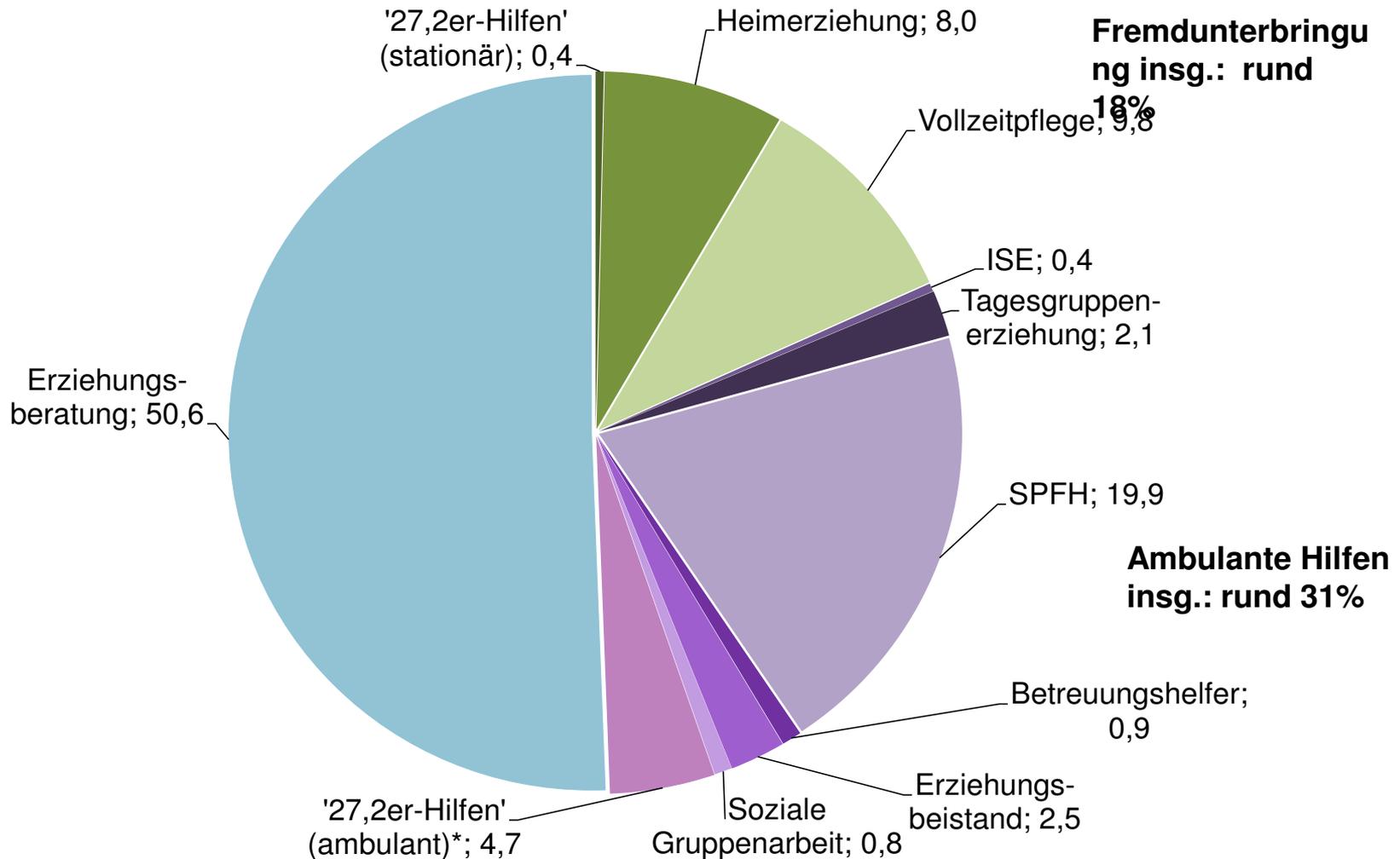
Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Gliederung

- I. Überblick zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente in Schleswig-Holstein**
- II. Entwicklung der Inanspruchnahme von Heimerziehung in Schleswig-Holstein und finanzielle Aufwendungen für diese Hilfe**
- III. Adressat(inn)en der Heimerziehung in Schleswig-Holstein**
- IV. Gründe für die Gewährung von Heimerziehungen und Beendigung der Hilfen in Schleswig-Holstein**
- V. Zusammenfassung**

I. Überblick zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente in Schleswig-Holstein

Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Schleswig-Holstein; 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Anteil in %)



* Einschließlich der sonstigen Hilfen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2014; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

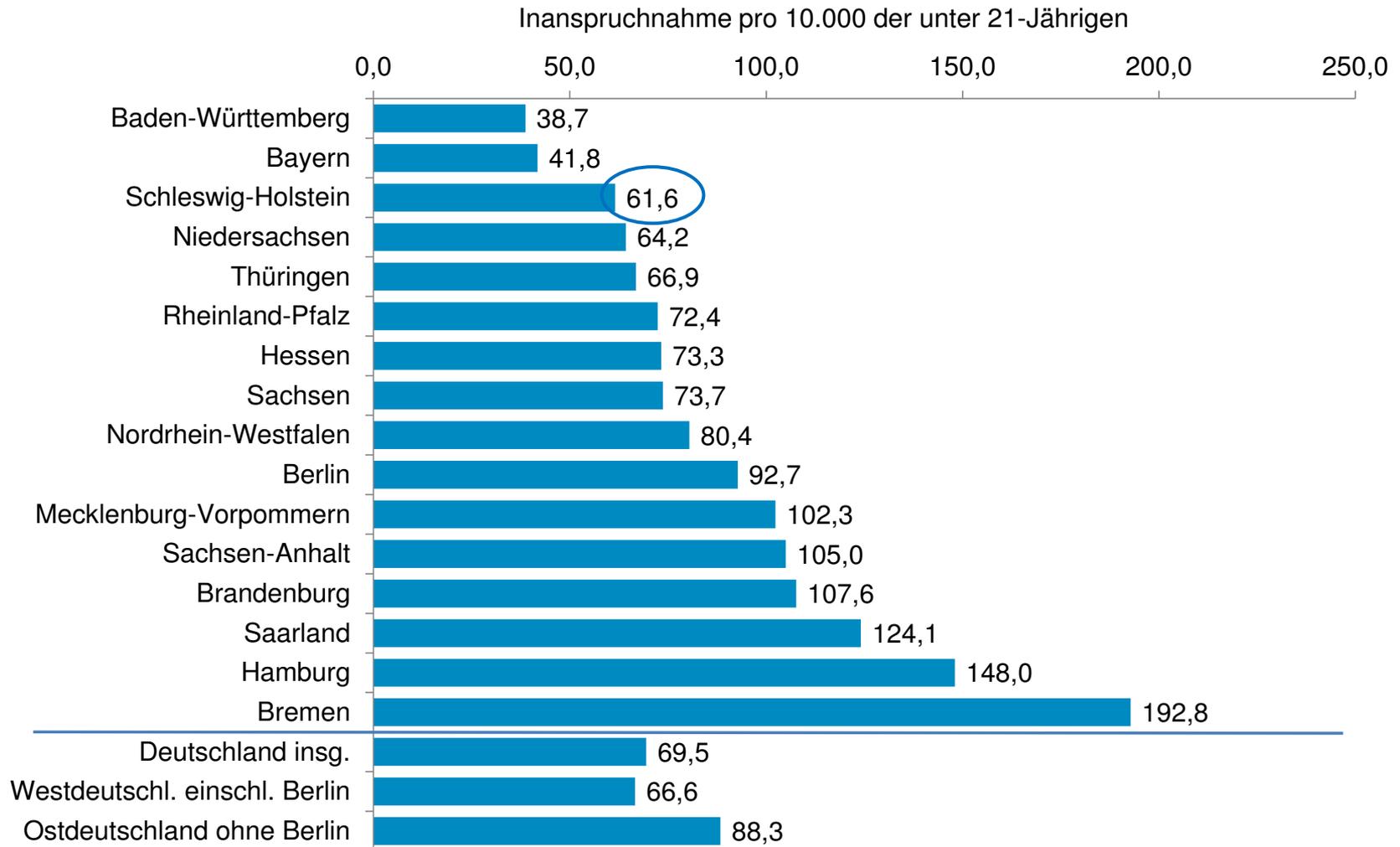
Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Schleswig-Holstein; 2008 bis 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, in % und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Hilfen zur Erziehung gem. §§ 28-35 SGB VIII	Erziehungs-beratung (§ 28 SGB VIII)	Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII)	Fremdunterbringung (§§ 27,2, 33, 34 SGB VIII)	davon:		
					Vollzeit-pflege (§ 33 SGB VIII)	Heim-erziehung (§ 34 SGB VIII)	Stationäre 27,2er-Hilfen
Angaben absolut							
2008	38.550	21.721	10.410	6.419	3.545	2.545	329
2010	40.020	21.588	11.376	7.056	3.819	2.886	351
2012	41.500	21.476	12.514	7.510	4.161	3.125	224
2014	42.657	21.586	13.294	7.777	4.197	3.424	156
Entwicklung 2008/2014 in %	10,7	-0,6	27,7	21,2	18,4	34,5	-52,6
		Anteil in % an den Hilfen zur Erziehung insgesamt			Anteil in % an den Fremdunterbringungen insgesamt		
2008	100	56,3	27,0	16,7	55,2	39,6	5,1
2010	100	53,9	28,4	17,6	54,1	40,9	5,0
2012	100	51,7	30,2	18,1	55,4	41,6	3,0
2014	100	50,6	31,2	18,2	54,0	44,0	2,0
Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen							
2008	641,7	361,5	173,3	106,8	59,0	42,4	5,5
2010	685,7	369,9	194,9	120,9	65,4	49,5	6,0
2012	731,9	378,8	220,7	132,5	73,4	55,1	4,0
2014	767,0	388,1	239,0	139,8	75,5	61,6	2,8

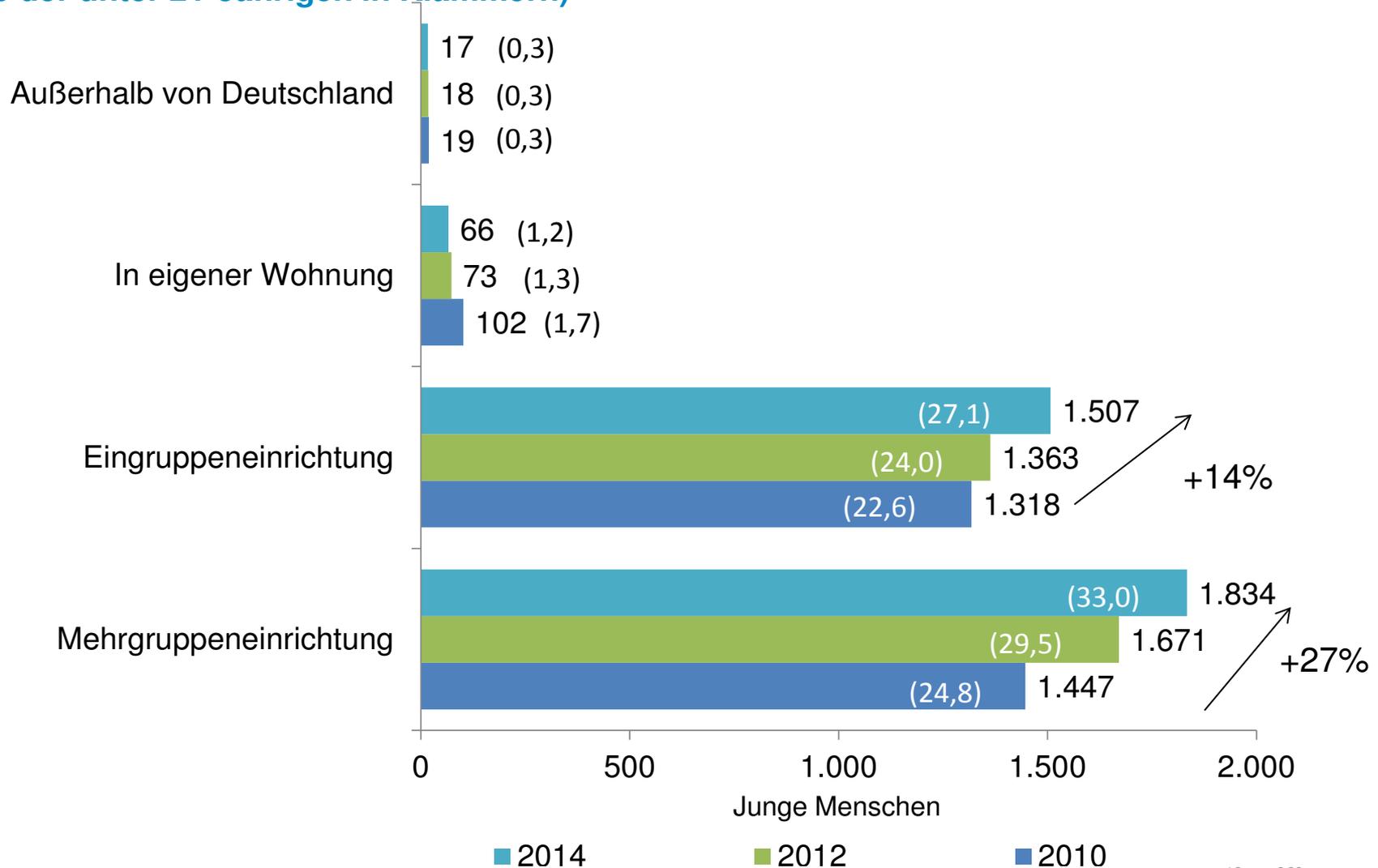
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

II. Entwicklung der Inanspruchnahme von Heimerziehung in Schleswig-Holstein und finanzielle Aufwendungen für diese Hilfe

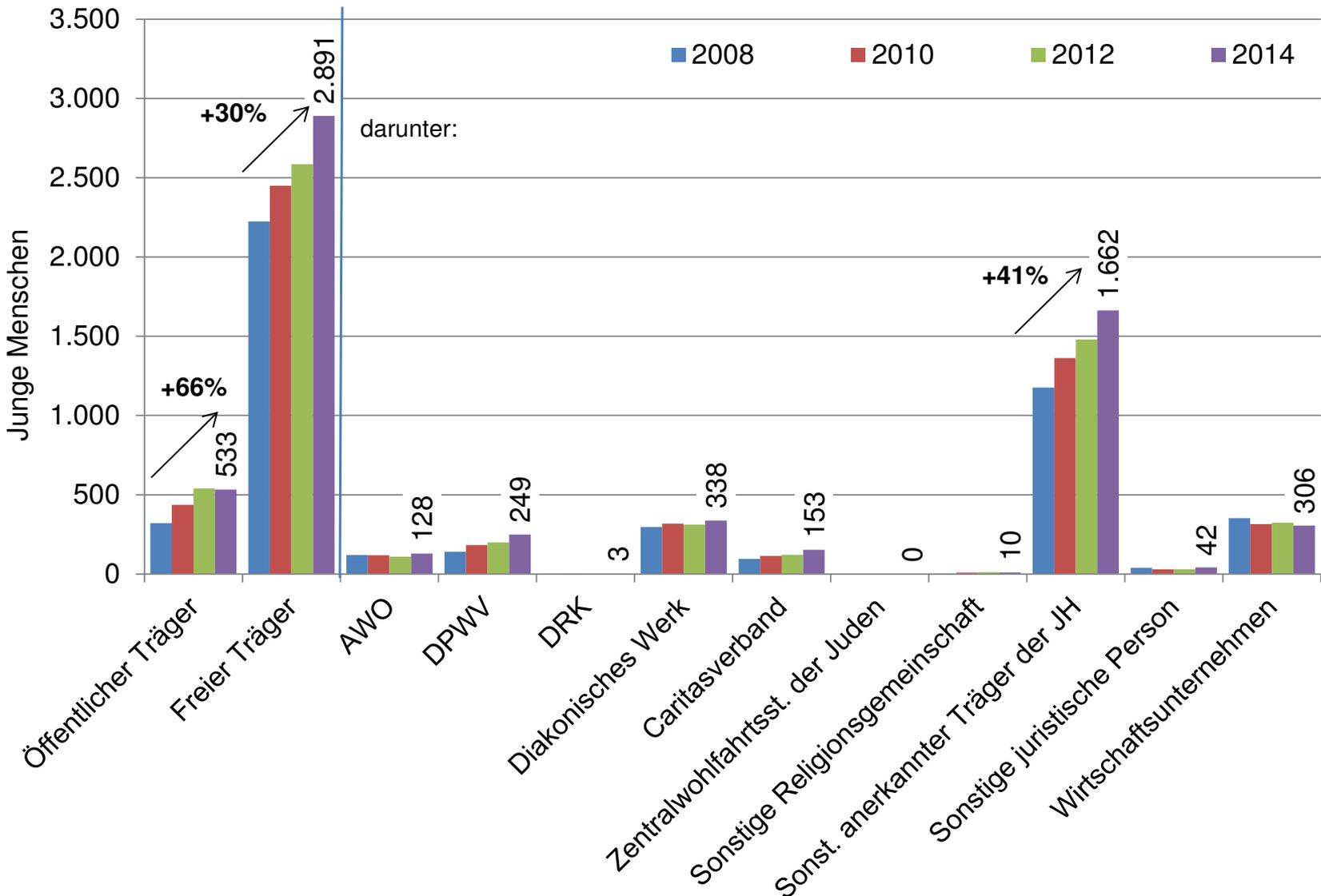
Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Bundesländer; 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach Settings der Unterbringung (Schleswig-Holstein; 2010 bis 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)

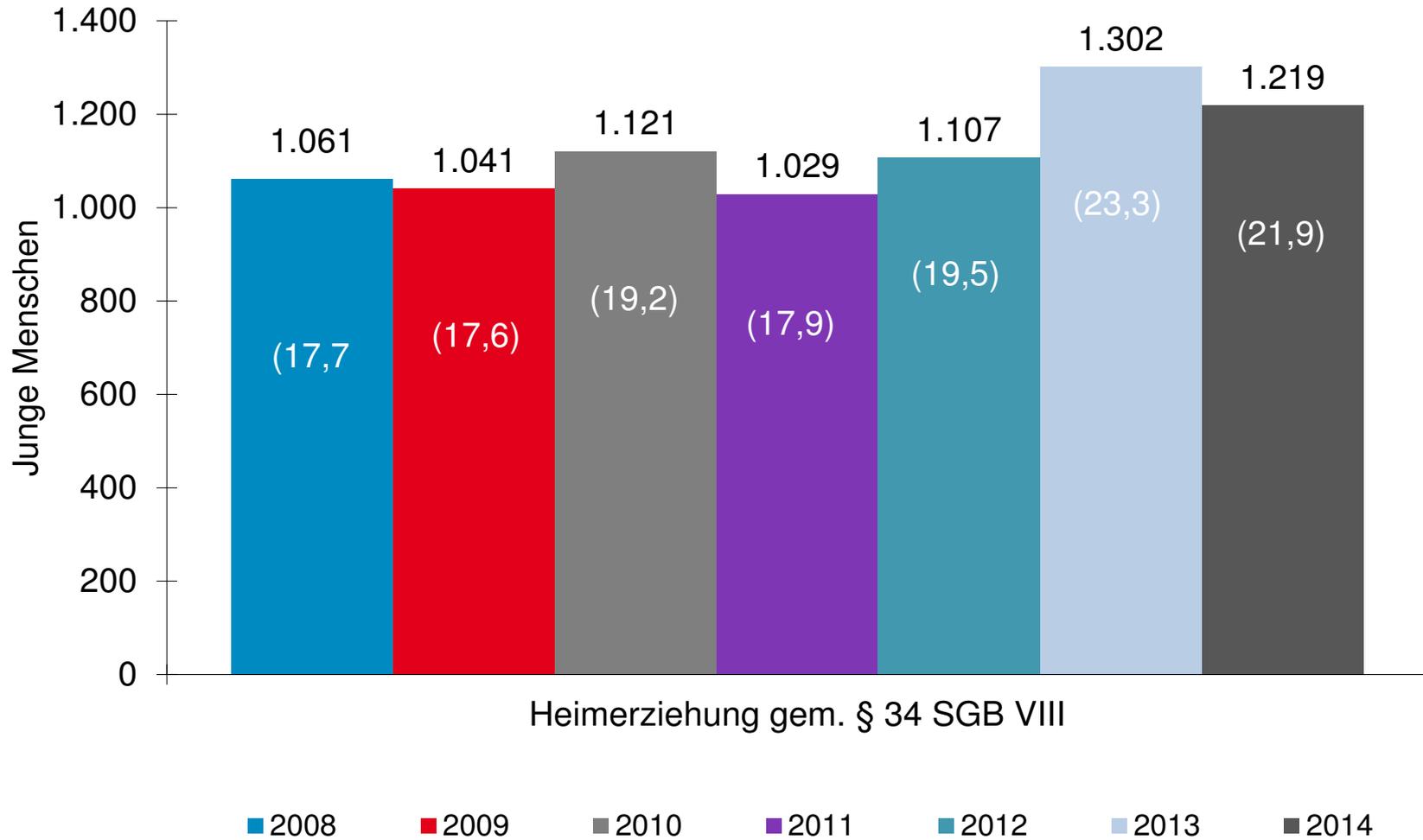


Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Art des durchführenden Trägers der Hilfe (Schleswig-Holstein; 2008 bis 2014; Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Gewährungspraxis: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Schleswig-Holstein; 2008 bis 2014; begonnene Leistungen; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)

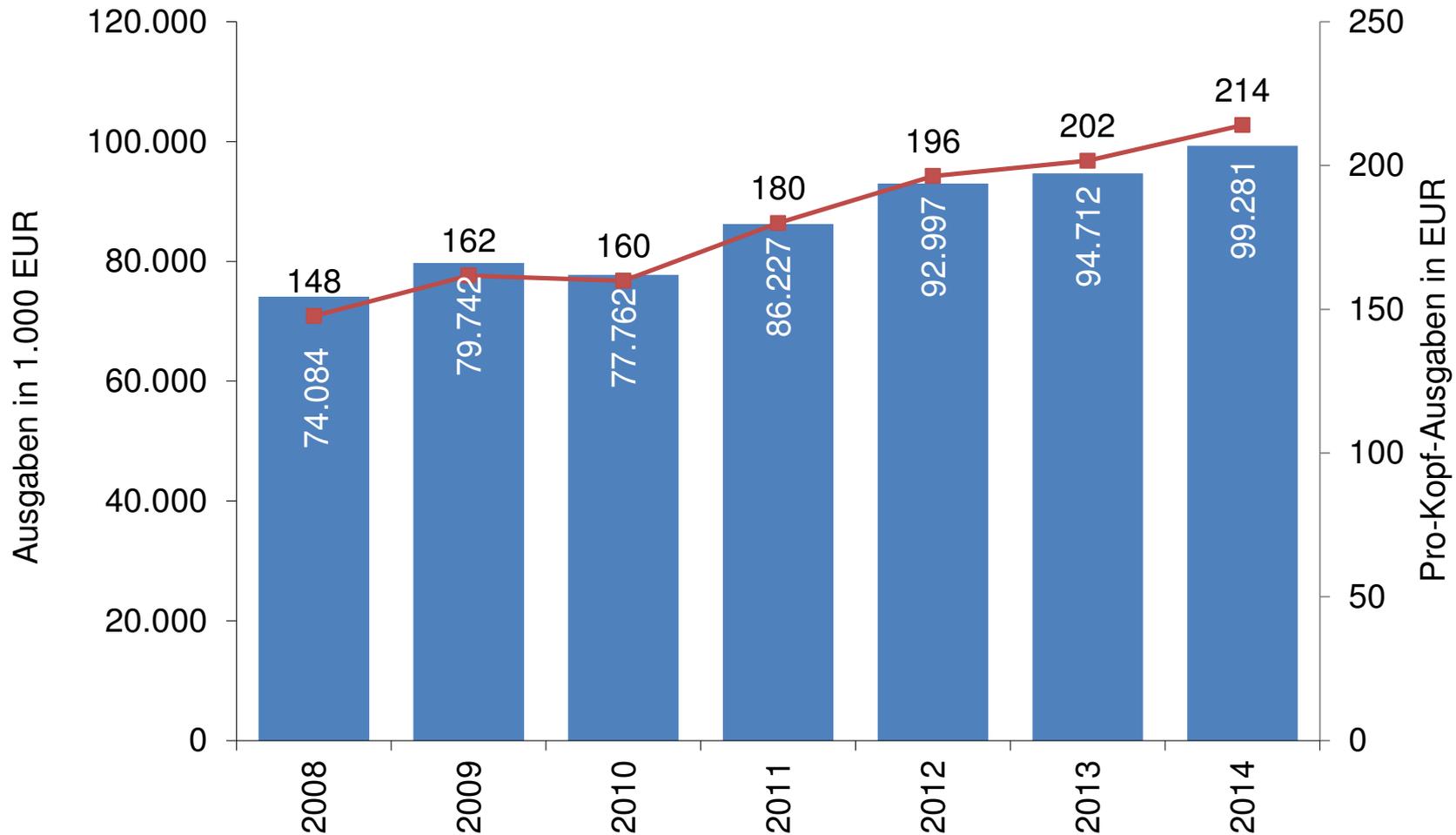


Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

■ 2008 ■ 2009 ■ 2010 ■ 2011 ■ 2012 ■ 2013 ■ 2014

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung (Schleswig-Holstein; 2008 bis 2014; Angaben in 1.000 EUR und Pro-Kopf-Ausgaben in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung insgesamt und pro unter 18-Jährigen (Länder; 2014; Ausgaben in EUR; aufsteigende Sortierung nach Pro-Kopf-Ausgaben für unter 18-Jährige)

	Ausgaben pro unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (in EUR)	Ausgaben für Heimerziehung (in 1.000 EUR)*	Junge Menschen unter 18 Jahren in der Heimerziehung**
Baden-Württemberg	150	272.467	6.469
Bayern	157	327.967	7.876
Thüringen	201	61.616	2.042
Schleswig-Holstein	214	99.281	2.870
Sachsen	261	154.503	4.427
Niedersachsen	277	363.259	8.232
Hessen	300	301.918	6.273
Rheinland-Pfalz	316	203.609	4.562
Mecklenburg-Vorpommern	334	76.750	2.259
Sachsen-Anhalt	347	105.411	3.201
Nordrhein-Westfalen	356	1.038.619	22.781
Brandenburg	366	132.567	3.739
Hamburg	432	121.394	3.776
Saarland	434	61.399	1.522
Berlin	458	246.830	4.684
Bremen	624	63.462	1.561
Deutschland insgesamt	277	3.631.052	86.274

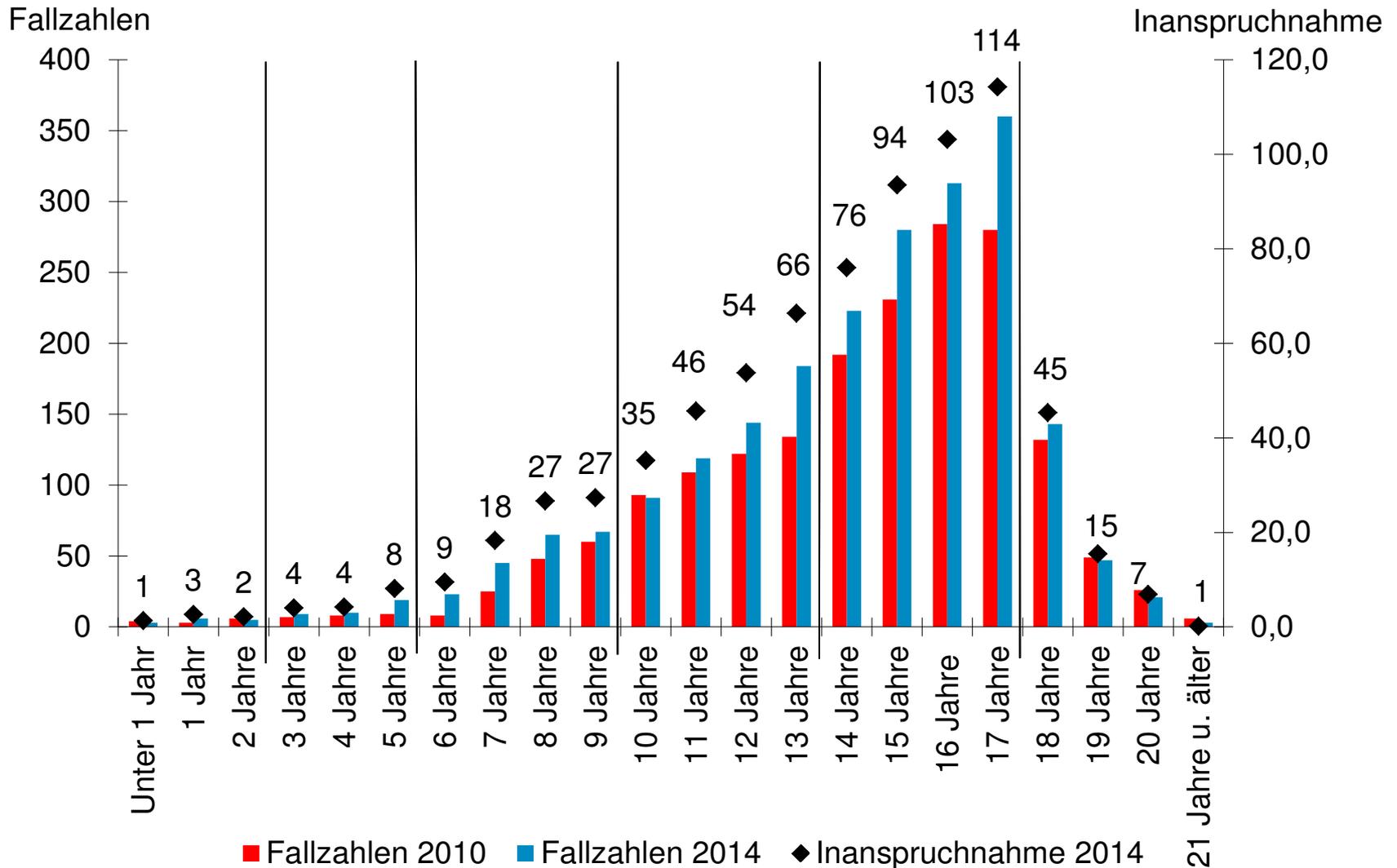
* Die hier angegebenen Ausgaben umfassen diejenigen für die Unterbringung bzw. Durchführung von Leistungen gem. § 34 SGB VIII. Nicht mit berücksichtigt werden die unmittelbaren Ausgaben für Einrichtungen.

** Aufsummierung der am 31.12. des Jahres andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Hilfen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; Ausgaben und Einnahmen; 2014; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

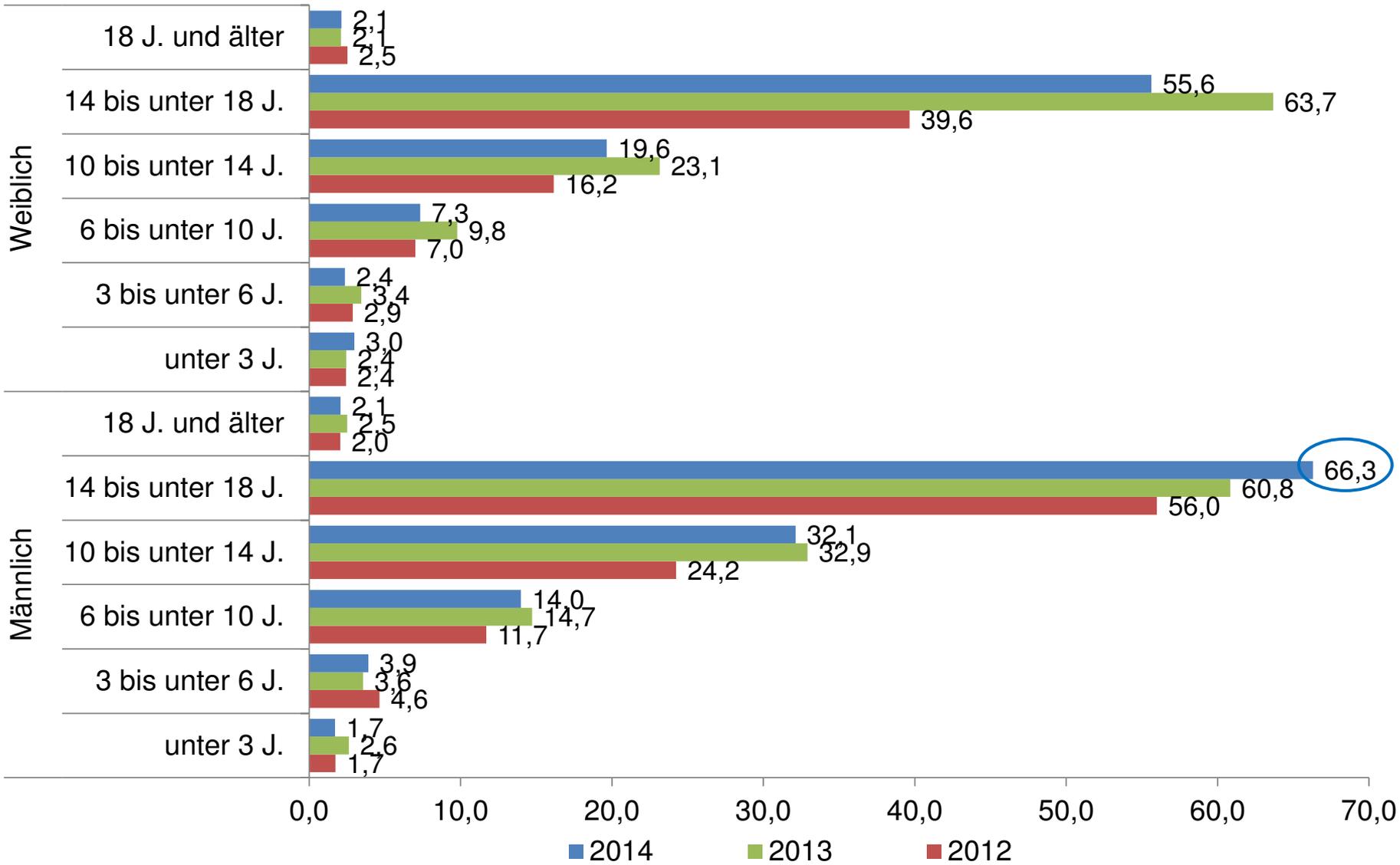
III. Adressat(inn)en der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Junge Menschen in der Heimerziehung nach Alter (Schleswig-Holstein; 2010 und 2014; Bestand am 31.12.; Angaben absolut und pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Gewährung der Heimerziehung nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen (Schleswig-Holstein; 2012 bis 2014; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

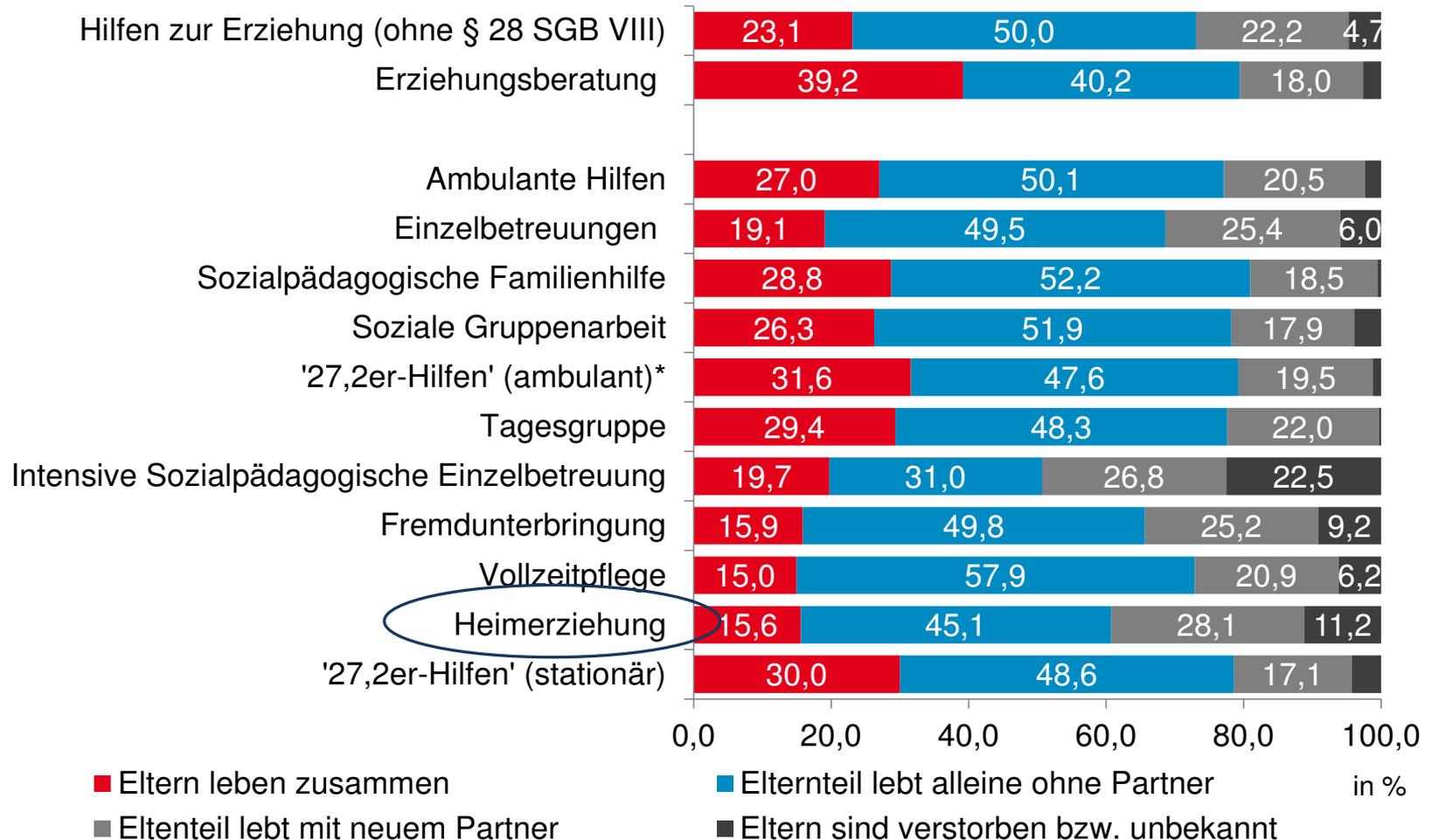
Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht und nichtdeutscher Familiensprache (Schleswig-Holstein; 2010 bis 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Jahr	Männlich		Weiblich	
	Begonnene Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (in %)	Begonnene Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (in %)
2010	597	16,1	524	9,5
2011	550	12,7	479	7,1
2012	605	14,0	502	7,2
2013	702	17,1	600	6,3
2014	707	22,6	512	6,8

* Einschließlich der sonstigen Hilfen.

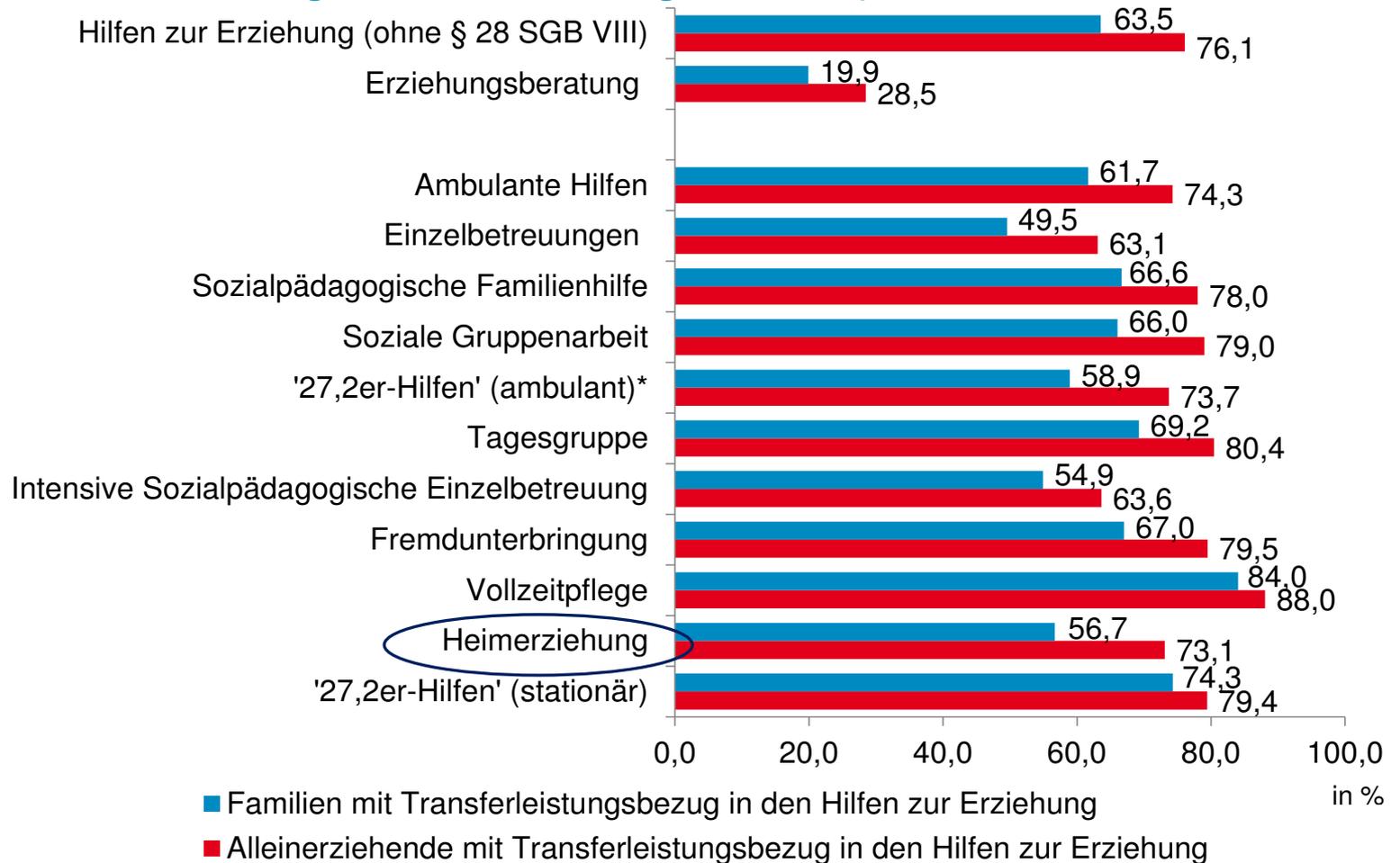
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Schleswig-Holstein; 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der sonstigen Hilfen.

Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Hilfearten (Schleswig-Holstein; 2014; begonnene Hilfen; Angaben in %)



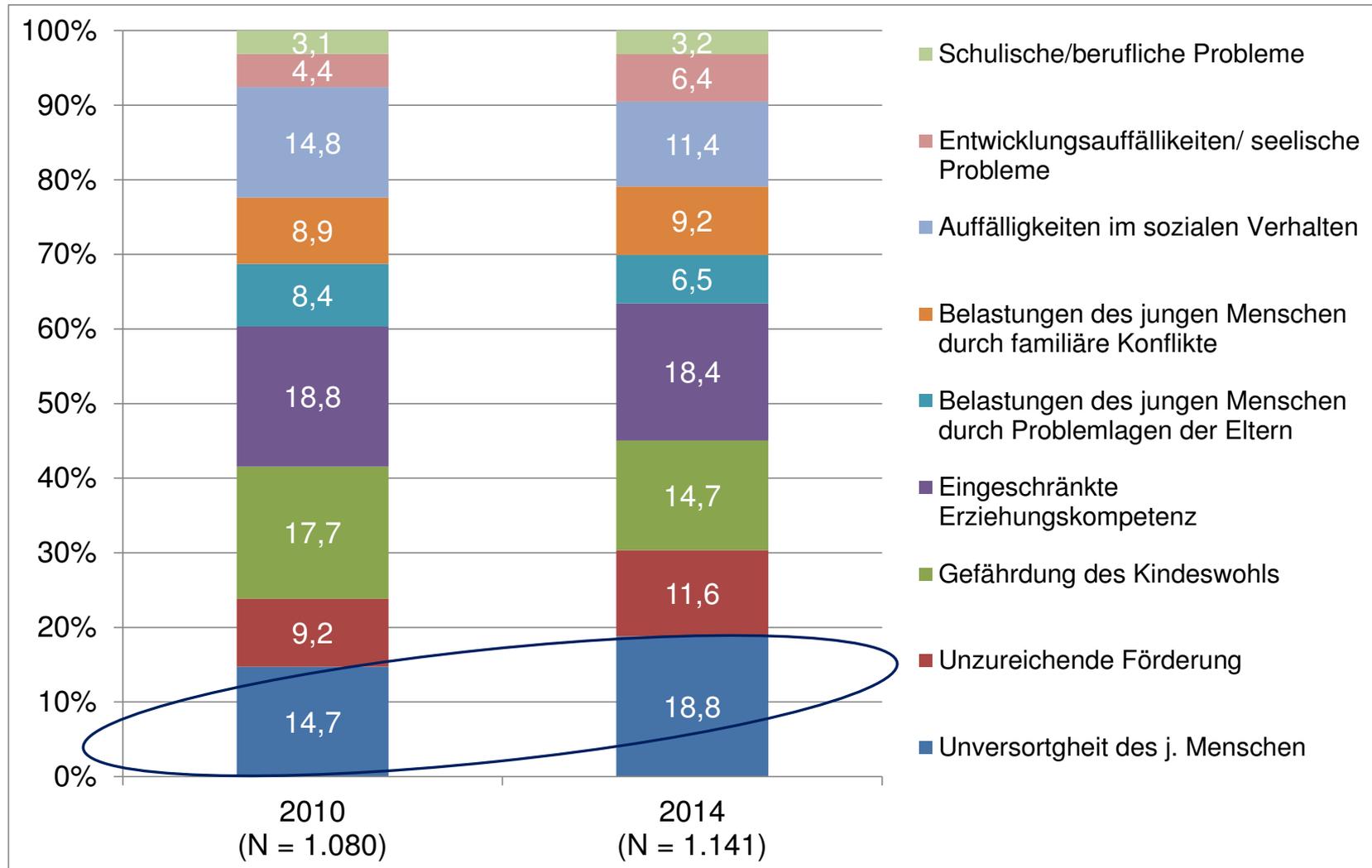
*Einschließlich der sonstigen Hilfen.

Transferleistungen: Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2014; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

IV. Gründe für die Gewährung von Heimerziehungen und Beendigung der Hilfen

Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfe (Schleswig-Holstein; 2010 und 2014; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Anmerkung: Begonnene Hilfen ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgründen (Schleswig-Holstein; 2010 und 2014; beendete Hilfen; Anteil in %)

		N =	Planmäßige Beendigung	Nicht planmäßige Beendigung		
				Insg.	Davon abweichend vom Hilfeplan	Davon wegen sonstiger Gründe
Heimerziehungen insg.	2010	983	39,3	60,7	47,0	13,7
	2014	1.140	41,8	58,2	43,1	15,1
darunter in Mehrgruppeneinrichtungen	2010	457	40,3	59,7	46,4	13,3
	2014	636	38,4	61,6	45,0	16,7
darunter in Eingruppeneinrichtungen	2010	468	35,9	64,1	50,0	14,1
	2014	464	46,6	53,4	40,9	12,5
darunter in eigener Wohnung	2010	51	60,8	39,2	25,5	13,7
	2014	36	44,4	55,6	36,1	19,4
darunter Unterbringung im Ausland	2010	7	42,9	57,1	42,9	14,3
	2014	4	25,0	75,0	50,0	25,0

Anmerkung: Beendete Hilfen ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

V. Zusammenfassung

- 2014 ist für die Heimerziehung in Schleswig-Holstein ein Gesamtvolumen von 3.424 Hilfen festzuhalten, das entspricht einem Anteil von rund 8% an den Hilfen zur Erziehung insgesamt. Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Leistungen gem. § 34 SGB VIII sind in den letzten Jahren angestiegen und belaufen sich im Jahr 2014 auf 99,3 Mio. Euro.
- Im Bundesländervergleich sind derzeit für Schleswig-Holstein vergleichsweise geringe Inanspruchnahmewerte und Pro-Kopf-Ausgaben festzustellen.
- Im Rahmen der Fremdunterbringung nimmt die Vollzeitpflege nach wie vor den größten Anteil ein; die Heimerziehung hat in den letzten Jahren jedoch an Bedeutung gewonnen.
- Die hauptsächliche Adressatengruppe sind Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Bei den Neufällen in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein lässt sich eine Zunahme vor allem von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausmachen.
- Die sogenannte „Unversorgtheit“ junger Menschen erweist sich mittlerweile als bedeutender Hauptgrund für die Hilfestellung. Auch diese Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass vermehrt stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Anschluss an eine Inobhutnahme gewährt werden.
- Der Anteil der Heimerziehungen, die gemäß Hilfeplan beendet werden, hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert, und zwar bei Hilfen in Eingruppeneinrichtungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Sandra Fendrich

✉ sfendrich@fk12.tu-dortmund.de

www.akjstat.tu-dortmund.de

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein

Situation der Heimerziehung im Spiegel des
interkommunalen Benchmarkings Schleswig-Holstein im Bereich Jugend



Kiel, 14. April 2016
Michael Klein

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • 20148 Hamburg
Tel.: 040 410 32 81 • Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

- ▣ con_sens berät und begleitet seit 1998 öffentliche Verwaltungen (im Schwerpunkt Kommunen, oder auch Länder) im Bereich Sozialpolitik, insbesondere in der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie dem gesamten SGB XII und SGB II.

- ▣ Arbeitsfelder von con_sens:
 - Leistungsvergleiche, Benchmarking:
 - Landkreise in Schleswig-Holstein, Hessen, Sachsen-Anhalt
 - Mittelgroße Großstädte in NRW, mittelgroße Großstädte bundesweit
 - Controlling und Steuerung, Strategieberatung
 - Organisationsentwicklung
 - Prozessanalysen und Prozessoptimierung für Fachaufgaben
 - Wirtschaftlichkeitsanalyse
 - Personalbemessungen

- ▣ Projektstart 01.08.2010.
- ▣ Umfassender **Kennzahlenvergleich** der Produktbereiche Soziales und Jugend aller 11 Landkreise in Schleswig-Holstein.
- ▣ Ziele:
 - Bessere Standortbestimmung der einzelnen Landkreise
 - Lernen durch Beispiele guter Praxis
 - Erschließung fachlicher und finanzieller Steuerungspotenziale
- ▣ Jährliche Kennzahlenvergleiche auf der Basis von Datenerhebungen seit 2010.
- ▣ Betrachtung der Kennzahlen in Zeitreihen, um Entwicklungen im Zeitverlauf auf Steuerungserfolge hin analysieren zu können.
- ▣ Der so etablierte Benchmarkingprozess wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuelle Entwicklungen (z.B. UMA) werden aufgegriffen.

Hilfen zur Erziehung⁺

- ▣ Differenziert nach ambulant – teilstationär – stationär
- ▣ Leistungsarten §§ 19, 27.2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 35a, sowie 41, 42 SGB VIII

Aufbau der Untersuchung:

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Der Einfluss gesellschaftlicher Faktoren auf die Inanspruchnahme von HzE

- ▣ Bundesweit steigen die Inanspruchnahme-Zahlen der Hilfen zur Erziehung an, so auch in Schleswig-Holstein.
- ▣ Der Einfluss **gesellschaftlicher Faktoren** auf die Inanspruchnahme in HzE, insbesondere der stationären Hilfen, ist gut belegt.
- ▣ Zum Beispiel: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg :

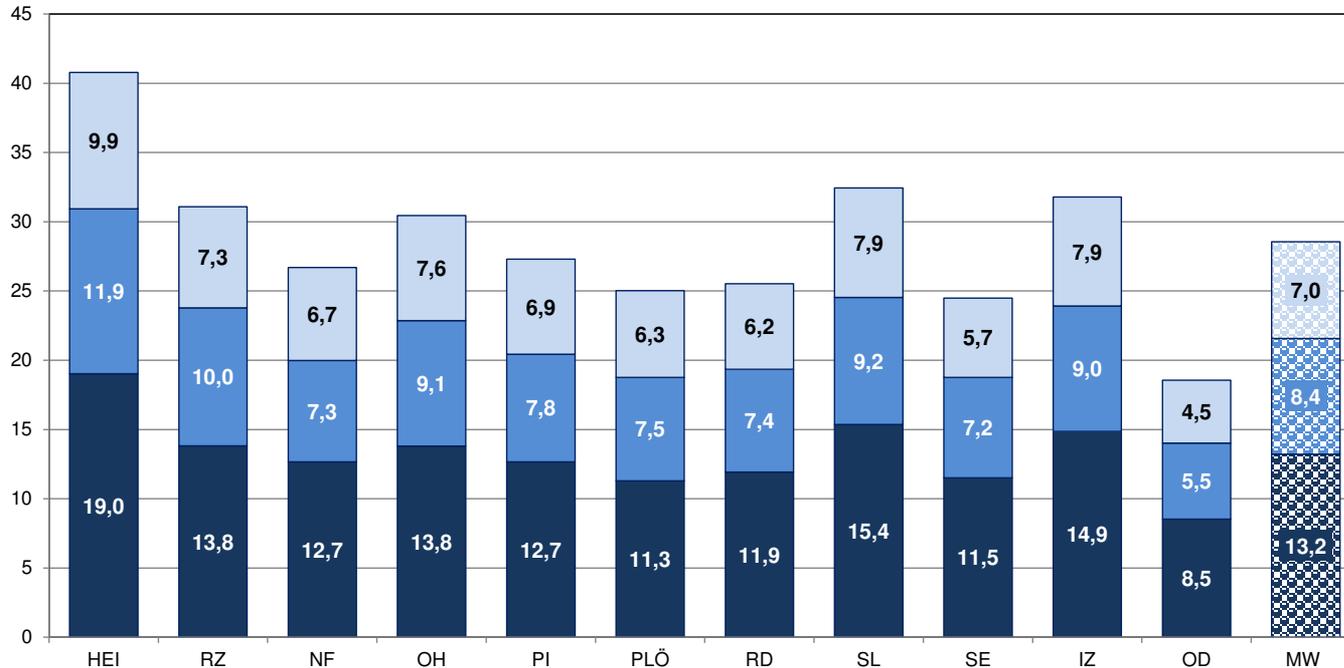
*„So lag im Jahr 2011 beispielsweise die Häufigkeit der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) je 1.000 der unter 18-Jährigen in **armutsbelasteten Lebenslagen** (Familien mit SGB II-Bezug) um das 23-fache über der Hilfehäufigkeit der Kinder und Jugendlichen aus Familien, die nicht in diesem Sinne belastet waren.“*

- ▣ Passende Indikatoren für das Ausmaß soziostruktureller Belastung sind daher z.B.:
 - Bezieher von Alg 2 und Sozialgeld
 - Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender
 - Schulabgänger ohne Schulabschluss



Keza 3: Bezieher von Alg 2 und Sozialgeld pro 100 altersgleiche Einwohner am 31.12. im Berichtsjahr

■ 0 bis unter 15 ■ 15 bis unter 25 ■ 25 bis unter 65

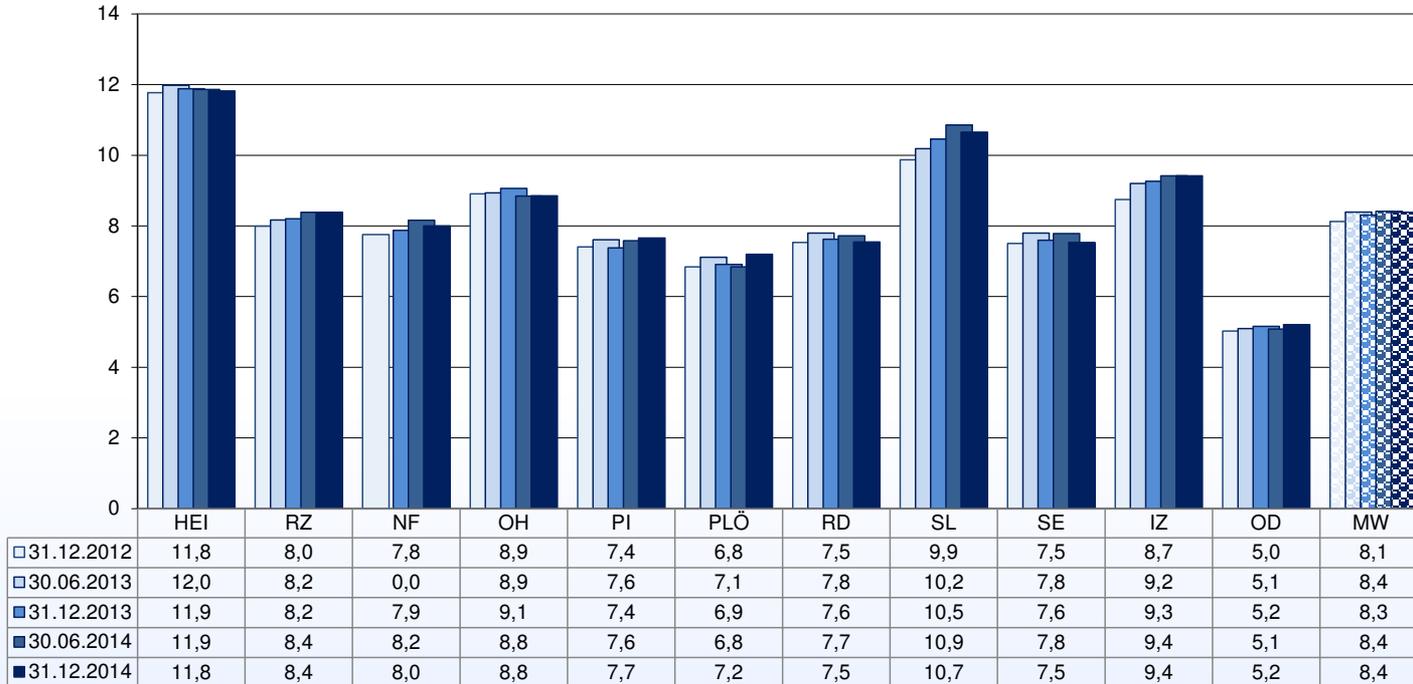


Basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistikamtes Nord.

Es zeigen sich z.T. große Schwankungen zwischen den Kreisen hinsichtlich der Dichte junger Menschen, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind. Kinder unter 15 Jahren sind in allen Landkreisen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen als andere Altersgruppen.



KeZa 5:
Dichte der Kinder unter 15 Jahre in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender
im Leistungsbezug nach SGB II
pro 100 Einwohner von 0 bis unter 15 Jahre - Zeitreihe

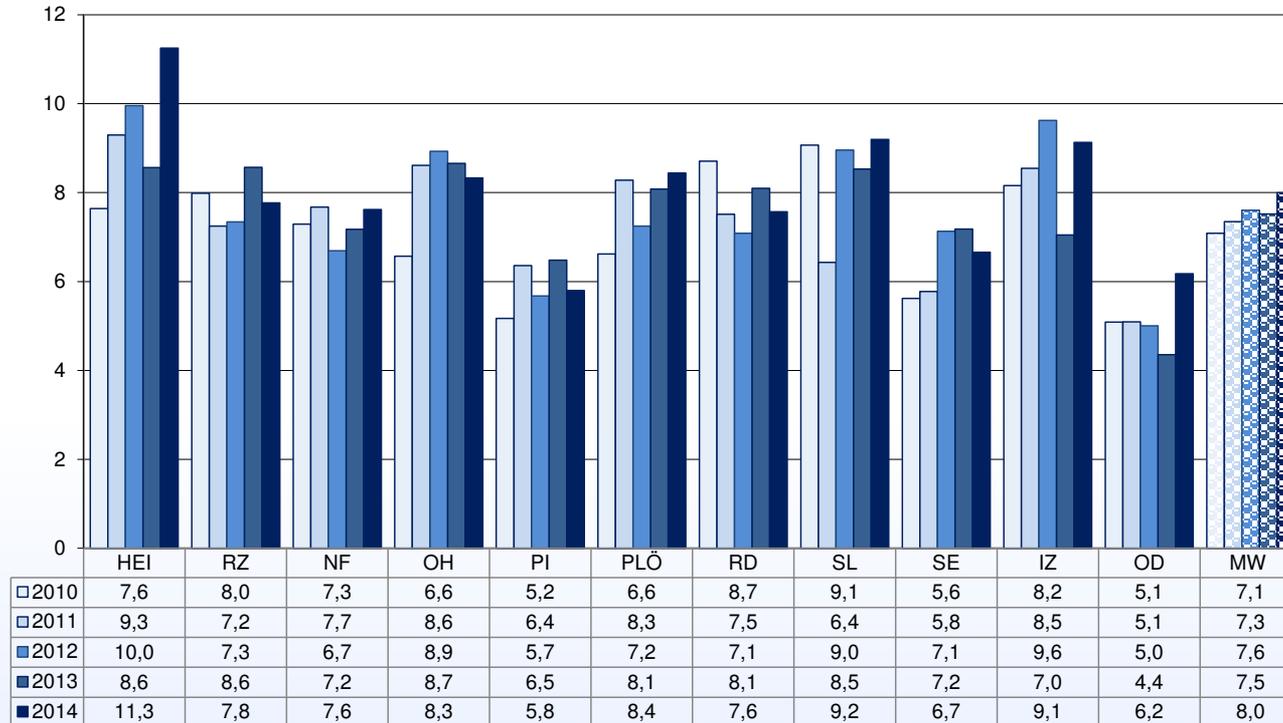


Basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.
 NF: Für den 30.06.2013 liegen keine Daten vor.

Die Betrachtung der Mittelwerte über die Zeit zum 31.12. zeigt bei der Dichte der Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender einen kontinuierlich leichten Anstieg.



KeZa 10:
Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss
an allen Schulabgängern in Prozent - Zeitreihe



Basierend auf Daten des Amtes StatistikNord. Pädagogische Abschlüsse sind nicht berücksichtigt.

Zwischen den einzelnen Landkreisen gibt es z.T. große Unterschiede, was den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern angeht. Im Mittel der Kreise ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss vom Beginn der Zeitreihe bis zum Berichtsjahr erkennbar gestiegen.

Inanspruchnahme und eingebrachte Ressourcen für stationäre HzE

- ▣ Die Anteile, die für stationäre HzE ausgegeben werden, sind immer noch relativ hoch und über die Jahre wenig gesunken.
- ▣ Die Gesamtausgaben für HzE steigen kontinuierlich an. Entscheidende **Einflussgrößen** für die Gesamtausgaben sind:
 - Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen
 - Anteil der Hilfen nach § 33 an allen stationären Hilfen
 - Ausgaben für die extern-operative Durchführung von stationären HzE
- ▣ **Beispiel: Fallkosten §§ 34 und 33 SGB VIII im Vergleich (im Benchmarking SH nicht verfügbar)**

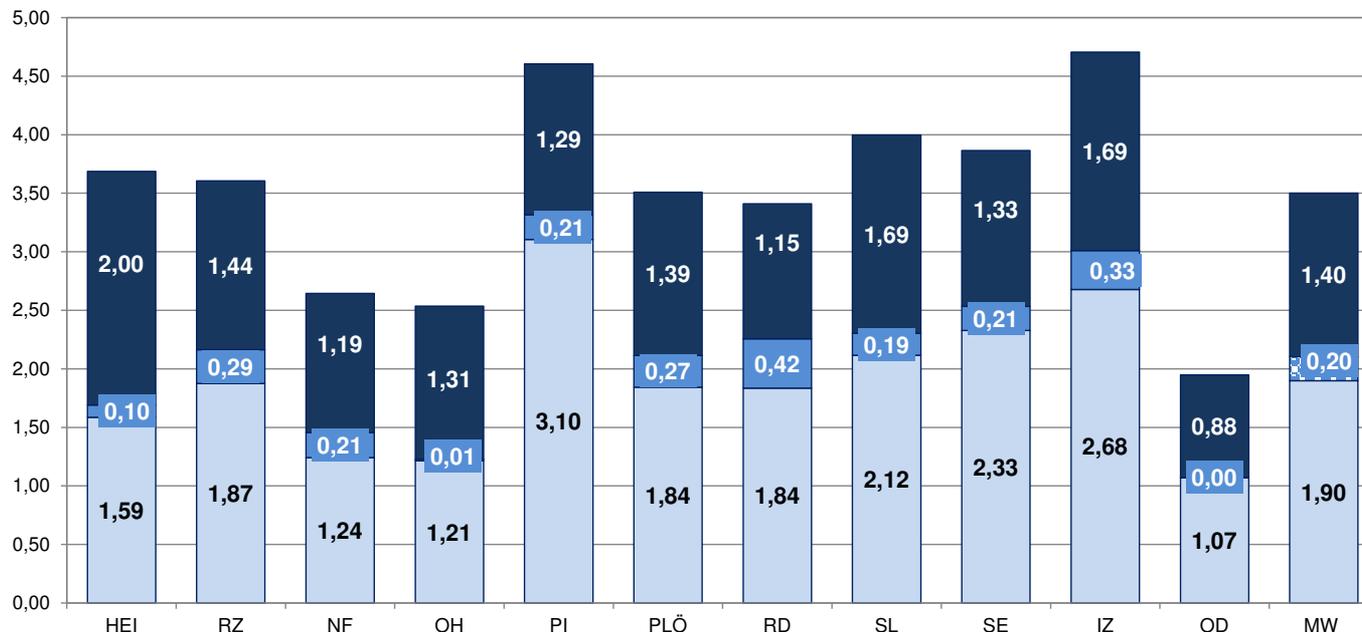
Bruttoausgaben der externen Leistungserbringung nach **§ 34 SGB VIII** pro Leistungsbezieher nach § 34
Mittelwert 2013: **40.392 Euro**

Bruttoausgaben der externen Leistungserbringung nach **§ 33 SGB VIII** pro Leistungsbezieher nach § 33
Mittelwert 2013: **10.568 Euro**

Eine Hilfe nach § 34 kostet im Jahr 3,8 mal so viel wie eine Hilfe nach § 33 SGB VIII
(Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ mittlerer Großstädte in NRW)

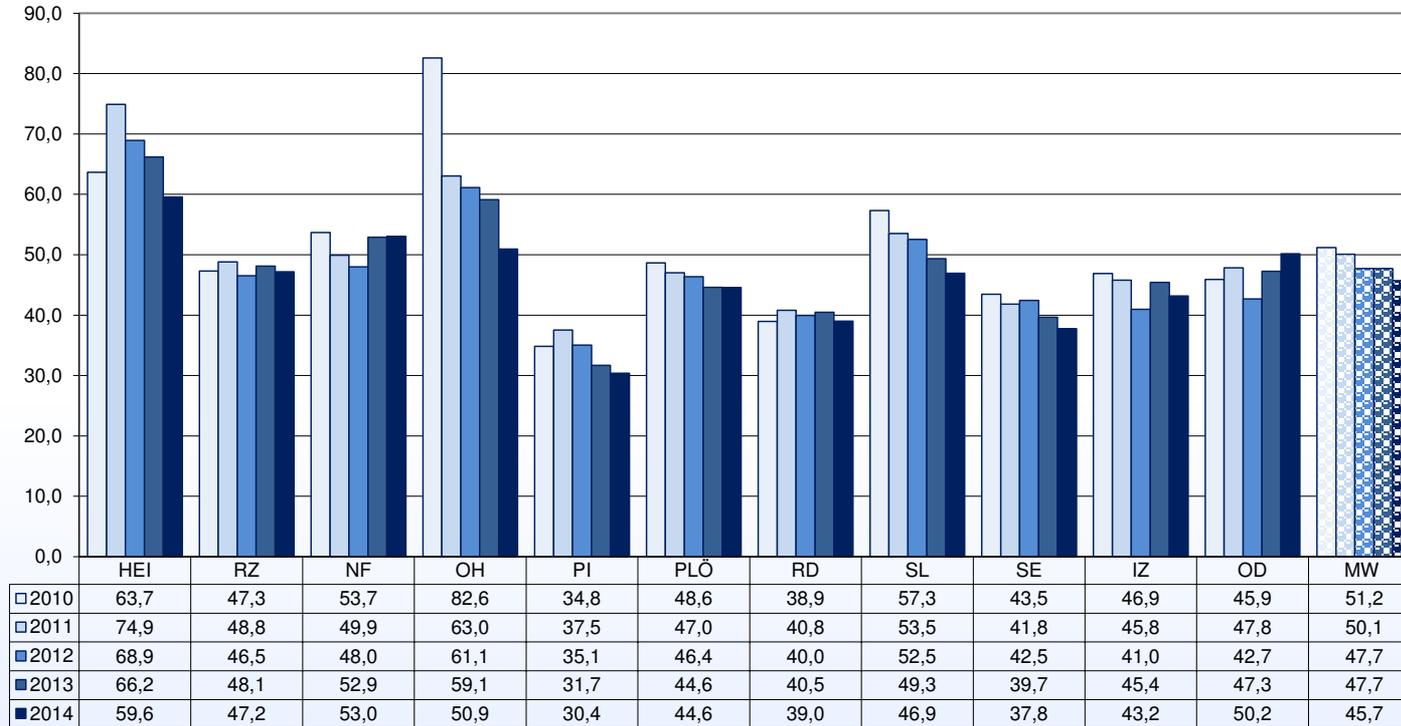
KeZa 111, 114, 117:
Fälle HzE+ ambulant, teilstationär und stationär
pro 100 EW 0 bis unter 21 Jahre im Berichtsjahr

- HzE+-Fälle stationär (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre
- HzE+-Fälle teilstationär (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre
- HzE+-Fälle ambulant (Jahressumme) pro 100 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre



Zwischen den einzelnen Kreisen sind sehr unterschiedliche Dichten bei den einzelnen Hilfeformen erkennbar. Teilstationäre Hilfen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Im Mittelwert ist die Dichte bei den ambulanten Hilfen am höchsten.

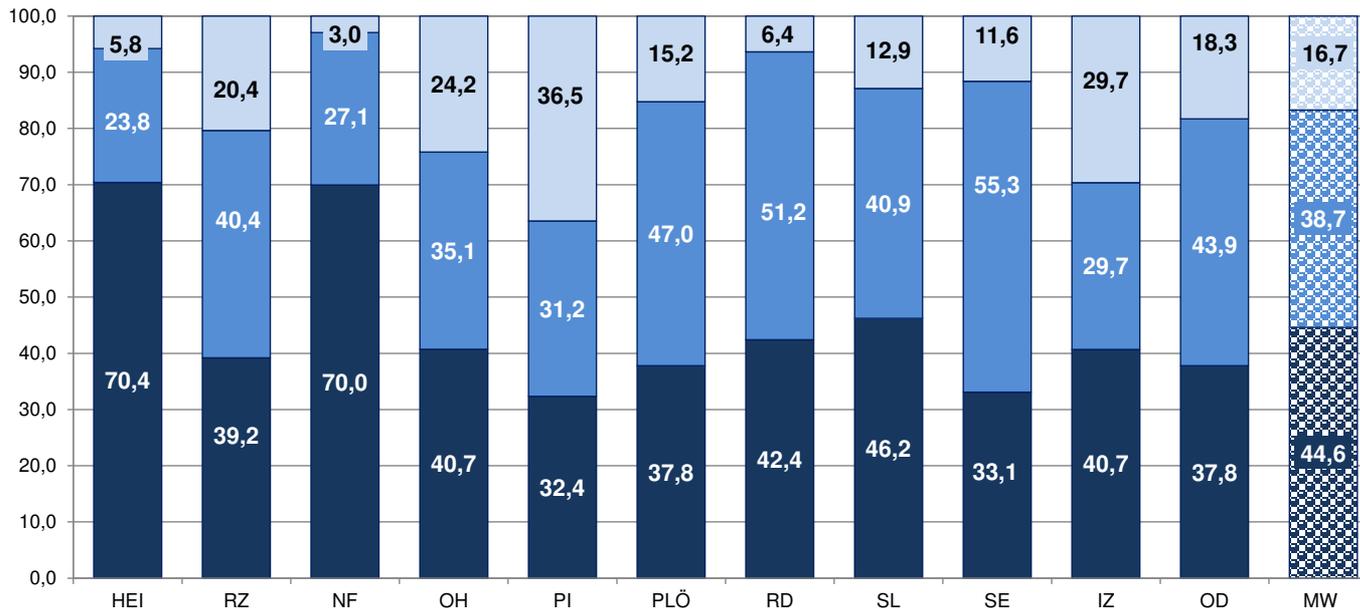
KeZa 126:
Anteil stationäre HzE+-Fälle
an allen HzE+-Fällen am 31.12.
 Zeitreihe



Knapp 46 % der Hilfen sind stationär. Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ am 31.12. ist im Zeitverlauf gesunken. Dies ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten oder höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

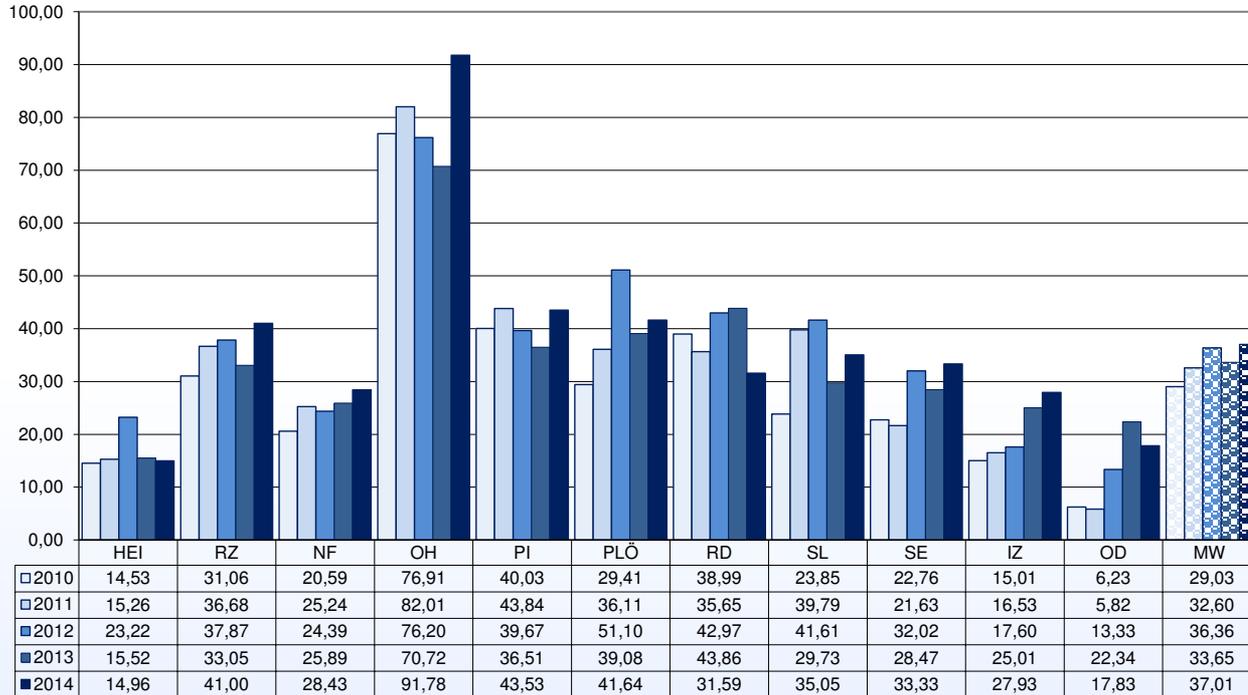
KeZa 132, 134, 136:
Anteile der Hilfen nach § 33 (ohne empfangene Kostenerstattung),
§ 34 SGB VIII und sonstigen stationären HzE+
an allen stationären HzE+ am 31.12. des Berichtsjahres in Prozent

- Anteil der sonstigen stationären Hilfen an allen stationären Hilfen (ohne § 41 SGB VIII) am 31.12.
- Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen (ohne § 41 SGB VIII) am 31.12.
- Anteil Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen (ohne § 41 SGB VIII, ohne Hilfen mit Kostenerstattung an den Kreis) am 31.12.



Die Anteile der Hilfen nach §§ 34 und 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen sind von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich. Im Mittel beträgt der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII 38,7 % und der Hilfen nach § 33 SGB VIII 44,6 %.

KeZa 148:
Dichte der Inobhutnahmen (Jahressumme)
 pro 10.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahre am 31.12.
 Zeitreihe



Die Dichte der Inobhutnahmen ist im Mittel nur wenig veränderlich über die Zeitreihe, mit einer leichten Tendenz zum Anstieg.

Steuerung der Hilfen zur Erziehung

- ▣ Stationäre Hilfen nur dann gewähren, wenn sie absolut notwendig sind. **Ambulant vor stationär** ist gesetzlicher Auftrag.
- ▣ Fiskalische und fachliche Vorteile von **Pflegefamilien** → Investitionen in den PKD.
- ▣ Aus dem Fachaustausch und den Erkenntnissen aus unseren OU's ist deutlich, dass stationäre Hilfen oftmals nur ein Glied in einer langen Kette von Unterstützungsleistungen sind. Das wirft die Frage auf, ob diese immer zum **richtigen Zeitpunkt** eingesetzt werden.
- ▣ Zielgruppen beachten: Welche Altersgruppen sind tatsächlich in den Einrichtungen und vielfältigen Formen stationärer Hilfen vertreten?
- ▣ Wie sind die Zugangswege (Selbstmelder, Inobhutnahmen)? Vielfältige OU's haben ein zunehmendes „Dienstleistungsverständnis“ ggü. den Jugendämtern aufgezeigt (gewünschte Unterbringung).
- ▣ Neue Herausforderungen: **UMA**.
- ▣ Für weitere Überlegungen aus unserer Sicht wichtig: **Inklusion vs. Spezialisierungstendenzen?**
Verfügbarkeit wohnortnaher Einrichtungen (Elternarbeit, Rückführungsziele)?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • 20148 Hamburg
Tel.: 040 410 32 81 • Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

44 von 260

Jugendamt
Amtsleitung
54 AL Muerköster

Kiel, 12.04.2016
App. 1054

Jugendamt
Amtsleitung

12.04.2016

54 AL
Frau Muerköster
901-1054
901-61054
m.muerkoester@kiel.de
24103 Kiel
Andreas-Gayk-Straße 31
A372

Sehr geehrte Frau Dr. Birtsch,

für Ihre Dokumentation sende ich Ihnen mein Statement schriftlich vorab, wie gewünscht.

Statement:

Das Angebot an Heimplätzen in Schleswig-Holstein (über 5000 Plätze) überschritt den Bedarf der Träger der Jugendhilfe des Landes in der Vergangenheit deutlich. Dennoch fehlen gegenwärtig Plätze, da die Einrichtungen stark aus anderen Bundesländern belegt werden; die Situation bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer tut ihr Übriges. Für diesen Personenkreis deutet sich in den letzten Monaten allerdings eine Angebotsverbesserung an. Auch sinkt die Anzahl der ankommenden Jugendlichen seit Ende März deutlich.

Das Angebot ist sehr vielfältig und kann daher den Bedarfen der jungen Menschen im Wesentlichen auch entsprechen. Schwierig wird es, wenn besondere Anforderungen an eine Unterbringung gestellt werden müssen, wie etwa bei jungen Menschen mit erheblichen Bindungsstörungen verbunden mit Tendenzen zum (Schul-) Absentismus bzw. aggressivem oder verweigerndem Verhalten und mehrfachem Heimabbruch (sog. Systemsprenger-Kids). Es fehlt, trotz zum Teil großen Engagements seitens der Leistungserbringer und der Leistungsträger, gerade in diesen Fällen häufig an einem langfristigen Management der auftretenden Krisen mit dem Ziel, Betreuungskontinuität möglichst an einem Standort sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe sowie dem Regelschulsystem ist immer wieder problematisch. Wenn sicher auch seitens der Jugendhilfe noch einiges Verbesserungspotenzial zu heben ist, kann für das Regelschulsystem in mehreren Regionen festgestellt werden, dass es häufig an Konzepten und Ideen zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Integration belasteter Schülerinnen sowie Schülern fehlt.

Ebenfalls an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug gibt es Verbesserungspotential. Eine vergleichsweise kleine Zahl von Jugendlichen bewegt sich auf

- 2 -

C:\Users\W\Dropbox\Runder Tisch Heimerziehung\Runder Tisch 14.04.2016\Statements\Sript für Frau Dr Birtsch.docx

Grund ihres delinquenten Verhaltens immer wieder zwischen den Angeboten der (stationären) Jugendhilfe und dem Strafvollzug. Zum Schutz dieser Jugendlichen und der Öffentlichkeit kommen immer Forderungen nach geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen auf. Es könnte sich lohnen, über einen Einrichtungstyp zu diskutieren, der beide Aufgaben vereint und von Jugendhilfe und Justiz getragen wird.

Welche Konzepte favorisiert das Jugendamt, welche Anforderungen müssen bei milieunaher und welche bei milieuferner Unterbringung erfüllt sein (Qualität des Standortes, Gruppengröße, Qualifikation des Personals)? Wie lassen sich also Stärken und Schwächen charakterisieren?

Welches Konzept geeignet ist, ist vom Bedarf im Einzelfall abhängig. Daher kann von einer Favorisierung einzelner Konzepte nicht gesprochen werden. Als Faustregel gilt, dass eine Unterbringung umso familienanaloger sein soll, desto jünger das zu versorgende Kind ist. Gleiches gilt für die Fragen des Standortes sowie der Gruppengröße. Nach Lage des Einzelfalles muss der Vor- bzw der Nachteil einer Einrichtung bewertet werden.

Stärken einer Einrichtung können sein:

- Identifikation der Mitarbeitenden mit der Arbeit, dem Konzept und vor allem den Kindern und Jugendlichen
- Offenheit gegenüber den Lebenskonzepten der Herkunftsfamilien, gleichzeitig die Bereitschaft, sich klar zu positionieren
- Intrinsische Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungskonzepten, um das Erleben von Selbstwirksamkeit bei den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen
- Fähigkeit zur zielorientierten Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- Engagement

Gehört das Jugendamt Kiel evtl. einer Arbeitsgruppe von Jugendämtern an, die ihre Hilfeentscheidungen in einem Benchmarking-Prozess analysieren und vergleichen – falls ja, wurden daraus Steuerungsentscheidungen abgeleitet?

Kiel nimmt am „Interkommunalen Vergleich mittlerer Großstädte zum Bereich HzE, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen“ teil: Die Orientierung an Kennzahlen ist dort aus unserer Sicht eher „haushalterisch“ ausgerichtet. Das Kieler Jugendamt ist diesen Weg mehrere Jahre mitgegangen, um belastbares Zahlenmaterial zu entwickeln, hat aber währenddessen immer auch sehr individuell auf den Einzelfall geschaut. Wir arbeiten inzwischen an einer Steuerung über die „Analyse von Wirkfaktoren“. Begonnen wurde hier mit dem Themenfeld der präventiven Hilfen. Themenfelder werden zunehmend mit Kindern und Jugendlichen erschlossen (Kinderrechtekonferenz, Kinder und Jugendbeirat, FAQs zum Jugendamt (Schwerpunkt Gefährdung) mit dem Ziel der Information von Bürger*innen, auch in leicht verständlicher Sprache).

Das Kieler Jugendamt beteiligt sich auch am „Interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte und Norderstedt in Schleswig-Holstein (IKOV)“ - Themenschwerpunkt ist dort ebenfalls HzE.

Mit freundlichen Grüßen, ich freue mich auf Donnerstag

Marion Muerköster

Stand und Anforderungen im Angebotssystem in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

aus Sicht der freien Träger und speziell
des Diakonischen Werkes in Schleswig-Holstein

14. April
2016

Rendsburg

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.

**Stand und Anforderungen im
Angebotssystem in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein
- aus Sicht der freien Träger und speziell des Diakonischen Werkes in Schleswig-Holstein –**

Sehr geehrter Herr Eichstädt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Dr. Birtsch, meine Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, als Sprecher eines Wohlfahrtsverbandes, der Träger von stationären und ambulanten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe ist, einige Aspekte unserer Arbeit in diese Veranstaltung einzubringen.

Insgesamt halten die frei-gemeinnützigen Träger der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. einen Anteil von 47,43 % in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Diakonie ist davon der größte Anbieter.

Im Diakonischen Werk halten von 17 Trägern der Kinder- und Jugendhilfe 12 auch Angebote der stationären Unterbringung vor. Dieses entspricht mit 1513 Plätzen einem Anteil von 22,22 % (Stand 1. Dezember 2015).

Das Angebotssystem ist ein flexibles System und reagiert kontinuierlich auf wechselnde gesetzliche Vorgaben, Veränderungen auch in der kommunalen Selbstverwaltung sowie in den finanziellen Vorgaben.

Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung

Laut Umfrage unter unseren Trägern bedürfen Kinder oder Jugendliche in der Heimerziehung zusätzlich zu der Begleitung und Versorgung im Alltag immer noch weiterer Unterstützung.

Angefragt wird z.B. für Kinder und Jugendliche mit Störungen im Autismusspektrum, mit Zwängen und Phobien, bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten wie manifestierte Schulabstinenz, Internetabhängigkeit oder Delinquenz, für traumatisierte Kinder- und Jugendliche durch körperliche oder sexuelle Gewalt oder Kinder mit Bindungsstörungen.

Es wird zudem angefragt für Kinder und Jugendliche, die bereits einmal oder sogar mehrfach Abbrüche in einer stationären Hilfe erlebt haben.

Bedingt durch die politische Situation erhalten wir in den zurückliegenden Monaten einen Zuwachs der Anfragen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

Nicht die erzieherischen Defizite sind der Grund für eine Unterbringung, sondern das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, d.h. die Unterbringung erfolgt, wenn die Personensorgeberechtigten (PSB) die Kindeswohlgefährdung nicht abwenden können. Genannt wurden PSB mit eigener Drogen- oder Alkoholproblematik, psychischen Erkrankungen, massiven häuslichen Partnerschaftskonflikten, Konstellationen bei unzureichender Versorgung von Kleinkindern sowie bei Überforderungen.

Herkunft der Kinder und Jugendlichen

Die Anfrage an diakonische Einrichtungen zur Aufnahme in eine stationäre Unterbringung erfolgt in erster Linie aus dem jeweiligen Landkreis, in dem der Träger verortet ist, bzw. aus Schleswig-Holstein. Die meisten diakonischen Träger sind langjährig in einem oder mehreren Landkreisen tätig und den Jugendämtern vor Ort gut bekannt. Insgesamt sechs sind die verantwortlichen Inobhutnahmeträger für einen Landkreis, bzw. für eine Region.

In zweiter Linie erfolgen die Anfragen aus den Nachbarbundesländern wie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und auch Niedersachsen. Aus den übrigen Bundesländern erfolgen eher selten Anfragen, wenn dann handelt es sich meistens um Anfragen zur Aufnahme von Jugendlichen mit Multiproblemlagen.

Das Angebotssystem der diakonischen Träger deckt das gesamte System der Hilfen gemäß § 34 SGB VIII, entweder als Heimerziehung, Betreutes Wohnen oder Familienanaloge Einrichtung, ab, aber auch in Verknüpfung mit den Voraussetzungen von § 35 a. Alle Träger halten Hilfen auch über die Volljährigkeit hinaus vor. Viele Träger bieten auch Kriseninterventionsmaßnahmen (Inobhutnahme) gemäß § 42 SGB VIII sowie die vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Ein Beispiel für die Flexibilität und Krisenfestigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im vergangenen Jahr war die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen des stationären Kontextes der Jugendhilfe. Im Jahr 2015 waren diakonische Träger als Inobhutnahmeträger an drei Knotenpunkten der Transfer Routen von Flüchtlingen auch mit der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt. Aufgrund der starken Zunahme der Zahlen haben wir derzeit vier Träger, die im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme tätig sind, sieben, die stationär aufnehmen, sechs, die auch Betreutes Wohnen leisten und derzeit zwei Träger, die eine neue Einrichtung, die vorrangig dieses Klientel aufnehmen möchte, eröffnen werden.

Kompetenzen

Eine wesentliche Kompetenz der Diakonischen Träger ist ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebotssystem. Die Voraussetzung dafür ist die notwendige Größe der Träger, um solche Angebote vorhalten zu können. Dadurch können wir gruppenübergreifend Begleitung in psychologischen Fragen, in Diagnostik und Beratung, aber auch in Supervision für die Mitarbeitenden sowie in Leitung und Verwaltung sicherstellen.

Durch die langjährige Präsenz vor Ort und in der Region verfügen viele diakonische Träger über ein großes soziales Netzwerk. Die Ressourcen des Umfeldes helfen Kinder- und Jugendliche bei dem Aufbau von eigenen stabilisierenden sozialen Beziehungen. Sie können auch konfliktminimierend sein.

Viele diakonische Mitarbeitende bringen in ihre Arbeit ein Selbstverständnis ein, das sich aus ihrer eigenen christlichen Verankerung oder der christlichen Verankerung des diakonischen Unternehmens speist. Weil wir davon ausgehen, dass jeder Mensch ein geliebtes und gewolltes Geschöpf Gottes ist, sehen wir die Kinder und Jugendlichen in unseren Hilfesystemen unter der Perspektive ihrer ursprünglichen Bestimmung. Wesentlich ist darum, Kindern und Jugendlichen das Gefühl, angenommen zu sein, zu vermitteln und sie in ihrer Beziehungsfähigkeit zu stärken, einer Beziehung zu sich selbst und zu den anderen. Dazu gehört auch das Bewusstsein für Respekt und Toleranz.

Dieses setzt methodisch konsequent bei den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen an, passt darauf die pädagogischen Schwerpunkte an, nimmt aber gleichzeitig auch das System, in dem Kinder und Jugendliche agieren, mit in den Blick. Elternarbeit ist, wo es möglich ist, ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Ziel ist immer die Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entweder durch die begleitete Rückkehr oder wo dieses nicht möglich ist, die altersgerechte Verselbständigung.

Weiterentwicklung und Ausblick

Der stationäre Jugendhilfebereich ist ständig gefordert, sich in den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familie entsprechend weiter zu entwickeln und dabei die eigenen Ansprüche und Angebote zu überprüfen.

Die gute Kooperation mit den jeweiligen Jugendämtern und dem Landesjugendamt ist für den Erfolg dieser Arbeit und die Entwicklung von neuen Einrichtungen elementar. Von unseren diakonischen Einrichtungen wird eine kooperative Zusammenarbeit mit Jugendämtern und dem Landesjugendamt zurückgemeldet. Die Kontakte sind aber mehr an formalen als an inhaltlichen Themen orientiert. Die nach Region mitunter verschiedenen Dokumentations- und Berichtssysteme sehen unsere Träger als beschwerlich an. Die Bedeutung der in § 78 SGB VIII genannten Arbeitsgemeinschaften sind zu unterstreichen, zumal diese nicht in allen Kommunen regelmäßig arbeiten.

Bei der Weiterentwicklung der Arbeit konnten unsere Träger auf die Bedarfe hin angepasste Leistungsvereinbarungen abschließen. Im Rahmen der pauschalen Entgeltanpassungen ist es in den vergangenen Jahren zu Entgelterhöhungen im Personal- wie Sachkostenbereich gekommen. Gleichwohl sind weitere Qualitätsdiskurse notwendig. Dazu gehört, dass seit 2002 die Personalschlüssel nicht auf die gestiegenen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund zunehmender Problemlagen der Jugendlichen reagiert haben.

Zu den vorrangigen Fragestellungen der Diskurse sollten unserer Auffassung gehören:

- wie auf die zunehmende Zahl von sogenannten „Systemsprengern“ reagiert werden kann. Hier ist der Bedarf an spezialisierten und fachübergreifenden Angeboten groß. Auch wenn es bereits intensivpädagogische und sogar therapeutische Angebote gibt, reichen diese nicht aus.
- Eine geschlossene Unterbringung ist keine Lösung. Die Diakonie lehnt geschlossene Unterbringungen, wie diese auch jetzt durch die neue KJVO noch ermöglicht werden können, als erzieherisches Mittel ab.
- wie wir darauf reagieren können, dass Kinder und Jugendliche oft erst nach Ausschöpfung aller anderen Mittel in eine stationäre Einrichtung kommen und damit verbunden, in der Regel schwierigere Problemlagen zeigen.
- wie die gesellschaftliche Akzeptanz für Jugendliche mit einer Biographie in der Heimerziehung erhöht werden kann (Vermeidung von Stigmatisierung). Dazu ist es notwendig, dass sich das Bild der Gesellschaft nicht an den Negativmeldungen aus dem Kontext der Heimerziehung orientiert, sondern an den in der Mehrheit erfolgreichen Hilfen zur Stärkung der jugendlichen Persönlichkeit und Selbstverantwortung.
- wie wir Stolpersteine im System minimieren, z.B. in der Ausbildung eines Systems zur Regelbeschulung für Kinder aus stationären Hilfen.

Heiko Naß
Landespastor und Sprecher des Vorstandes
des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein

Angebotssystem der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

- aus Sicht der freien Träger und speziell des
Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein -

„Landschaft der stationären Hilfen zur Erziehung“ in Schleswig-Holstein- Angebote der frei-gemeinnützigen Träger.

Die Wohlfahrtsverbände – AWO, Caritas, Paritätischer, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden – halten durch zahlreiche Träger in Schleswig-Holstein mit ihren Angebotssysteme Kinder- und Jugendhilfe einen Anteil von ca. 47,5 % aller Plätze.



Angebotssystem unter dem Dach des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein

- 17 Träger der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe,
- 12 Träger Angebote im stationären Kontext mit einem Platzangebot von mehr als 1500 Plätzen.
- Flexible Anpassung des Angebots an die Veränderungen von gesellschaftlichen Bedingungen, gesetzlichen Vorgaben bzw. Veränderungen, fachlichem Kompetenzzuwinn.

Für welche Kinder/Jugendliche werden diakonische Einrichtungen angefragt?

- in Bezug auf die Kinder oder Jugendlichen:
 - zusätzlichen Unterstützungsbedarf zu einer Begleitung und Versorgung im Alltag,
 - z.B. Störungen im Autismusspektrum,
 - mit Zwängen und Phobien,
 - bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten wie manifestierte Schulabstinenz, Internetabhängigkeit oder Delinquenz,
 - für traumatisierte Kinder- und Jugendliche durch körperliche oder sexuelle Gewalt,
 - Kinder mit Bindungsstörungen.

Für welche Kinder/Jugendliche werden diakonische Einrichtungen angefragt?

- Kinder und Jugendliche, die bereits einmal oder sogar mehrfach Abbrüche in einer stationären Hilfe erlebt haben.
- Kinder und Jugendliche, die bereits einmal oder sogar mehrfach Abbrüche in einer stationären Hilfe erlebt haben.
- unbegleitete minderjährige Ausländer.
- In Bezug auf die Personensorgeberechtigten:
 - wenn die Personensorgeberechtigten (PSB) die Kindeswohlgefährdung nicht abwenden können (nicht bei erzieherische Defiziten, sondern bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung).
 - z.B. PSB, mit eigener Drogen- oder Alkoholproblematik, psychische Erkrankungen, massive häusliche Partnerschaftskonflikte, bei unzureichender Versorgung von Kleinkindern, bei Überforderung.

Woher kommen die Anfragen?

- Aus dem jeweiligen Landkreis bzw. Schleswig-Holstein (ca. 70 %).
- Aus den Nachbarbundesländern, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern.
- Anfragen aus anderen Bundesländern (Anfragen zur Aufnahme von Jugendlichen mit Multiproblemlagen) nehmen zu.

Hintergrundinfo:

2 diakonische Träger sind Sozialraumträger in Regionen in den Landkreisen,

4 sind verantwortliche Träger für die Inobhutnahmen im jeweiligen Landkreis.

Die Mehrzahl der diakonischen Träger sind langjährig in einem oder mehreren Landkreisen tätig.

Angebotssystem unter dem Dach des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein

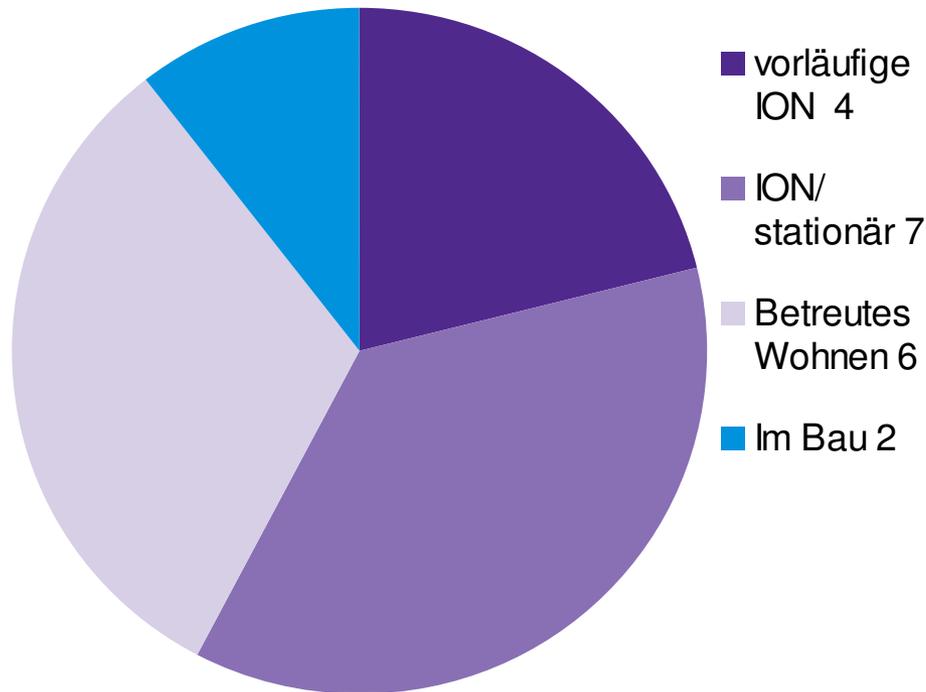
Derzeitig stellt sich das Angebotssystem in Schleswig-Holstein so dar: (* zur Darstellung erfolgte eine Trennung, obwohl die Hilfen häufig im Verbund angeboten werden)

SGB VIII	Formen	Träger*
§ 34	Heime	7
§ 34	Betreutes Wohnen	6
§ 34	Familienanaloge Einrichtungen/Lebensgemeinschaften	6
§ 19 i.V. § 34	Mutter/Vater Kind Einrichtungen	2
§ 34 i.V. § 35 a	Unterbringung von Kindern u. Jgdl. die von seelischen Behinderungen bedroht sind	7
§ 34 i.V. § 35	Unterbringung verbunden mit einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung	4
§ 34 i.V. § 35	Maßnahmen im Ausland	1
§ 34 i.V. § 41	Stationäre Hilfen über die Volljährigkeit hinaus- Nachbetreuung	10
§ 42	Inobhutnahme	6
Neu § 42 a	Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	4

Angebote Träger DW aus dem Bereich stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern:

Anfang 2015: 3 Träger an den Knotenpunkten der Einreise tätig.

Situation heute:



*ION=Inobhutnahme

Kompetenzen

- Flexibilität der Hilfestellung.
- Selbstverständnis der Mitarbeitenden: Diakonie als Humanum.
- Orientierung an den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Familien.
- Bemühen um Verständnis und Respekt der jeweiligen Unterschiedlichkeit.
- Überschaubares Umfeld: Stabilisierung oder Aufbau eines sozialen Netzwerkes.

Weiterentwicklung und Ausblick:

- Verstärkung einer kooperativen Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stärken.
- Neue Qualitätsdiskurse zur Weiterentwicklung.
- Reaktion auf die zunehmende Zahl von sogenannten „Systemsprengern“.
- Geschlossene Unterbringung ist keine Lösung.
- Gesellschaftliche Akzeptanz stationären Hilfen stärken.
- Stolpersteine im System minimieren.

Runder Tisch der Heimerziehung in Schleswig-Holstein am 14.04.2016 in Kiel

- Private Einrichtungen in Schleswig-Holstein sind in unterschiedlichen Verbänden (VPE, IKH, ErSte Träger, AKSH) organisiert, die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft privater Jugendhilfeverbände (LAGpJ) abstimmen
- LAGpJ arbeitet in Gremien - wie der Vertragskommission Jugendhilfe - mit, wo landesweite Vereinbarungen (Landesrahmenvertrag Jugendhilfe Schleswig-Holstein) getroffen werden
- Private Einrichtungen stellen ca. 50% der stationären Plätze in Schleswig-Holstein – höchster Anteil in der Heimerziehung in der Bundesrepublik, ca. 30 % der Einrichtungen sind nicht in einem Verband organisiert
- Mehrzahl der Einrichtungen arbeiten mit nur einer Gruppe in der Rechtsform des Einzelunternehmens als Freiberufler, d.h. natürliche Person des Trägers ist auch Träger der Einrichtung
- Einrichtungsträger arbeiten häufig in der Einrichtung mit, z.T. noch mit Einbindung in den Gruppendienst

Runder Tisch der Heimerziehung in Schleswig-Holstein am 14.04.2016 in Kiel

Besondere Struktur von privaten Einrichtungen

- hoher persönlicher Einsatz unter großem persönlichem Risiko
- häufig sehr positiv für die Identifikation der Einrichtung
- hohe Transparenz durch kurze Entscheidungsstrukturen, übersichtliche Binnentransparenz
- Bündelung von Kompetenzen in einer Person

Problem in Krisensituationen

- Für Einrichtungen als Einzelunternehmen/Freiberufler steht die gesamte Existenz auf dem Spiel
- Struktur der personalisierten Betriebserlaubnis schafft wenig Veränderungsmöglichkeiten

Anmerkung zur Belegungsstruktur:

Je spezialisierter eine Einrichtung, desto mehr überregionale Belegung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Der folgende Text skizziert Erfahrungen aus zwei Modellprojekten des Instituts für Partizipation und Bildung in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein.

1. Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“¹

In diesem Modellprojekt (2011 – 2012) wurde Partizipation in fünf Heimeinrichtungen unterschiedlicher Träger und Strukturen zu verschiedenen Themen erprobt: Partizipation bei der Entwicklung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts, im Alltag, bei der internen Hilfeplanung, in Kleinstgruppen, bei der Erarbeitung eines Rechtekatalogs bzw. Heimverfassung.

Grundannahmen sind *a)* Partizipation in der Heimerziehung muss *strukturell verankert* sein, um Rechte der Kinder auch unabhängig von den Erwachsenen zu realisieren – das braucht eine Klärung von Rechten, Gremien und Verfahren, um die Willkür der Erwachsenen einzudämmen. *b)* Partizipation muss von den Fachkräften *gewollt, beschlossen* und *methodisch gekonnt* sein. Das braucht Fortbildung und Begleitung von Teams.

Dazu wurden im Projekt vor allem zwei Verfahren für die Arbeit mit Fachkräften entwickelt: *a)* die Planung eines *Partizipationsprojekts*, um Erfahrungen mit Partizipation zu ermöglichen; *b)* die Erstellung eines *Rechtekatalogs* (möglichst auch als *Heimverfassung*). Die Fortbildungen hatten eine wichtige Bedeutung zur Weiterentwicklung von Partizipation.

2. Qualifizierung von Multiplikator_innen für Demokratie in der Heimerziehung

Um neben der Top-Down Steuerung durch Gesetze und Fachaufsicht Partizipation im Alltag der Heime zu realisieren braucht es eine Unterstützung der Teams durch Fortbildung und Begleitung. Dazu wurden Multiplikator_innen für Partizipation in der Heimerziehung ausgebildet (2013 – 2014, geplant: 2016 – 2017). Die Multiplikator_innen können Teams und Träger bei der Weiterentwicklung von Partizipation begleiten. Sie erwerben in den Qualifikationen Kompetenzen zu den Themen: Partizipation als Theorie und Methode, partizipative Fortbildungsdidaktik und führen selbst eine Teambegleitung zu Partizipation in einer Einrichtung durch. Die Qualifizierung wird zertifiziert vom zuständigen Ministerium, dem Institut für Partizipation und Bildung e.V. und der Fachhochschule Kiel.

3. Kinder- und Jugendkongress

Die NGD führte 2012 den ersten Kinder- und Jugendkongress durch in dem 65 Jugendliche aus 23 Einrichtungen zum Thema „Was dürfen Erzieher? Was dürfen sie nicht?“ arbeiteten. Die Ergebnisse zeigen sehr differenziert gute Qualität pädagogischer Arbeit aus Sicht der jungen Menschen. Die Themen 2014 lauteten ‚Mediennutzung in der WG / Umgang mit meinem Geld‘. 2016 wird es um die Themen ‚Freies Internet: Wie gehen wir damit um? Gruppenregeln: wer regelt eigentlich unser Zusammenleben?‘ gehen.

¹ Dokumentation: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel.

4. Fazit

Partizipation in der Heimerziehung braucht neben einer Steuerung ‚von oben‘ eine Qualifizierung und Begleitung ‚von unten‘. Partizipation kann nicht als Schablone auf verschiedene Heimeinrichtungen gelegt werden sondern muss von den Trägern und Teams für ihre spezifische Situation konzipiert werden. Dazu brauchen Träger und Teams Zeit, Fortbildung und Begleitung. Wichtige Bausteine aus unserer Erfahrung könnten sein:

- Weitere Leuchttürme (Beispiele für Partizipation in einzelnen Einrichtungen / bei Trägern)
- Teambegleitung durch Multiplikator_innen
- Kinder- und Jugendkongress (als Kristallisationspunkt für neue Ideen zwischen Kids und Erwachsenen)



Wie stellt sich das Angebotssystem der Heimerziehung in Schleswig-Holstein unter dem Aspekt der Partizipation der in den Einrichtungen lebenden jungen Menschen dar?

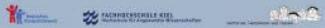
Prof. Dr. Raingard Knauer, Institut für
Partizipation und Bildung e.V.
www.partizipation-und-bildung.de



- 1. Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“**
2. Qualifizierung für Multiplikator_innen für Demokratie in der Heimerziehung
3. Kinder- und Jugendkongress



„Demokratie in der Heimerziehung“ –
Konzeptionsprozess eines Partizipationskonzepts in fünf
Heimerziehungseinrichtungen der autonomen Erziehungsjahrgänge



1. Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“ (auf der Basis der Demokratiekampagne Schleswig-Holstein)

2011 – 2012 wurden partizipative Instrumentarien in fünf Heimeinrichtungen erprobt.

Themen: Partizipation bei der Entwicklung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts / im Alltag / bei der internen Hilfeplanung / in Kleinstgruppen / bei der Erarbeitung eines Rechtekatalogs bzw. Heimverfassung

**Top
Down
§ 45 SGBVIII**

Partizipation heißt, Kinder und Jugendliche an Entscheidungen und Planungen, die sie betreffen zu beteiligen!



**Bottom
Up
Team-
begleitung**

Grundannahmen

Partizipation in der Heimerziehung muss **strukturell verankert** sein, um Rechte der Kinder auch unabhängig von den Erwachsenen zu realisieren.

Partizipation in der Heimerziehung muss von den Fachkräften **gewollt** und **methodisch gekonnt** sein.

Klärung von Rechten, Gremien und Verfahren, um die Willkür der Erwachsenen einzudämmen

Fortbildung und Begleitung von Teams



1. Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“
- 2. Qualifizierung von Multiplikator_innen für Demokratie in der Heimerziehung**
3. Kinder- und Jugendkongress

2. Qualifizierung von Multiplikator_innen

Multiplikator_innen können Teams und Träger bei der Weiterentwicklung von Partizipation begleiten.

Qualifikation:

- **Partizipation als Theorie und Methode**
- **Partizipative Fortbildungsdidaktik**
- **Begleitung eines Teams**

2013 – 2014 = 25 Multis

2016 – 2017 = 19 - 21 Multis

**Buttom
Up
Team-
begleitung**





1. Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“
2. Qualifizierung für Multiplikator_innen für Demokratie in der Heimerziehung
- 3. Kinder- und Jugendkongress**

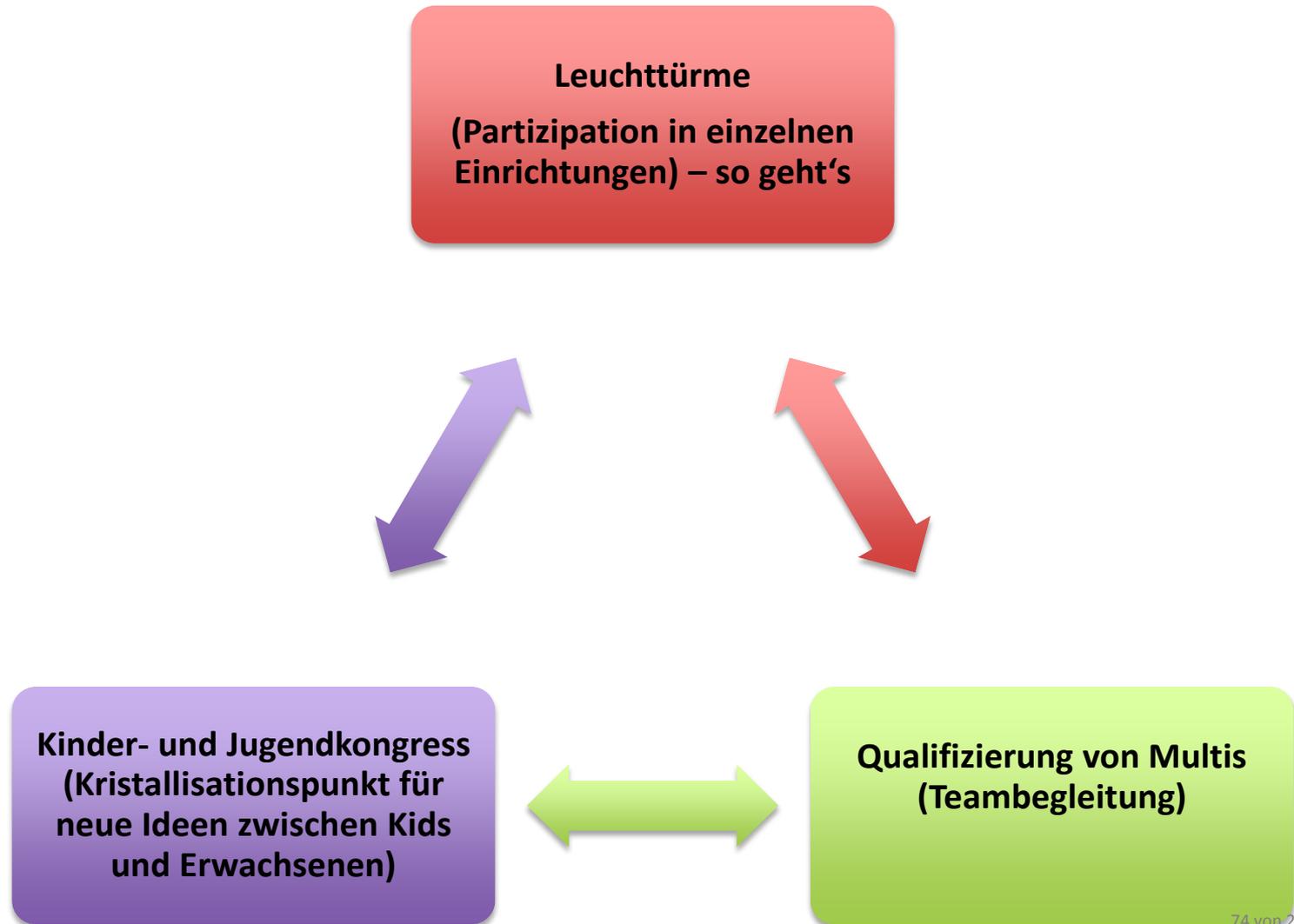
Zweiter Kinder- und Jugendkongress 2014:
Thema: Mediennutzung in der WG / Umgang mit meinem Geld

Dritter Kinder- und Jugendkongress 2016 (trägerübergreifend):
Thema: Freies Internet – wir gehen wir damit um?
Gruppenregeln: Wer regelt eigentlich unser Zusammenleben?



Erster Kinder- und Jugendkongress der NGD in Schleswig-Holstein „Auf Augenhöhe – du bestimmst mit!
2012 (65 Jugendliche aus 23 Einrichtungen). **Thema: Was dürfen Erzieher? Was dürfen sie nicht?**

Fazit: Partizipation ist ein zentrales Qualitätsthema der Heimerziehung. Partizipation in der Heimerziehung braucht ...



www.partizipation-und-bildung.de

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

2. Veranstaltung

26.05.2016

**„Gesamtverantwortung' der
öffentlichen Jugendhilfe und
Erfahrungen in der Zusammenarbeit im
,jugendhilferechtlichen Dreieck'“**

Inhalt 2. Veranstaltung 26.05.2016:

„Gesamtverantwortung‘ der öffentlichen Jugendhilfe und Erfahrungen in der Zusammenarbeit im ‚jugendhilferechtlichen Dreieck‘“

1. Statement Renate Agnes Dümchen	76
2. Präsentation Anja Holthusen.....	78
3. Statement LAG pj Klaus Tischler.....	82
4. Statement Annette Langner	86
5. Statement Nahmen Roeloffs	89
6. Statement Karen Welz-Nettlau	96

Abstract

Wenn Erziehung nicht in der Familie stattfinden soll und das Kind oder der Jugendliche in der Regel vorübergehend in Heimerziehung überwiesen werden soll, muss diese Hilfe passgenau den individuellen Bedürfnissen des Kindes oder des Jugendlichen angepasst werden.

Jede Hilfeplanung erfordert die Recherche des familiären Umfeldes und dessen eventueller Störung. Die zeitlich begrenzte Herausnahme aus der Familie soll das Ziel, nämlich die Rückkehr in die Sorgerechtsfamilie möglich machen.

Heimerziehung soll einen geeigneten und notwendigen Schritt zur Bewältigung einer bestehenden Konfliktsituation darstellen.

Mitwirkung und Abstimmungsbedarfe gibt es mit der Herkunftsfamilie, mit dem Kind oder Jugendlichen selbst und auch mit dem infrastrukturellen sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen (Ressourcenorientierung). Selbstverständlich können akut kritische Situationen mit Fremd- oder Selbstgefährdung nicht die Überweiskriterien in Heimerziehung sein.

An dieser Stelle ist eine sichere psychosoziale Diagnose Grundsatz um passgerechte Heimplätze für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Das bedeutet in vielen Fällen, vor Unterbringung das Einholen von gutachterlichen Stellungnahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Einrichtungen haben in ihrer Leistungsbeschreibung das Leitbild und das Konzept ihrer Einrichtung zu verarbeiten. Darüber hinaus sich selbst eindeutig von Maßnahmen abzugrenzen, die nur geschlossenen Einrichtungen zugeordnet werden dürfen.

Da die Überprüfungscompetenz (§46ff) ausschließlich der überörtliche Träger der Jugendhilfe ist und eine Überprüfungscompetenz nicht auf das örtlich Jugendamt übertragen werden kann, ist der örtliche Träger an Überprüfungsverfahren „nur“ zu beteiligen.

Diese Termine sind sinnvollerweise so abzustimmen, dass die Möglichkeit der Beteiligung überhaupt besteht. Auch wenn es keine Teilnahmeverpflichtung des örtlichen Jugendamtes gibt (noch nicht gibt), bedarf es der Begleitung nicht nur im Sinne einer Gefahrenabwehr sondern im Grundsatz zum Wohl der Minderjährigen. Wünschenswert, wenn man den §36 SGB VIII (Hilfeplan*) als Qualitätsinstrument nutzen will, wäre eine Delegationsverfügung des überörtlichen Trägers um vor Ort eine Fachkraft als Multiplikator von örtlichen Gegebenheiten hin zur überörtlichen Ebene zu schaffen.

Das heißt: Kinder und Jugendliche brauchen ein Gesicht, einen Ansprechpartner vor Ort also eine Person, zu dem sie niedrigschwellig in Kontakt kommen können. Eine Person, die kontinuierliche aufsuchende Arbeit anbietet.

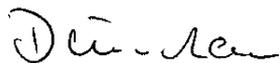
**Regelmäßige Prüfung unter Beteiligung ob gewährte Unterstützung geeignet ist*

Die Praxis in der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften einzurichten (§78) sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Grundsatz gibt es eine Hinwirkungspflicht also eine Verpflichtung zum Bemühen Arbeitsgemeinschaften zu relevanten Themen auf lokaler und regionaler Ebene zu implementieren. Durch die Regionalisierung der Jugendhilfe und in dessen Rahmen in der Zusammenarbeit mit Projektträgern werden regionale Themen auf Sozialräume ausgerichtete Themen gefördert.

Als mögliche Steuerungsmechanismen kommen die Leistungs- und die Entgeltvereinbarungen in Frage. Diese sind nicht pauschalisiert und für bestimmte einzelne Leistungsbereiche festgelegt. Eine Differenzierung erfolgt aufgrund der individuellen Bedarfsermittlung und des erforderlichen erzieherischen Hilfebedarfs. Für die Jugendhilfe relevant ist die Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die die Grundsätze und Maßstäbe für Qualitätsbewertung der Leistungsangebote sowie geeignete Maßnahmen zur ihrer Gewährleistung umfassen müssen.

Laut Münder, Frankfurter Kommentar SGB VIII, überarbeitete Auflage 2013 finden wir in §78b III, Voraussetzung für den Abschluss der Vereinbarungen unter Punkt 4, den Hinweis, dass sich auf Grund des Wortlautes der Rechtsnorm nicht eindeutig beantworten lässt, dass es ein subjektives Recht im Sinne eines Rechtsanspruches auf Abschluss von Vereinbarungen gibt. Die Formulierung „sind abzuschließen“ kann sowohl verstanden werden als eine Abschlussverpflichtung als auch dahingehend, dass Vereinbarungen nur mit solchen Trägern abzuschließen sind, die die Voraussetzungen erfüllen.

Auch wenn überwiegend im Land SH in den vergangenen Jahren nach dem subjektiven Recht im Sinne eines Rechtsanspruches entschieden wurde, sehe ich deutlich an dieser Stelle einen Steuerungsmechanismus des örtlichen Jugendhilfeträgers.



Renate Agnes Dümchen

Statement Runder Tisch „Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“

26.Mai 2016

Podiumsgespräch I : Praxis des Einzelfallmanagements und Entwicklungsbedarf bei Hilfeentscheidung, Hilfeplanung und deren fortlaufender Umsetzung

Nach Auskunft der freien Träger ist die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger gut. Die Hilfeplanung ist am individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen der Familie orientiert.

Es findet eine gemeinsame Suche nach individuellen Lösungen, Ideen für die Gestaltung der Hilfe unter Einbeziehung der Ressourcen der jungen Menschen/ Familien statt. Bei Veränderungen werden Anpassungen und Zielkorrekturen vereinbart.

Öffentliche und freie Träger tragen gemeinsam Verantwortung und die Risiken. Kinder, Jugendliche und Familien werden unter Beachtung der unterschiedlichen Ziele, Rollen und Sichtweisen einbezogen, um wirksame Hilfen zu gestalten.

Um Sicherheit in diesem komplexen Prozess für die freien Träger zu erhalten, brauchen wir

- gesetzliche Rahmenbedingen, die individualisierte Hilfen möglich machen – diese sind im SGB VIII gegeben.
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, Rahmenverträge, die individualisierte Hilfen ermöglichen durch Bausteine wie Module, Phasen, Zusatzleistungen
- verlässliche Rahmenverträge, die als sichere Basis für das Einrichtungshandeln dienen. Diese werden zurzeit durch die Kommunen in Frage gestellt.

Wir brauchen aber vor allem KollegInnen im Jugendamt, die in der individuellen Hilfeplanung die Möglichkeit haben, über den inhaltlichen und den wirtschaftlichen Aspekt mit zu entscheiden - im Sinne von der Zusammenführung von Fall- und Ressourcenverantwortung. Die Entscheidung über die Leistungsbestandteile der Hilfe muss zusammen/ zeitgleich mit der Übernahme der notwendigen Kosten getroffen.

In diesem Zusammenhang sehen freie Träger folgende Verbesserungsbedarfe:

- Erteilung einer ersten Kostenzusage vor der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen
- Verbindliche Absprachen über den Hilfebedarf und die dadurch entstehenden Kosten spätestens in der Hilfeplanung
- Zeitnahe Erstellung und Zusendung eines Hilfeplanprotokolls durch das Jugendamt

Podiumsgespräch II: Umgang mit besonderen Vorkommnissen – Aufsicht und Kontrolle als Qualitätsinstrument

Nach § 47 Nr.2 SGB VIII hat der Träger Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen.

Bei Trägern herrscht große Unsicherheit, welche besonderen Vorkommnisse zu melden sind, insbesondere bei Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, die Ursache für die Hilfe in der stationären Einrichtung sind.

Es gibt auch eine große Unsicherheit über Bewertungen durch das Landesjugendamt. Gibt es dort einen Leitfaden, Kriterien zur Bewertung, welche besonderen Vorkommnisse lösen welche Handlungen der Heimaufsicht aus? Gibt es Kriterien für den Entzug, den Widerruf von Betriebserlaubnissen?

Gilt das Schreiben der Heimaufsicht über nicht zu meldende Ereignisse noch?

Aufsicht und Kontrolle können zu einem Qualitätsinstrument werden, wenn Kriterien, Bedingungen und Abläufe zwischen Jugendämtern, LJA und freien Trägern thematisiert, reflektiert und weiterentwickelt werden, um gemeinsam die große Verantwortung tragen zu können.

Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschüsse, LJHA und AG § 78 SGB VIII

Jugendhilfeplanung findet nach unserer Wahrnehmung im Bereich der erzieherischen Hilfen kaum statt. In den Jugendhilfeausschüssen und dem Landesjugendhilfeausschuss sind nur die VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände beteiligt, die Mehrheit der freien Träger im gemeinnützigen und gewerblichen Bereich ist ausgeschlossen.

In den AG nach § 78 SGB VIII sind alle Einrichtungsträger vertreten, es besteht eine gute konstruktive Zusammenarbeit an relevanten Themen der erzieherischen Hilfen. Leider gibt es AG nach § 78 SGB VIII nach unserer Kenntnis vor allem in den kreisfreien Städten.

Podiumsgespräch III: Regelungen, Verordnungen – Entwicklungsbedarf

Seit mindestens drei Jahren handelt die Heimaufsicht nach der KJVO, die bis heute nicht in Kraft ist. Vor zwei Jahren ist ein AK mit VertreterInnen der Jugendämter, der freien Träger und dem LJA eingesetzt worden. Nach der ersten Sitzung ist der weitere Dialog im Rahmen des AK durch das LJA abgebrochen worden und bis heute nicht wieder aufgenommen worden, obwohl VertreterInnen der freien Träger wiederholt darum gebeten haben.

Zu drei Fassungen des Entwurfs der KJVO hatten wir die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, die wir auch wahrgenommen haben. Allerdings erhielten wir keine Rückmeldungen durch das LJA.

Diese Form von Kommunikation ist nicht geeignet, gemeinsam den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu gewährleisten oder gute Beratung, Aufsicht und Kontrolle als Qualitätsinstrument zu entwickeln.

Der Entwurf der KJVO enthält eine Reihe von Regelungen zu

- der Definition von Fachkräften
- der Fachkraftquote
- Gruppengrößen
- baulichen Standards,

die neue, wesentlich höhere Anforderungen stellen als die Heimrichtlinie, die außer Kraft ist. Wenn das LJA solche Voraussetzungen neu fordert, muss das mit Jugendämtern und freien Trägern diskutiert und vorbereitet werden, insbesondere sind die Auswirkungen auf Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu berücksichtigen.

Es fehlen ausreichende Übergangsregelungen und Bestandsschutz für Einrichtungen mit Betriebserlaubnis.

Bei manchen Neuregelungen, wie z.B.,

- dass in familienanalogen Wohnformen maximal 5 Kinder und Jugendliche, einschließlich der eigenen Kinder der innewohnenden ErzieherInnen, leben dürfen, oder
- dass Kinder ab 6 Jahren nur in Einzelzimmern leben sollen,

ist nicht zu erkennen, dass diese Regelungen tatsächlich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen. Vielmehr entsprechen die Vorgaben nicht dem individuellen Bedarf von Kindern,

- da Kinder über sechs Jahren durchaus zum Teil lieber in Doppelzimmern leben, zum Beispiel mit ihren Geschwistern oder
- da Kinder und Jugendliche auch nach weiteren Geburten eigener Kinder der BetreuerInnen in der familienanalogen Wohnform leben möchten.

Es sind Regelungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Einrichtungen in den Entwurf der KJVO aufgenommen worden, die den Eindruck erwecken können, dass in Schleswig-Holstein geschlossene Einrichtungen möglich oder gar erwünscht wären. Das Gegenteil ist aber der Fall. Gemeinsam haben öffentliche und freie Träger sich verpflichtet, für jeden individuellen Bedarf von Kindern und Jugendlichen individuelle Settings zu entwickeln, so dass geschlossene Einrichtungen nicht notwendig sind.

Eine Gruppe von Kindern und Jugendliche, die in Einrichtungen leben, hat ebenfalls eine detaillierte, konstruktive Stellungnahme zum Entwurf der KJVO abgegeben. Das ist ein großer Erfolg für die Entwicklung der Partizipation und der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Wie ist diese Stellungnahme im Ministerium aufgenommen und berücksichtigt worden? Gab es Rückmeldungen für die Kinder und Jugendlichen?

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass wir als Dachverbände gemeinsam mit dem LJA zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen beitragen werden, gemeinsame Lösungen finden und gemeinsame Kriterien, Sichtweisen und Vorgehensweisen für Grenzsituationen entwickeln.

Dabei sind Fragen zu beantworten, wie:

- Welche Vorgehensweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind unter welchen Voraussetzungen erlaubt?
- Ab wann ist die Grenze zu Machtmissbrauch, entwürdigendem Verhalten überschritten?
- Wie wird dokumentiert? Soll die Dokumentation von Kindern und Jugendlichen mit unterschrieben werden?
- Soll ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden?
- Welchen Regeln, Abläufen unterliegen die örtlichen Prüfungen?
- Wie werden die Befragungen der Kinder und Jugendlichen gestaltet?
- Welche Rechte und Pflichten gibt es bei örtlichen Prüfungen für wen?

Von Seiten der freien Träger der Jugendhilfe gibt es einen großen Gesprächsbedarf mit dem Landesjugendamt, um gemeinsam aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu sorgen.

TeilnehmerInnen

des Runden Tisches zur Situation der

Heimerziehung in Schleswig-Holstein

- Arbeitsgemeinschaft Kleinheime SH e.V. (AKSH)
- Er.Ste.Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH
- Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte SH e.V. (IKH)
- Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in SH e.V. (VPE)

Ti/lagpj/mik
23.05.2016

Statement zur 2. Sitzung des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung am 26.05.2016

Zur Frage/Thema 1 :

Welche Herausforderungen ergeben sich für die Zusammenarbeit von Jugendämtern, Trägern und Landesjugendamt unter dem Stichwort „Dialog als Qualitätsinstrument“ ?

Als wesentliche Elemente/Kriterien sehen wir diesbezüglich an :

1. Eine deutliche Intensivierung der Kommunikation in
2. partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit
3. gegenseitigem Vertrauen und
4. gegenseitiger Transparenz bei Intentionen und Verfahrensweisen, sowie
5. eine Fehlerkultur der Beteiligten, sowohl intern als auch im Umgang miteinander

Die genannten drei Kooperationspartner leisten bereits - bisher z. T. jeder für sich - gute Arbeit.

In den letzten 10-20 Jahren hat sich Vieles verändert.

Die Jugendämter haben Verfahrensweisen entwickelt, um die Entscheidungsprozesse gerade bei stationären Unterbringungen zu professionalisieren und „Fehlplatzierungen“ so weit wie möglich zu vermeiden. Dass einzelne SozialarbeiterInnen sich mit diesbzgl. Entscheidungen alleine gelassen sehen, bzw. diese ohne kollegiales Feedback treffen, gehört weitestgehend der Vergangenheit an. I. d. R. fallen diese in Teamarbeit nach sorgfältiger gemeinsamer Abwägung. Weiterhin trägt die gemeinsame Professionalisierung von Entsendestellen und Einrichtungen im Rahmen der Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren seit vielen Jahren zu einer individuell bedarfsgerechten Hilfestellung und stetigen Entwicklung von Prozess- und Ergebnisqualität bei.

Die Verbände wirken als Multiplikatoren von fachlicher Entwicklung durch Organisation von Tagungen, Fortbildungen etc., sowie indem sie Plattformen für den fachlichen und persönlichen Austausch bieten. Sie beraten ihre Mitglieder, sie initiieren konstruktiv-kritische Qualitätsdebatten und geben relevante Informationen aus bundesweiten Quellen weiter. Im Dialog mit einzelnen Einrichtungen können sie bereits im Anfangsstadium kritische Entwicklungen erkennen und - bei entsprechender Mitwirkungsbereitschaft der Träger - gegensteuern.

Den Behörden, insbesondere auch den Aufsichtsbehörden, bieten sie seit Jahren ihre Mitwirkung als praxiserfahrene Kooperationspartner an - sei es bei der Entwicklung von Richtlinien zur Sicherung des Kindeswohles in Einrichtungen, bei der Beratung von Einrichtungen, bei örtlichen Prüfungen und (soweit dann nötig) entsprechenden Einwirkungen auf einzelne Einrichtungen oder als Gesprächspartner für Qualitätsdebatten zur ständigen Entwicklung und Verbesserung von Heimpädagogik unter sich immer wieder verändernden Anforderungen und Bedarfen.

Die Heimaufsicht in Schleswig-Holstein hat sich vor ca. 3 Jahren komplett neu aufgestellt. Gerade auf der Fachebene wurde in dieser relativ kurzen Zeit Erstaunliches geleistet. Da das bisherige Team zuvor komplett in den Ruhestand gegangen war, mussten sich die KollegInnen sozusagen selbst einarbeiten und haben trotzdem sehr schnell die Aufgaben effektiv übernommen. Positiv war dabei auch die starke personelle Aufstockung des Referates. Bei Begegnungen auf der Fachebene fand rasch schon ein - wenn auch bisher beiderseits eher unsystematischer - kollegialer Austausch statt. Wir haben die neuen KollegInnen als engagierte und kompetente GesprächspartnerInnen schätzen gelernt. In einzelnen Punkten gab und gibt es Diskussionen über Sichtweisen und Standpunkte - aber dies sehen wir nicht kritisch, sondern unsererseits als fruchtbares Ringen um möglichst gute Lösungen im Sinne des Kindeswohles. Gerade in den letzten Wochen wächst die Hoffnung darauf, dass diese positiven Elemente auf weiteren Ebenen aufgenommen werden.

Ein Anzeichen für eine grundsätzlich gute Qualität der Heimerziehung in Schleswig-Holstein ist sicher auch, dass schleswig-holsteinische Jugendämter nur äußerst selten die Notwendigkeit einer Unterbringung in anderen Bundesländern sehen. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Auf gutem fachlichen Niveau hat sich bei uns eine Vielfalt von Methoden und therapeutischen Ansätzen entwickelt, die eine individuell bedarfsgerechte Auswahl von Hilfen ermöglicht. Auch andere Institutionen und Kooperationspartner wie Kinderschutzbund, Ombudsstellen, KJPs und andere haben Anteil an der positiven Entwicklung.

Insofern lässt sich sagen, dass die jeweiligen Bemühungen der Beteiligten insgesamt bereits bisher zu einer positiven Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein führen - auch wenn die intensive Berichterstattung über Missstände in einzelnen Einrichtungen gerade in den letzten 12 Monaten ein geradezu gegenteiliges Bild suggeriert.

Die Realität ist, dass sich der Anteil problematischer Einrichtungen gemessen an der Gesamtzahl im niedrigen Promillebereich bewegt.

(Das heißt nicht, dass es nicht immer wieder Einrichtungen gäbe, die Beratung und Begleitung brauchen - und zumeist wünschen.)

Realität ist auch, dass die entsprechenden Probleme früh erkannt und intensiv bearbeitet wurden - entweder indem kindeswohlgefährdende Praktiken umgehend abgestellt wurden, oder indem letztendlich die Einrichtung geschlossen wurde.

Wir diskutieren und problematisieren also auf hohem Niveau.

Gleichwohl ist jeder einzelne Fall von Kindeswohlgefährdung in einer Einrichtung einer zu viel - und gerade für uns PädagogInnen eigentlich unerträglich.

Unerträglich, weil gerade wir eine sehr präzise Vorstellung davon haben, was das „mit den Kindern macht“.

Unerträglich, weil wir diejenigen sind, die diese doppelt geschädigten Kinder mit nochmals verstärkter Problematik dann auffangen müssen.

Unerträglich auch, weil unsere seriösen Einrichtungen durch wenige einzelne „schwarze Schafe“, die negative Schlagzeilen verursachen, in den Dreck gezogen werden.

Für eine weitere Verbesserung für das Erkennen und rasche Abstellen von Kindeswohlgefährdenden Praktiken brauchen wir vor allem eine weitere Intensivierung/Verbesserung der Zusammenarbeit der genannten Beteiligten - und zwar auf allen Ebenen und zu allen Themen/Bereichen.

Dies ist auch das klare **Ergebnis des sogenannten „Friesenhof-Gutachtens“** von Prof. Dr. Schrapper. U. E. würde das nicht nur – wie von Prof. Schrapper beschrieben – die heimaufsichtliche Arbeit optimieren. Auch die Arbeit der Verbände und der anderen Beteiligten könnte davon profitieren und besser werden.

Man darf sich jedoch leider nicht der Illusion hingeben, dass man - egal mit welchen Gesetzen oder Maßnahmen - das Auftreten von schwarzen Schafen hundertprozentig verhindern kann. Dies dürfte in der Jugendhilfe ebenso unmöglich sein wie in allen anderen Berufsbereichen.

Auch eine derzeit vielbeschworene Gesetzesverschärfung wird daran nichts ändern, wie die Erfahrungen früherer Jahre sehr drastisch zeigen.

Das frühere Jugendwohlfahrtsgesetz enthielt weitaus schärfere Bestimmungen als das jetzige SGB VIII (auch als die aktuell diskutierten Änderungen).

Dass dies in keiner Weise eine Verhinderung von z. T. schlimmsten Verhältnissen und insbesondere keine frühe Aufklärung bewirkt hat, zeigen die (späten) Erkenntnisse über die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in aller Deutlichkeit.

Was wir vor allem brauchen, ist eine intensivere Zusammenarbeit, auch über die Fachebene hinaus, die aber unbedingt dabei einzubeziehen ist. (Das schlagen wir schon seit ca. 20 Jahren vor)

Dazu wünschen wir uns seit langer Zeit gemeinsame Gespräche zum offenen Austausch von Informationen über potenzielle Problembereiche, über die jeweiligen Intentionen und Planungen und zur Koordination von gemeinsamen und/oder abgestimmten Maßnahmen, mit denen auf Probleme (und Problemeinrichtungen) reagiert werden soll, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern.

Wenn das gelingt, sehen wir großes Potenzial im Bereich der Prävention.

Wo immer möglich wollen wir nicht erst entgegenwirken, wenn Kindeswohlgefährdung vorliegt, sondern verhindern, dass sie überhaupt entsteht.

Für diesen offenen Austausch brauchen wir ein hohes Maß an **Vertrauen** und Vertraulichkeit. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft zu weitest gehender **Transparenz auf allen Seiten**, sowie **klare Verfahrensweisen**, sowohl in Einrichtungen als auch bei Aufsichtsbehörden, und die gegenseitige Bereitschaft, darüber zu diskutieren und sie den Bedürfnissen anzupassen. (Verbände und seriöse Jugendhilfeeinrichtungen sind dies gewohnt, nicht nur weil wir dazu verpflichtet sind. „Unsere“ Kinder und Jugendlichen, aber auch unsere MitarbeiterInnen sind sich ihrer Rechte zumeist sehr bewusst und in den Heimparlamenten und/oder entsprechenden Gesprächsrunden wird eifrig über jede Regel diskutiert. Und das finden wir gut.)

Eine wesentliche Basis für die Entwicklung von Vertrauen und für die Bereitschaft zu Transparenz ist erfahrungsgemäß eine **Fehlerkultur**.

Darunter verstehen wir einen Umgang mit Fehlern, der nicht sofort zu einer Abwertung und Sanktionierung (Bestrafung) eines Betroffenen führt, sondern zu Beratung und Hilfe bei der Verbesserung (vorausgesetzt, es besteht die Bereitschaft zu Reflektion und Veränderung).

Bei der Durchführung **örtlicher Prüfungen** sind die **Befragungen von Betreuten** oft ein wesentlicher aber auch ein sensibler Punkt.

Bei aller Anerkennung der durch Erfahrung erarbeiteten Kompetenzen der KollegInnen der Heimaufsicht bleibt eine gewisse Unsicherheit bzgl. der Durchführung bzw. bzgl. möglicher unbewusster und unbeabsichtigter Fehler.

In Kreisen der Strafverfolgungsbehörden ist es seit Langem klar, dass ohne intensive spezielle Schulungen die Möglichkeit unbeabsichtigter suggestiver Fragestellungen besteht.

Besonders problematisch erscheint, dass z. B. bei Vorliegen von sexueller Gewalt oder Misshandlungen die Aussagen des Opfers völlig entwertet werden könnten, wenn (seitens eines geschickten Täteranwaltes) auch nur der Zweifel geweckt werden kann, dass bei Erstbefragungen suggestive Fragestellungen vorgelegen haben können.

Neben entsprechenden Fortbildungsangeboten für die befassten KollegInnen könnte auch erwogen werden, die Befragungen von Fachleuten des Kinderschutzbundes/der Kinderschutzzentren unterstützen oder durchführen zu lassen und die Gespräche aufzuzeichnen.

Abgesehen von regelmäßigen Gesprächen im Sinne des Informationsaustausches zur Verbesserung der Gefahrenabwehr und Prävention würden wir es sehr begrüßen, wenn die genannten Beteiligten zusammen mit weiteren FachkollegInnen einen **regelmäßigen Qualitätsdiskurs** auf Landesebene unter Federführung des LJA unterhalten würden. (Siehe dazu bereits auch unsere Stellungnahme zum KJVO-Entwurf aus 09/2014)

Aufgrund der ständigen Veränderung von Hilfebedarfen und entsprechenden Anforderungen sehen wir einen solchen Diskurs als stetigen Prozess der Stärkung und Entwicklung von Qualität.

Wir würden uns freuen, wenn unser Statement einige nützliche Anregungen beitragen könnte und danken für die Gelegenheit, unsere Gedanken zum Thema einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tischler

Kiel, 16. Juni 2016

Schriftliche Stellungnahme zur 2. Veranstaltung des „Runden Tisches Heimerziehung“ des Landtags am 26. Mai 2016

Von den Fragestellungen des Runden Tisches Heimerziehung am 26.06.2016 haben im Sinne spezifischer Handlungsbedingungen und -anforderungen für Sozialministerium bzw. Landesjugendamt (LJA) die folgenden Themen besondere Bedeutung: (a) *Umgang mit besonderen Vorkommnissen*, (b) *örtliche Prüfung nach § 46 SGB VIII* und (c) *die Weiterentwicklung KJVO*.

zu (a):

Die Bearbeitung besonderer Vorkommnisse im LJA beginnt im Regelfall noch am Tag des Informationseingangs im Wege einer Ersteinschätzung durch die im Einzelfall zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter oder deren Vertretung. Dies beinhaltet stets eine Entscheidung über zu ergreifende Maßnahmen.

Bei schwerwiegenderen Vorkommnissen zählen dazu oft auch Gespräche vor Ort mit Mitarbeitern und Betreuten (angemeldete und unangemeldete Prüfung). Bei Bedarf werden zudem das örtliche Jugendamt sowie ggf. entsendende Jugendämter beteiligt.

Alternativ wird – sofern im Einzelfall ausreichend – der jeweilige Träger zunächst zu einer kurzfristigen Stellungnahme aufgefordert. Auf Grundlage von eingegangener Stellungnahme und/oder Gesprächen mit den Beteiligten folgt eine Einschätzung der Gesamtsituation zur Festlegung des erforderlichen weiteren Vorgehens.

Für die Arbeit der Heimaufsicht stellen sowohl Beschwerden von Betroffenen als auch Hinweise von Dritten eine entscheidende Informationsgrundlage dar. Daher werden alle einschlägigen Informationen sehr ernst genommen und überprüft; Dies gilt ausdrücklich auch für anonyme oder telefonische Hinweise.

Zugleich ist zu unterstreichen, dass eine funktionsfähige, konsequent handelnde Aufsicht zwar elementar ist, jedoch die gesetzlich normierte Verantwortung anderer Beteiligter – etwa örtlicher und entsendender Jugendämter oder Einrichtungsträger – noch effektiver ausgeübt werden muss, um Kindeswohl in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein zu garantieren.

Auf wirksameren Schutz von Einrichtungsbewohnern zielt auch eine durch das Ministerium angestrebte Selbstverpflichtung der Einrichtungsträger für eine qualitäts- und kindeswohl-orientierte Jugendhilfe ab. Denkbar ist hier etwa die Selbstverpflichtung, anlasslose örtliche Prüfungen zuzulassen und gemeinsam mit der Ombudsstelle umfassende Konzepte zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Weiter muss künftig sichergestellt werden, dass relevante Informationen über Einrichtungsträger, besondere Vorkommnisse oder kritische Entwicklungen, schneller auch den anderen Beteiligten, also auch dem Landesjugendamt, übermittelt werden. Wir planen daher die Verabredung eines verbindlichen und institutionalisierten Informationsaustausches.

Das Landesjugendamt hat für den 27.06.2016 eine Veranstaltung initiiert, um über diese Fragen mit den Trägern der Jugendhilfe in einen engeren Dialog zu treten. Dabei knüpfen wir auch an § 3 Abs. 3 JuFöG an, der eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landes, der kommunalen Körperschaften und der Träger der Jugendhilfe gesetzlich hinterlegt.

Zu (b):

Aus Sicht der Landesregierung hat die zukünftige Ausgestaltung der örtlichen Prüfung nach § 46 SGB VIII hervorgehobene Bedeutung.

Die örtliche Prüfung nach § 46 SGB VIII stellt für die Heimaufsicht das aussagekräftigste Instrument zur Sachverhaltsaufklärung dar. So ist es gerade in schwierigen und/oder unklaren Fällen unerlässlich, sich in der Einrichtung einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und einen Sachverhalt im Einzelfall beurteilen zu können.

Zulässige Anlässe für örtliche Prüfungen wurden von Rechtsprechung und Praxis vielfältig ausdifferenziert; insbesondere können Beschwerden, Eingaben und besondere Vorkommnisse ein Anlass für örtliche Prüfungen sein. Nichts desto trotz ist die Auslegung des für das LJA handlungsleitenden Tatbestandsmerkmals „nach den Erfordernissen des Einzelfalls“ strittig.

Mit den nunmehr geplanten Änderungen des SGB VIII soll die Rechtslage dahingehend klargestellt werden, dass örtliche Prüfungen unabhängig von einem konkreten Prüfungsanlass „jederzeit“ zulässig sind. Dies ist nach den bisherigen Praxiserfahrungen eine unverzichtbare Wirksamkeitsvoraussetzung für den Kinderschutz in Jugendhilfeeinrichtungen.

Zu (c):

Entwicklungsbedarf bei geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen betreffen neben den vom Sozialministerium auf Bund-Länder-Ebene betriebenen Schärfungen der Regelungen im SGB VIII insbesondere die KJVO.

Die Regelungen in der geltenden Fassung der KJVO stammen größtenteils aus dem Jahr 1994, die bis Ende 2013 durch die Richtlinie zur Durchführung der KJVO (Heimrichtlinie) konkretisiert wurden. Angesichts erheblicher fachlicher und rechtlicher Weiterentwicklungen (z. B. BKiSchG seit 01.01.2012) sowie vor dem Hintergrund der heimaufsichtlichen Praxiserfahrungen bedarf die KJVO grundsätzlich einer Überarbeitung.

Als wesentliche Aspekte sind hier die in der bisherigen Verordnung fehlenden verbindlichen Vorgaben zu Anzahl und Qualifikation des in Einrichtungen erforderlichen Personals zu nennen. Nach fachlicher Einschätzung des LJA muss für die Frage, ob das Wohl der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen gesichert ist, wesentlich auf die Eignung der betreuenden Fachkräfte abgestellt werden.

Unzulängliche Personalverhältnisse – in quantitativer und qualitativer Hinsicht – sind in diesem Sinne wesentliche Indikatoren für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen. Die bisherigen Anforderungen an eine angemessene Ausstattung orientieren sich aber ausschließlich an Rahmenleistungsvereinbarungen auf Grundlage des Jugendhilferahmenvertrages nach § 78f SGB VIII.

Diese Vereinbarungen werden unmittelbar zwischen den Trägervereinigungen und den Kommunalen Landesverbänden getroffen. Landesrechtliche Regelungen auf Verordnungsebene existieren hingegen nicht.

Auch räumliche Anforderungen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein sind im Rahmen der geltenden Verordnung nicht hinreichend klar geregelt. Dies erschwert einerseits die Tätigkeit der Heimaufsicht und führt andererseits auf Seiten der Träger von Einrichtungen zu Unsicherheiten und Unklarheiten.

Konkretisierungen der personellen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen zum Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein und dem Erlaubnis- und Prüfungsverfahren der Heimaufsicht des Landesjugendamtes auf Verordnungsebene sind insofern erforderlich, um Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen.

Das zuständige Sozialministerium ist derzeit dabei, eine den genannten Anforderungen entsprechende Novellierung der KJVO unter Einbindung aller Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Land auf den Weg zu bringen.

KJHV Ringstraße 35 • D-24114 Kiel

An die
Teilnehmer des Runden Tisches
zur Situation der Heimerziehung
in Schleswig-Holstein



Kiel, 25. Mai 2016
n.roeloffs@kjhvmail.de

Anmerkung zur 2. Sitzung am 26.05.2016

Ad 1) Praxis und Qualität des Hilfeplans

Vom Grundsatz her hat sich die Qualität der Hilfeplanung in der vergangenen 10 bis 15 Jahren erheblich verbessert. Nicht zuletzt ist es – auch als Folge von Fortbildung - in diesem Zusammenhang zu einer zunehmenden Standardisierung von Hilfeplanverfahren gekommen. Es geht eben nicht um „Gefühl und Wellenschlag“, d. h. subjektive Einschätzung durch die beteiligten Fachkräfte, sondern hier wird regelhaft nach Standards gearbeitet. Zunehmend setzen sich insofern auch besondere Formen der Berichterstellung/Berichterstattung durch. Interessant ist dabei auch, dass zunehmend Eigenberichte der Betreuten eingesetzt werden. Schließlich ist mittlerweile allen klar, dass die zentralen Gelingensfaktoren der Heimerziehung zunächst beruhen auf Beziehung zwischen Betreuten und Betreuern und dann auch durch Beteiligung. Eingesetzt werden entsprechend zunehmend Eigenberichte der Betreuten.

Dabei setzt sich im Hilfeplan auch durch, dass stärker und klarer getrennt wird in

- a) Ziele der Betreuten und
- b) Ziele des Helfersystems

Hier ist eine klare Abgrenzung insofern wichtig, weil die benannten Ziele ja nicht zwangsläufig übereinstimmen.

Gleichwohl gibt es weiterhin Probleme

- a) insbesondere dann, wenn es keine oder wechselnde Ansprechpartner auf Seiten der Kostenträger gibt. Dieses Problem taucht v. a. auch dann auf, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt.

- b) Problematisch ist vielfach die Verlängerung der Hilfe für junge Volljährige. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Drucks wird – unterschiedlich in den einzelnen Jugendämtern – in der Regel immer rigider agiert. Während im privaten Bereich Kinder/Jugendliche immer länger in elterlichen Haushalten verbleiben, soll es hier plötzlich möglich sein, dass Kinder in Heimerziehung früher in Selbstständigkeit gehen bzw. in eigene Wohnungen.
- c) Aus Sicht der freien Träger und letztlich auch nach Vorgaben des SGB VIII ist es unumgänglich, dass der jeweils zuständige ASD-Kollege auch persönlich orientiert ist über die Verhältnisse vor Ort in den jeweiligen Gruppen. Dies ist den ASD-Kollegen klar, vielfach wird das auch umgesetzt. Allerdings eben auch nicht in allen Fällen – nicht zuletzt Hamburg zeichnet sich dadurch aus, dass in einzelnen Bezirken offensichtlich keine Zeit und keine Mittel zur Verfügung stehen, um in den Gruppen persönlich die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen.

Grundsätzlich befinden sich die Kollegen in den Jugendämtern in einem strukturellen Dilemma. In fast allen Fällen werden die Kinder von ihren Sorgeberechtigten ja freiwillig dem Jugendamt anvertraut und entsprechend untergebracht. Gerichtsentscheidungen in diesem Zusammenhang sind eher selten. Insofern scheuen sich die Jugendämter davor, klare Botschaften an die Sorgeberechtigten zu richten, weil man dann Angst und Befürchtung hat, dass dann Eltern ihre Kinder wieder aus den Einrichtungen nehmen – dabei aber klar ist, dass dieser Weg sachlich/fachlich gar nicht machbar ist. Insbesondere junge, noch wenig erfahrene Fachkräfte in den Jugendämtern haben in diesem Bereich Probleme etwa einer Mutter eine klare Ansage dahingehend zu geben, dass sie schlicht nicht in der Lage ist, ihr Kind angemessen zu betreuen und insofern eine Rückführung (die ja eigentlich immer das formelle Ziele sein sollte) gar nicht möglich oder unwahrscheinlich ist.

Ad 2) Besondere Vorkommnisse

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Vorkommnisse um Friesenhof und Rimmelsberg und nicht auch zuletzt zur Absicherung des eigenen Trägers haben in den letzten Jahren die Meldungen von besonderen Vorkommnissen erheblich zugenommen. Dabei ist davon auszugehen, dass dieses Thema auch in Zukunft noch größere Rolle spielen wird – schlicht zur Absicherung aller Beteiligten. Ob dieser Weg langfristig dazu führen wird, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu verbessern, bleibt eher fraglich. Hinzu kommt, dass bei manchen offensichtlich der Glaube vorherrscht über ein vierseitiges Formular komplexe pädagogische Probleme abzubilden. Jeder der eigene Kinder hat weiß instinktiv und aus sich selbst heraus, wie kompliziert der Umgang mit einzelnen jungen Menschen ist. Bestimmte enge Regelungen sind in dem einen Fall richtig – in einem anderen Fall genau verkehrt, also kontraproduktiv. Dies kann man etwa deutlich machen am Umgang mit dem Thema Handy. Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion wird das Ganze in der Öffentlichkeit verkürzt auf „Recht auf freie Entfaltung – Recht auf eigenes Handy“. Was machen wir aber, wenn drei Mal in der Woche nunmehr das Datenvolumen der Wohngruppe ausgeschöpft worden ist, weil sich einzelne Jugendliche uneingeschränkt Pornos herunterladen? Müssen wir das zulassen?

Hier entsteht im Übrigen ein Widerspruch: Einerseits entwickelt sich zunehmend zur Absicherung aller Beteiligten eine Praxis, wo alle möglichen, auch kleineren, Probleme als besondere Vorkommnisse gemeldet werden. Andererseits wird natürlich aus Sicht eine Aufsichtsbehörde eine Einrichtung, die ständig besondere Vorkommnisse meldet, als negativ, als problematisch bewertet.

Insbesondere in der Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen brauchen wir eine hoch kompetente Aufsichtsbehörde, eine Aufsichtsbehörde, die eben nicht in erster Linie sich mit standardisierten Fragen und Antworten beschäftigt. Sie muss auch bereit und in der Lage sein, in komplizierte zwischenmenschliche Details einzusteigen. Klassisches Beispiel: Kind beschwert sich, geschlagen worden zu sein. Alle Beteiligten von Jugendamt, Vormund und Betreuern sind sich einig, dass dieser Vorfall nicht haltbar ist, erhoben wurde, um darüber nach Hause zu kommen. Landesjugendamt hat dann gar keine Zeit, sich mit dem Einzelfall zu beschäftigen, sondern reagiert formalisiert im Extremfall mit einem Beschäftigungsverbot für Betreuer. Insbesondere in kleinen Gruppen hat dies sofort erhebliche Konsequenzen (Beziehungsabbruch, Verlegung, Existenz). Insofern ist es aus unserer Sicht unumgänglich, dass Mitarbeiter in der Aufsichtsbehörde zumindest Praxiserfahrung haben, d. h. ganz konkret auch in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe gearbeitet haben müssen.

Selbstverständlich muss die Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen sich zu beschweren, erheblich verbessert werden. Das ist aber nur die eine Seite. Viele der bei uns Untergebrachten haben Machtmissbrauch erlebt und damit auch fast zwangsläufig gelernt, wie man Macht missbraucht bzw. nutzt, um eigene Ziele durchzusetzen. Das ist kompliziert und schwierig für die Beteiligten, fordert aber letztlich auch von den beteiligten Fachkräften eine sehr enge Zusammenarbeit. Es kann nicht sein, dass sich entsprechend die Aufsichtsbehörde anbietet, um hier instrumentalisieren zu lassen von den Kindern. Letztlich ist dieser Widerspruch unauflösbar. Einerseits muss es Transparenz geben, es muss Beschwerdemöglichkeiten geben, die Ombudstelle ist sicherlich hilfreich. Gleichwohl muss man mit Beschwerden auch kompetent umgehen, eben nicht standardisiert, sondern differenziert und auf den Einzelfall bezogen.

Insgesamt kann auch die beste Heimaufsicht mit der drei- oder vierfachen Zahl Mitarbeiter nicht verhindern, dass vor Ort in den Einrichtungen Probleme auftauchen. Die zentrale Beurteilung einer Maßnahme im Hinblick auf Qualität und Ausgestaltung liegt beim entsendenden Jugendamt. Hier ist die Kompetenz und hier muss die Kompetenz auch weiterhin verbessert werden. Nicht zuletzt auch deswegen muss in der Regel bei wichtigen besonderen Vorkommnissen auch das Landesjugendamt das entsendende Jugendamt kontaktieren. Dies passiert vielfach nicht (weil arbeitsaufwendig). In der Folge kommt das Landesjugendamt in die Situation, Aufgaben zu übernehmen, die eigentlich das belegende Jugendamt zu verantworten hat, sich also „einzumischen in pädagogische Fachfragen“, die von dieser Behörde gar nicht beantwortet werden können.

Vom Grundsatz her sind selbstverständlich die örtlichen Prüfungen verbesserungswürdig. Auch sind unangemeldete Besuche der Heimaufsicht unproblematisch. Allerdings sollte man nicht glauben, dass allein dieses Instrument nunmehr künftig Missbrauch und schwarze Schafe verhindern wird. Wenn man wirklich was erreichen will, dann brauchen wir echte und enge Zusammenarbeit. Dann muss immer die gleiche Person einmal monatlich etwa in einer Gruppe vorbeikommen. Das ist aber wohl nicht gewollt und letztlich auch nicht finanzierbar. Im Übrigen würde das auch dem Prinzip der Zuständigkeiten nach SGB VIII widersprechen (entsendendes Jugendamt). Eine solche Doppelstruktur schafft neue Probleme.

Ad 3) Praxis der Jugendhilfeplanung in der Region? AG 78? Jugendhilfeausschuss?

In diesen Bereichen gibt es erhebliche Defizite. Am besten funktioniert aus unserer Sicht die Abstimmung zwischen freien und öffentlichen Trägern noch in den kreisfreien Städten. Das ist technisch und praktisch einfacher, hat aber auch damit zu tun, dass die Zahl der in den Städten angesiedelten Einrichtungen erheblich geringer ist. Insbesondere in den Landkreisen funktioniert eine Jugendhilfeplanung in der Regel überhaupt nicht. Diese Planung wird schlicht vom Jugendamt selbst vorgenommen ohne Beteiligung der freien Träger. Insbesondere die Träger, die keine Dienstleistung für das lokale Jugendamt erbringen, werden nicht angesprochen

und haben selbst auch in der Regel kein Interesse, sich in Diskussionsprozesse einzubringen. Warum auch, da ja hier keine Belegung erfolgt. Im Prinzip betrachten die Jugendämter auch nur die Einrichtung und Träger als ihre Kooperationspartner, die von ihnen selbst belegt werden. Die anderen Einrichtungen werden eher als Fremdkörper gesehen, die zudem oft auch noch für Ärger sorgen durch besondere Vorkommnissen, Beschwerden aus Schulen und Nachbarschaft und Inobhutnahme.

Ad 4) Entwicklungsbedarf bei den geltenden Regelungen und Verordnungen/Struktur

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Qualität der aktuellen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78a ff. zunehmend sich verbessert hat. Mittlerweile werden dort klare Qualitätskriterien für die Einrichtung formuliert verbunden mit genauen Stellenschlüsseln-

Die bestehenden Rahmenverträge bzw. der Landesrahmenvertrag in Schleswig-Holstein sind verbesserungswürdig. Hier fehlen etwa sinnvolle Regelungen für Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII. Zugleich auch müssen die Rahmenvereinbarungen im Hinblick auf die besonderen Einzelfälle überprüft werden. Es muss Spielraum geben, um Einzelfälle in besonderer Weise zu finanzieren. Es ist wenig verwunderlich, dass die Einrichtungen der Jugendhilfe, die im Moment im Fokus der öffentlichen Kritik und Wahrnehmung stehen, solche Einrichtungen sind, die sich auf die sogenannten schwierigen und besonders komplizierten Fälle fokussiert haben, also auf sogenannte Systemsprenger. Das Problem besteht schlicht darin, dass es überhaupt diese Einrichtungen gibt, in denen diese Problemfälle untergebracht werden und somit quasi zwangsläufig eine Art Gettosituation entsteht, die fachlich nicht geboten ist. Ursächlich hierfür ist – betriebswirtschaftlich gesprochen – eine Art Marktversagen. Offensichtlich tendiert die Jugendhilfe noch immer dazu, die besonders schwierigen Fälle auszusondern, zu verlegen, so dass dann derartige Einrichtungen am Ende der Kette entstehen. Die aktuelle Debatte wird dieses Problem eher noch größer machen. Ein fachlich gut aufgestellter Träger ist in der momentanen Situation nicht gut beraten, sich um diesen Personenkreis der besonders Schwierigen zu kümmern. Die Zahl der gemeldeten „besonderen Vorkommnisse“ im Sinne des Landesjugendamtes bei einer solchen Einrichtung wird zwangsläufig steigen. Ein solcher Träger bekommt Imageprobleme infolge von Beschwerden aus Nachbarschaft und Schule. Darüber hinaus wird für die Betreuung dieses Personenkreises ein besonders hohes Entgelt benötigt. Das wiederum verstärkt die Konzentration auf diesen Personenkreis. Da keine Stadt oder kein Kreis für den eigenen Bedarf eine derartige Spezialeinrichtung benötigt, wird es zwangsläufig auch keine lokale Verantwortung des jeweiligen öffentlichen Trägers für diese Einrichtung mehr geben, da die Belegung in der Regel überregional ausgerichtet ist.

Insgesamt können derartige Spezialeinrichtungen nur wirklich Ultima Ratio sein. Strukturell muss die Jugendhilfe sich so aufstellen, dass Verlegungen aus den Regeleinrichtungen nicht erfolgen. Dies muss nicht nur von den Einrichtungen sondern natürlich auch von den Kostenträgern gestützt werden etwa dadurch, dass für Einzelfälle in den Regeleinrichtungen dann auch zusätzliche Hilfen unkompliziert und flexibel eingerichtet werden.

Grundsätzlich ist eine neue Heimrichtlinie, d. h. eine neue KJVO zu begrüßen. Insbesondere zu begrüßen ist auch, dass das Thema Partizipation und Beteiligung nunmehr in dem vorliegenden Entwurf einen angemessenen Niederschlag findet. Hilfreich wird auch sein, dass es eine neue Regelung im SGB VIII gibt, die nunmehr auch Anlass unabhängige Kontrollen durch das Landesjugendamt vorsieht. Das ist zu begrüßen.

Dennoch ist die aktuelle KJVO auch ein gutes Beispiel dafür, dass der fachliche Austausch zwischen Einrichtungsbetreibern und dem Landesjugendamt nicht oder nur unzureichend funktioniert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse wird ein immenser Druck aufgebaut,

eine KJVO so schnell wie möglich in die Welt zu setzen. So sind folgende kritische Anmerkungen notwendig:

1. Gegenüber Ihrem letzten Vorentwurf ist nunmehr im neuen § 24 eine „Befristete Abweichung zur Sicherstellung besonderer Schutzbedürfnisse“ benannt. Dies wird helfen in einzelnen besonderen Situationen gemeinsam mit dem Landesjugendamt Lösungen herbeizuführen, die dem Beziehungserhalt die angemessene Bedeutung einräumen und somit insgesamt dem Kindeswohl dienen. Es wird über diesen Passus möglich sein auch weiterhin dem sogenannten gesunden Menschenverstand bei der Schaffung von gemeinsamen Lösungen Raum zu geben. Hilfreich wäre es in diesem Zusammenhang, wenn es entsprechend nach wie vor möglich wäre auch sogenannte befristete Betriebserlaubnisse zu erteilen. Bei krisenhaften Zuspitzungen etwa, bei einem kompletten Ausfall von Mitarbeitern einer familienanalogen Wohnform müssen schnelle Alternativen möglich sein. Die bisherige Praxis des Landesjugendamtes sollte fortgeführt werden, d. h. es sollten weiterhin derart befristete Betriebserlaubnisse möglich sein.

2. Nach § 2 ist bereits bei Beantragung der Betriebserlaubnis ein dezidierter Personalplan vorzulegen, der auch die einzelnen Betreuungskräfte namentlich benennt. Dies ist vielfach schlicht nicht praktikabel und auch wirtschaftlich einfach nicht zu vertreten. Bereits bei Erwerb, Bau oder Umbau von Räumlichkeiten für eine Einrichtung braucht jeder Träger Rechtsicherheit, dass das Landesjugendamt die entsprechenden Räumlichkeiten akzeptiert. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist oftmals eine namentliche Benennung der vorgesehenen Betreuungskräfte nicht machbar. In der von Ihnen vorgesehenen Regelung entstehen somit am Ende Vorlaufkosten, die auch die öffentlichen Träger schlicht nicht akzeptieren wollen und können. Hier sollten wir zu Lösungen kommen, die etwa auch im Bereich der Kindertagesstätten praktiziert werden. Hier sind Vorabgenehmigungen möglich, wobei dann am Ende selbstverständlich die Betreuungskräfte namentlich benannt werden. Hier müsste ein Zeitraum von ein bis zwei Wochen hinreichend sein, zumal jeder Träger, der eine Einrichtung in Betrieb nehmen will, vorab weiß, welche Betreuungskräfte entsprechend qualifiziert und anerkannt werden.

3. Unter § 4 „Sonstige betreute Wohnform“ wird weiterhin in dem neuen Entwurf festgehalten, dass die Regelung der §§ 2 und 3 für die sonstigen betreuten Wohnformen entsprechend gelten. Hier wäre eine Klarstellung hilfreich. Es ist im Interesse der Betreuten und nicht zuletzt auch der Kostenträger, dass die Nutzung von Wohnungen zum Zwecke des betreuten Einzelwohnens nicht erschwert wird. Es darf nicht sein, dass derartige Wohnungen in die Kategorie „Sonderbau“ fallen. Im Übrigen sind diese Wohnungen zumeist angemietet, so dass der Träger ggf. ohne Genehmigung des Eigentümers auch gar keine entsprechende Nutzungsänderung herbeiführen kann.

4. Unter § 8 „Individualzimmer und Gruppenräume“ bleibt die neue KJVO dabei, dass Doppelzimmer für Jugendliche regelhaft mindestens 16 m² groß sein müssen. Das ist eine erhebliche Veränderung gegenüber dem bisherigen Standards. Aus unserer Sicht gibt es weiterhin immer wieder Notwendigkeiten, im Einzelfall 2 Jugendliche gemeinsam in einem Zimmer unterzubringen – wenn dies etwa von den Jugendlichen selbst gewollt ist oder wenn es um die Unterbringung von Geschwisterkindern geht.

Im Absatz 3 werden wie in Ihrem Vorentwurf weiterhin 1 ½ Zimmer für die Unterbringung nach § 19 gefordert. Dies mag regelhaft auch richtig sein. Gleichwohl – wir haben das mehrfach angemerkt – gibt es immer wieder Fälle, wonach bei Schwangerschaft und Geburt eine Verlegung in eine gesonderte Mutter-Kind-Einrichtung nicht sachgerecht ist, um Beziehungskontinuität zu erhalten und um den Verbleib in einen angestammten Umfeld zu ermöglichen. Hier muss es also durchaus möglich sein, natürlich auch ein größeres aber gemeinsames Zimmer für Mutter und Kind anzubieten im Rahmen der bisherigen Einrichtung. Immerhin ist in dem neuen Entwurf nunmehr vorgesehen hier Ausnahmeregelungen herbeizuführen. Wir hoffen, dass die künftige

Praxis des Landesjugendamtes diesem Sachverhalt Rechnung trägt. Entscheidend ist hier der pädagogische Grundsatz, dass Verlegung von Betreuten soweit wie möglich nicht aus formalen Gründen erfolgen muss. Hier brauchen wir also weiterhin Spielraum für eine sachgerechte Entscheidung, die der jeweilige Träger in enger Abstimmung mit dem Kostenträger beschließt.

5. In dem neugefassten § 13 zu „Platzzahlen, Gruppengrößen“ ist nunmehr die 10-Platzgrenze explizit vorgesehen, allerdings nur noch für Schichtdienstgruppen nach § 34 SGB VIII und nicht mehr nach § 19 SGB VIII. Dies ist zu begrüßen. Eine generelle Begrenzung auf 10 Plätze für Einrichtungen nach § 34 halten wir für sachgerecht. Im Übrigen hat sich dieser Standard in der bundesweiten Praxis der Heimerziehung auch mittlerweile überwiegend durchgesetzt.

Nach wie vor bleibt der neue Entwurf jedoch dabei, dass die maximale Platzzahl bei sogenannten familienanalogen Wohnformen auf 5 Plätze (unter Einberechnung der eigenen zum Haushalt gehörenden minderjährigen Kinder) beschränkt bleibt. Die Einbeziehung der eigenen Kinder ist auf keinen Fall akzeptabel und greift entscheidend in Elternrechte der Mitarbeiter ein. So käme auch keine staatliche Instanz auf die Idee, den Beschäftigungsumfang von Eltern außerhalb Ihrer Räumlichkeiten zu begrenzen. Im Übrigen greift diese Regelung viel zu stark ein in die Autonomie des Trägers.

Dies führt in der Praxis dazu, dass ein entsprechend tätiges Betreuer-Ehepaar bei „zufälliger“ Geburt eines weiteren Kindes damit rechnen muss, dass die Platzzahl entsprechend reduziert wird. Eine nachträgliche Reduktion der Platzzahl auf Grund der Geburt von eigenen Kindern ist wirtschaftlich kaum vertretbar und führt ggf. zu pädagogisch unververtretbaren Verlegungen. In einigen Fällen müssten wir aus heutiger Sicht aus wirtschaftlichen Gründen den Betrieb von betroffenen Kleinsteinrichtungen einstellen. Im Extremfall müssten wir hier den Betrieb einer Einrichtung einstellen. Hier tauchen arbeitsrechtliche Probleme auf, denn schließlich ist die Geburt eines weiteren Kindes wohl kein akzeptabler Kündigungsgrund im deutschen Arbeitsrecht.

Zwar ist in dem § 13 in diesem Zusammenhang vorgesehen, dass das Landesjugendamt im Einzelfall Ausnahmen zulassen kann. Dies ist zu begrüßen, gibt aber weder Mitarbeitern noch Trägern eine hinreichende Rechtssicherheit.

6. Die in § 14 vorgesehenen Regelungen für „Rechte der Kinder und Jugendliche“ sind absolut zu begrüßen.

7. Die von Ihnen vorgesehenen Erweiterungen in § 18 Abs. 1 sind zu begrüßen. Fort- und Weiterbildung, Fachbereich und Supervision sind mittlerweile Standards, die jeder Jugendhilfeträger einzuhalten hat.

8. Im Wesentlichen können wir den personellen Vorgaben im § 21 folgen. Gleichwohl kollidiert diese Regelung hier mit der restriktiven praktischen Handhabung des Landesjugendamtes. Die in § 20 vorgesehene Einzelfallanerkennung hat bisher auch in einem für uns sehr schlüssigem Fall keine Anwendung gefunden.

Gegenwärtig (und neu) wird ein Mitarbeiter in einer familienanalogen Wohngruppe mit 3 Plätzen und weniger quasi automatisch vom Landesjugendamt als Gruppenleiter bezeichnet, obwohl es hier keine weiteren Vollzeitmitarbeiter gibt, die zu leiten sind. Wir brauchen weiterhin die Möglichkeit erfahrene kirchlich anerkannte Erzieher für diese familienanalogen Wohnformen einzusetzen. Nach der neuen Regelung und der gegenwärtigen Praxis des Landesjugendamtes ist dies nicht (mehr) möglich – obgleich gerade diese Kleinsteinrichtungen für die Betreuung von kleineren Kindern dringend benötigt werden.

Im neugefassten § 21 „Personalbedarf“ wird für Schichtdienstgruppen ein Mindestpersonalschlüssel festgelegt. Wir begrüßen das durchaus, halten es aber für wichtig, dass der öffentliche Kostenträger hier in diese Entscheidung mit einbezogen wird. In Einzelfällen wird dies zwangsläufig zu Entgelterhöhungen führen, da im geltenden Landesrahmenvertrag dieser Schlüssel nicht als Mindestschlüssel vorgesehen wird sondern als Maximalschlüssel.

9. Nach dem § 21 Abs. 2 Satz 2 müssen in familienanalogen Wohnformen mindestens 1,5 Fachkräfte – unabhängig von der Platzgröße, also etwa auch bei einem Platz - eingesetzt werden. Dies verändert ganz erheblich den aktuell vereinbarten Stellenschlüssel für die sogenannten sozialpädagogischen Erziehungsfamilien unseres Trägers und auch der Kinder- und Jugendhilfsdienste der Stadt Kiel. Hier wurde nach dem bisherigen Stellenschlüssel eine halbe Stelle bei einem Platz refinanziert. Auch hier empfehlen wir dringend diese doch sehr entgeltwirksame Veränderung zuvor mit den öffentlichen Kostenträgern abzustimmen. Entweder führt dies somit zu erheblichen Entgelterhöhungen oder derartige Betreuungsformen sind künftig nicht mehr umsetzbar bzw. finanzierbar. So ist es z. B. aktuell durchaus möglich einen 16jährigen im Rahmen einer Einplatzeinrichtung mit einer halben Stellen zu betreuen, wenn dieser etwa ganztägig die Schule besucht oder eine Ausbildung absolviert.



Nahmen Roeloffs

Runder Tisch „Heimerziehung“ 26.05.2016

Die an die TeilnehmerInnen des Runden Tisches gestellten Fragestellungen können nur aus Sicht des Flensburger Jugendamtes dargestellt werden. Des Weiteren handelt es sich um sehr komplexe Fragestellungen, die hier nur ansatzweise beantwortet werden können.

1. Wie beurteilen Sie Praxis und Qualität der Hilfeplanung: d.h. die Entscheidungsfindung über die 'notwendige und geeignete' Hilfe, so wie sie es selbst erlebt, in Akten gelesen oder aus Fallbesprechungen erfahren haben. Wie verhalten sich die verantwortlichen Vertreter und Vertreterinnen der Jugendämter/Träger und Einrichtungen im Einzelfallmanagement? Bringen Sie genügend Zeit, genügend Kompetenzen ein? Gelingen notwendige Abstimmungen? Wie werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen gehört, wie ihre Eltern einbezogen und wie deren Vorstellungen? Wie wird die Hilfeplanung in der Praxis üblicherweise fortgeschrieben und wo sehen Sie Entwicklungsbedarf?

Voraussetzung für eine gelungene Hilfeplanung ist, dass die Prozesse gut gestaltet werden. Nach wie vor gilt der Leitsatz: ambulant vor stationär. Dieses bedeutet, dass Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen untergebracht werden, besondere Belastungsfaktoren haben. In der Regel werden alle ambulanten Maßnahmen vorab ausgeschöpft.

Vor einer Einleitung einer Hilfe zur Erziehung haben Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern stattgefunden. Nach einer kollegialen Beratung wird der Hilfeprozess zu einer stationären Unterbringung mit einer Fachkonferenz eingeleitet. Beim Flensburger Jugendamt wird die Entscheidung, ob und in welcher Einrichtung in der Regel durch mehrere KollegInnen und durch die Leitung unter Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe getroffen. Dabei können auch verschiedene Einrichtungen in Betracht gezogen werden. Nach der Kontaktaufnahme mit der aus Sicht des Jugendamtes geeigneten Einrichtungen erfolgt der Entscheidungsprozess zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, Eltern, der Einrichtung und dem Jugendamt. Alle Beteiligten sind an dieser Stelle auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen. Beteiligung der Eltern und der Kinder und Jugendlichen ist einer der entscheidenden Kriterien, die zum Erfolg einer Maßnahme führen.

Mit den Einrichtungen, die das Flensburger Jugendamt belegt, gibt es in der Regel eine seit Jahren gute und konstruktive Zusammenarbeit. Überwiegend erfolgt eine Unterbringung nördlich des Kanals. Im Einzelfall kann auch über den Kanal hinweg eine Einrichtung belegt werden, wenn es dort ein geeignetes und besonderes

Angebot gibt. Wichtig ist uns für die Hilfeplanung, dass die Erreichbarkeit der Einrichtung für die Eltern gegeben sein sollte.

Das Jugendamt ist auf gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern angewiesen und umgekehrt. Insgesamt ist meine Einschätzung, dass der Hilfeprozess beidseitig gut gestaltet wird. Schwierig kann es für die Träger sein, dass sie es mit unterschiedlichen Jugendämtern mit unterschiedlichen Handlungsabläufen zu tun haben. Dieses spiegelt sich auch in der Dokumentation der Hilfeplanung wider.

Es gibt unterschiedliche Hilfeplanungsrhythmen in Flensburg. Der Ersthilfeplan ist in der Regel auf kürzere Zeit konzipiert. Dauerhafte Hilfen werden auf 1 Jahr mit der Notwendigkeit, nach einem halben Jahr eine Bilanz zu ziehen, terminiert. Andere Jugendämter terminieren die Hilfepläne halbjährlich. Wenn nicht alle halbe Jahr ein Hilfeplan mit den gleichen Zielen neu formuliert werden muss, spart es Zeit für die zuständigen Fachkräfte. Wenn sich im Bilanzgespräch herausstellt, dass sich etwas an der Hilfe und an den Hilfezielen ändert, wird ein neuer Hilfeplan geschrieben.

Deutlich macht sich an dieser Stelle der große Fachkräftemangel in den Bereichen der SozialpädagogInnen und ErzieherInnen. Wir bekommen in den Jugendämtern, auch weil viele Arbeitsplätze geschaffen wurden, in den letzten Jahren die Stellen nicht mehr zeitnah besetzt. Durch den Fachkräftemangel können wir nicht mehr alle Hilfen so evaluieren, wie wir uns das vorstellen. Damit entsteht ein Qualitätsverlust. Dieses wirkt sich auch auf die Hilfeplanung aus.

2. Wie werden besondere Vorkommnisse in Ihrer Region behandelt? Wie wird mit Beschwerden und Hinweisen z.B. aus der Bevölkerung umgegangen? Was sollte aus den jüngsten Vorwürfen zu vermeintlich 'schwarzer Pädagogik' und den Debatten um Aufsicht und Kontrolle der Heimpraxis für die Zukunft gelernt werden? Wie sollte die örtliche Prüfung nach § 46 als Qualitätsinstrument zukünftig gestaltet werden?

Besondere Vorkommnisse sind ein unbestimmter Rechtsbegriff. Laut dem Schreiben des Sozialministeriums zu den Meldungen gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind Einrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, der Heimaufsicht zu melden. „Vor diesem Hintergrund ist Folgendes zu beachten und so zu verfahren:

- Grundsätzlich sind Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, den für die betreffenden Einrichtungen jeweils zuständigen KollegInnen der Heimaufsicht zu melden.....
- Nicht gemeldet werden müssen Vorkommnisse, die nach Einschätzung des Trägers Teil des Problembildes bzw. Entwicklungsverlaufs des betreffenden Kindes oder Jugendlichen sind und die daher häufig oder regelhaft auftreten

und deren pädagogische Bearbeitung ohnehin Ziel der Betreuung in der Einrichtung ist.“

Häufig handelt es sich in der Regel um Vorkommnisse, die bereits in der Hilfeplanung als Problem formuliert sind. Dadurch ist es schwierig zu entscheiden, welches ein Ereignis ist, das der besonderen Meldung an die Heimaufsicht bedarf.

Grundsätzlich werden Beschwerden sei es von der Polizei oder aus der Bevölkerung nachgegangen. Sollte es sich dabei herausstellen, dass der Träger und das Jugendamt zur Einschätzung kommen, dass es sich um ein besonderes Vorkommnis handelt, meldet der Träger dieses Vorkommnis an die Heimaufsicht. Wir erhalten dann diese Mitteilung vom Träger zur Kenntnis. Sollte der Träger dieses nicht wollen und wir halten das gravierende Ereignis für meldepflichtig, machen wir eine eigenständige Mitteilung an die Heimaufsicht.

Etwas anders stellt es sich dar, wenn ein anderes Jugendamt einen Jugendlichen im Stadtgebiet untergebracht hat. Als örtliches Jugendamt erhalten wir in der Regel keine Mitteilung über besondere Vorkommnisse. Erfolgt eine Meldung über die Polizei direkt an uns, so wird diese an die Heimaufsicht weitergeleitet, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Hat dieses grundsätzliche Auswirkungen und/oder wir sind selbst Beleger in der Einrichtung, beteiligen wir uns an der Begehung der Heimaufsicht. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um eine Verantwortungsgemeinschaft: örtliche Jugendhilfeträger, Heimaufsicht und Einrichtungen. Hierfür sind landesweite Standards auszuarbeiten. Dieses gilt insbesondere, um Abläufe zu entwickeln.

3. Wie beurteilen Sie die Praxis der Jugendhilfeplanung in Ihrer Region? Wie funktioniert die AG 78, der Jugendhilfeausschuss? Wie zeigen sich Jugendamt und freie Träger dabei?

Die Jugendhilfeplanung ist einerseits noch ausbaufähig. Andererseits ist gerade im Rahmen von § 34 SGB VIII eine gezielte Jugendhilfeplanung wenig möglich, wenn die Hälfte der Jugendhilfeeinrichtungen von auswärtigen Jugendämtern belegt wird.

Im Rahmen der „AG 78“ gibt es in den kreisfreien Städten nach meinem Kenntnisstand eine gute fachliche aber auch vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gleiches gilt für den Jugendhilfeausschuss.

Jugendhilfeträger haben einen Rechtsanspruch auf eine Leistungsvereinbarung. Obwohl sie gegebenenfalls nicht belegt werden, erzwingen rechtliche Ansprüche den Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung. Dem örtlichen Jugendhilfeträger wird schon in der Verhandlung die Haltung des Trägers deutlich. Daran kann man schon erkennen, ob man selbst den Träger belegen wird oder nicht.

4. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78a ff, Rahmenverträge nach § 78 ff, ob es Bedarf einer Rahmenvereinbarung für besondere Einzelfälle gibt, Anforderungen aus der Praxis in Einrichtungen, Jugendämtern und dem Landesjugendamt an die KJVO, mögliche Auswirkungen der Benchmarking-Prozesse auf die Steuerung der Leistungserbringung, Entwicklung der Angebotsstruktur der Heimerziehung in SH.

Leistungs- und Entgeltvereinbarungen:

In Flensburg gibt es ein gutes System der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78 SGB VIII. Es wird jede Leistung mit freien Trägern vereinbart, selbst wenn die nicht vom Gesetz vorgeschrieben ist. Dieses gibt den Trägern und dem öffentlichen Jugendhilfeträger Sicherheit. Es dient der Transparenz gegenüber der Politik.

Rahmenverträge:

Nach unserer Ansicht sind die Rahmenvereinbarungen zu überarbeiten. Es ist ein erster Vorstoß für die Heimerziehung erfolgt.

Rahmenvereinbarung für besondere Einzelfälle:

Dieses widerspricht sich. Eine Rahmenvereinbarung für Einzelfälle kann es nicht geben. Sinnvoll ist eine Qualitätsdiskussion zur pädagogischen Arbeit und zu Standards z. B. zur Qualifikation, Fachkräfteeinsatz, Supervision und Fortbildung.

Benchmarking:

Benchmarking-Prozesse für die Jugendhilfe werden zwischen den kreisfreien Städten seit 1999 durchgeführt. Ergebnisse sind bei uns immer wieder in die Leistungsvereinbarung eingeflossen.

Entwicklung der Angebotsstruktur:

Es muss ausreichende Angebote geben insgesamt für Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein. Was fehlt, ist tatsächlich ausreichende Angebote für die „besonderen“ Jugendlichen.

Im Auftrag

Welz-Nettlau

- Fachbereichsleiterin -

3. Veranstaltung

02.06.2016

**„Leben und arbeiten in der
Heimerziehung I: Angebote und
Fachlichkeit“**

Inhalt 3. Veranstaltung 02.06.2016:

„Leben und arbeiten in der Heimerziehung I: Angebote und Fachlichkeit“

1. Statement Dr. Kathrin Aghamiri	101
2. Statement Samiah El Samadoni	106
3. Statement Martina Fey.....	110
4. Statement Rüdiger Jung	114
5. Statement Jörg Kraft.....	117
6. Statement Eveline Kuring-Arent.....	124
7. Statement Claudia Schiffler, Kirsten Fischenbeck-Ohlsen,.....	133
8. Statement Pierre Steffen (JugendExpertinnenKommission zur KVJO).....	135
9. Statement Diakonisches Werk	152
10. Statement Verband privater Einrichtungen	154

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen und Perspektiven der Weiterentwicklung in Schleswig-Holstein

Kathrin Aghamiri

Nachdem beim Runden Tisch Heimerziehung bereits über das Modellprojekt „Demokratie in der Heimerziehung“ und die daran anschließende Multiplikator_innen-Weiterbildung berichtet wurde, nimmt dieser Beitrag nun erneut Stellung dazu, was aus dem Modellprojekt und der Qualifizierung geworden ist bzw. wie sich der Weiterentwicklungsbedarf aus fachlicher Sicht darstellt.

Empirische Daten für Schleswig-Holstein liegen dazu allerdings noch nicht vor. Ich habe mich also im Vorfeld des Runden Tisches entschlossen, die im Auftrag des Jugendministeriums ausgebildeten Multiplikator_innen für Partizipation in der Heimerziehung zu ihren Erfahrungen schriftlich und telefonisch zu befragen. Wie und wo werden die sogenannten Multis tätig? Wie wenden sie die Erfahrungen aus dem Modellprojekt und der Weiterbildung an? Was tut sich bezüglich Partizipation in der Heimerziehung aus ihrer Sicht in Schleswig-Holstein? Ich erhoffe mir so, einen praxisnahen und aktuellen, wenn auch punktuellen Einblick in die Möglichkeiten der partizipativen Verfahren aus dem Modellprojekt geben zu können.

Ich werde zunächst zusammenfassen, wie und wo die Kolleginnen und Kollegen vor allem tätig werden. Im Anschluss daran werde ich ein kurzes Statement dazu geben, was aus unserer Sicht auch zukünftig getan werden kann, um diesen Prozess weiter zu unterstützen.

Vorweg allerdings noch eine grundsätzliche Bemerkung zu dem Gegenstand des Themas: Partizipation und Beschwerde sind vom Gesetzgeber nicht zufällig im § 45 SGB VIII verknüpft! Partizipation bedeutet in einer Definition von Richard Schröder „Angelegenheiten, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu entwickeln.“ (Schröder 1995). Partizipation ist also nicht Selbstsprache über die Köpfe der anderen hinweg, sondern beschreibt einen sozialen Aushandlungsprozess. Dies ist wichtig für den Umgang mit Beschwerden! Beschwerden kann sich gemäß § 45 jedes Kind und jede Jugendliche „in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten“. Beschwerde ist also zunächst ein

persönliches **Recht**. Einer Beschwerde muss nachgegangen werden! Ob ihr dann allerdings stattgegeben oder ob sie zurückgewiesen wird, ist ebenfalls das Ergebnis eines Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozesses, der in einer **demokratischen** Öffentlichkeit der Jugendhilfe – also nicht nur zwischen vier Augen – stattfinden soll. Das heißt eine Beschwerde ist der Ausgangspunkt für einen Aushandlungsprozess, der partizipativ organisiert werden muss. Im Beschwerdeverfahren wird aus einer persönlichen Angelegenheit also ein Thema für die „kleine Gesellschaft“ (Dewey 1925) der Jugendhilfe.

Allerdings müssen auch Orte und Verfahren vorhanden sein, um Beschwerden überhaupt demokratisch verhandeln zu können. Wo und wie entstehen diese Orte der Beschwerde und vor allem der Beteiligung?

Nun: Die Beteiligungsverfahren und -gelegenheiten für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein lassen sich zunächst in zwei große Anlässe einteilen:

1. **Geht es um die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten im Alltag der Einrichtungen.**
2. **Zweitens werden vielerorts außeralltägliche und überregionale Partizipationsanlässe geschaffen.**

Zunächst zum **Alltag**:

Dort werden nach Aussagen der Multis zum einen immer wieder **Projekte** durchgeführt: beispielsweise „Wofür wird die 2000,-€ Spende bei uns verwendet?“ oder „Wohin geht unsere Ferienfahrt?“. Aber auch Regelthemen werden als Projekte von den Teams mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erarbeitet: „Wie wird der Umgang mit Handys geregelt?“ „Wie wird der Rechkatalog bei uns konkret umgesetzt?“ Die inzwischen schon sehr verbreiteten Eigenberichte sind in Form von Projektentwicklungen entstanden.

Anhand von **Projekten** erleben sowohl die Jugendlichen als auch die Mitarbeiter_innen, wie Partizipation im Alltag gelingen kann. Dabei wird immer wieder deutlich, wie kleinschrittig das Vorgehen geplant und durchgeführt werden sollte. Zunächst muss geklärt werden, worüber die Kinder mitentscheiden sollen, wo aber auch Grenzen liegen. Dann geht es darum, dafür zu sorgen, dass alle informiert sind und sich eine Meinung bilden können.

Es gilt Aushandlungsprozesse zu moderieren und Entscheidungen zu ermöglichen. Partizipation wird in diesen Projekten ganz konkret.

Ein zweites Feld der Tätigkeiten, die sich auf den Heimaltag beziehen, ist die **Klärung und Veröffentlichung von Rechten**. Was sollen die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen mitentscheiden? Welche Entscheidungen behalten sich die Fachkräfte vor? Rechtekataloge sind entstanden, vor allem aber werden Rechtekataloge beständig überarbeitet und mit den Jugendlichen weiter konkretisiert, damit die Kinderrechte nicht abstrakt bleiben. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Sprache verwendet wird, die die betreffenden Kinder und Jugendlichen verstehen. Manchmal kommt auch Bildersprache - beispielsweise in Form von Piktogrammen – zum Einsatz. Information als erste Stufe der Beteiligung ist hierbei zentral.

Zum Dritten wird in zahlreichen Einrichtungen an den **Beschwerdeverfahren** weitergearbeitet. Das reicht von vorfrankierten Briefen und Beschwerdezetteln mit Bildern zum Ankreuzen über Hefte, die Beschwerdewege zeichnerisch darstellen bis hin zu Telefonnummern oder dem klassischen Meckerkasten. Es werden aber auch Workshops für Jugendliche angeboten, wo Beschwerden direkt mit Aushandlungen und Interessenvertretung verknüpft werden: Aufgrund der Beschwerde von Jugendlichen, die beim Landesjugendkongress in der Vorbereitung mitwirken, kam z. B. ein Workshop zustande, in dem die Jugendlichen eigene Vorschläge zur neuen KJVO erarbeiteten und diese der Ministerin auch persönlich übergeben konnten.

Es zeigt sich auch hier, dass es viele Wege geben muss (vgl. Urban-Stahl 2013). Das Wichtigste aber ist, dass auf die Beschwerden transparent und zeitnah reagiert wird. Wenn z.B. ein Brief mit einem wütenden Smiley bei einer pädagogischen Leitung ankommt, muss diese auch hinfahren und nachfragen. Beschwerden sind Anlass für einen Dialog. Die Menschen, die die Beschwerde annehmen sollen, müssen bekannt sein und für diesen Dialog zur Verfügung stehen.

Das vierte zentrale Element von Beteiligung im Heimaltag zeigt sich ganz auf die **Fachkräfte** bezogen! Alle Multis, mit denen ich gesprochen habe, bieten **regelmäßig Fortbildungen** für pädagogische Fachkräfte in ihren Einrichtungen an. Viele Träger haben inzwischen Stunden für Partizipationsbeauftragte zur

Verfügung gestellt. Es entstehen auf diese Weise Strukturen um „Partizipationskümmerer_innen“.

In den Debatten um aktuelle Problemlagen in der Heimerziehung fällt relativ oft der Hinweis darauf, wie schwierig die Jugendlichen seien, die in der stationären Jugendhilfe ein zu Hause auf Zeit finden. Wir allerdings machen immer wieder die Erfahrung, dass Jugendliche sich öffnen, lernen und gute Ideen haben, wenn die Fachkräfte es schaffen, einen Zugang zu ihnen zu bekommen und ihnen ermöglichen, sich eine Meinung zu bilden. Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen! Partizipation verlangt einen eigenen Bildungsprozess von den Fachkräften selbst. Es bedeutet ein Umdenken in der Pädagogik: nicht mehr alles **für** die Kinder zu tun, sondern mehr **mit** ihnen. Für diesen Aneignungsprozess brauchen die Fachkräfte sichere Räume, Zeit und eine reflektierende Begleitung.

Der bereits genannte zweite Bereich der Beteiligungsverfahren bezieht sich eher auf überregionale, außeralltägliche Ereignisse:

So werden auch **überregionale Workshops** zwischen Trägern oder auch innerhalb großer Träger initiiert. Der **Landesjugendkongress**, der alle zwei Jahre stattfindet, hat sich zu einem wichtigen Netzwerk auch für die beteiligten Träger entwickelt.

Tagungen, die zum Thema stattfinden, werden frequentiert und bilden ebenfalls die Grundlage für den Lernprozess der Fachkräfte. Die überregionalen Events signalisieren Anerkennung für das Thema, was für seine Weiterentwicklung enorm wichtig scheint und erhalten und erweitern landesweite Netzwerke.

Ich komme nun zum Fazit:

Was braucht es, um Partizipation weiter zu entwickeln und in der Alltagspraxis der Träger zu implementieren?

Ganz einfach und doch alles andere als banal: Partizipation und Beschwerdeverfahren brauchen **Zeit**, damit sie sich entwickeln können! Partizipation fällt nicht vom Himmel. Sie muss von allen Beteiligten gelernt werden. Das erfordert Zeit, Begleitung, Fe(h)lterfreundlichkeit und die Sicherheit, dass diese Lernschritte gewollt sind.

Die Schritte zu mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden seit vielen Jahren auch als Landesstrategie z.B. von der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein Land für Kinder“ ermöglicht.

Der Lernprozess Demokratie in der Heimerziehung muss weiter unterstützt werden. Dafür benötigt es Zeit und Ressourcen. Kleine gut gemachte Projekte sind manchmal mehr wert für diesen Lernprozess als teure Rechkataloge.

Aktuell startet die bundesweit zweite Weiterbildung für Multiplikator_innen für Partizipation in der Heimerziehung in Schleswig-Holstein. Diese Fachkräfte sollten genutzt werden. Dafür muss es Mittel geben.

Die Kampagne „Schleswig-Holstein Land für Kinder“ sollte weitergeführt werden. Die Verknüpfung von Modellprojekten, Fortbildungen, Teamentwicklungen und über das Sozialministerium unterstützte Vernetzung der Akteur_innen ist ein Schlüssel zu einer gelingenden Partizipationskultur in der Jugendhilfe!

Zwei Originalzitate am Schluss mögen für sich selbst sprechen:

Ein Jugendlicher, den ich dazu befragte, was ihn dazu motiviert, sich an Aushandlungen und Entscheidungen in seiner Einrichtung zu beteiligen sagte: „Es darf kein Gerede sein. Es muss was bedeuten. Wenn ich dann sehe, wir haben jetzt einen eigenen Raum im Garten, wo wir uns treffen können mit Freunden oder so. Es muss halt auch was passieren.“

Und eine Kollegin aus der Heimerziehung auf die Frage, was sie für die wichtigste Erkenntnis ihrer Arbeit halte: „Nur weil die Kinder wissen, dass sie sich äußern können, äußern sie sich auch zu dem, was ihnen nicht passt. (...) Partizipation muss von Kindern und Fachkräften erlebt werden können, sie darf nicht als reiner Konzeptinhalt verbraten werden.“

Demokratie wird gelernt, in dem Demokratie erfahren wird.



Funktion und Einbindung der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

1. Der Auftrag: § 1 Abs. 3 Bürgerbeauftragtengesetz

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein ist seit dem 1. Januar 2016 auch Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe. Grund für die Übertragung dieser neuen Aufgabe waren Misshandlungen von Kindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Deshalb sollte für Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung ein unabhängiger, erreichbarer Ansprechpartner geschaffen werden, der sicherstellt, dass etwaigen Beschwerden nachgegangen wird.

Nach § 1 Abs. 3 Bürgerbeauftragtengesetz beinhaltet die neue Aufgabe als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe

- den Aufbau einer Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, die nach § 34 SGB VIII in Heimen oder Wohngruppen untergebracht sind. Dabei geht es um Beschwerden über die Einrichtung. Die Beschwerdestelle bietet den Kindern und Jugendlichen Beratung, Begleitung und Unterstützung.
- die Information, Beratung und Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf dem Gebiet des SGB VIII gegenüber den zuständigen Behörden. Hier geht es um das Verhältnis der Betroffenen zum Jugendamt.
- die Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Gemeint sind hier alle Behörden, aber auch Einrichtungsträger und andere Träger mit Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Entsprechend dem Ombudsmangedanken nach schwedischem Vorbild ist es der gesetzliche Auftrag der Bürgerbeauftragten, möglichst auf eine einvernehmliche Erledigung hinzuwirken. Dies ist die Maßgabe, die auch für die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten als Ombudsperson der Kinder- und Jugendhilfe gilt.

Die Aufgabe der Ombudsperson der Kinder- und Jugendhilfe ist personell neben der Bürgerbeauftragten mit zwei Juristinnen und einer Sozialpädagogin (alle in Vollzeit) sowie einer Assistentin (in Teilzeit) unterlegt. Geplant ist, dass alle Stellen bis Ende 2016 besetzt sind.

2. Die Arbeitsweise der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können per Telefon, per E-Mail, per Brief, per Fax oder auch über das Kontaktformular der Webseite der Bürgerbeauftragten Kontakt aufnehmen und ihre Beschwerde übermitteln. Es erfolgt dann - je nach den Gegebenheiten des Einzelfalles - eine ausführliche telefonische oder persönliche Beratung. Dabei umfasst diese Beratung oft mehrere Treffen oder Gespräche. Die persönliche Beratung findet teilweise in der Einrichtung, im Büro der Bürgerbeauftragten oder auch an externen Orten statt.

Erreicht werden die Kinder zum Beispiel durch die Weitergabe der Kontaktdaten der Beschwerdestelle in den Einrichtungen durch die Träger (bisher freiwillig durch Mailingaktion des Flyers an Einrichtungsträger, nach der aktuellen Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung sollen die Einrichtungsträger die Kinder und Jugendlichen künftig in geeigneter Form auf die Beschwerdestelle aufmerksam machen). Dem Kommunikationsbedürfnis der Kinder soll künftig auch durch eine digitale Strategie begegnet werden. Soziale Medien, eine für die Altersgruppe ansprechende Website sowie eine App zur Kontaktaufnahme sollen noch entwickelt werden.

Zudem weisen die Jugendämter der Stadt Kiel, der Stadt Neumünster und des Kreises Nordfriesland Betroffene in Bescheiden bzw. über Hilfeplanprotokolle aktiv auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Beschwerdestelle hin. Wünschenswert wäre es, wenn sich weitere Jugendämter diesem Vorgehen anschließen würden. Es ist auch geplant, diejenigen Personen, die aus anderen Gründen über ihre soziale Arbeit mit Familien und Kindern in Kontakt stehen, für das Angebot der Bürgerbeauftragten zu sensibilisieren, damit diese ggf. den Kontakt herstellen können.

Die Beratung besteht darin, dem Kind/Jugendlichen die rechtlichen Hintergründe und die möglichen Handlungsoptionen für die gegebene und zumindest von dem Kind als problematisch empfundene Situation aufzuzeigen. Dabei werden alle denkbaren Lösungswege besprochen, gemeinsam durchdacht und auch im Hinblick auf mögliche Folgen besprochen.

Das Kind entscheidet nach Beratung selbst, welche Unterstützung durch die Beschwerdestelle gewünscht ist.

Ängste der Kinder und Jugendlichen vor Sanktionen werden immer ernst genommen und das weitere Vorgehen der Beschwerdestelle darauf abgestimmt.

Je nach Gegenstand der Beschwerde und dem Wunsch des Kindes wird mit den Personensorgeberechtigten, mit dem zuständigen Jugendamt, der Heimaufsicht oder der Einrichtung direkt Kontakt aufgenommen. Es wird dann über Gespräche versucht, die Belange und Wünsche des Kindes einzubringen und mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Es kommt vor, dass durch die Beratung deutlich wird, dass die Beschwerde auch in der Einrichtung in einem vorhandenen Beschwerdemanagement bzw. einer vorhandenen Beteiligungsstruktur behandelt und aufgelöst werden kann. Eine Beratung erfolgt dann nur im Hintergrund; das Kind wird ermutigt, die vorhandenen Beschwerdewege und -strukturen zu nutzen. Wenn diese Strukturen allerdings versagen oder das Kind ggf. Angst vor Nachteilen oder Sanktionen hat, wenn es eine Beschwerde in der Einrichtung äußert, dann unterstützt die Beschwerdestelle weitergehend. Insbesondere wird auch mit der Einrichtung/dem Einrichtungsträger das Gespräch gesucht, wenn es z.B. Defizite im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen gibt.

Bestimmte Beschwerden sind nicht für eine Behandlung im Rahmen der in der Einrichtung bestehenden Beschwerdestruktur geeignet. Dies sind zum Beispiel Beschwerden über körperliche oder sexuelle Übergriffe in der Einrichtung.

Bei diesen Beschwerden, ebenso wie bei grundlegenden Beschwerden über die Einrichtung (z.B. zu wenig Essen, einsperren, mangelhafter baulicher Zustand etc.), wird die Heimaufsicht eingeschaltet und erhält einen Hinweis.

Auch Beschwerden von Erwachsenen über Einrichtungen werden bei der Bürgerbeauftragten bearbeitet.

Für alle Beschwerdeführer gilt, dass Hinweise an die Heimaufsicht anonymisiert weitergegeben werden können. Dabei ist die Person des Hinweisgebers der Bürgerbeauftragten bekannt.

Die Heimaufsicht arbeitet auf Grundlage eines eigenen gesetzlichen Auftrags und nicht als quasi-„Erfüllungsgehilfe“ der Beschwerdestelle. Die Beschwerdestelle achtet aber darauf, dass im Rahmen eines Einschreitens der Heimaufsicht insbesondere die betroffenen Kinder und Jugendlichen angehört werden und ihre Perspektive mit in die Entscheidungen einfließt.

Die Beschwerdestelle hat z.B. keinerlei Befugnisse

- Betriebserlaubnisse zu entziehen
- Kinder aus Einrichtungen zu holen oder
- gerichtliche Prozesse zu führen.

Angestrebt wird vorrangig immer eine einvernehmliche Erledigung.

3. Die Funktion

Die Beschwerdestelle besteht neben den gesetzlich zwingend einzurichtenden Strukturen zu Beschwerde und Partizipation in den Einrichtungen. Die Beschwerdestelle soll und kann diese Strukturen nicht ersetzen. Sie kann aber punktuell dazu beitragen, die Kinder und Jugendlichen zur Partizipation in der Einrichtung zu ermutigen, indem diese durch Beratung und Gespräche bestärkt und unterstützt werden. Damit leistet die Beschwerdestelle einen Beitrag dazu, Partizipation zu leben. Sie kann auch gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche, die in den vorhandenen Partizipationsstrukturen scheitern, trotzdem Gehör finden.

Die Beschwerdestelle soll auch als Ansprechpartnerin da sein, wenn Kinder und Jugendliche in Einrichtungen misshandelt werden und z.B. das Vertrauen in andere Akteure und Ansprechpartner verloren haben oder es aus anderen Gründen Schwierigkeiten gibt Unterstützung zu erhalten (z.B. bei Unterbringung durch ein Jugendamt aus einem anderen Bundesland).

Die Beschwerdemöglichkeit soll also insbesondere für stationär untergebrachte Kinder so niedrigschwellig wie unter den gegebenen Umständen möglich sein. Daraus und aus dem Wunsch der Beschwerdestelle auch in der Fläche erreichbar zu sein, ergibt sich die Notwendigkeit verstärkt auch digitale Zugänge zu ermöglichen.

Die Beschwerdestelle soll für die Kinder und Jugendlichen unabhängige Ansprechpartnerin sein, die ohne eigenen Interessenkonflikt berät und sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzt. Die Unabhängigkeit stellt sicher, dass die Beratung sich nur an den

Interessen der Kinder orientiert. Zugleich schafft die Unabhängigkeit für die Kinder die Vertrauensbasis dafür, Probleme, Ängste und Beschwerden im Gespräch zu thematisieren.

Die Kinder und Jugendlichen, die eine Beschwerde an die Bürgerbeauftragte richten, bleiben „Herren“ des sie betreffenden Verfahrens. Alle Schritte der Beschwerdestelle werden abgesprochen und mit den Kindern abgestimmt. Dies verschafft den Kindern den Raum zu reflektieren - das eigene Verhalten, die Wünsche und Motive sowie die Ziele und auch die Folgen der Beschwerde.

Es wird den Kindern und Jugendlichen Gehör verschafft und konkret durch Begleitung zu Gesprächen (z.B. Hilfeplangesprächen) dafür gesorgt, dass das Kind selbst oder die Beschwerdestelle für das Kind dessen Interessen so formuliert, dass diese von den anderen Akteuren wahrgenommen und berücksichtigt werden. Damit sorgt die Beschwerdestelle dafür, dass die vorhandene Wissens- und Machtasymmetrie zwischen den Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und den Erwachsenen/Einrichtungen/Behörden ausgeglichen wird. Die Beschwerdestelle stellt damit auch sicher, dass die Kinder und Jugendlichen sich nicht nur als Objekt der (erwachsenen) Fachwelt wahrnehmen, sondern die Erfahrung der Wirksamkeit machen.

Zudem geht es um stärkere Transparenz: Über die Einzelfälle hinausgehend sollen Politik und Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Beschwerdestelle auch auf die Probleme aufmerksam gemacht werden, die im System begründet sind und ggf. durch diese Akteure behoben werden können. Z.B. geht es dabei um angemessene Kommunikation, Probleme an Schnittstellen oder auch grundsätzliche Fragestellungen wie z.B. die Unterbringung von Kindern aus anderen Bundesländern in schleswig-holsteinischen Einrichtungen. Perspektivisch kann die Beschwerdestelle damit einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein leisten.

Zum Übergang Schule - Beruf für Schülerinnen und Schüler (in der Heimerziehung) - Kooperationsstrukturen im Alltag -

In den Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren ist die Berufs- und Studienorientierung Gegenstand im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie wird auf der Grundlage eines schulinternen Curriculums ab der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe intensiviert und gemeinsam mit den Partnern der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Unternehmen, Kammern, Bildungsträgern umgesetzt.

1. Die Berufs- und Reha-Beratung

Die Schule arbeitet vor allem auch mit der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit eng zusammen und gewährleistet jedem Schüler/jeder Schülerin Zugang zu den entsprechenden Angeboten. So werden für die Jugendlichen u.a. „Berufswegekonferenzen“ an den Schulen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

2. Jugendberufsagenturen in Schleswig

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf wird in den meisten Regionen Schleswig-Holsteins aufgebaut. Damit sollen die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung) und SGB VIII (Jugendhilfe) für unter 25-Jährige auf der Grundlage der schulischen Berufsorientierung gebündelt werden. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist dabei ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen. Eine Grundlage sind die „Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ vom 30. April 2015 (Bildungsportal).

3. Programme zur Unterstützung am Übergang Schule - Beruf (Übersicht, s. Anlage)

Nach dem Auslaufen des erfolgreichen Vorläuferprogramms Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, 2007 – 2013 ist es gelungen, das Nachfolgeprogramm Handlungskonzept PLuS (HK PLuS) mit Beginn des Schuljahrs 2014/15 zu starten. In Kooperation mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wird das HK PLuS ergänzend zur allgemeinen Berufsorientierung in den Schulen bis zum 31.07.2020 in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes umgesetzt werden können.

Wie in der Vergangenheit sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten regional koordinierende Träger mit der Umsetzung von Coaching und Potentialanalyse beauftragt worden, um gemeinsam mit den Lehrkräften die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen und ihren direkten Anschluss vor allem in die betriebliche Ausbildung zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangssystem sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst erreicht werden. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31.07.2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.

Zielgruppen sind wie im Vorläuferprogramm Jugendliche mit schulischem Leistungsversagen, Absentismus oder mangelnden Schlüsselqualifikationen, deren erfolgreicher Übergang von der Schule in eine Ausbildung ohne intensive personelle Begleitung im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung nicht bewältigt werden kann. Die Umsetzung des HK PLuS erfolgt in den allgemeinbildenden Schulen, in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen sowie in den Berufseingangsklassen der berufsbildenden Schulen. Neu ist, dass das Handlungskonzept PLuS Schülerinnen und Schüler die Unterstützung durch ein kurzzeitiges Coaching ermöglicht, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss voraussichtlich erreichen, sich jedoch in der Vorabgangsklasse beruflich noch nicht orientieren konnten.

Die sozialpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in den Beruf durch qualifizierte Coaching-Fachkräfte bildet weiterhin das wirksame „Herzstück“ des Handlungskonzeptes.

Grundlage für das Coaching ist wie in der Vergangenheit die Durchführung einer stärkenorientierten Potentialanalyse. Sie ermöglicht Kompetenzen zu identifizieren, die für die spätere Ausbildung der Schülerinnen und Schüler besonders wichtig sind.

4. Flexible Übergangsphasen (§ 43 Abs. 3 SchulG)

Als besonders erfolgreich hat es sich weiterhin erwiesen, dass Lehrkräfte im Team mit den dafür qualifizierten Coaching-Fachkräften leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Schülerinnen und Schüler, deren Erster allgemeinbildender Schulabschluss gefährdet ist, in der Flexiblen Übergangsphase betreuen. Dabei können die Jahrgangsstufen 8 und 9 mit einem hohen Praxisanteil und einer intensiven Berufsorientierung in maximal drei Jahren durchlaufen werdend. Ca. 90% dieser Jugendlichen konnten in den vergangenen Jahren auf diesem Wege einen Schulabschluss erreichen. Von diesen mündeten rd. 25% im Anschluss an die Schule direkt in eine Ausbildung.

Im Januar 2016 haben laut offiziellem Monitoring bereits 7.500 Schülerinnen und Schüler, davon 2.800 an den berufsbildenden Schulen, am HK PLoS teilgenommen und konnten somit ein Coaching am Übergang Schule - Beruf erhalten.

Damit trägt das Handlungskonzept PLoS am Übergang Schule - Beruf in besonderer Weise dazu bei, den pädagogischen Auftrag der Schule (§4 Abs. 4 SchulG) umzusetzen, die Schülerinnen und Schüler „zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“.

Maßnahmen am Übergang Schule - Beruf an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren des Landes Schleswig-Holstein

Angebote der Berufsorientierung							
Titel	Handlungskonzept PLuS (<u>P</u> Praxis, <u>L</u> Lebensplanung <u>u</u> nd <u>S</u> chule)	Initiative Inklusion (innerhalb der letzten beiden Schuljahre)	ÜSB (Übergang Schule – Beruf, ab der Vorabgangsklasse)	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb nach § 49 SGB III und Bildungsketten)	BOP (Berufsorientierungsprogramm)	Flexible Übergangsphasen und Praxisklassen	Bildungsberatung der Kinder und Jugendlichen der Sinti- und Roma
Ziel	Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit, ESA, direkter Übergang in den Beruf	Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	ESA, Übergang in eine betriebl. Ausbildung im Anschluss an die Schule	Intensivierung praxisorientierter Berufsorientierung	ESA durch mehr betriebl. Praxis, direkter Anschluss mögl. in betriebl. Ausb.	Unterstützung der Schüler/innen; Beratung der Eltern und Lehrkräfte
Zielgruppe	Schüler/innen an GemS, FöZ Lernen (und BEK) ab Klassenstufe 8	Förderschwerpunkte: Autistisches Verhalten, Hören, Sehen, kmE	Förderschwerpunkte: Geistige Entwicklung, kmE	Schüler/innen an GemS und FöZ	Schüler/innen an GemS und FöZ ab Jg. 7	Schüler/-innen an GemS ab Klassenstufe 8	Kinder und Jugendliche der Sinti und Roma in GS, Sek I/II und RBZ/ BBZ
Personal	Coachingfachkräfte	Integrationsfachdienst	Integrationsfachdienst	Berufseinstiegsbegleiter	Sozialpädagoginnen	Coachingfachkräfte/ BerEb	Bildungsberater/ Mediator/-innen



Runder Tisch Heimerziehung 02.06.2016
Landeshaus: Plenarsaal/Podiumsbesprechung

1.

Heimerziehung ist neben dem Vormundschaftswesen, dem Pflegekinderdienst und der Erziehungsberatung das Arbeitsfeld der Jugendhilfe mit der längsten Historie. Sie ist dabei fachlich von tiefgreifenden Paradigmenwechseln, struktureller und pädagogisch-erzieherischen wie auch therapeutischer Art gekennzeichnet.

Mit der auch fachlich gewollten „Ambulantisierung“ lief und läuft sie Gefahr zum ungeliebten „Instrument/Leistung“ der Jugendhilfe zu werden bzw. sie ist es, weil sie heute i. d. R. am Ende von langjährigen Bemühungen zum Erhalt der familiären Situation des Kindes/des Jugendlichen steht.

(Es gibt aber auch das Gegenteil-Problem Patchworkfamilie).

D.h. der „Einstieg“ in das Heim erfolgt für Jugendliche und ihren Familien oft infolge vorheriger aber nicht erfolgreicher professionellen Hilfen bzw. Interventionen.

(Hinweis Problemstellung/schulische Situation).

Für die betroffenen Kinder und ihren Familien bedeutet dies – unabhängig vom weiteren Verlauf ihrer Biografie – ein erheblich einschränkendes und nachhaltig wirkendes Datum.

Jenseits des sogenannten Drucks der Haushälter (Fallkosten im Kreis von ca. 40.000,00 € bei 149 Fällen, durchschnittliche Fallkosten stationärer Unterbringung nach § 35 a von 42.000,00 € und 29 Fällen in 2015) wäre ein Wunsch die stärkere Kooperation sowie der Austausch von Fachlichkeit zwischen ambulanten und stationären Hilfen.

Also eher die Hilfe „auch mal“ als sogenannte Auszeit zu sehen und nicht als Endstation, was eine Qualifizierung von Rückführungskonzepten und damit die Kooperation von ambulanten und stationärer Fachlichkeit im Kontext sozialräumlicher Orientierung voraussetzt.

(Problemstellung: Eltern wollen keine ambulante Hilfe, weil sie selbst in ihrer Rolle/Verhalten „hinterfragt“ werden)

2.

Es geht bei der Rückführung nicht um weitere „Verschiebebahnhöfe“. Vergleichbar mit dem Pflegekinderwesen sollen Lebensperspektiven, Verlässlichkeiten und Bindungen im Interesse der Kinder/Jugendlichen auch stabil sein.

Allerdings auch mit dem Auftrag der Verselbständigung in biografischen-sozialem Kontext, d.h. lebenswertorientiert die möglichst frühere Überleitung in betreute Wohnformen (der „Zwitter“ aus ambulanter und stationärer Hilfe).

3.

Schleswig-Holstein bietet durchaus ein differenziertes (quantitativ ein Überangebot) und den meisten Bedarfen nachkommendes Angebot an stationären Hilfen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg allerdings quantitativ nicht.

Strukturell sind Mehrgruppeneinrichtungen oder Verbünde von Kleinenrichtungen eher in der Lage bei sogenannten herausfordernden Jugendlichen mit den vorhandenen Ressourcen

von gruppenübergreifendem Personal (z. B. psychologische Dienste) kurzfristig zu intervenieren. Ist das nicht möglich lautet unsere Erfahrung, dass „schwierige Fälle“ schnell an das Jugendamt zurückgegeben werden.
(Problemstellung ASD: Es muss alles schnell gehen (Krise), aber gründlich geprüft werden).

4.

Besondere Zielgruppen:

Die Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern wird vornehmlich durch Pflegestellen gedeckt. Aktuell im Fokus stehen natürlich die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, was zu einem enormen Ausbauprogramm hinsichtlich der stationären Unterbringungsnotwendigkeiten geführt hat. Die Befassung mit dieser Entwicklung stellte die örtlichen Jugendämter vor erhebliche Probleme und führte auch zu einer m.E. fortzusetzenden und zielgerichteten Debatte um die Standards der Heimunterbringung. D.h. die über alle Zielgruppen, Problemlagen und pädagogischem Konzepte hinweggehende Standardstruktur sollte auch im Interesse der jeweiligen Adressaten unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsgerechtigkeit und -notwendigkeit mehr flexibel gehandhabt werden als das aktuell noch der Fall ist.

(Eine besondere Zielgruppe sind Kinder, die von sexueller Gewalt betroffen waren/sind.
Problemstellung: Hohe Differenzierungserwartung)

5.

Milieuferne Unterbringung:

Diese Frage ist eigentlich eher bekannt aus der Situation von Pflegefamilien und Herkunftsfamilien der Pflegekinder. Auffällig ist aber, dass es auch Eltern gibt, die eine Unterbringung ihrer Kinder in Internaten bevorzugen, weil dies ihrem (oft akademischen) Hintergrund besser entspricht und die schulische Bildung in diesen Einrichtungen im Vordergrund steht. Die Betreuungsform in Internaten, sofern sie seitens der Jugendämter belegt werden, ist allerdings auch hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen oft kritisch zu hinterfragen. Der Spagat zwischen Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der Geeignetheit der Maßnahme bleibt dabei eine große Herausforderung. Daneben gibt es auch therapeutische Wohngruppen, bei denen im Einzelfall genau zu prüfen ist, ob Betreuer und Eltern „die gleiche Sprache“ sprechen können und Eltern sich angenommen fühlen. Bezüglich der milieufernen Unterbringung, sofern sie dann eine räumlich ferne Unterbringung meint, ist eine Steuerungsmöglichkeit vor Ort, die Einbindung in Regelangebote außerhalb des Heimes und die Einbindung der Einrichtung in dem Sozialraum.

6.

Fachkräftemangel:

Auch in der Heimerziehung wird das Thema des zunehmenden Fachkräftemangels zu besonderen Schwierigkeiten führen bis hin zur Frage, ob die Standards im Rahmen der Betriebserlaubnis eingehalten werden können. Dabei ist es besonders wichtig, die jeweilige Bedarfsfrage der Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu nehmen sowie angrenzende Systeme wie Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie als Verantwortungsgemeinschaft zu sehen, und dass nicht nur in der akuten Krisensituation. Dies trüge zu einer gemeinsamen Lastenverteilung bei und damit zu einer höheren Arbeitszufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was wiederum die Fluctuation unter den Fachkräften minimieren könnte.

(Das Gelingen von „Maßnahmen“ ist hier in besonders hohem Maß von personaler Beziehung/Qualität der Mitarbeiter/-innen sowie Verlässlichkeit und Kontinuität abhängig.)

7.

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren:

Hierzu liegen uns aus dem stationären Bereich noch keine ausreichenden eigenen Erfahrungen vor, so dass Schlussfolgerungen diesbezüglich noch nicht gegeben sind. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch seitens der Jugendämter die Anliegen und Beschwerden der jungen Menschen im Rahmen der Hilfeplangespräche Raum haben, in denen es immer auch die Möglichkeit gibt, dass die Mitarbeiterinnen oder die Mitarbeiter des Jugendamtes Einzelgespräche mit den jungen Menschen selbst führen, um deren Situation in der Einrichtung zu hinterfragen. Kritisch zu hinterfragen wäre allerdings, ob bei den diesbezüglich diversen „Aufträgen zur Anwaltschaft“ des Kindes (Jugendamt, Vormund, Heimaufsicht des Landes, diesbezüglicher Auftrag der Einrichtungen selbst, Beschwerdestelle des Landes u.s.w.) nicht auch mittlerweile eine Überforderung der Klienten dadurch gegeben ist, dass gegebenenfalls schon Profis diesbezüglich den Überblick verlieren können.



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf Harksheide

Henstedter Weg 55
22844 Norderstedt

Telefon 040 5897954-0
Telefax 040 5897954150
kd-harksheide@sos-kinderdorf.de

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein

Statement zum 02. Juni 2016

14.03.2012

Am 2. Juni wird das Oberthema **Leben und Arbeiten in der Heimerziehung** behandelt werden, d.h. es geht um charakteristische Merkmale des Heimplatzangebots in Schleswig-Holstein im Einzelnen, um dessen Stärken und Schwächen. Es werden uns die Fragen beschäftigen wie:

Welche Fachkonzepte bieten die Einrichtungen an, z.B. Milieunähe/Milieuerferne, heilpädagogische oder therapeutische Ausrichtungen? Passen die Konzepte zu den Strukturen und wie werden die Konzepte tatsächlich umgesetzt? Welche Anforderungen stellen einzelne Zielgruppen? Welche Besonderheiten weisen Personalausstattung und Qualifikationen des Personals in den Einrichtungen auf und welche Art von Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Diensten oder Verbänden sind hilfreich bzw. notwendig?

Die Veranstaltung wird in 3 Themenblöcke gegliedert:

1. Herausforderungen an Fachlichkeit und Angebotsgestaltung

Als langjähriger Akteur auf dem Jugendhilfemarkt erlebe ich bei freien wie auch bei den öffentlichen Trägern grundlegend ein hohes Engagement sowie ein Bestreben nach fachlich angemessener Arbeit. „Feinde“ sind strukturelle Arbeitsüberlastung und vermeintlich eingeschlungene Geschäftsbeziehungen. Der nette Kontakt zu einem bekannten Kollegen hilft vielleicht, den Fall schnell weitergeben zu können, ist aber kein Garant für fachlich bestmögliche Passung von angefragtem Kind und anbietender Einrichtung. In Hamburg gibt es die „Unterbringungsberatungen“ – eine Institution, die den allgemeinen sozialen Dienst der Jugendämter bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsformen unterstützt und die Fallverläufe beobachtet. Wir erleben die Zusammenarbeit mit der Unterbringungsberatung sehr konstruktiv. Der etwas geringere Handlungsdruck öffnet den Blick für die fachlichen Notwendigkeiten und bietet die Grundlage für eine Solide Zusammenarbeit.

- Welchen Einfluss haben **Einrichtungsstrukturen** (Eingruppen- oder Mehrgruppen-Einrichtungen) auf die Pädagogik und welche Bedeutung hat die Zugehörigkeit zu einem Dachverband, vor allem in zugespitzten Situationen? Welche Schwächen gibt es also in den unterschiedlichen Strukturen und welche Maßnahmen könnten diese Schwächen zukünftig besser ausgleichen?

Die fachlichen Anforderungen, die sich aus den Überlegungen zur Bezie-

hungsgestaltung und diejenigen, die sich aus den Überlegungen zur Risikominimierung ergeben, sind tendenziell gegenläufig.

Kinder und Jugendliche, die wir emotional ansprechen (vielleicht sogar beheimaten) und fördern möchten, brauchen Lebensorte, die überschaubar sind, denen sie sich zugehörig fühlen und die sie mitgestalten können. Bestmöglich begegnen sie in ihrem Leben positiven Vorbildern, in ihrer Altersgruppe und unter den Erwachsenen. Wenn es irgend geht, soll dies in der Nähe ihres bisherigen Lebensumfeldes geschehen.

Einrichtungen benötigen zur Bewältigung der normalen und der außergewöhnlichen Anforderungen den Raum, von der alltäglichen Arbeit zurückzutreten, personelle Ressourcen zur Kompensation von Ausfällen und für Krisenmanagement. Sie brauchen eine verbindliche Struktur, die sie darin unterstützt, Qualitätsarbeit zu leisten.

Im Ergebnis haben wir ein „sowohl-als-auch“. Kleine Einrichtungen erleichtern es den Kindern und Jugendlichen, sich einzulassen. Große Einrichtungen sind flexibler und können mit kritischen Einzelsituationen leichter umgehen.

Darüber hinaus benötigen die Einrichtungen einen Auftraggeber (Leistungsträger), der als Gegenüber zur Verfügung steht, sowie eine mutige Heimaufsicht, die die Einrichtungen stützt, wenn sie trotz guter Arbeit mit den Krisen konfrontiert sind, die bei der Betreuung hoch auffälliger Kinder und Jugendlicher zu erwarten sind.

Es gibt keinen Königsweg.

Wohl aber können wir uns die differenzierten Anforderungen bewusst machen und die Heimaufsicht kann, wie es anteilig bereits geschieht, von den Einrichtungen individuelle Antworten einfordern.

Wir brauchen für jede Einrichtung ein Beteiligungskonzept (Zugehörigkeit, Mitgestaltung). Wir brauchen für jede Einrichtung Krisenpläne (Schutzkonzept ...) und eine verbindliche Qualitätskontrolle im Alltag durch Außenstehende, die sehr wohl dem Träger oder Dachverband angehören können.

- Welche Anforderungen erleben Einrichtungen und Jugendämter bei verschiedenen Konzepten, z.B. bei **'milieuferner Unterbringung'** und wie gehen sie damit um?

Die Milieunähe der Unterbringung ist zunächst einmal eine neutrale Eigenschaft, deren pädagogische Auswirkungen betrachtet und entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen eines fachlich gesteuerten Aufnahmeprozesses, werden diese Auswirkungen bewertet und in der Aufnahmeentscheidung angemessen berücksichtigt.

(Welche Wirkung haben die Freunde? Wie gut gelingt es, mit den Eltern zu arbeiten? ...)

Einrichtungsseitig lässt sich einiges tun, um die „Nebenwirkungen“ bei einer milieufernen Unterbringung zu verringern:

- Gestaltung der Angehörigenarbeit (Besuchszimmer , aufsuchende Elternarbeit ...)
- Gestaltung der Rückführungsprozesse (Zweigniederlassung oder Kooperation für gleitende Übergänge)

- Ressourcen für Hilfeplangespräche (Das SOS-Kinderdorf bietet an, jedes zweite Mal an den Ort des entsenden Jugendamtes zu fahren. Allerdings gelingt es umgekehrt nicht jedem Jugendamt, wenigstens einmal pro Jahr seine Klienten in der Einrichtung zu besuchen. - Aus Sicht der freien Träger ist hier ein Defizit festzustellen.)
- Wie wird der Bedarf **besonderer Zielgruppen** gegenwärtig gedeckt: z.B. für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge oder für Säuglinge und Kleinkinder, und welche Perspektiven sind zukünftig in den Blick zu nehmen?

Die Unterbringung erfolgt in der Regel nach § 34 SGB VIII. Hier steht der Bedarf nach Hilfen zur Erziehung im Vordergrund. Es gibt keine systematische Steuerung der Angebotsstruktur hinsichtlich besonderer Bedarfe. Das Instrument des SGB VIII, die Arbeitsgruppen nach § 78, arbeiten nicht flächendeckend. Oftmals scheuen sich die beteiligten Jugendämter Bedarfe zu benennen, da daraus im Umkehrschluss Erwartungen der freien Träger hinsichtlich Risikominimierung entstehen.

Also bleibt es vielfach dem Spiel der freien Kräfte überlassen, welcher Träger welchen Bedarf erkennen mag und entsprechende Angebote schafft.

Die Integrationsbeauftragte hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Heimerziehung nicht gut auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder medizinischem Unterstützungsbedarf eingestellt ist.

Die Verwirklichung inklusiver Ansätze erfordert eine große Flexibilität in der Hilfeerbringung und der Settings. Dies wird durch eine zunehmende Formalisierung der Zulassungsvoraussetzungen und eine an den Mindeststandards orientierte Preis- (und damit auch Personal)-politik erschwert.

- Welche Varianten gibt es in der Praxis beim **Aufstellen und Durchsetzen von Regeln im pädagogischen Alltag**, z.B. bei 'klassischen Streitthemen' wie: Essen, Ausgehzeiten, gemeinsamen Unternehmungen, Taschengeld, verletzendem oder kränkendem Verhalten gegenüber anderen Jugendlichen und Betreuern.

Im Pädagogischen Alltag gibt es eine Reihe von Regeln, die von außen gesetzt und nicht verhandelbar sind (Jugendschutzgesetz, Barbetragsregelung, Heranziehung zum Unterhalt ...).

Hier gibt es entsprechend wenig Spielraum bei der Umsetzung und anhaltend regelverletzendes Verhalten führt zur Beendigung der Maßnahme.

Anders sieht es im Korridor verhandelbarer Absprachen aus. Hier gestalten wir in der Praxis regelhaft Aushandlungsprozesse, die bestmöglich zu einer Übereinkunft führen.

Wichtig ist, dass im Vorfeld klar ist, in welchem Rahmen der Aushandlungsprozess stattfindet und wer letztlich entscheidet – sonst sind Enttäuschungen vorprogrammiert und die pädagogisch Handelnden büßen schnell ihre Glaubwürdigkeit durch scheindemokratische Aktionen ein. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Betreuer Entscheidungen in die Hand der Betreuten legt, die nachträglich korrigiert werden müssen: „Wann möchtest Du wieder rein-

kommen?“ „Um 22.00 Uhr!“ „Nein das geht nicht, das ist doch viel zu spät!“

Regelkonformes Verhalten wird unterstützt, anhaltendes Regelverletzendes Verhalten wird letztendlich sanktioniert.

Die Sanktionierung findet gestuft statt:

- Benennen des Regelverstoßes
- Normverdeutlichende Gespräche
- Setzen von Konsequenzen
(Sachzusammenhang, Verhaltensbezug, Wertschätzung der Person)
- Im Extremfall Abbruch der Maßnahme

Ein beteiligungsorientiertes Vorgehen entzieht einer Reihe von Themen den Streitcharakter (Essen, gemeinsame Unternehmungen ...). Da die Kinder / Jugendlichen jedoch auch hier ihre Grenzen austesten um die Tragfähigkeit der Beziehung zu erfahren, bleibt das Thema erhalten.

- Was ist zu tun angesichts des **steigenden Fachkräftemangels** auf der einen Seite und starken Belastungen am Arbeitsplatz durch intensive Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen/hohen **fachlichen Standards** auf der anderen Seite?

Die freien Träger konkurrieren um die Arbeitskräfte und sind gezwungen, „Wettbewerbsvorteile“ zu schaffen, um gutes Personal rekrutieren zu können (neben dem Gehalt spielen „weiche“ Faktoren eine Rolle, wie Betriebsklima, ergänzende Vergütungsbestandteile, Bildungsangebote, Zeitsparmodelle ...). Zur Anpassung des Qualifikationsniveaus an die sich verändernden Anforderungen ist es erforderlich die Mitarbeiter nicht nur bei Arbeitsaufnahme sondern kontinuierlich im Lauf ihrer Beschäftigung zu schulen.

Die Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen ist gut geeignet, junge Mitarbeiter zu binden und bereits vor der Arbeitsaufnahme für den Betrieb zu sozialisieren.

Erschwert wird dieser Prozess durch die Vorgaben der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (KJVO) die eine Verantwortungsübernahme vor Ausbildungsabschluss nur in engen Grenzen vorsieht. Verbunden mit der laufenden Praxis, Entgelte am personellen Mindeststandard orientiert zu vereinbaren.

Konkret bedeutet dies: Praktikanten und Auszubildende dürfen (fast) nur zusätzlich eingesetzt werden, werden aber (so gut wie) nie zusätzlich bezahlt.

- Welche Praxis der **Entlassungsvorbereitung** gibt es und wie wäre sie angesichts immer kürzerer Verweildauern zu verbessern?

Entlassung aus der Einrichtung findet in dreierlei Richtungen statt: Nach Hause, in die Selbständigkeit oder in eine weitere Institution (Verlegung).

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass der Prozess transparent angelegt ist, (Klarheit über die Interessen der Akteure, Zeitschiene ...) das das betroffene Kind für sich Möglichkeiten sieht, diesen Prozess mit zu gestalten und dass die Bedürfnisse der Beteiligten angemessen Berücksichtigung finden können.

Die Frage der sinkenden Verweildauern könnte ein Ergebnis gezielter Einbettung der stationären Maßnahme sein, dann sind sie kein Hemmnis im Entlassungsprozess.

(Kurzzeitunterbringung in einer sozialraumbezogenen Hilfe über Tag und Nacht, in der die Familie weitgehend in der pädagogischen Verantwortung verbleibt. Das Kind kann nach Bewältigung der Krise sehr schnell ins Elternhaus zurück und wird ggf. dort weiter unterstützt.)

Ist die sinkende Verweildauer aber Ergebnis fachfremder Dynamiken (z. B. Kostendruck) dann kann sie sehr wohl ein Risiko im Hilfeprozess darstellen. Um dies abzuwenden, sind die Jugendhilfeeinrichtungen und die Jugendämter gefordert, die Erkenntnisse aus den sozialraumorientierten Ansätzen möglichst breit einzusetzen (ein hilfreiches Umfeld erhalten, intensive Arbeit mit der Herkunftsfamilie, diese nicht vollständig aus der Pflicht lassen ...).

Eine wohnortnahe Unterbringung ist hierbei hilfreich. Ersatzweise bedarf es Außenstellen / Kooperationspartner, die mit den Eltern vor Ort arbeiten können.

2. Wie ist der Stand bei Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, die das SGB VIII inzwischen von jeder Einrichtung fordert? Was kann und muss verändert werden?

- Welche **aktuellen Erfahrungen** wurden im Anschluss an das Demokratie-Projekt mit diesen Verfahren gemacht?
- Welche Bedeutung können Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bei der Definition von **Regeln im Alltag**, beim Umgang mit Regelverletzungen haben?
- Wie können diese Erfahrungen verbreitert werden, welche Möglichkeiten werden im Land gesehen, sie weiter zu **fördern**, zu **koordinieren**, welche Funktion und Einbindung sollte die **Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen** haben?
- Welche Bedeutung können sie für die **Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und den Betreuungskräften** haben, welche bei der Bewältigung individueller Sorgen und Nöte der jungen Menschen?

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind ein fachlich überzeugend begründeter Standard und im SOS-Kinderdorf gelebte Praxis.

Für die Kinder und Jugendlichen geht es darum, sich wohl zu fühlen und bei Entscheidungen, die sie betreffen, ernsthaft und auf Augenhöhe einbezogen zu werden. Die geforderten institutionalisierten Formen sind aus ihrer Sicht zusätzlich – aus Sicht der Heimaufsicht jedoch essentiell, da die Umsetzung vermeintlich einfach geprüft werden kann.

Unter dem strukturellen Gesichtspunkt ist es auch wesentlich, dass den Kindern / Jugendlichen Anlaufstellen außerhalb der Einrichtung angeboten werden – aus Sicht der Jugendlichen stehen bei der Frage: „Bei wem beschwere ich mich?“ Beziehungsaspekte im Vordergrund. Eine anonyme / unbekanntete Instanz außerhalb der Einrichtung war für die Arbeitsgruppe der SOS-Kinderdorf-Jugendvertretung, die sich mit der Thematik befasste, nicht weiter interessant.

Der Ansatz, Regeln als Ergebnis von Aushandlungsprozessen zu verstehen, fördert die Akzeptanz der Regeln, erhöht deren Verbindlichkeit und regt die Kinder / Jugendlichen an, untereinander auf deren Einhaltung zu achten.

Im Ergebnis erleben sich die Kinder und Jugendlichen als Gestalter ihrer Welt und es gelingt, im Alltag Erfahrungen zu setzen, dass sie eben nicht nur Objekte der Entscheidung Erwachsener sind. Diese erfahrene Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Resilienzfaktor und stärkt die Kinder / Jugendlichen bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

3. Welche Kooperationsstrukturen bestehen im Alltag mit dem Schul- und Ausbildungsbereich und welche Erfahrungen wurden mit den dortigen Angeboten gemacht?

Für Kinder und Jugendliche in Heimen sind eine bedarfsgerechte Schule und der begleitete Übergang in die Ausbildung besonders wichtig. Welche Ziele verfolgt das Ministerium für Schule und Berufsbildung, welche Konzepte werden im Land umgesetzt? Welche positiven Erfahrungen werden von den Trägern der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, sonderpädagogischen Förderzentren, Heimschulen usw. gemacht und welche Schwächen und Probleme werden gesehen? Folgende Punkte sollen angesprochen werden:

- Chancen, Risiken und Veränderungsnotwendigkeiten im **allgemeinbildenden Bereich in Schulen** (und)

Gut aufgestellte Schulen können die Kinder- und Jugendhilfe unterstützen, ohne dass es bestenfalls zu einer Jugendhilfemaßnahme im eigentlichen Sinne kommt. Starke Schulen sparen somit finanzielle Mittel in der Jugendhilfe, auch wenn sie nicht die biographischen Belastungen und Defizite der Kinder und Jugendlichen „heilen“ können. Dazu ist die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich. Schulen müssen jedoch über fachliche wie auch personelle Ressourcen verfügen, um so aufgestellt zu sein, dass sie die Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen aushalten können, bis die Kinder- und Jugendhilfe die ursächlichen Themen bearbeiten konnte.

Durch die Verpflichtung der Schule, alle zu beschulen, ergibt sich so oder so eine Notwendigkeit der Kooperation. Und Heimeinrichtungen haben die Chance, gute „Eltern“ zu sein: Sie sind erreichbar und kümmern sich.

Wenn sie auch noch die strukturellen Zwänge des Systems „Schule“ beachten, können sie wohlgeleitete Kooperationspartner sein.

Aus Sicht der Heimeinrichtungen gibt es ein paar Wünsche zur Weiterentwicklung der Kooperation:

- Die Systeme funktionieren sehr unterschiedlich. Lassen Sie uns mit gegenseitigem Respekt für die jeweiligen Strukturen und Zwänge aufeinander zugehen.
- Verbindliche Strukturen vor Ort erleichtern die Kooperation. Sie können einen formalen Rahmen schaffen, der verhindert, dass Ansprüche hin und hergeschoben werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt erleben wir Inklusion als Risikofaktor – der an Bedeutung verliert, wenn Regelschulen personell/ inhaltlich und räumlich so ausgerüstet werden,

dass sie den Inklusionsanforderungen qualitativ entsprechen und Sonderlösungen möglich sind.

- Chancen, Risiken und Veränderungsnotwendigkeiten in der **beruflichen Bildung**. Erfahrungen und Veränderungsnotwendigkeiten im Übergangsmanagement Schule/Ausbildung und in der Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen und betrieblichen Ausbildungsstätten.

Wir erleben im Grundsatz eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren. Die Ansprechpartner sind bekannt, Maßnahmeplätze / Ausbildungsplätze sind vorhanden.

Aus der Perspektive eines Ausbildungsträgers nehmen wir wahr, dass die schulische Inklusion die Agentur für Arbeit vor neue Herausforderungen stellt: Die bisherige Klientel der Rehaberater ist nicht mehr über die Förderschulen erreichbar, sondern sie ist in den Regelschulen eingestreut und trifft dort auf die allgemeinen Berufsberater, die nicht auf Rehafälle eingestellt sind. Eine Herausforderung für beide Seiten.

Aus der Perspektive des stationären Jugendhilfeträgers im Ballungsraum Hamburg stellen wir zwei zentrale Problemfelder fest:

1. Die Tendenz zu frühzeitiger Beendigung der Hilfen erschwert die berufliche Integration.
2. Der Übergang in eigenen Wohnraum droht an fehlenden bezahlbaren Wohnungen sowie an der zeitnahen Bewilligung der benötigten Gelder zu scheitern.

Wir sind immer wieder in der Situation, aus Eigenmitteln zwischen finanzieren zu müssen, da die bereits zugesagten Mittel der öffentlichen Institutionen mit deutlicher zeitlicher Verzögerung dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der Auszubildenden muss auf Grundlage der wirklichen Leistungsressourcen und der Weiterbildungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) des Einzelnen durchgeführt werden. Die Absenkung der Eingangsschwellen im Vergleich zu den Anforderungen an die Ausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit auf Abbruch der Ausbildung. Dies stellt zum einen eine (weitere) biographische Belastung dar bei und zum andern scheitert die berufliche Integration.

Der fachliche Austausch auf Augenhöhe wird uns voranbringen. Der Runde Tisch ist ein guter Schritt in diese Richtung.

Jörg Kraft
Leiter SOS-Kinderdorf Harksheide
Mitglied im DPWV

**Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein
am 02. Juni 2016
Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt**

Themenkomplex 1

Herausforderungen an Fachlichkeit und Angebotsgestaltung

Frage 1

Welchen Einfluss haben **Einrichtungsstrukturen** (Eingruppen- oder Mehrgruppen-Einrichtungen) auf die Pädagogik und welche Bedeutung hat die Zugehörigkeit zu einem Dachverband, vor allem in zugespitzten Situationen? Welche Schwächen gibt es also in den unterschiedlichen Strukturen und welche Maßnahmen könnten diese Schwächen zukünftig besser ausgleichen?

Zu Beginn möchte ich die Begrifflichkeiten etwas genauer fassen. Ich gehe zwar davon aus, dass es sich bei der Frage zu mehrgruppigen Einrichtungen nicht zwangsläufig um die Vorstellung von mehreren Gruppen an einem Standort/ zentrales Heimgelände handelt, möchte aber dennoch auch diese Form benennen.

Eine eingruppige Einrichtung, ob als einzige Einrichtung eines Trägers oder Teil eines größeren Trägers, ist grundsätzlich leichter und besser in das soziale Umfeld integrierbar. Das Maß konflikthafter Begegnungen ist überschaubar. Das Alltagserleben der Kinder und Jugendlichen hat ein hohes Maß an ‚Normalität‘.

Belastungsfaktoren für die dort tätigen Fachkräfte sind das Gefühl der Isolation und Vereinzelung bei schwierigen, ‚zugespitzten‘ Situationen, die in der Regel allein bewältigt werden müssen.

Große zentrale Einrichtungen mit mehreren Gruppen an einem Standort hingegen werden von ihrem Umfeld als Einrichtung mit Heimcharakter wahrgenommen und können einer Stigmatisierung Vorschub leisten. Dem entgegenzuwirken ist eine zusätzliche Aufgabe der dort Tätigen. Diese Einrichtungen können ein Eigenleben entwickeln, das sich ungünstig und als zusätzlicher Belastungsfaktor für die Arbeit und für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen erweist. Gleichermäßen bieten größere Organisationseinheiten, sofern dann trotz allem noch die einzelnen Gruppen ihr eigenes Profil und ihre eigene Struktur haben, für alle Beteiligten Vorteile. Für die Kinder und Jugendlichen, weil sie ein Vielfaches an Kontakt-, Erprobungs- und Erfahrungsmöglichkeiten haben. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte, weil die Gelegenheiten zum kollegialen Austausch und zur Unterstützung und ggf. Entlastung zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich und unabhängig von der Einrichtungsstruktur ist es notwendig, dass der Träger durch seine verantwortliche pädagogische Leitung eine Grundausstattung an qualitätssichernden Maßnahmen sicherstellt. Dazu gehören:

- Dienstbesprechungen, Fachberatung und Supervision
- Fort- und Weiterbildungen
- Strukturierte Qualitätsentwicklung
- Hospitieren und Austausch mit anderen Trägern ermöglichen
- Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen

Bei eingruppigen Einrichtungen im Sinne von Träger=Einrichtung kommt hier einem Dachverband eine wichtige Rolle zu. Durch die Vielzahl angeschlossener Einrichtungen kann ein Austauschforum hergestellt und fachliche Beratung/ Qualifizierung gewährleistet werden.

Frage 2

Welche Anforderungen erleben Einrichtungen und Jugendämter bei verschiedenen Konzepten, z.B. bei 'milieuferner Unterbringung' und wie gehen sie damit um?

Wir werden von den Jugendämtern nicht als Träger ‚milieuferner Unterbringung‘ gesehen. Etwa 80 bis 85% der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen werden durch das örtliche Jugendamt untergebracht, der restliche Anteil kommt hauptsächlich von den in unmittelbarer Umgebung liegenden Kreisen.

Wir setzen uns als Träger ein für eine lebensweltorientierte, milieunahe Unterbringung und verstehen sie als ein Leben auf Zeit im Heim. Grundsätzlich wollen Kinder und Jugendliche nicht ins Heim; sie wollen in der Familie bleiben und dass es ihnen dort besser geht. Selbst wenn sie – wie beispielsweise Jugendliche – tatsächlich nicht mehr dort bleiben wollen, wollen sie nicht all ihre sozialen Bezüge verlieren.

Es mag vereinzelt fachliche Gründe geben, dass Kinder oder Jugendliche fernab ihrer bisherigen Lebenswelt untergebracht werden. Derzeit sind es in den mir bekannten Regionen allerdings mehr als 50% der Fälle. Mehrere Jugendämter beschäftigen sich zur Zeit gezielt damit, diesen Anteil zu reduzieren. Es wird gemeinsam mit den Trägern nach Wegen gesucht, auch spezielle Bedarfe wie z.B. therapeutische Settings in den Einrichtungen vor Ort zu decken und durch engere Kooperation mit den regional zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrien abzusichern. Diese Entwicklung begrüßen wir sehr.

Frage 3

Wie wird der Bedarf **besonderer Zielgruppen** gegenwärtig gedeckt: z.B. für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge oder für Säuglinge und Kleinkinder, und welche Perspektiven sind zukünftig in den Blick zu nehmen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen wir in der Regel integrativ in unseren Wohngruppen bzw. angeschlossenen Verselbständigungseinrichtungen wie z.B. Trainingswohnungen. Seit Ende letzten Jahres führen wir eine Inobhutnahmeeinrichtung für minderjährige unbegleitete männliche Flüchtlinge in Elmshorn.

„Besonders“ ist die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch ihre unterschiedlichen Biographien und Herkunftsländer, ihre Fluchterfahrungen und die Trennung von der Familie, die für sie bislang der Hauptbezugspunkt war eine zentrale Bedeutung hat.

Die notwendigen Hilfen zur Erziehung für diesen Personenkreis erfordern

- Sozialpädagogische Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz
- Sprach- und Kulturmittler
- besondere schulische und Sprachförderung
- Kooperation mit bisher jugendhilfefernen Institutionen
- Forschen nach und Herstellen von Kontakten zum Familiensystem
- Kriseninterventionen
- Improvisation und Flexibilität
- Umsetzung von HzE-Standards, z.B. Partizipation trotz sprachlicher Hürden

Zur Deckung des besonderen und deutlich angestiegenen Bedarfs an ausreichender Betreuung können zur Zeit neben den Fachkräften auch sogenannte sozialerfahrene Kräfte eingesetzt werden. Sie kommen häufig aus dem Sprach- und Kulturkreis der jungen Geflüchteten und sind für die pädagogische Alltagsarbeit eine wichtige Unterstützung. Hieraus ergibt sich jedoch auch ein besonderer Fort- und

Weiterbildungsbedarf für diese Kräfte sowie die Notwendigkeit eines intensiven Austauschs mit den sozialpädagogischen Fachkräften.

Säuglinge und Kleinkinder betreuen wir grundsätzlich in Familien. Wir haben in Lübeck die Aufgabe der Inobhutnahme von Säuglingen und Kindern bis zum 10. Lebensjahr sowie die Organisation der Kurzzeitpflege. In enger Kooperation mit dem Jugendamt betreuen wir die ‚Kinder in 2 Familien‘ (K2F). Wir werben interessierte Menschen für diese Aufgabe, schulen und begleiten sie intensiv. Sie nehmen die Kinder kurzfristig und für einen überschaubaren Zeitraum bei sich auf. Wir gewährleisten gemeinsam mit ihnen regelmäßige Besuchskontakte zur Familie und bereiten die Rückführung oder ggf. den Übergang in andere Hilfen vor. Sollten diese in Form von stationärer Hilfe erforderlich sein, können wir eine familienanaloge Wohnform anbieten.

Alternativ zu erwähnen sind auch die Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen. Hier werden die Mütter gemeinsam mit ihren Kindern aufgenommen. Die Betreuung erfolgt mit dem Ziel, die Mütter zu befähigen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und angemessen und eigenverantwortlich mit ihnen umzugehen.

Frage 4

Welche Varianten gibt es in der Praxis beim **Aufstellen und Durchsetzen von Regeln im pädagogischen Alltag**, z.B. bei 'klassischen Streitthemen' wie: Essen, Ausgehzeiten, gemeinsamen Unternehmungen, Taschengeld, verletzendem oder kränkendem Verhalten gegenüber anderen Jugendlichen und Betreuern.

Gesetzliche Regelungen und Hausordnung sind übergeordnet und einseitig festgelegt. Die Kinder und Jugendlichen werden über die Regelungen informiert; sie können Fragen stellen und erhalten Erklärungen.

Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ausgehandelt und beschlossen. Beteiligung ist hier das zentrale Thema. Die ErzieherInnen geben damit die Möglichkeit, sich auf gleicher Ebene mit ihnen auseinanderzusetzen.

Konsequenzen sind für Regeln aus der Hausordnung festgelegt, werden aber auch immer wieder an die Bedürfnisse des Einzelnen angepasst. Konsequenzen für Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Betroffenen und zum Teil auch mit der gesamten Gruppe ausgehandelt (wenn diese betroffen ist).

Selbstbestimmt können die Kinder und Jugendlichen unter bestimmten Voraussetzungen in einzelnen Bereichen entscheiden. Hierzu gehört der Umgang mit ihrem Taschengeld oder sie erhalten z.B. ein bestimmtes Geld- und Zeitbudget und können über ein Ausflugsziel allein entscheiden.

Wesentliche Voraussetzung für einen grundsätzlich positiven Verlauf bei der Einhaltung und **Durchsetzung von Regeln** ist, dass die Kinder und Jugendlichen beteiligt sind und werden. Die Erfahrungen, die wir im Rahmen des Projekts ‚Demokratie in der Heimerziehung‘ gemacht haben, bestätigen dies nachdrücklich. (hierzu mehr unter Themenkomplex 2)

Es ist stets notwendig, Handlungsspielräume für die Kinder und Jugendlichen zu identifizieren und ihnen zur Verfügung zu stellen. Die im Rahmen von Wirksamkeitsstudien getroffene Feststellung, dass Partizipation ein wesentlicher Wirkfaktor für das Gelingen von Hilfen zur Erziehung ist, unterstützt diese Haltung.

Frage 5

Was ist zu tun angesichts des **steigenden Fachkräftemangels** auf der einen Seite und starken Belastungen am Arbeitsplatz durch intensive Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen/hohen **fachlichen Standards** auf der anderen Seite?

Das Arbeitsfeld ‚Heimerziehung‘ ist ein interessantes und herausforderndes für viele Menschen; auch die Herausforderungen und Ansprüche bezogen auf die Arbeitszeiten sind grundsätzlich kein Hindernis. Wir erleben hingegen häufig Überforderung und Nachqualifizierungsbedarf bei BerufsanfängerInnen. Eine grundlegende Veränderung der Ausbildungsstruktur (hin zu dualer Ausbildung) und noch bessere Kooperation mit den Beruflichen Schulen könnte u.U. zu einer Verbesserung führen. Darüber hinaus könnte diese Struktur auch zur Weiterqualifizierung/ Ausbildung von ‚QuereinsteigerInnen‘ beitragen. Viele der sozialerfahrenen Kräfte (siehe oben) haben den Wunsch, auf Dauer in diesem Arbeitsfeld tätig zu sein.

Den besonderen Herausforderungen in der Heimerziehung muss mit einer verlässlichen Unterstützung im pädagogischen Alltag und kontinuierlicher Personalentwicklung begegnet werden. Hierzu gehören:

- Positive, wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Klare Kommunikations- und Leitungsstrukturen
- Regelmäßige Fachberatung und Supervision
- Fort- und Weiterbildung bezogen auf die Anforderungen moderner Heimerziehung
- Ressourcen für Sonderaufgaben, z.B. Projektentwicklung
- Unterstützung und Entlastung in Krisenphasen
- tarifgebundene Bezahlung/ angemessene Entgelte

Frage 6

Welche Praxis der **Entlassungsvorbereitung** gibt es und wie wäre sie angesichts immer kürzerer Verweildauern zu verbessern?

Kürzere Verweildauern (kürzer als ...?) gibt es aus verschiedenen Gründen. Reflexartig fällt den meisten dabei die Beendigung der Hilfe nach § 34 **bei Eintritt der Volljährigkeit** ein. Diese Erfahrung verbunden mit einem angestiegenen Aufnahmealter erfordert es, dass eine stationäre Einrichtung die dort lebenden Jugendlichen im Rahmen eines Verselbständigungskonzeptes auf die Entlassung vorbereitet. Voraussetzung für den Einstieg in die Verselbständigung sind ein gelungener Beziehungsaufbau und emotionale Stabilität. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Selbstreflexion ist gleichfalls notwendig. Im Rahmen eines Stufenmodells werden für die einzelnen Bereiche Schritte und Teilziele festgelegt. Die Verselbständigung und Vorbereitung auf die Entlassung kann an unterschiedlichen Orten stattfinden: in der Gruppe oder in einer Trainingswohnung/ trügereigenen Wohnung. Der Aufbau, die Pflege bzw. die Stabilisierung eines sozialen Netzwerks ist neben der notwendigen Bewältigung der ‚technokratischen‘ Ziele der Alltagsbewältigung eine wichtige Aufgabe bei der Vorbereitung auf eine Entlassung und ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Ausgehend von der Annahme, dass Heimerziehung eine zeitlich befristete Hilfe zur Erziehung ist und das Ziel hat, langfristig wieder das Zusammenleben in der Familie zu gewährleisten, spielt die **Vorbereitung der Rückführung** bzw. die qualifizierte Elternarbeit von Anfang an eine immer wichtigere Rolle. Die über die im Alltag üblichen spontanen Kontakte hinausgehende Elternarbeit zur Erreichung dieses Ziels nimmt an Bedeutung zu und erfordert Qualifikationen und Ressourcen, die über das in der bisherigen Heimerziehung zu leistende übliche Maß hinausgehen. Zusätzlich ist die Vernetzung mit anderen Hilfearten gefordert.

Eine besondere Variante dieses Konzeptes stellt unsere familienbegleitende Wohngruppe dar. Die Kinder wohnen an fünf Tagen in der Gruppe; ihre Eltern halten sich – entsprechend der jeweiligen Verabredungen – zu bestimmten Zeiten ebenfalls dort auf, verbringen Zeit mit ihnen, führen Gespräche mit den sozialpädagogischen Fachkräften. Die Aufenthaltsdauer in der familienbegleitenden Wohngruppe beträgt in der Regel zwei Jahre. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Fähigkeit und Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit.

Abschließende Bemerkungen zu den Fragen nach Struktur- und Prozessqualität und letztlich der Frage nach guter Heimerziehung:

Heimerziehung ist die stärkstmögliche Einflussnahme der öffentlichen Jugendhilfe auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Sie bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung und erfordert Transparenz, Achtsamkeit und Mitwirkung aller Beteiligten.

Gute Heimerziehung schützt die Kinder und Jugendlichen. Sie kümmert sich um ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden. Sie achtet auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen; sie ermöglicht alters- und situationsangemessene Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Gute Heimerziehung nimmt Kinder und Jugendliche so an wie sie sind. Sie macht ihnen verlässliche Beziehungsangebote und bietet ihnen Orientierung. Die Erfahrungen der Kinder, ihre Ressourcen, Möglichkeiten und Lösungsstrategien sind die Basis für ihre Entwicklungsförderung.

Gute Heimerziehung respektiert und fördert die Individualität der Kinder und Jugendlichen, die sich aus dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Erfahrungen ergibt.

Gute Heimerziehung bietet den Kindern und Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten und ein Leben und Wohnen in einem überschaubaren „Zuhause auf Zeit“. Sofern es nicht das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet und es seinem Wunsch entspricht, ist eine Rückkehr in das familiäre Umfeld ein Ziel der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte.

Gute Heimerziehung bezieht die Eltern oder andere familiäre Bezugssysteme und das soziale Umfeld in die Arbeit mit ein. So weit möglich sollte Heimerziehung daher in deren Nähe stattfinden.

Gute Heimerziehung begleitet, stützt und fördert Kinder und Jugendliche auf ihren jeweils sehr individuellen Entwicklungswegen. Dies kann sich in einem sehr intensiven pädagogisch-therapeutischen Setting ausdrücken oder auch in einer Förderung und Begleitung der Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener.

Gute Heimerziehung erfordert qualifizierte Fachkräfte, die sich nicht überfordert sondern angemessen unterstützt und bezahlt fühlen.

Gute Heimerziehung = moderne Heimerziehung ist mehr als die Betreuung und Versorgung von 10 Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr. Sie verbindet stationäre mit ambulanten Settings, arbeitet mit dem Familiensystem, begleitet Übergänge und Rückführungen, hat eine Vielzahl von Kooperationskontakten und ist fallunabhängig in Netzwerken im Sozialraum/ in der Region aktiv.

Themenkomplex 2

Wie ist der Stand bei Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, die das SGB VIII inzwischen von jeder Einrichtung fordert? Was kann und muss verändert werden?

Welche **aktuellen Erfahrungen** wurden im Anschluss an das Demokratie-Projekt mit diesen Verfahren gemacht?

Beteiligungsverfahren

Rechtekatalog und Verhaltenskodex wurden im Rahmen des Projektes mit den Kindern und Jugendlichen ausgearbeitet

Nach einem Jahr Überarbeitung des Rechtekataloges durch einen Workshop mit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern inkl. angeleiteter Vorarbeit in den einzelnen Gruppen

Übersetzung des Verhaltenskodex in einfache Sprache

Einführung des neuen überarbeiteten Rechtekataloges und des VK einfache Sprache in den Teams (Vorarbeit mit den Mitarbeitern) und dann in den Gruppen

Beschwerdeverfahren

Als Beteiligungsprojekt, d.h. mit den Bewohnern zu der besonderen Thematik Beschwerde arbeiten und die spezifischen Wünsche herausarbeiten.

Workshop mit den Kindern und Jugendlichen, um die Wünsche und Ideen auszuarbeiten und die gemeinsame Arbeit durch Möglichkeiten des Austauschs unter den Gruppen beflügeln.

Umsetzung der Wünsche durch eine Steuerungsgruppe/ Partizipationsbeauftragte

Wahl der Vertrauensbetreuer in den Gruppen

Ausarbeitung und Umsetzung des konkreten Verfahrens mit den gewählten Vertrauensbetreuern über eine Steuerungs-/Projektgruppe

Welche Bedeutung können Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bei der Definition von **Regeln im Alltag**, beim Umgang mit Regelverletzungen haben?

Beteiligungsverfahren sollten dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche an der Aufstellung von Regeln beteiligt werden und somit mitentscheiden können. Regeln, an deren Aufstellung Jugendliche selber beteiligt waren und die sie selbst verabschiedet bzw. denen sie selbst zugestimmt haben, haben in der Regel eine höhere Akzeptanz, v.a. in der Krise.

Regelverletzungen können nicht nur von den Kindern und Jugendlichen stammen, sie können auch auf Seiten der Mitarbeiter vorkommen. In beiden Fällen kann ein Beschwerdeverfahren helfen, mit diesen Regelverletzungen umzugehen, wenn ein Kind oder Jugendlicher sich nicht gehört fühlt oder mit einer Lösung nicht einverstanden ist.

Bei unfairen Umgangsweisen mit Regeln oder Konsequenzen oder auch unfairen Regeln an sich kann das akzeptierte Beschwerdeverfahren helfen, zu einer fairen Konsequenz bzw. einem angemessenen Umgang mit Regeln zu gelangen.

Bei einer Regelverletzung stellen tatsächlich umgesetzte Beteiligungskonzepte sicher, dass das Kind/ der Jugendliche an der Entscheidung über eine Konsequenz beteiligt wird. Im Fokus steht nicht eine Strafe, sondern der Aushandlungsprozess, der eine intensive Beschäftigung mit der Regelverletzung und dessen Konsequenzen sicherstellt.

Welche Bedeutung können sie für die **Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und den Betreuungskräften** haben, welche bei der Bewältigung individueller Sorgen und Nöte der jungen Menschen?

Beteiligungsmöglichkeiten geben den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Sie erleben, dass ihre Sorgen, Nöte, Beschwerden oder Vorschläge gehört werden und sich damit auseinandergesetzt wird. Dieser Umgang durch die Mitarbeiter macht sie vertrauensvoller und verlässlicher. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass sie sich auf einen vertraulichen Partner auf Augenhöhe verlassen können. Sie werden mutiger und stärker und sind somit besser vor Übergriffen geschützt, weil sie Unrecht schneller als solches erkennen und melden.

Vieles bleibt aufgrund von Hoffnungslosigkeit, etwas erreichen zu können ungesagt. Das Gefühl selbst etwas bewirken zu können, kann diesen Zustand verbessern.

Wie können diese Erfahrungen verbreitert werden, welche Möglichkeiten werden im Land gesehen, sie weiter zu **fördern**, zu **koordinieren**, welche Funktion und Einbindung sollte die **Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Heimen** haben?

Fördergelder für alle Einrichtungen entsprechend ihrer Größe zur Verfügung stellen. Diese Fördergelder sollten gebunden sein an den Zweck der Erweiterung/ Vertiefung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Benennen von Kinderschutzbeauftragten bei allen Trägern bzw. Dachverbänden

Stellen, die mit fachkundigen Mitarbeitern (z.B. Multiplikatoren für Demokratie in der Heimerziehung) besetzt werden, die z.B. das Landesjugendamt bei der Kontrolle der Umsetzung des §8 SGB VIII unterstützen. Diese Mitarbeiter könnten alle Einrichtungen im Land besuchen und mit ihnen gemeinsam zu den Themen arbeiten, um so einen realistischen Eindruck des Standes und Förderungsbedarfs der Einrichtungen zu erhalten. Dabei sollten aber auch Einrichtungen eine weitere Förderung erhalten, die bereits sehr weit in der Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind, um diese nicht zu benachteiligen und ihre Arbeit zu würdigen und weiter zu fördern.

Die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche der Heimerziehung sollte alle Beschwerden sehr ernsthaft aufnehmen und bearbeiten. Beschwerden, die einer weiteren Klärung mit den entsprechenden Einrichtungen bedürfen, sollten entsprechend vor Ort mit den Einrichtungen bearbeitet werden. Gravierende Missstände sollten den Einrichtungsleitungen/ Trägern mitgeteilt, die Veränderung überprüft und ggf. weitergeleitet werden an das Landesjugendamt.

(Jana Heckert, Beauftragte für Partizipation in der Jugend- und Familienhilfe der AWO)

Themenkomplex 3

Welche Kooperationsstrukturen bestehen im Alltag mit dem Schul- und Ausbildungsbereich und welche Erfahrungen wurden mit den dortigen Angeboten gemacht?

Chancen, Risiken und Notwendigkeiten **im allgemeinbildenden Bereich** in Schulen

Grundsätzlich besuchen die Kinder und Jugendlichen, die wir aufnehmen, weiter ihre bisherige Schule (sofern in zumutbarer Nähe) bzw. die örtlich zuständige Schule. Ein regelmäßiger und verlässlicher Kontakt zwischen der Einrichtung und der Schule ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Wir sehen uns dabei als Träger in einer Bringschuld. Je nach persönlichem Engagement und anderen Belastungsfaktoren in der Schule gelingt es, für das Kind/ den Jugendlichen den Schulbesuch zu einem positiven Ende zu führen. Das ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit einem qualifizierten Bildungsabschluss, bedeutet für manche Jugendlichen insbesondere aber, dass der Schulbesuch regelmäßig stattfand.

Die Bereitschaft der Schule zu individuellen Lösungen, eine positive Grundhaltung und persönliches Engagement der Lehrkräfte sind die notwendigen Elemente für gute Zusammenarbeit. Dies setzt auch voraus, dass die Schule entsprechende Ressourcen zur Verfügung hat.

Chancen, Risiken und Veränderungsnotwendigkeiten in der beruflichen Bildung

Derzeit verlassen etwa die Hälfte der bei uns lebenden Jugendlichen die Schule mit einem Abschluss. Es gelingt immer seltener danach der Einstieg in eine Berufsausbildung.

In großen Betrieben fällt es schwerer, die Jugendlichen zu halten und dort Verständnis für ihre besondere Lebenssituation zu wecken. Mit kleineren, insbesondere Handwerksbetrieben haben wir positivere Erfahrungen gemacht. Voraussetzung ist in jedem Fall ein offener Umgang miteinander und ein guter Kontakt zwischen Einrichtung und Betrieb.

Größtenteils problematisch verläuft die Integration in Maßnahmen der Berufsfindung oder Berufsvorbereitung. Hier finden sich Jugendliche ohne oder mit nicht ausreichendem Schulabschluss wieder. Die Motivation ist gering, die Perspektive ebenso. Mit den jeweiligen Bildungsträgern können im Einzelfall kreative Lösungen erarbeitet werden. Beim Scheitern einer Maßnahme gibt es allerdings häufig leider durch das JobCenter keine ‚zweite Chance‘ mehr.

Wir stellen fest, dass sich in diesem Bereich die grundsätzliche Problematik: fehlender/ mangelhafter Schulabschluss und fehlende berufliche Perspektive für Jugendliche aus der Heimerziehung noch verschärft.

Lübeck, den 30. Mai 2016

Eveline Kuring-Arent

Leiterin der Jugend-und Familienhilfe
AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Vorbereitung zum Runden Tisch des Sozialausschusses „Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ am 02. Juni 2016

hier: Schulische Angebote für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung

1. Grundsatz

- Schulpflicht beinhaltet eine Pflicht und ein Recht (vgl. § 20 Abs. 1 SchulG)
- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Heimerziehung leben, haben das Recht eine Schule zu besuchen
- Grundsätzlich stehen ihnen damit alle schulischen Angebote des Landes offen (alle Schularten, alle Schulen und alle Möglichkeiten besonderer Förderung durch die multiprofessionellen Teams an Schule)

2. Unterstützungsangebote bei Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Heimerziehung leben, haben häufig einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein inklusiv beschult und erhalten Unterstützung durch dafür ausgebildete Lehrkräfte für Sonderpädagogik
- an jedem Förderzentrum gibt es Lehrkräfte mit der Fachrichtung emotionales und soziales Verhalten und in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt gibt es Kreisfachberater und Kreisfachberaterinnen für schulische Erziehungshilfe

3. Konzepte der Kreise und kreisfreien Städte

- Kreisfachberater und Kreisfachberaterinnen haben auch die Aufgabe, die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu koordinieren
- unter ihrer Federführung sind in allen Kreisen/kreisfreien Städten Konzepte zur schulischen Erziehungshilfe entwickelt worden, die auch Routinen zur Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Heimerziehung beinhalten
- in einigen Fällen erfolgt aus erzieherischen/pädagogischen Gründen zunächst eine Beschulung in der Heimeinrichtung, um die Kinder und Jugendlichen auf den Besuch der öffentlichen Schule vorzubereiten (vgl. § 43 JuFöG)

4. Weitere Schritte

- im Entwurf der KJVO (vgl. § 6 Abs.3) werden die Träger der Einrichtungen zur Heimerziehung verpflichtet, jedes schulpflichtige Kind oder Jugendlichen der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen
- das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird die dann folgenden Abläufe per Erlass regeln, mit dem Ziel einer noch stärkeren Verlässlichkeit und einer Standardisierung

III 22 / Claudia Schiffler

III 222 / Kirsten Fischenbeck-Ohlsen

Rendsburg, 28.10.2015



Stellungnahme zum Entwurf der KJVO

des Landes Schleswig-Holstein durch 17 Jugendliche
aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe von 8 Trägern

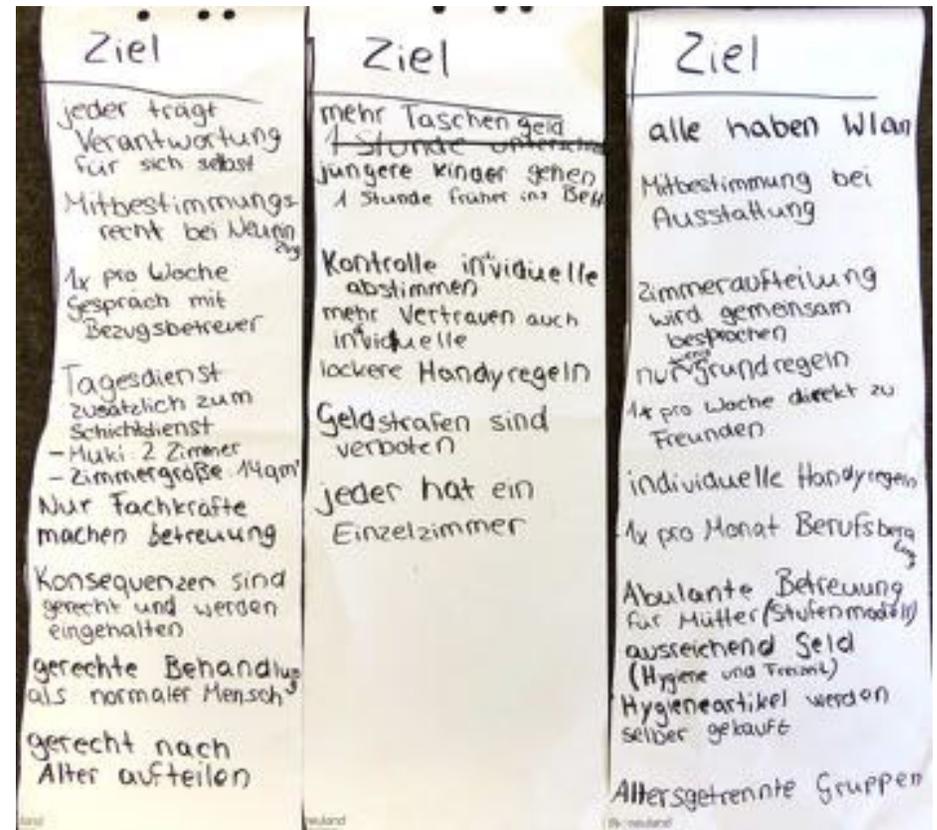
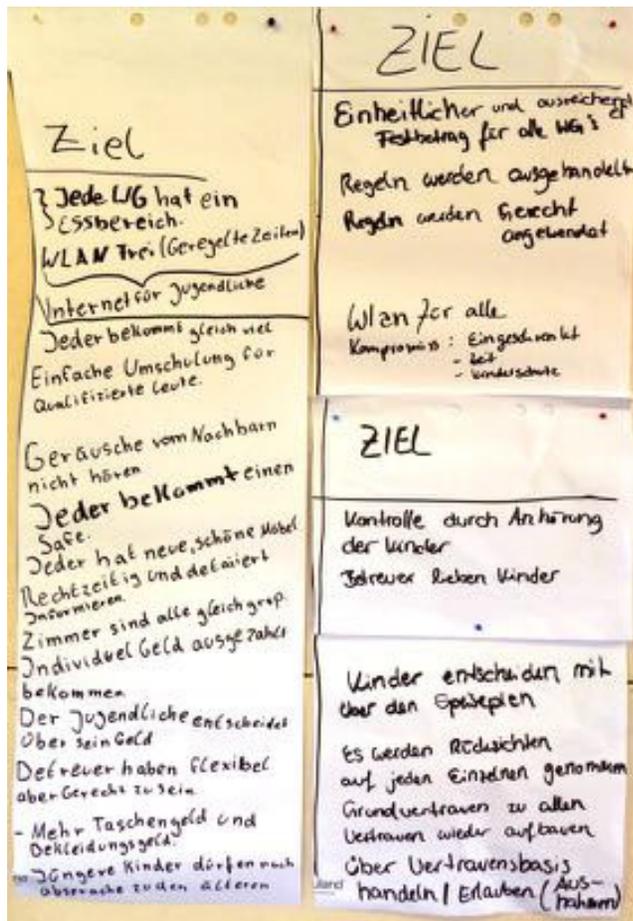


**Stellungnahme zum
Entwurf der
Kinder- und
Jugendeinrichtungsverordnung
(KJVO) des Landes Schleswig-Holstein**

JugendExpertInnenKommission

28. Oktober 2015

Im weiteren Verlauf wurden die Probleme von den Zielen gelöst und nicht mehr weiter diskutiert. Diese Ziele waren die Grundlage für die weitere Arbeit:



Alle Ziele wurden auf Einzelkarten geschrieben, zugeordnet und danach mit einer Punktvergabe gewichtet.







Als Ergebnis entstand folgender Qualitätsrahmen:



Die wichtigsten Qualitätsfaktoren für die Einschätzung einer guten Kinder- und Jugendeinrichtung in der Rangfolge ihrer Bedeutung:

1. Gerechte und individuelle Regeln

- a. Es gibt nur wenige Grundregeln, diese werden gerecht für alle angewendet. Andere Regeln werden individuell ausgehandelt. Geldstrafen sind verboten, Konsequenzen sind immer gerecht und werden auch eingehalten. Kinder und Jugendlichen werden gerecht als normale Menschen behandelt.

2. Mehr Geld selbstständig verwalten

- a. Es gibt mehr Taschen- und Bekleidungsgeld, über das die Kinder und Jugendlichen vollständig allein bestimmen können. Das Taschengeld wird je nach Bedarf an allen Tagen in der Woche ausgezahlt.

3. Gute FachbetreuerInnen, menschlich und gerecht

- a. BetreuerInnen haben flexibel und gerecht zu sein, dabei geben sie den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich einen Vertrauensvorschuss (Handeln über Vertrauensbasis hinaus).
BetreuerInnen lieben Kinder und geben die Chance, zerstörtes Vertrauen wieder neu aufzubauen. Kontrollen werden individuell abgestimmt und es gibt mind. einmal wöchentlich ein Gespräch mit der Bezugsbetreuung.

4. Gute und individuelle Einzelzimmer

- a. Jede/r hat einen Safe. Die Zimmerteilung wird gemeinsam besprochen und jede/r hat neue, schöne Möbel. Die Zimmer sind gleich groß, jede/r hat ein Einzelzimmer (in einer Mutter-Kind-Einrichtung also 2 Zimmer für Mutter und Kind)

5. Qualifizierte Fachbetreuung

- a. Nur Fachkräfte machen Betreuung, aber es ist möglich, geeignete Personen einfach zu Fachkräften umschulen zu lassen.

6. Wlan für alle

7. Altersgerechte Bettgehzeiten

8. Ambulante Betreuung für Mütter – lockere Handyregeln – gute, individuelle Ernährung

- a. Kinder entscheiden über den Speiseplan mit

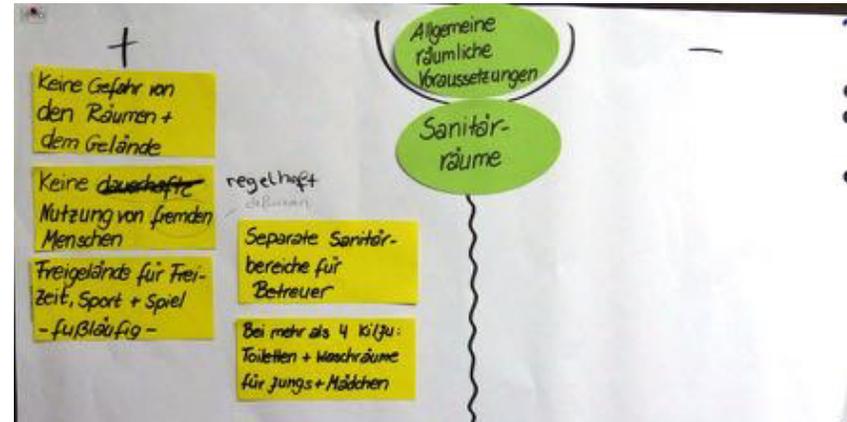
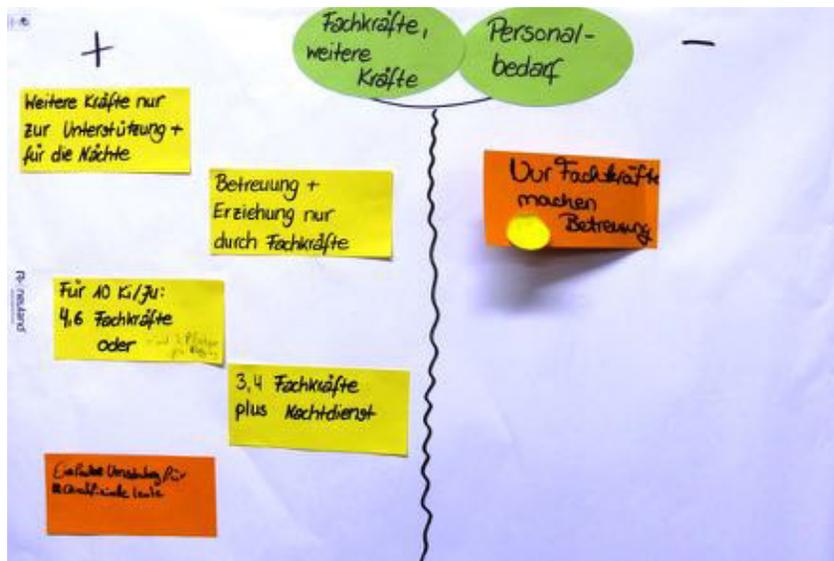
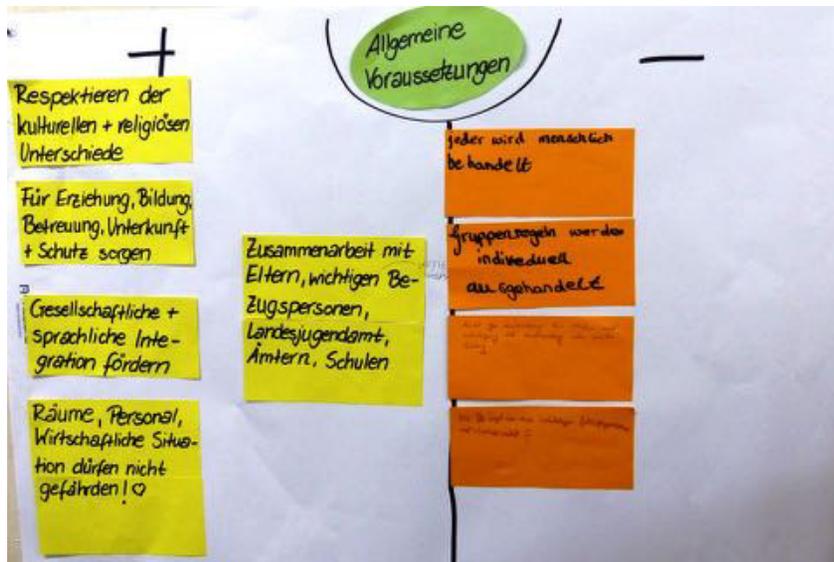
9. Jüngere dürfen nach Absprache auch zu Älteren – 1x im Monat Berufsberatung – Jede/r trägt Verantwortung für sich selbst – Jede WH hat einen eigenen Essbereich

Mit diesem Maßstab wurde nun geprüft, ob die neue KJVO auch zu mehr Qualität in den Einrichtungen führen kann. Dabei wurden die verschiedenen Punkte der KJVO (gelbe Karten) einem Check unterzogen.



Sofern der Punkt positiv bewertet wurde, lag die Karte im Plus +. Wenn es auch nur eine Frage oder eine Kritik daran gab, lag die Karte mit diesem Punkt im Minus. Die Kritik wurde dann auf der Karte oder der Rückseite notiert. Hinzu kamen andersfarbige (orange) Karten mit Ergänzungen. Das sind Aspekte, die aus Sicht der JugendExpertInnenKommission in der KJVO noch fehlen und aufgenommen werden müssen.





Diese Ergebnisse sind in Teil 2 als gut lesbare Synopse dargestellt. Die JugendExpertInnenKommission beendete die Arbeit zufrieden, gab dem Entwurf des Ministeriums die Schulnote 3,23 und beschloss, die Ergebnisse persönlich der Ministerin Kristin Alheit zu übergeben und dabei die einzelnen Punkte zu erläutern. Folgende Teilnehmende wollen ins Ministerium fahren:

Ich komme mit ins
Ministerium:
DAVID Liedtke
Winni Diello
Lennard Schorn
Christoph Armbruster
Torge Kalfan
Christian Vos
Sebastian Meß
Michelle Bosenko
Mutlu Esmeray
Alisha Venice Pommerehne
Alexandra JEB
Tina Gebiele
Malina LFey



2. Inhaltliche Stellungnahme zum Entwurf der KJVO (Bearbeitet wurden ausgewählte Paragraphen des zweiten Abschnitts)

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
§5 Allgemeine Voraussetzungen	<p>(1) Einrichtungen gewährleisten Erziehung, Bildung, Betreuung, Unterkunft und Schutz von Kindern und Jugendlichen</p> <p>(2) Betriebliche Situation (Räume, Fachkompetenz, Wirtschaftliche Situation, Personal) darf das Wohl der Kinder und Jugendlichen nicht gefährden</p> <p>(3) Träger arbeitet mit Sorgeberechtigten, anderen wichtigen Bezugspersonen, dem Landesjugendamt, Ämtern, Behörden, sowie Schulen zusammen und stellt die Mitwirkung aller beteiligter Fachkräfte sicher</p> <p>(4) Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration, Respektieren der kulturellen und religiösen Unterschiede</p>		<p>Zu (3): Wer sagt, wer eine wichtige Bezugsperson ist und wer nicht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeder wird menschlich behandelt. ▪ Gruppenregeln werden individuell ausgehandelt ▪ Recht auf Ausbildung für junge Mütter und Unterstützung bei Einschulung oder Weiterbildung

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
§6 Allgemeine räumliche Voraussetzungen	<p>(1) Von den baulichen Gegebenheiten darf keine Gefährdung ausgehen</p> <p>(2) Räumlichkeiten dürfen nicht regelhaft von fremden Personen genutzt werden</p> <p>(3) Geeignetes Freigelände für Freizeit, Sport und Spiel in fußläufiger Entfernung</p>			
§7 Individualzimmer und Gruppenräume	<p>(6) Gelegenheit Zimmer und weiteren Wohnraum nach persönlichem Geschmack mitzugestalten</p>	<p>(1) Ab 6 Jahren Einzelzimmer, höchstens geschlechtergetrennte Doppelzimmer. Einzelzimmer mind. 8 m² Doppelzimmer mind. 16m², Einzelzimmer in sonstiger betreuter Wohnform mind. 12m²</p> <p>(2) Altersangemessene Möblierung wird gestellt,</p>	<p>Zu (1): Da jeder ein Anrecht auf ein eigenes Zimmer hat. Beim Doppelzimmer individuelle Entscheidung, kein Zwang, kein Muss. Zimmergröße: Einzelzimmer mind. 12m², Doppelzimmer mind. 24m² EZ in sonst. Betreuter Wohnform mind. 16m²</p> <p>Zu (2): Altersangemessene Möblierung muss</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Mutter-Kind-Einrichtungen 2 Zimmer (je 1 für Mutter und Kind) ▪ Zimmernaufteilung wird gemeinsam besprochen <p>Zu (2): In jedem Zimmer muss ein Safe sein, weil er nicht leicht</p>

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
		bei DZ ausreichend großer, verschließbarer Schrank für jeden Bewohner (5) Gruppenraum mind. 3m ² pro Kind	gestellt werden, auch schöne Möbel. Verschließbare Schränke hat nicht jeder! Zu (5): Gruppenraum mind. 3,5m ² pro Bewohner	zu zerstören ist.
§8 Sanitärräume	(1) Bei mehr als 4 Kindern und Jugendlichen geschlechtergetrennte Toiletten + Waschräume (2) Separate Sanitärbereiche für Betreuer			
§9 Sonstige Räumlichkeiten				
§10 Unfallverhütung				
§11 Allgemeine fachliche Voraussetzungen				
§12 Platzzahlen	(1) Höchstens 10 Plätze in Schichtdienstgruppen, 5 Plätze in familienanalogen Wohnformen			Zu (1): Höchstens 3 Jugendliche pro Wohnung in der Außenbetreuung (Kommentar dazu: 4 sind auch ok!)
§13 Rechte der Kinder und Jugendlichen	(1) Umgangsrechte zwischen Kindern und Jugendlichen			Zu (1): Man sollte Fälle immer von zwei Seiten betrachten/ man

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
	<p>und ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und anderen sozialfamiliären Bezugspersonen müssen unterstützt werden. Einschränkungen des persönlichen Umgangs und Briefverkehrs nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten</p> <p>(2) Respektieren der Bewegungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung, sowie der Information aus allgemein zugänglichen Quelle</p> <p>(3) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten</p>	<p>(3) Einschränkende pädagogische Maßnahmen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß + zeitlich begrenzt.</p>		<p>muss immer zweiseitig denken!</p> <p>Sorgeberechtigte müssen belegen/ argumentieren können, warum nicht oder warum schon.</p> <p>Zu (2): Menschenwürde wird bei jedem Einzelnen individuell geachtet</p> <p>Zu (3): Einschränkende päd. Maßnahmen muss dem Jugendlichen begründet werden</p> <p>Außerdem: Gerechte persönliche Regeln als Recht</p>
§14 Taschengeld		Taschengeld nach Gesetz und Zur freien Verfügung	Das TG nach Gesetz ist doof, da es zu wenig ist.	Taschengeld soll erhöht werden!
§15 Dokumentation	(1) Führen von Einzelakten für jeden Bewohner	(2) Herausgabe der persönlichen Unterlagen an Sorgeberechtigte oder	Zu (2): Persönliche Unterlagen sollten nur dem Bewohner gegeben	Kinder und Jugendliche sollten zwischendurch lesen, was über sie geschrieben wird.

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
		Jugendlichen	werden	
§16 Wirtschaftliche Voraussetzungen				
§17 Allgemeine personelle Voraussetzungen		(1) Persönlich und fachlich geeignetes Personal	Zu (1): Manchmal sollten Ausnahmen gemacht werden	Zu (1): Wir müssen mit gefragt werden, wenn ein neuer Betreuer eingestellt wird.
§18 Fachkräfte, weitere Kräfte	(1) Betreuung und Erziehung nur durch Fachkräfte (5) Personen ohne Ausbildung zur Unterstützung und für Nachtbereitschaft			
§19 Personalbedarf	(1) 4,6 Fachkräfte auf 10 Kinder und Jugendliche mindestens aber 3,4 Fachkräfte plus Nachtbetreuung			Zu (1): Mindestens 2 Betreuer pro Tag Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache Umschulung (Möglichkeiten) für qualifizierte Leute ▪ Nur Fachkräfte machen Betreuung ▪ (Kommentar dazu: Ist unnötig, da auch z.B. Praktikanten uns betreuen können)
§20 Medizinische				

Paragraph	Inhalt positiv	Inhalt negativ	Kommentar	Ergänzungen
Versorgung				
§21 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten	<p>(1) Geeignete Verfahren der Beteiligung Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Schriftlich niedergelegt Bei Aufnahme bekannt gemacht</p> <p>(2) Beteiligung an Entscheidungen, die sie individuell oder als Gruppenmitglied betreffen - dem Entwicklungsstand entsprechend-</p>	<p>(3) Möglichkeit direkt mit dem Landesjugendamt und sonstigen Ansprechpersonen in Kontakt zu treten</p>	<p>Zu (3): Vom Prinzip ist die Möglichkeit da, aber es dauert sehr lange bis etwas passiert/ jemand reagiert, sodass die Aktion nicht mehr akut ist.</p>	<p>Beteiligung auch am Thema Taschengeld</p>

Teilnehmende Jugendliche:

Meß Jean-Pascal, 14, Wohngruppe Breiholz

Fey Mailina, 15, AWO SH, WG Schröder

Hardow Jaqueline, 15, AWO SH, WG Schröder

Jeß Alexandra, 13, AWO SH, WG Schröder

Blazenko Michelle, 15, Elisabethheim, Haus Osterkoppel

Esmeray Mutlu, 13, Elisabethheim, Haus Osterkoppel

Vos Christian, 17, Kinderheime Erwin Steffen

Richter Denise-Mandy, 17, Kinderheime Erwin Steffen

Helmandi Mehdi, 18, Lebensraum auf der Domäne

Tapor Gabriela, 34, Die Wattenbeker

Schom Lennard, 15, Die Wattenbeker

Armbruster Christoph, 16, Die Wattenbeker

Liedtke David, 14, Die Wattenbeker

Kaffan Torge, 14, Wohngruppe Alt Duvenstedt

Bayar Celine, 14, Wohngruppe Alt Duvenstedt

Wiallo Winni, 14, Wohngruppe Alt Duvenstedt

Pommerenke Alisha Venice, 14, Elisabethheim, Haus Osterkoppel

Verantwortlich für Moderation und Dokumentation:

Jana Heckert, Multiplikatorin für Demokratie in der Heimerziehung, Ellerau

Carsten Roeder, Trainer und Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung, Itzehoe

Verantwortlicher Projektträger: Er. Ste. Trägergesellschaft, Molfsee

Gefördert von der Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein Land für Kinder (Deutsches Kinderhilfswerk und Land SH)

Statements für den Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung am 02.06.16

Herausforderungen an Fachlichkeit und Angebotsgestaltung: Milieuferne Unterbringung braucht gute Rahmenbedingungen

Für eine milieuferne Unterbringung bedarf es aufgrund der weiteren Entfernung zusätzlicher Ressourcen, für Fahrtkosten, für Fahrtzeiten. Eine milieuferne Unterbringung darf nicht der Grund dafür sein, dass eine aufsuchende Arbeit in der Einrichtung nicht stattfindet. Zur Fachlichkeit gehört, dass die/der fallzuständige Mitarbeiter/In des ASD die ausgewählte Einrichtung kennt und das, um das Kind oder den Jugendlichen in seinem neuen Umfeld zu erleben und sich über die Unterbringung ein Bild machen zu können, auch das Aufsuchen der Einrichtung in der Regel im Rahmen eines Hilfeplangesprächs gehört. Erfolgt dies nicht kann es im Einzelfall negative Auswirkungen auf eine positive Hilfestaltung geben.

1. Veränderte Bedarfe landesweit in den Blick nehmen

Zunehmend können individuelle Bedarfe von sogenannten „Systemsprengern“ nicht in Regeleinrichtungen gedeckt werden. Diese Entwicklung sollte fachlich auf Landesebene diskutiert werden. Im Ergebnis werden dazu Empfehlungen benötigt, die dann auch als Handlungsleitlinie für Kommunen (und Träger) dienen.

Das gleiche gilt für „wegbrechende“ Angebotsstrukturen, beispielsweise bei den Pflegefamilien.

2. Gemeinsam die Fachkräftegewinnung stärken

Zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung.

Die Träger können selbst für Nachwuchs sorgen, in dem sie frühzeitig in Schulen, Erzieherfachschulen und Fachhochschulen/Universitäten werben und ausreichend Jobangebote und Praktikumsplätze anbieten.

Um langfristig attraktive Arbeitsstellen anbieten zu können, benötigen die Träger geänderte Rahmenbedingungen. Neben den klassischen Fachschul- und Fachhochschulangeboten werden berufsbegleitende Nachqualifizierungsmöglichkeiten benötigt, um z.B. nachträglich den Abschluss der staatlich anerkannten Erzieherin, des Erziehers zu erlangen.

3. Jugendhilfe endet nicht mit der Volljährigkeit

Die Beendigung einer stationären Hilfe sollte immer von dem Stand der Verselbständigung des jungen Menschen abhängen und nicht von der Erreichung der Volljährigkeit. Hilfen über die Volljährigkeit hinaus sind im SGB VIII vorgesehen. Die Beendigung einer stationären Hilfe sollte in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft und ambulante Hilfen berücksichtigt werden. Dazukommend sollten in besonderen Einzelfällen auch Hilfen, mindestens im niedrighschwelligem oder ambulanten Kontext, für junge Menschen der Altersspanne 21-27 Jahren möglich sein.

Stand der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren? Was kann und muss verändert werden?

1. Positive Entwicklung

Bundesweit wurden mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 alle Einrichtungen verpflichtet die Beschwerde- und Partizipationsverfahren in ihrer Einrichtung dazulegen. Dies ist zu begrüßen. Landesspezifische Veranstaltungen und Projekte wie das Projekt Demokratie in der Heimerziehung und der nunmehr zum dritten Mal stattfindende Landesjugendkongress mit dem Fokus Beteiligung, an dessen Organisation und Durchführung diakonische Träger einen großen Anteil haben, sind wichtig, um die Thematik zu vertiefen. Zu begrüßen ist auch die Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle. Sie ist eine wichtige weitere Adresse der Beschwerde für Kinder, Jugendliche und die Personensorgeberechtigten.

2. Partizipation von Anfang an:

Partizipation und Mitbestimmung ist wichtig vom ersten Kontakt mit dem Kind, dem Jugendlichen und/oder dessen Familie und beginnt damit. Das Beteiligungs-Beschwerdemanagement in der Einrichtung ist ein wesentlicher Aspekt, aber nur ein Teil des Gesamtkonzepts einer Hilfe.

3. Ausweitung der Beschwerdestelle in die Landkreise :

Es wird empfohlen, die Beschwerdestelle zu regionalisieren, z.B. eine regionale Stelle für zwei oder drei Landkreise. Die einzelnen Jugendämter arbeiten in ihren Verfahren unterschiedlich. Für die Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern ist es wichtig, dass bekannt ist, wie ein Jugendamt arbeitet. Daher könnte eine Regionalisierung sinnvoll sein. Zum Beziehungsaufbau zu dem Kind, dem Jugendlichen und/oder den Eltern und zum Kontakt zu der Einrichtung ist zudem sinnvoll in der jeweiligen Region verortet zu sein.

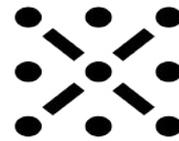
Kooperationsstrukturen im Alltag mit dem Schul- und Ausbildungsbereich und Erfahrungen mit den dortigen Angeboten:

1. Beschulung in Regelschulen sicherstellen:

Wenn Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein stationär aufgenommen werden, muss für sie auch die Beschulung in Regelschulen möglichst zeitnah sichergestellt werden, es sei denn es gibt individuelle Ausschlussgründe. Hierfür ist eine enge und gute Kooperation der Träger der Jugendhilfe und der Schulträger weiter zu unterstützen und zu fördern.

2. Mehr individuelle Ausbildungsangebote schaffen:

Es fehlt noch an Chancen für Jugendliche, die nicht auf den ersten Blick ausbildungsgerecht sind. Dazu bedarf es der Bereitschaft individuellere Lösungen zu schaffen, die letztlich zum Ziel des Ausbildungsabschlusses führen, z.B. Teilzeitangebote für Jugendliche, die keinen gesamten Arbeitstag durchhalten, Jugendliche mit Stärken im praktischen Bereich, aber schlechten Schulnoten oder fehlendem Schulabschluss, Sozialpädagogische Begleitung im Betrieb für Jugendliche mit Verhaltensproblemen.



TeilnehmerInnen des Runden Tisches Heimerziehung Gem. Verteiler

Statement des VPE zum Thema „Ortsnahe/Ortsferne bzw. auswärtige Unterbringung“

Ich gehe von den nachstehenden Hypothesen aus :

A.

Kinder/Jugendliche entwickeln nicht aus sich selbst heraus Probleme oder problematisches Verhalten. Fehlentwicklungen/Defizite im psychischen, sozialen oder behaviouralen Bereich sind in der Regel das Ergebnis von Interaktionen des sozialen Umfeldes (Familie, Nachbarn, Peergroups, sonstige Bezugspersonen) mit dem Kind/Jugendlichen.

B.

Bundesweit in allen Jugendämtern/ASDs werden stationäre HzE (Heimunterbringung; Pflegefamilie) nur dann in Betracht gezogen, wenn

- ambulante Hilfen vor Ort keine ausreichende Wirkung erbracht haben oder
- nach Lage des Einzelfalles klar ist, dass ambulante Hilfen nicht ausreichen.

C.

Sofern eine Fremdunterbringung notwendig und geeignet erscheint, wird stets eine wohnortnahe Unterbringung bevorzugt, wenn

- dieser nicht spezielle Gründe entgegenstehen, z. B. besondere Probleme in den familiären Beziehungen, Einflüsse aus dem sozialen Umfeld, von Peergroups etc. o. ä. und
- für den Einzelfall geeignete Leistungsangebote überhaupt wohnortnah verfügbar sind

Wenn geeignet und verfügbar sollte auch aus unserer Sicht möglichst eine wohnortnahe Unterbringung erfolgen.

Dies geschieht nach unserer Kenntnis und Erfahrung in der Regel, da die FachkollegInnen in den ASDs verantwortlich handeln und entscheiden.

Gründe für eine ortsferne Unterbringung können z. B. sein :

1. Wenn eine ortsnahe Unterbringung aus fachlichen Gründen ungeeignet ist, z. B. wenn
 - die Nähe zum bisherigen Milieu absehbar den Erfolg einer Hilfe verhindern würde
 - aus fachlichen Gründen eine räumliche Distanz zu den Eltern oder anderen Personen geboten ist
 - zum Schutz des Kindes dessen Aufenthaltsort "geheim" bleiben soll

In vielen Fällen liegen die Ursachen für eine Entwicklung, die das Kindeswohl beeinträchtigt, in familiären Strukturen und/oder im bisherigen Milieu - z. B. heftige intrafamiliäre Konflikte, psychische oder Suchtprobleme der Eltern, Peergroups mit Drogen- und/oder krimineller Problematik, Mobbing.
(Hypothese A.)

Hier ist räumliche Distanz oft ein wesentliches Kriterium dafür, dass Kinder ihre eigentlichen Ressourcen mit entsprechender Hilfe aktivieren und sich entwickeln können.

2. Sehr viele Kinder/Jugendliche, für die stationäre Erziehungshilfen angezeigt sind, brauchen nicht einfach nur ein "Nachlernen", um lebenspraktische Fähigkeiten oder sozialverträgliche Verhaltensweisen zu entwickeln oder kritische Verhaltensmuster zu verändern.

Häufig liegen z. B. Diagnosen wie ADHS o. ä. vor..

In den meisten Fällen liegen also auch seelische Verletzungen vor, die der Heilung zumindest aber der Beruhigung bedürfen, damit Strategien entwickelt werden können, zukünftig damit umzugehen, ohne sie z. B. durch fremd- oder selbstverletzendes Verhalten, soziale Isolierung etc. zu "kompensieren".

In der hektischen Umgebung städtischer Ballungsräume dürfte dies eher schwer fallen.

3. Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass es relevante fachliche Gründe gibt, weshalb Jugendhilfeeinrichtungen weniger in großstädtischen Umgebungen gegründet werden, sondern eher in tendenziell reizarmen ländlichen Gegenden.

4. Eine ortsnahe Unterbringung ist in manchen Fällen unmöglich, weil spezifische Fach-Einrichtungen mit dem individuell erforderlichen Leistungsangebot in der näheren Umgebung nicht vorhanden sind (z. B. Kinder/Jugendliche mit erheblichen Erziehungsschwierigkeiten **plus** Diabeteserkrankung oder Gewaltproblematik oder extremem Schulversagen/-phobie/-verweigerung oder speziellen Traumata usw.).

5. In den meisten städtischen Gebieten ist entsprechender geeigneter Wohnraum für Einrichtungen kaum zu finden.

Dies liegt zumeist an mangelnder Bausubstanz (Einrichtungen sind „Sonderbauten“), oft auch an den Investitionskosten für städtische Immobilien, die ein kleiner oder mittlerer Träger gar nicht aufbringen kann und die auch für größere Träger nicht langfristig tragbar sind.

Wenn geeignete freie Räume ausnahmsweise zu finden sind, gibt es regelmäßig erheblichen Widerstand aus der Umgebung - so wie auch bei Alten- oder Behinderteneinrichtungen, Kindergärten etc. ("Ist grundsätzlich wichtig, aber bitte nicht im Haus nebenan...").

Fazit :

Weder ortsnahe noch ortsferne Unterbringungen sind a priori „gut“ oder „schlecht“.

Im Sinne des Kindeswohles ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob sie geeignet sind.

Ein zusätzlicher Gedanke sei zum Abschluss erlaubt :

Auf Anfrage der öffentlichen Träger (Städte, Landkreise) haben die Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein sozusagen aus dem Stand Plätze für ca. 1.600 Kinder und Jugendliche aus Afghanistan, dem Irak, Syrien und anderen Ländern geschaffen.

Soll nun ernsthaft darüber gestritten werden, dass hiesige Einrichtungen auch Kinder aus Hamburg, Bremen und Niedersachsen aufnehmen ?

Welche Frage wollen wir stellen, wenn ein Kind Hilfe braucht :

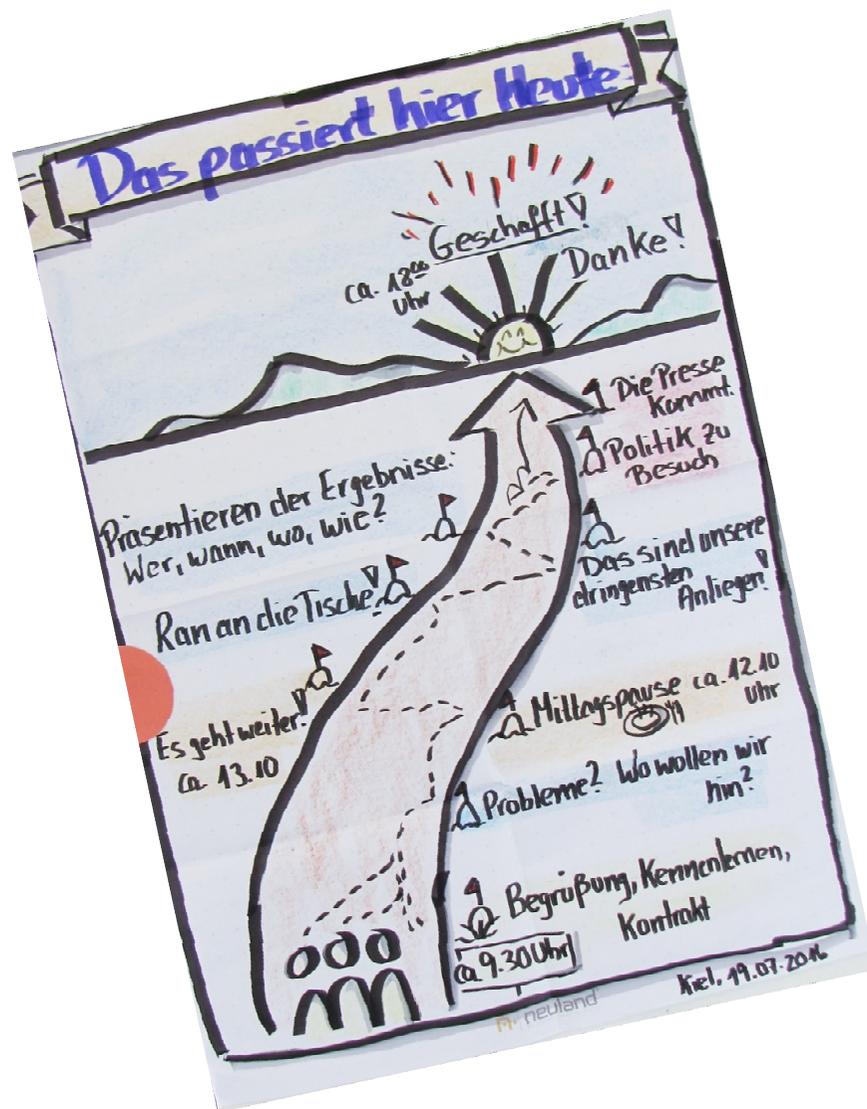
„Woher kommst Du ?“, oder „Was kann Dir helfen ?“

Klaus Tischler

4. Veranstaltung

19.07.2016

**„Leben und arbeiten in der
Heimerziehung II: Workshop speziell für
Jugendliche“**



Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Workshop (4): Leben und Arbeiten in der Heimerziehung II: Workshop speziell für Jugendliche

„Jugendworkshop“ am 19. Juli 2016

Am 19. Juli 2016 arbeiteten 18 Jugendliche und zwei junge Erwachsene aus verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein an einer Stellungnahme im Rahmen des runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein. Der Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein hatte den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein als Träger und Organisator des Workshops beauftragt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Weiteren Jugendliche genannt) waren Delegierte ihrer Einrichtungen und fungierten als ExpertInnen für ihre eigene Lebenswelt und ihre Einrichtungen.

Diese Zusammenfassung des Workshops besteht aus zwei Teilen:

1. Darstellung des Prozesses mit (Zwischen-) Ergebnissen
2. Stellungnahme der Jugendlichen zu den Themen: Eure Lebenswelt, Schule und Ausbildung, sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

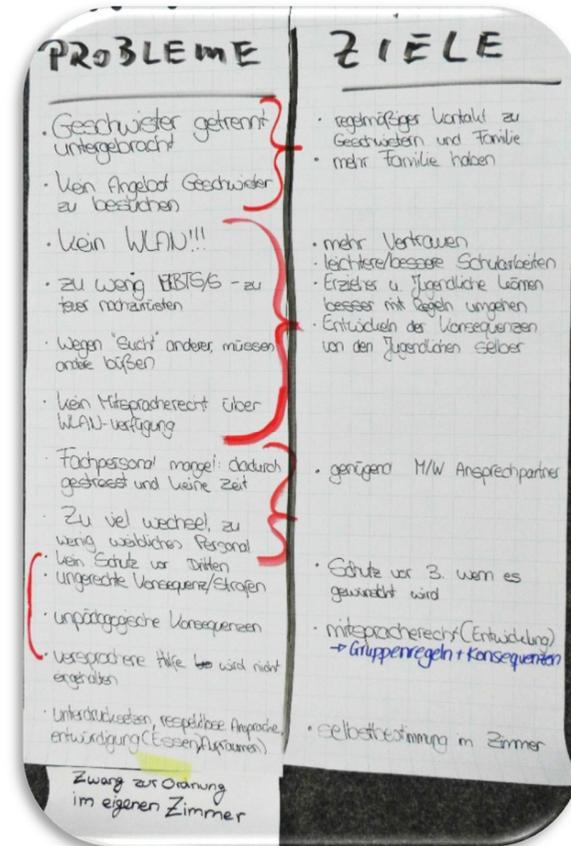
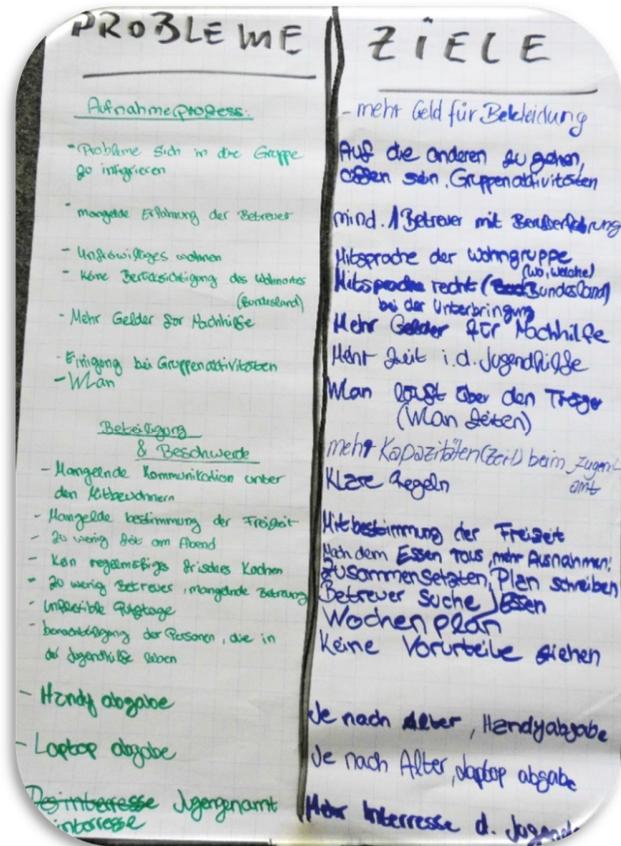
Die WorkshopteilnehmerInnen wurden in der Arbeit von drei BeteiligungsmoderatorInnen begleitet, zwei davon extern und einer als Angestellter des DKSB.

Im Anschluss an den Workshop fand eine Austauschrunde zwischen den Jugendlichen und Politikern verschiedener Parteien

des Sozialausschusses, der Moderatorin des runden Tisches, Dr. Vera Birtsch, sowie anderen Gästen unter Anwesenheit von Presse statt. Am 29.09. wird es eine Präsentation durch die Jugendlichen bei der Abschlussveranstaltung im Rahmen des runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein geben.

1. Darstellung des Prozesses mit (Zwischen-) Ergebnissen

Vor der Stellungnahme zu den drei Schwerpunktthemen: Eure Lebenswelt, Schule und Ausbildung und Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sammelten die Jugendlichen aktuelle Probleme zu den Schwerpunktthemen und weiteren Themen ihrer Wahl in ihren Einrichtungen. Die vertiefende Bearbeitung erfolgte in vier Kleingruppen, die zufällig zusammengesetzt wurden. Im zweiten Schritt erarbeiteten die Jugendlichen korrespondierende Ziele zu jedem einzelnen Problem.



PROBLEME	ZIELE
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung wird als "Heim" bezeichnet von Mitschülern etc. und somit verspottet. Das die Betreuer Probleme suchen, wo keine sind Psychische Probleme nachvollziehen können Wenn die Betreuer z.B. private Probleme haben oder schlechte Laune haben und diese dann an die Kinder/Jugendlichen auslassen (es kann oft falsch rüberkommen oder verletzend sein!) Andere Aufenhalt suchen und nicht sofort ins Heim wenn das kein Problem hat. aber diese müssen die Kinder drunter leiden! Die Kinder sollten auch eine Mitsprache für den Aufenthalt haben und wir sind nicht gefragt Es gibt keine Gruppengespräche mit der Heimleitung und den Erziehern 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Familienkontakt Mehr <u>wirkliche</u> Beteiligung Mehr d Bessere Qualifizierungen der Erzieher

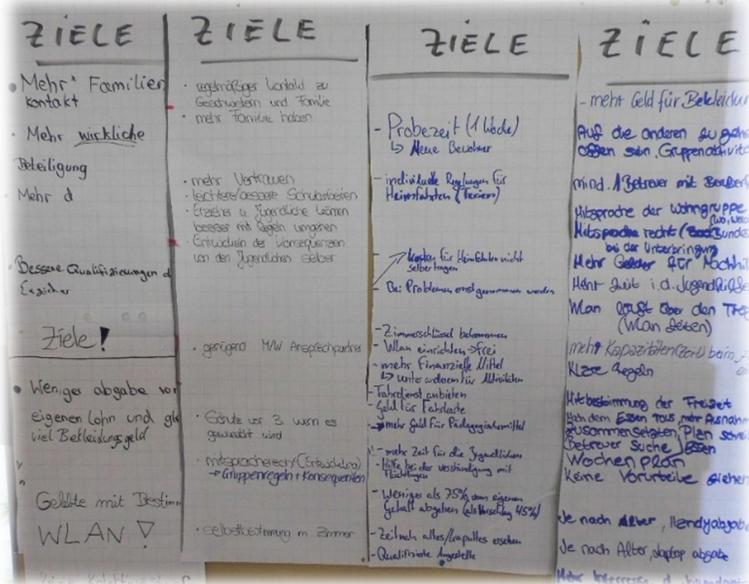
* MIT BESTIMMUNG

Probleme!	Ziele!
<ul style="list-style-type: none"> Jugendamt soll <u>NICHT</u> das Geld der Kinder abzocken! Erzieher können Sym-Schüler nicht unterstützen oder fördern Kein WLAN! Wenn einer etwas (schlimmes) macht, werden gleich alle bestraft! Betreuer <u>KEINE</u> Zeit deswegen, kommt es mehr zu <u>Streit</u> Das Bekleidungs-geld ist zu wenig!!! Ca. 30€ pro Monat reichen nicht. Es gibt unterschiedliche Gelder für Bekleidung 	<ul style="list-style-type: none"> Weniger abgabe vom eigenen Lohn und gleich viel Bekleidungs-geld Gelobte mit Bestimmung WLAN! Keine Kollektive Strafe

PROBLEME	ZIELE
<ul style="list-style-type: none"> Mitbestimmungsrecht bei Neuem Ferienzeit (länger als 3 Wochen nach Hause) Heimfahrten (kosten nicht selber tragen müssen!) Zimmerschlüssel bekommen WLAN!!! Mehr Aktivitäten Einrichtungen sind zu weit außerhalb Mehr Geld für Pädagogische Mittel Mehr Zeit für die Jugendlichen Hilfe bei der Verständigung mit Flüchtlingen Weniger Geld an das Fint abgeben müssen!!!! (75%??) Instandhaltung der Einrichtung (Möbel, Haus...) Qualifizierte Angestellte! 	<ul style="list-style-type: none"> Probezeit (1 Woche) → Neue Bewohner individuelle Regelungen für Heimfahrten (ferien) Kosten für Heimfahrten nicht selber tragen Bei Problemen ernst genommen werden Zimmerschlüssel bekommen Wlan einrichten → frei mehr finanzielle Mittel → unter anderem für Aktivitäten Fahrdienst anbieten Geld für Fahrtkosten mehr Geld für Pädagogiemittel mehr Zeit für die Jugendlichen Hilfe bei der Verständigung mit Flüchtlingen Weniger als 75% vom eigenen Gehalt abgeben (als Vorschlag 45%) Zeit mehr altes/kaupltes ersetzen Qualifizierte Angestellte

Im dritten Schritt wurden die Probleme von den Zielen gelöst und nicht sichtbar zur Seite gelegt. Die Ziele sollten die Grundlage für die Stellungnahme zu den Schwerpunktthemen sein und wurden sichtbar im Raum ausgehängen.

Im Folgenden wurde nun mit Themen-Stellwänden in drei Kleingruppen an den Schwerpunktthemen gearbeitet. Im Vorfeld wurden die Jugendlichen gefragt, ob es aus ihrer Sicht ein weiteres Schwerpunktthema gibt. Da diese Frage geschlossen mit „nein“ beantwortet wurde, blieb es bei den drei Kleingruppen und drei Stellwänden.



Die Jugendlichen wanderten in drei Arbeitsphasen zu jeder Stellwand, um dort an je einem Schwerpunktthema zu arbeiten. An jeder Stellwand gab es zum jeweiligen Schwerpunktthema drei Fragen. Die Jugendlichen konnten nun neue Aussagen erarbeiten, Stellung zu den bereits vorhandenen Aussagen (aus den vorherigen Gruppen) nehmen und per Strichwahl eine Aussage unterstützen. Dabei wurde jede Aussage aufgenommen, unabhängig davon, ob es sich nur um die Aussage einer Person/ Einrichtung handelte.



Die Ergebnisse sind unter Ziffer 2 (Stellungnahme der Jugendlichen) auf Seite 9ff als gut lesbare Abschrift dargestellt.



Im weiteren Verlauf erarbeiteten die Jugendlichen zwei Präsentationsformen für die anstehende Austauschrunde mit PolitikerInnen. Zum einen wurden Filmplakate zu den drei Themen erarbeitet, zum anderen wurde eine inhaltliche Vorstellung der hervorzuhebenden Themen je Schwerpunkt erarbeitet.

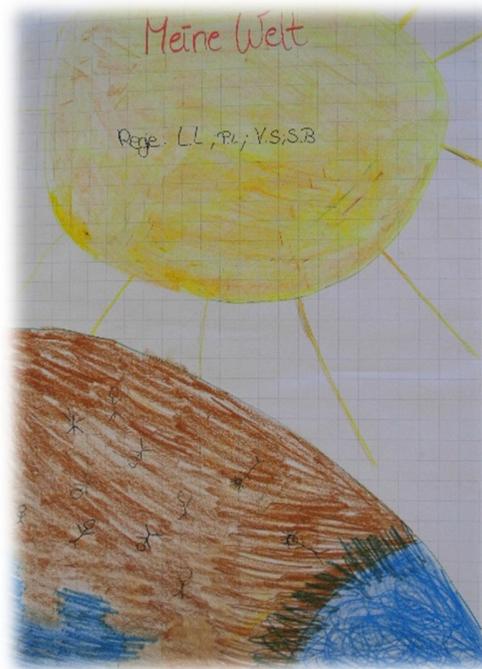
Im Anschluss wurden die Ergebnisse präsentiert und mit den PolitikerInnen und Gästen diskutiert.



Einige Zitate der WorkshopteilnehmerInnen:

„Als Schüler einen Nebenjob annehmen, um das Taschengeld aufzubessern, lohnt sich nicht, da ein Großteil sofort an das Jugendamt fließt.“

„Hygieneartikel, die vom Taschengeld bezahlt werden müssen, wie z.B. Rasierklingen.“



„Schlafende Akten weckt man nicht. Mein Jugendamt wusste nicht mal, dass es mich gibt.“

Die WorkshopteilnehmerInnen entschlossen sich dazu ihre Stellungnahme persönlich in der Abschlussveranstaltung des runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein am 29.09.16 zu präsentieren. Hierzu wurden die Namen und Erreichbarkeiten der Jugendlichen gesammelt, die sich an der Präsentation bei der Abschlussveranstaltung beteiligen möchten.



2. Stellungnahme der Jugendlichen zu den Schwerpunktthemen (vgl. Seite 6)

Schwerpunktthema: Eure Lebenswelt

Was läuft gut?
Förderung der Hobbys
Die Betreuer gehen individuell auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen ein
Individuelle Hausaufgabenbetreuung
Ausnahmen von der Regel sind möglich
Viele Freizeitaktivitäten
Es läuft in meiner Pflegefamilie gut
Viel Freiraum
Familiär
Es wird besonders darauf geachtet, dass die Ziele der Bewohner erreicht werden!
Es hat geordnete Struktur!
Selten Streit durch klare Regeln
Jeden Tag verschiedenes Essen (bei Ausflügen auch auswärts)
Fit fürs Leben durch <ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Kochen - Selbständiges Einkaufen - Selbständiges Putzen
Mitbestimmung der Termin- und Freizeitplanung
Eigene Zimmergestaltung
Eigenes Zimmer
Alle achten auf Sauberkeit
Man darf Fehler machen
Jeder darf sich frei entfalten
Betreuer nehmen Funktion als Schutzgeber ein

Was könnte verbessert werden?
Dass die Betreuer individuell auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen eingehen
Besuchsrechte individuell regeln
Planung des Alltags
Ein Recht auf Privatsphäre (Zimmerschlüssel)
Mehr Bekleidungs- und Taschengeld
In Gruppen mit Flüchtlingen mehr professionelle Unterstützung (Sprachlich)
Jugendhilfe soll die Organisation des WLAN übernehmen
WLAN
Sauna

Konkrete Vorschläge?
Diskret im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein!
Wochenplan
Jugendhilfe dient als Kunde des WLANS
Besprechung

Schwerpunktthema: Schule + Ausbildung

Wie wirst du dabei unterstützt?

Vertrauenslehrer einbeziehen

Gemeinsame Gespräche bei Problemen...
...mit mir, Schule, Eltern, Erzieher_Innen

Antragsbegleitung

Begleitung / Berufsberatung!

Gemeinsame Berufsorientierung

Hilfe bei Suche des Ausbildungsplatzes

Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe – Einrichtung

Schulbegleitung

Reintegration ohne Ritalin

Brücken bauen

Welche Schwierigkeiten gibt es?

Nicht genügend Hilfe von qualifiziertem Personal

Für die Älteren zu wenig schulische Unterstützung

Ritalin war sehr schlecht

Androhung von Rauswurf wegen psychischer Instabilität

Gehen nicht zum Elternabend

Schulförderung nicht genug

Betreuer gehen nicht zum Elternabend + Zeugnisausgabe

Was könnte verbessert werden? Wie?

Mehr Förderung für Kinder und Jugendliche in Wohn-
gruppen von qualifizierten Personen

Kleinere Klassen

Hilfe bei den Hausaufgaben

Mehr Schulbetreuung für die Jüngeren!

Vertraute Personen in die Entwicklung mit einbeziehen.

Besondere Hilfe bei Prüfungen! Vorbereitungen für Ab-
schlüsse

Mehr Geld für schulische Nachhilfe/ Materialien

Nachhilfelehrer!

Schwerpunkttthema: Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Wo + wobei wirst du beteiligt?
Bei der Lebensmittelauswahl (12x)
Gruppensitzungen (14x)
Bei den Regeln, aber nicht bei allen (14x)
Bei den Gruppenaktivitäten (Freizeitbeschäftigung) (11x)
Beim Bekleidungsinkauf – eigene Identität (15x)
Beim Fernsehprogramm (12x)
Eigenbericht
Bei der Brillenauswahl (11x)
Bei Urlaubszielen (9x)
Bei der Hilfeplanung (15x)
Bei der Einrichtung (Möbel) (6x)
Bei der Essensbestellung /-gestaltung (13x)
Beim Entwicklungsbericht (8x)
Bei der Schulwahl (7x)
Bei der Geldausgabe (14x)
Ausgehzeiten (3x)
Bei der Zimmergestaltung (2x)
Mecker-/ Kummerkasten (7x)
Alle Beschwerdenummern hängen aus (11x)
Beschwerdestelle beim Amt (5x)
Beschweren beim Sachbearbeiter (9x)
Beschweren bei der Bereichsleitung (9x)
Beschweren beim psychologischen Dienst (7x)

Wobei möchtest du noch beteiligt werden?
Ausgangszeiten
Konsequenzen mehr selber entscheiden
Bei der Hausgestaltung
Bei der Zimmergestaltung
Bei Neueinzügen
Bei der Urlaubsplanung
Mehr Einbezug bei Entscheidungen
Erzieher sollen besser mit uns klar kommen
Menschen, die auf unserer Seite stehen
Putzplan
Bei der Personalauswahl
Weniger Kontrolle
Eigentum nicht einziehen
Beschwerdenummern aushängen
Bei der Jugendamtsleitung beschweren können

Wie kann das erreicht werden?
Mehr Konversation
Mehr Workshops
Gerechte Gemeinschaften: 1x pro Woche Treffen mit allen Jugendlichen und Betreuern
Mehr Entgegenkommen der Betreuer

Teilnehmende Träger:

Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Forum Sozial e.V.

Kinderheime Erwin Steffen

Kinder- und Jugendhilfeverbund (KJHV)

Verein Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen e.V. (KJHS)

Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e.V.

Stiftung für christlich-soziale Dienste

Verband privater Einrichtungen in Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Moderation:

Angelika Thomsen, Kinder- und Jugendarbeit/ Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung Stadt Glinde, Glinde/ Trittau

Jana Heckert, Multiplikatorin für Demokratie in der Heimerziehung, Ellerau

Marc Barth, DKSB Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel

Verantwortlich für die Dokumentation:

Jana Heckert, Multiplikatorin für Demokratie in der Heimerziehung, Ellerau

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Verantwortlicher Projektträger:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

5. Veranstaltung

08.09.2016

**„Umgang mit Grenzsituationen und mit
besonderen Zielgruppen“**

Inhalt 5. Veranstaltung am 08.09.2016

„Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“

1.	Thesenpapier Prof. Dr. Menno Baumann	171
2.	Handout Prof. Dr. Menno Baumann	173
3.	Statement Christopher Behrmann	176
4.	Statement Diakonie	179
5.	Statement Thomas Friedrich	181
6.	Statement Prof. Dr. Gunter Groen	185
7.	Handout Prof. Dr. Gunter Groen	188
8.	Statement Alexandra Jacobs	192
9.	Statement Dr.Martin Jung	195
10.	Statement Claudia Langholz	210
11.	Statement Florian Schlender	212
12.	Präsentation Anna Vetter	213
13.	Schreiben Vorwerker Klinik	227

„Was tun mit den so genannten Schwierigsten?“

„**Jeder** junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

SGB VIII, § 1



These 1:

Alle bisher untersuchten „Intensivpädagogischen Maßnahmen“ – hierzu zählen vor allem die *Individualpädagogische Einzelbetreuung im In- und Ausland, die Therapeutischen Wohngruppen, Geschlossene Unterbringung, niedragschwellige Maßnahmen wie „Bude ohne Betreuung“ oder Streetwork sowie offene Intensivgruppen mit Verhaltenstherapeutischem (konfrontativem) oder Traumapädagogischem Schwerpunkt* – weisen in den wenigen vorhandenen Studien positive Wirkungen auf die jungen Menschen und deren Familien auf. Die Unterschiede in ihrer Wirksamkeit sind quantitativ eher gering und pendeln sich zwischen 60-70 % positiver Hilfeverläufe ein. Auf Grund einer quantitativen, evidenzbasierten Forschung lässt sich die oben genannte Fragestellung kaum beantworten.

Schwierig an dem Forschungsstand ist überdies:

- die Zahl der Studien ist gering
- viele der Studien sind Eigen-Evaluationen und somit nicht unabhängig
- die Zielgruppenbeschreibung der jeweiligen Angebote ist vage
- die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Maßnahmen sind kaum vergleichbar
- die einzelnen Settings, die zu einer Kategorie zusammengefasst werden, sind in sich extrem heterogen
- außer für den Bereich der Geschlossenen Unterbringung fehlen Langzeitstudien völlig.

Insofern müssen wir konstatieren, dass es nur eine dürftige Forschungslage gibt – hier besteht dringender Handlungs- und Forschungsbedarf.

These 2:

Es ist pädagogisch gesehen höchst zweifelhaft, dass die Ausgangsfrage mit quantitativen Studien zu beantworten ist im Sinne von: „Das ist die beste Maßnahme, weil dort die meisten Erfolge erzielt werden“. Erstens bleiben in jeder Studie zu viele Jugendliche ohne Erfolge übrig – dies kann und darf nicht ignoriert werden. Zweitens kann bezweifelt werden, dass der junge Mensch, der von einer geschlossenen Unterbringung profitiert hat, der Selbe ist, der von einem niedragschwelligem Angebot oder einer Auslandsmaßnahme profitiert – und umgekehrt. Da die Anforderungen an den jungen Menschen höchst unterschiedlich sind, ist zu erwarten, dass ein kritischer Hilfeverlauf in Setting A sich in Setting B durchaus positiv hätte entwickeln können.

These 3:

Es fehlt in der Frage des richtigen Umgangs mit schwierigstem Klientel die Frage nach der Indikation! Wem lassen wir welche Hilfe zukommen und warum? Diese Frage wird mehr von ideologischen Grundeinstellungen sowie von der realen Verfügbarkeit von Plätzen entschieden als nach fachlichen, fallorientierten Kriterien.

These 4:

Es gibt Faktoren in den Hilfesettings, die über ihre Qualität entscheiden, und die unabhängig sind von der Frage, um welche Hilfe es sich handelt, weil es qualitative Aspekte sind. Ob eine Hilfe als qualitativ erfolgversprechend anzusehen ist, oder von Seiten der behördlichen Führung als kritisch eingestuft werden muss, sollte sich an solchen Kriterien ausrichten. Auf der Grundlage meines Forschungsstandes ließe sich als „Qualitäts-Check“ formulieren:

Intensivpädagogische“ Angebote für „die Schwierigsten“ sind (idealerweise) ...

... konfliktssicher, deeskalierend und präsent,

... reflektiert bezüglich Nähe-Distanz, Bindung-Abgrenzung,

... dranbleibend, haltend ausgerichtet und nicht (so schnell) abzuschütteln,

... **Kontinuität vermittelnd**, auch über Phasenverläufe hinweg,

... in ihrer Haltung **verstehenden und traumasensiblen Ansätzen** verpflichtet,

... **mit Konzepten des (emotionalen) Schutzes und der Sicherung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgestattet**,

... flexibel in der Umgestaltung des Settings, wenn nötig.

Die fachliche Annäherung 

Kinder, die Systeme sprengen - „Systemsprenger“?

Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.

(Baumann 2014)



Hypothese:
Um zu der Frage, welches Hilfesetting den Jugendlichen (noch) erreichen könnte, eine Antwort zu geben, müssen die Helfer verstehen, welchem inneren Sinn das Verhalten, welches den jungen Menschen zum „Systemsprenger“ macht, folgt!



Das pädagogische System kämpft also gegen die innere Überlebens- und Entwicklungslogik des jungen Menschen

Da die innere Not des gekränkten Kindes immer stärker ist als beruflich verordnete Konsequenz, ziehen wir in diesem Machtkampf zwangsläufig den Kürzeren!

 **Eskalationslogik!**



Welcher Sinn kann eskalierendem Verhalten zugeordnet werden?

Aus Fallanalysen von vermeintlichen „Systemsprengern“ konnte ein Motiv herausgearbeitet werden, das in unterschiedlichen Nuancen ein Rolle bei dieser Eskalationslogik spielt (vgl. Baumann 2010, Kap. 6):

Kontrolle

```
graph TD; K[Kontrolle] --- KS[Kontrolle situativer Unsicherheiten]; K --- KR[Kontrolle im Rahmen der eigenen Biographie über/ gegen das Hilfesystem]; K --- KU[Kontrolle über die Tragfähigkeit des umgebenen Netzes];
```



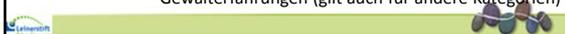
Kategorie „A“
Eskalation als Kontrolle akuter situativer Unsicherheit

Ordnungsstrukturen der Umwelt/ Verhalten anderer Menschen nicht/ schwer durchschaubar;
scheiternde Antizipation des Zukünftigen;
-> Angst, Überforderung;

Eskalation = Kausalität = Sicherheit

Typische Merkmale:

- Erschaffung von Alternativen Lebensräumen/ Eigenwelten
- Erschaffung eigener Regel- und Gesetzmäßigkeiten
- Nicht bewältigte Lebensbedingungen
- Schwierige Kontaktaufnahmestrategien
- häufig: Suchthaushalte oder schwere, unberechenbare Gewalterfahrungen (gilt auch für andere Kategorien)



Kategorie „B“:
Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Hilfesystem

Kernmotiv:
Hilfe wird als Übergriff gesehen; „Die wollen was von mir!“; Annehmen von Strukturen (anpassen) steht eigenen Zielen (ausbreiten) entgegen



Facetten der Kategorie „B“:

<p>B1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - teilweise bewusste Ziele d. Jugendlichen - Enttäuschung über gescheitertes Familiensystem mischt sich mit Ablehnung des Hilfesystems - teilweise feste, das System erhaltende Rolle in der Familie; Machtkämpfe mit Eltern, die in die Einrichtung hineingetragen werden 	<p>B2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugdl. übernehmen Versorgungsauftrag für Mitglieder oder Strukturen in der Familie - Jugendhilfe steht dem selbst auferlegten Versorgungsauftrag entgegen - bei Aufgabe der Rolle Haltverlust - Versuchen, alte Ordnung zu verteidigen/ wiederherzustellen 	<p>B3)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbewusste Ziele: Kontrolle über Erziehungshilfesystem nach erlebtem Kontrollverlust - Eskalation als Re – Inszenierung des Verlustes/ Abbruchs - selektive Wahrnehmung der angebotenen Hilfe
--	---	---




Kategorie „C“:
Eskalation als Frage an Helfer: „(Er-) Tragt Ihr mich?“

Kernmerkmale der Kategorie:
 Völlige Entwurzelung; Kein ‚gefühltes Zuhause‘ identifizierbar/ benennbar; ‚Wo gehöre ich hin?‘ Kernfamilie als Identitätsgrundlage unbrauchbar

Verhaltensweisen, die Reaktion erzwingen:
 internalisierende Verhaltensweisen (Nahrungsverweigerung, Selbstverletzung)
 externalisierend: ausagierendes Verhalten, das Kontrolle und Kümmern verlangt, persönlich verletzendes Verhalten/ Respektlosigkeit
 hoher depressiver Anteil




Ebene der Planung des nächsten Schrittes

Auf der Grundlage des Fallverstehens muss im Rahmen der weiteren Erziehungs-, Maßnahme- und Settingplanung eine Gleichberechtigung zweier Fragen erörtert werden:

1. Wie muss ein Setting aufgestellt sein, damit der junge Mensch nicht dagegen kämpfen muss?
2. Wie muss ein Setting aufgestellt sein, damit die Mitarbeiter(innen) und die Rahmung insgesamt den jungen Menschen aushalten kann?






Bereich Familienhilfen/ Jugendamt

Fachberatung für stationäre Hilfen

Statement zu den Fragestellungen des Runden Tisches „ Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“ am 08.09.16

Bei einem spontanen Rückblick auf die jungen Menschen in Inobhutnahme und stationärer Vermittlung im Zeitraum 2015/2016), deren weitere Betreuung/ Vermittlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, ergibt sich eine Zahl von 15 Fällen, überwiegend Jungen ab 13 Jahren.

Meist handelte es sich um junge Menschen, die bereits eine oder mehrere stationäre Hilfen erfahren hatten, die durch einen Abbruch beendet wurden.

Lösungsversuche waren die Suche nach anderen Einrichtungen, die geeigneter erschienen (oft unter Zeitdruck aus der Inobhutnahme heraus), aus der Not heraus auch Rückgriffe auf spezialisierte Einrichtungen (meist nicht mehr im Sozialraum möglich, mit mäßigem Erfolg), individuelle Maßnahmen mit hohem Aufwand an Fachleistungsstunden, entweder an anderen Orten oder in der Familie, ab 16 Jahren auch der Versuch der Betreuung in trägereigenem Wohnraum vor Ort, oft gemäß den Wünschen der jungen Menschen, nicht mehr in ein Gruppenangebot vermittelt zu werden.

Auslandsmaßnahmen werden von uns nicht eingeleitet. In der Vergangenheit hatten wir negative Erfahrungen mit zwei mehrwöchigen „Auszeiten“ im Ausland, meist auf Wunsch des Trägers, um einen Abbruch zu verhindern und mit durch Zuständigkeitswechsel übernommenen Auslandsmaßnahmen, die wenig Erfolg brachten und sich als kaum steuerbar erwiesen.

Ursachen für Abbrüche sind vielfältig:

In der Anbahnung/ Vermittlung

- Die Problematik und auf Grund dessen zu erwartende Betreuungserfordernisse sind vorab nicht deutlich, weil verdeckt oder mangels Ressourcen (Arbeitszeit, Zeitdruck durch krisenhafte Verläufe) nicht beleuchtet.
- Es wird nicht die passende Einrichtung gefunden (möglicherweise: Zeitdruck, wenig Auswahlmöglichkeiten auf Grund geringer Freiplatzkapazitäten bzw. absagen nach Fallschilderung; unzureichende Informationen wg. unvollständigem Fallverstehen s.o.)
- Von vornherein kein Konsens mit dem jungen Menschen und/ oder der Familie über die Maßnahme grundsätzlich oder hinsichtlich der ausgewählten Einrichtung
- Es gelingt keine tragfähige Beziehung zu den BetreuerInnen in der Einrichtung (nicht planbar)

Im Verlauf:

- „Ermüdung“ in der Betreuung, auf Seiten der jungen Menschen (es geht nicht voran, in Richtung auf Rückführung in die Familie, Einrichtungsmüdigkeit)
- Ermüdung auf Seiten der Einrichtung (wenig Fortschritte, Enttäuschung über Verhalten, kein richtiger „Draht“ mehr zum jungen Menschen)
- Konkurrenzempfinden der Eltern gegenüber der Einrichtung (auch umgekehrt?), kein wirkliches Einvernehmen, Botschaften/ Rückkehrversprechen außerhalb der offiziellen Hilfeplangespräche
- Drucksituationen und Wegfall von Tagesstruktur bei Schulproblemen
- Auffälliges Verhalten erreicht eine bedrohliche Dimension (Gruppengefüge gerät in Gefahr, Selbstgefährdung, Gewaltandrohung /-ausübung, Druck aus dem sozialen Umfeld etc.), die Verantwortung für die Gruppe scheint keine andere Möglichkeit mehr zu lassen, als die Maßnahme zu beenden

An dem Punkt, an dem eine Maßnahme auf der Kippe steht und keine Überleitung in eine Anschlusshilfe ohne Abbruch gelingt, ist potentiell immer die Gefahr gegeben, dass ein „Systemsprenger“ geschaffen wird.

Bei tatsächlichem Abbruch ist jede Neuvermittlung von vornherein mit dem Etikett der bereits (mehrfach) gescheiterten Maßnahme befrachtet.

Die nächste angefragte Einrichtung fragt zu Recht, was sie denn anders (besser?) machen soll, und welche Konflikte nach einer Aufnahme zu erwarten sind, eventuell mit Folgen hinsichtlich der Gruppenstabilität oder auch der Rechtfertigung nach Außen (Umfeld, Heimaufsicht).

Daraus ergibt sich ein hohes Erfordernis, die Gründe für eine nicht erfolgreiche Maßnahme gut zu analysieren, um auf diese Frage eine Antwort zu geben, die für alle Beteiligten so schlüssig wie möglich ist und einen Neustart in einer anderen Einrichtung erleichtert.

Oft schon bei Einleitung und regelmäßig bei Abbrüchen besteht ein Grundkonflikt zwischen dem Erfordernis, schnell zu handeln und der Notwendigkeit eines grundlegenden Fallverstehens auch aus der Sicht und unter Beteiligung des jungen Menschen.

Die Spirale, die entsteht, Lösungen mit der heißen Nadel, Abbrüche, Etablierung eines Status als „Systemsprenger“, immer schwierigere Vermittlung in Hilfeformen usw. sind an anderer Stelle bereits ausführlich beschrieben

Rechtzeitig im Rahmen eines „Frühwarnsystems“, unter Einbeziehung aller jeweils relevanten Akteure gemeinsam weiterzudenken, wenn die Dinge im stationären Hilfeverlauf anfangen, aus dem Ruder zu laufen, bietet eine Chance, diesem Verlauf entgegenzuwirken. Im Bedarfsfall einer Krise auf

bereits vorhandene und eingespielte Kooperationen zurückgreifen zu können, statt dann erstmals (wenn überhaupt noch) an einen Tisch zu kommen, ist auf jeden Fall ein Vorteil.

Die Stabilisierung der bestehenden Maßnahme sollte im Krisenfall regelmäßig das vorrangige Ziel sein, was ab einem gewissen Grade an Verhaltensauffälligkeiten oft jedoch viel leichter gesagt als durchgehalten ist (Druck von außen, „besondere Vorkommnisse“, Belastung der MitarbeiterInnen, Belange anderer betreuter junger Menschen), und eventuell den Einsatz weiterer Ressourcen verlangt.

Es ist auch nicht zwangsläufig ein Versagen, wenn sich herausstellt, dass eine Maßnahme tatsächlich nicht (mehr) geeignet ist und neu geplant werden muss.

Wenn ein Wechsel unvermeidbar wird, gelingt eine Aufarbeitung und Einrichtungssuche im o.g. Sinne vermutlich ebenfalls besser, wenn man bereits im Gespräch ist und nicht von heute auf Morgen neue Lösungen, nicht selten aus einer zwischengeschalteten Inobhutnahme heraus, gefunden werden müssen.

Es gibt einen Unterschied zwischen einem Abbruch nach Scheitern und einem Maßnahme Wechsel auf Grund einer neu ausgerichteten Hilfeplanung.

Auszeit- Angebote und Clearing- Angebote jenseits der Inobhutnahmen, die im Krisenfall einen Betreuungsrahmen bieten, der auffängt und allen Beteiligten ein Durchatmen ermöglicht, ohne die Anforderungen regulärer Maßnahmen zu stellen und Zeit für Beziehungsarbeit und gemeinsame Planung schafft, können ein ergänzendes Werkzeug zu bestehenden Angeboten sein.

Zur Einrichtungsspezialisierung:

Wir hegen eine wachsende Skepsis, was extra für „schwierige Jugendliche“ etablierte Spezialeinrichtungen angeht.

Die Belegung solcher Angebote kann sinnvoll sein, wenn das Fallverstehen unter Einbeziehung des jungen Menschen deutlich auf diesen Bedarf hinweist. Vermutlich werden diese Einrichtungen aber nicht selten vor allem deswegen gewählt, weil es scheinbar keine Alternative gibt.

Unsere Erfahrung ist, dass sich die meist gegebene Sozialraumferne und die Problemballung negativ auswirken und es auch in diesen Einrichtungen zu abrupten Abbrüchen kommt, zum Teil erstaunlich schnell und grade deswegen, weil der junge Mensch genau das Verhalten gezeigt hat, für das er in diese Einrichtung vermittelt wurde.

Statements für den Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung am 08.09.16: „Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“

Grundsätzliche Anmerkungen:

Die diakonischen Träger arbeiten seit vielen Jahren mit „schwierigen“ Kinder und Jugendlichen. Diese stellen den kleineren Teil aller Hilfeempfänger/Innen der Hilfen zur Erziehung dar, können aber aufgrund ihres umfassenden und komplexen Hilfebedarfes die Mitarbeitenden vor zum Teil erhebliche Herausforderungen stellen. In Bezug auf die Unterbringung schwieriger Kinder und Jugendliche ist derzeit das Klima angespannt. Es besteht der Eindruck, dass Einrichtungen sich zunehmend schwertun, sogenannte schwierige Kinder und Jugendliche aufzunehmen, weil sie befürchten in den Fokus der Aufsichtsbehörde oder der Medien zu geraten. Grundsätzlich wird für diese Kinder und Jugendlichen und für uns als Träger/Einrichtungen eine Akzeptanz dahingehend benötigt, dass es beispielsweise bei Jugendlichen mit einer Drogenproblematik zu Drogenfunden und bei Jugendlichen mit fehlender Impulskontrolle zu Gewaltausbrüchen gegen Sachen und Personen kommen kann. Dies ist Teil des pädagogischen Prozesses, aber kein besonderes Vorkommnis. Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe stellen brauchen daher eine breite Unterstützung, von der Politik, von den örtlichen Jugendhilfeträgern und dem überörtlichen Jugendhilfeträger.

Im Einzelnen:

- Jugendhilfe ist ein Prozess der Aushandlung und einer Mindestmitwirkungsbereitschaft. Der Entzug der Freiheit steht dem entgegen und ist daher kein Mittel der Jugendhilfe. Die einzige Begründung für eine geschlossene Unterbringung besteht, wenn Jugendliche sich oder andere gefährden. Die Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung liegt dann bei Justiz oder Medizin und wird in diesen Bereichen durchgeführt.
- Punktesysteme können ein geeignetes Mittel zur Verstärkung eines Verhaltens sein. Die Methode geht auf die Forschung von Thorndike und Skinner zurück. Lernen an den Konsequenzen bzw. „Lernen am Erfolg ist eine von E. L. Thorndike (1913) begründete und von Skinner (1938) bearbeitete Konditionierung von Tätigkeiten. Verhalten wird gelernt, indem alle Reaktionen (Vorstufen für das gewünschte Verhalten) durch bestimmte Verstärker bekräftigt werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von gewünschtem Verhalten wird erhöht (vgl. Peters, 1999, S. 304)“.
(<http://lexikon.stangl.eu/4318/operante-konditionierung/> © Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik). Insgesamt ist dies ein sehr mächtiges Mittel, welches einer hohen Selbstreflexion und Absprache im Team benötigt, um einen Machtmissbrauch ausschließen zu können, bzw. möglichst früh zu erkennen. Punktesysteme sind nicht zur Sanktionierung geeignet.
- Die Gründe für einen Abbruch einer Heimunterbringung sind vielfältig und multikausal (z.B. nicht passende Zusammensetzung der Gruppe, ein Jugendlicher kommt nicht in dieser Einrichtung an...). Ein Abbruch kann auch bei guter, sorgfältiger Vorauswahl durch Gespräche mit dem Jugendlichen und ggf. dem/den Personensorgeberechtigten und Kennen der „Vorgeschichte“ nie gänzlich ausgeschlossen werden.
- Es braucht individuelle und flexible Spezialangebote für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer durch erhebliche belastende Erfahrungen z.B. von Gewalt, Vernachlässigung und Ausgrenzung geprägten Biografie Überlebensstrategien entwickelt haben, die u.A. selbst- und fremdgefährdend sind und die bereits verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie durchlaufen haben. Dazu müssen Angebote außerhalb des gängigen Rahmens geschaffen werden, die kreativ und mutig sind. Es braucht dazu eine enge institutionelle Begleitung und

einen fachübergreifenden Austausch aller an der Hilfe Beteiligten. Die existierenden altersvorgegebenen gesellschaftlichen Normen sind dann nicht immer erreichbar. Es bedarf des Vertrauens und der Unterstützung des örtlichen und überörtlichen Trägers, dass wir als Träger die für diesen Jugendlichen geeignete Maßnahme durchführen.

- Es braucht multiprofessionelle Einrichtungen oder Abteilungen für Jugendliche mit einem besonderen Hilfebedarf, wie z.B. Suchterkrankungen, Psychosen, Traumatisierungen oder massiven Verhaltensauffälligkeiten. Diese Einrichtungen benötigen einen an den Bedarf angepassten Personalschlüssel, eine hohe Fachlichkeit, eine angemessene Gruppengröße und ggf. auch ein Angebot zur Einzelbetreuung einer/eines Jugendlichen.
- Da die Betrachtungsweise der jeweiligen Profession verschieden ist, geht es in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie darum, eine gemeinsame Koordination der Hilfen und eine Akzeptanz für das jeweils andere System zu erreichen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie betrachtet den Einzelfall, die Pädagogik diesen Jugendlichen und alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Ist es z.B. durch einen Jugendlichen zu einer Eskalation in der Einrichtung gekommen, mag es sein, dass nach kurzer Zeit für den Moment betrachtet keine Selbst- oder Fremdgefährdung mehr besteht. Es sollte aber auch betrachtet werden, was es bedeutet den Jugendlichen in das Setting der Einrichtung wieder zurück zu schicken. Ist sie oder er wirklich schon so stabil, dass der Heimalltag gelingen kann?? Manchmal ist eine Rückkehr für den Jugendlichen in die Einrichtung auch nicht ohne Weiteres sofort möglich, weil die anderen Kinder/Jugendlichen Angst vor ihm/ihr haben. Was würde es bei dem Jugendlichen auslösen, wenn sie/er nicht zurück darf in die Einrichtung, was bei den anderen Kindern und Jugendlichen wenn sie /er zurück muss in diese Einrichtung? Es bedarf daher einer guten und engen Kooperation beider Professionen mit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Situation. Auch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme, die aufgrund ihrer Versäulung das Arbeiten „an einem Fall“ nicht ermöglichen, erschweren den Prozess. Insofern bedarf es gemeinsamer inhaltlicher und finanzieller Vereinbarungen und Konzepte.
- Die Eltern sind für Kinder und Jugendliche, selbst dann wenn es ihnen gegenüber zu Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, gekommen ist, wichtige Personen. Wenn Eltern eine Unterbringung dem Kind nicht erlauben, kann das Kind/der Jugendliche nicht in der Einrichtung ankommen. Hinzu kommt, dass eine stationäre Unterbringung vielerorts regelhaft nur noch für max. 1 Jahr angedacht ist. Es braucht daher ein Fallverständnis was die Eltern wollen und leisten können und es muss daher die Möglichkeit geben, dass mit den Eltern auch in der Herkunftsfamilie gearbeitet wird. Eine Finanzierung in den Herkunftsfamilien dieser Arbeit erfolgt, weil sie eine zusätzliche Leistung zur stationären Unterbringung ist, nur in Ausnahmefällen.
- Für die schwierigen Kinder und Jugendlichen stellt die Beschulung in Regelschulen eine große Herausforderung dar. Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die Institution Schule an dem Bedarf der jeweiligen Schüler/In ausrichtet. Häufig können diese Kinder und Jugendlichen keinen ganzen Schultag durchstehen oder zeigen Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und sind deshalb im Unterricht nicht tragbar. Ein Vorschlag wäre die Einführung einer „Insel“ (- Auszeit, wenn es nicht mehr geht -) auch für die weiterführenden Schulen oder Einzelfalllösungen.

Kiel, 08. September 2016

5. Veranstaltung des „Runden Tisches Heimerziehung“ des Landtags am 08. September 2016

Statement des Landesjugendamtes zum „Umgang mit besonderen Zielgruppen“

1. Vorfrage: Über wen reden wir? Grenzgänger, „die Schwierigsten“, „Systemsprenger“?

Bevor die Frage nach den Bedarfen eines leistungsfähigen Systems für „die Schwierigsten“ zielgerichtet beantwortet werden kann, ist zunächst zu klären, wie diese Gruppe näher zu beschreiben bzw. zu definieren ist. 2006 ist im Rahmen der Errichtung der „Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Betreuungsbedarf“, die beim Landesjugendamt angesiedelt ist, von folgender Definition ausgegangen worden:

Junge Menschen

- mit starker psycho-sozialer Auffälligkeit,
- die insbesondere durch wiederholte, schwere Straftaten auffallen,
- die Schule verweigern,
- und durch pädagogische Angebote nur noch schwer zu erreichen sind.

Diese Definition ist sicherlich nicht abschließend und daher anhand der Erfahrungen der Praxis anzupassen und gegebenenfalls zu erweitern. In jedem Falle aber ist eine definitorische Grundlage aus fachlicher und rechtlicher Sicht erforderlich.

Damit muss der Rahmen definiert werden, in dem jeder Einzelfall noch immer individuell zu prüfen ist. Definitionen sind hier hilfreich – intensive Einzelfallplanungen und Kontrollen aber deshalb keineswegs obsolet! Keinesfalls darf die Tatsache, dass es sich um Minderjährige mit besonderem Hilfebedarf handelt als Grund für pädagogisch unzureichende Betreuung, rechtswidrige Sanktions- und/oder Erziehungsmaßnahmen oder ähnliches verwendet werden.

2. Aufgabenstellung in örtlicher und überörtlicher Verantwortung – Rollen und Zuständigkeiten

a) Aufgaben des Landesjugendamtes – Trägerberatung und Aufsicht

Das Thema Umgang mit „Grenzgängern“ oder „schwierigen Einzelfällen“, „Schwierigsten“ oder „Systemsprengern“ ist auch für das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und das Landesjugendamt ein wichtiges Thema. Dies beginnt bereits bei der Prüfung von Konzeptionen für Einrichtungen, die ihren Fokus auf besonders schwierige Kinder und Jugendliche legen. Für diese Zielgruppe sind konzeptionell, hinsichtlich Gruppengrößen, Anzahl und Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dokumentationspflichten Anforderungen zu stellen, die nicht mit den Mindestvorgaben der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (KJVO) und den Rahmenleistungsvereinbarungen abzudecken sind. Für besondere Zielgruppen können durch das LJA im Rahmen der Konzeptprüfung auch deutlich andere Anforderungen als erforderlich angesehen werden, um bereits konzeptionell im Vorfeld einer Betriebserlaubnis die Rahmenbedingungen der Einrichtungen mit ausreichenden Ressourcen abzusichern.

In der täglichen Arbeit der Heimaufsicht beim Landesjugendamt ist es oftmals gerade diese Gruppe von Betreuten, die durch besonders schwerwiegende Vorkommnisse auffallen. Das LJA interveniert sodann aber keinesfalls aufgrund der Tatsache, dass ein Träger mit besonders schwierigen Jugendlichen arbeitet, sondern weil ggfs. strukturell das Kindeswohl nicht gesichert ist. Hier tragen nicht die Kinder die Verantwortung, sondern Einrichtungen und Träger schon im Rahmen der Aufnahme!

Wird das Landesjugendamt über entsprechende Vorkommnisse informiert, lesen sich diese Mitteilung der Träger oftmals gleich: *„Der bzw. die Betreute hat bereits einige Einrichtungen „durchlaufen“, oftmals bereits in jungen Jahren, musste diese jeweils verlassen, weil er oder sie für die Einrichtung nicht mehr tragbar war und wir wissen auch nicht mehr, was wir mit ihm oder ihr machen sollen.“* Darüber hinaus findet sich oftmals der Hinweis, dass mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie im Land bereits Kontakt aufgenommen wurde und eine Unterbringung dort im Rahmen der Krisenintervention geplant sei.

Hier sind die Einwirkungsmöglichkeiten und Kontrollbefugnisse des LJA andere, als im Fall des Betriebserlaubnisverfahrens. Nach Aufnahme und ggfs. besonderen Vorkommnissen wird hier durch die Heimaufsicht geprüft, ob und wie die Einrichtung den individuellen Erfordernissen tatsächlich Rechnung trägt. Dabei muss in Einzelfällen festgestellt werden, dass Einrichtungen, die gerade nicht über die entsprechende konzeptionelle Ausrichtung und Ressourcen verfügen, sich der besonders schwierigen Fälle annehmen. In diesem Fall sind Interventionen des LJA – auch in Abstimmung mit dem entsendenden Jugendamt – gegebenenfalls erforderlich zur Sicherung des Kindeswohles.

b) Kooperationen zwischen verschiedenen Professionen und Ebenen

Zu prüfen ist, ob eine frühere Einbindung der KJP im Rahmen der Hilfeplanung sinnvoll und zielführend ist. Dabei kann es nicht darum gehen, schwierige Einzelfälle aus der Systematik der Kinder- und Jugendhilfe herauszunehmen und pauschal – mangels Alternativen – in ein medizinisches Setting zu verlagern.

Die Verantwortung für den konkreten Einzelfall und die Hilfeplanung ist Kernbestandteil der Aufgabenerfüllung der örtlichen Jugendämter. Nichtsdestotrotz ist auf überörtlicher Ebene im Rahmen der Gesamtverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Bedarfe nicht nur der jeweiligen Landkreise und Städte adäquat erfüllt werden können, sondern dass auch hinsichtlich der Standards gerade im Bereich besonders anspruchsvoller Fälle individualisierte und passgenaue Hilfen ermöglicht werden bei gleichzeitiger Rechtssicherheit der Beteiligten Träger. Diese Aufgabe kommt das Landesjugendamt insbesondere durch die Beratungsstelle für schwierige Einzelfälle nach. Diese Beratungsstelle ist im Jahre 2006 auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium, dem Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein initiiert und errichtet worden.

Die "Beratungsstelle für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Erziehungs- und Betreuungsbedarf" soll die Jugendämter im Bedarfsfall bei der Suche nach geeigneten Hilfen für diese Kinder und Jugendlichen unterstützen und Empfehlungen abgeben. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungs- und Leistungsträger, der familiengerichtlichen Praxis, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte, die sich ehrenamtlich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben.

Neben diesem Angebot der Beratungsstelle besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht des Landesjugendamtes bei der Auswahl einer Einrichtung in schwierigen Einzelfällen beraten zu lassen.

3. Welche Einrichtungsformen/Kooperationen sind erforderlich?

In der Vergangenheit waren sich öffentliche und freie Jugendhilfeträger überwiegend darüber einig, dass es nicht zwangsläufig spezieller Einrichtungsformen für die „Schwierigsten“ bedarf. Auch diese Feststellung unterliegt – wie der gesamte Bereich der Jugendhilfe – einem stetigen Wandel und einer Fortentwicklung. Das Landesjugendamt befördert hier niedrigschwellige Kooperationen unterschiedlicher Professionen im Land. Es hält diesen Ansatz aktuell für zielführender, als eine Debatte über „Spezialeinrichtungen“. Die Auswertung des seit Anfang 2015 geförderten Projektes „Grenzgänger“ soll hierbei weitere Anhaltspunkte liefern.

Das übergeordnete Ziel des Projektes der Regio Klinik Elmshorn und der Jugendämter der Kreise Pinneberg und Steinburg unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, ist es, in Abstimmung der verschiedenen Professionen individualisierte Hilfen für belastete Kinder und Jugendliche zu etablieren.

Dies soll dadurch erreicht werden, dass erforderliche Hilfen durch unterschiedliche Systeme, Institutionen und Fachkräfte nicht, wie bisher oft üblich, nebeneinander erbracht werden, sondern in einzelnen Fällen schon früh im Hilfeprozess ein gemeinsam abgestimmter, ganzheitlicher Hilfe- und Behandlungsplan entwickelt und umgesetzt werden soll. Durch eine bessere Abstimmung der beteiligten Institutionen und Professionen (hier vor allem Jugendamt sowie freie Jugendhilfeträger, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie niedergelassene Ärzte/Therapeuten) sollen den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien effektivere und gezieltere Hilfen angeboten werden können. Eine günstige Entwicklungsprognose, vor allen in Form von psychischer Gesundheit, sozialer Integration und Teilhabe sowie schulischen und beruflichen Perspektiven, soll ermöglicht werden.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des überörtlichen Trägers wird das Landesjugendamt die Ergebnisse des Projektes evaluieren und gemeinsam mit weiteren Beteiligten die Fortentwicklungsmöglichkeiten für die gesamte Jugendhilfe erörtern.

Kiel, 08. September 2016



Gemeinsam Verantwortung übernehmen im Umgang mit „schwierigen“ Fällen und Grenzsituationen

Statement zum Runden Tisch „Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“, Fünfte Veranstaltung am 08.09.16; Prof. Dr. G. Groen, A. Jörns-Presentati

Kinder und Jugendliche als Adressaten/innen von Maßnahmen der Jugendhilfe sind eine psychosozial besonders stark benachteiligte und belastete Gruppe. Vor allem Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung sind vor Hilfebeginn oft multiplen Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Sie tragen ein besonders hohes Risiko für verschiedenste psychische Auffälligkeiten und Störungen, erhebliche Alltagsbeeinträchtigungen und eine ungünstige Entwicklungsprognose. Sie benötigen oft umfassende Hilfe von der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem. In dieser Gruppe imponiert wiederum ein bestimmter Teil mit besonders schweren psychischen Belastungen und Auffälligkeiten (wie z.B. fremd- und autoaggressiven Verhaltensweisen, dissozialen Entwicklungen, Bindungsstörungen, unsicherer sozialer Integration) und einem sehr umfassenden und komplexen Hilfebedarf (Schmid et al., 2011). Der 13. Kinder- und Jugendbericht verweist darauf, dass Kinder und Jugendliche mit einem dementsprechend „speziellen Versorgungsbedarf“ auf eine gelingende Kooperation aller sozialen Dienste besonders angewiesen sind (BT-Drs. 16/12860, 2009, S. 103). Eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und dem psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitsbereich ist eine entscheidende Komponente für eine gute und effektive Versorgung dieser vulnerablen Gruppe.

- **Besonders benachteiligte, auffällige und „schwierige“ Jugendliche sind auf die Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme der unterschiedlichen Hilfebringer angewiesen.**

Interprofessionelle Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise sozialrechtlich versäulte Hilfen, nicht eindeutig definierte Verantwortungsbereiche der einzelnen Hilfebringer sowie begrenzte Ressourcen (Fegert & Besier & Goldbeck, 2008). Trotz individueller Bemühungen erschweren ebenfalls häufig Unterschiede im beruflichen Habitus und professionellen Selbstverständnis der beteiligten Disziplinen sowie konkurrierende fachliche Diskurse die Zusammenarbeit (vgl. Haselmann, 2010). Diese unterschiedliche Versorgungsstrukturen und Versorgungskulturen führen nicht selten dazu, dass die notwendige gemeinsame Hilfe nicht ausreichend abgestimmt wird. Die betroffenen jungen Menschen werden oft zwischen Einrichtungen hin und her verschoben, Maßnahmen sind nicht passgenau, werden abgebrochen und bleiben ohne Erfolg. Kosten erhöhen sich und die Prognose der Kinder und Jugendlichen verschlechtert sich. Viele Fachkräfte erleben die Zusammenarbeit oft als schwierig, herausfordernd und verbesserungswürdig (vgl. Groen & Jörns-Presentati, 2014).

- **Die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfebringer ist nicht immer gut. Das geht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, aber auch zu Lasten der Fachkräfte und öffentlichen Haushalte.**

Fakultät
Wirtschaft und Soziales

Department
Soziale Arbeit

Prof. Dr. Gunter Groen

Datum
08.09.2016

Für Rückfragen
Prof. Dr. Gunter Groen

Telefon
+49.40.428 75 -7048

E-Mail
gunter.groen@haw-hamburg.de

Internet
www.haw-hamburg.de

Anschrift
HAW Hamburg
Alexanderstraße 1
D-20099 Hamburg



Es gibt verschiedene Bedingungen, Strategien und Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung fördern und verbessern können (Gahleitner & Homfeldt, 2012; Groen & Jörns-Presentati, 2016; Schmid et al., 2011). In Deutschland finden sich vielerorts Beispiele „guter Praxis“ in der Kooperation. Dennoch werden diese Möglichkeiten noch nicht flächendeckend genutzt und sind zu wenig Standard. Auch wissenschaftlich sind Sie noch zu wenig evaluiert. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarungen, regelmäßige gemeinsame Weiterbildungen und Wissenstransfers, Verankerung des Themas Kooperation in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Hospitationen und Fachkräfteaustausch, gemeinsame Fallbesprechungen und Interventionen, Liaison-Dienste, systemübergreifende Kooperationsprojekte und Einrichtungen, frühzeitige/routinemäßige medizinische Vorstellung von Kindern- und Jugendlichen in der Heimerziehung etc. Die Umsetzung vieler dieser Maßnahmen wird durch fehlende bzw. ungünstige Rahmenbedingungen erschwert. Hier geht es um v.a. um zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen sowie institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen.

- **Sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation existieren, werden aber noch nicht ausreichend genutzt und genügend umgesetzt. Hierzu bedarf es auch einer Verbesserung der Ressourcen.**

Im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein geförderten Pilotprojektes „**Grenzgänger**“ der Jugendämter Pinneberg und Steinburg und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Elmshorn findet aktuell eine regelmäßige Abstimmung von Hilfen in schwierigen Fällen statt. Auf Leitungsebene und unter Einbezug von Jugendhelfeträgern werden in einzelnen, besonders herausfordernden Fällen Verläufe und Hilfebedarfe besprochen und analysiert, Einschätzungen ausgetauscht und Entscheidungen für weitere Hilfsmaßnahmen gemeinsam entschieden. Ebenso werden u.a. Weiterbildungsbedarfe, und weitere Netzwerk- und Projektideen entwickelt. Die abschließende wissenschaftliche Evaluation des Projektes durch die HAW Hamburg erfolgt im 1. Halbjahr 2017. Gemäß bisheriger Erfahrungen und Zwischenevaluationen wird die Kooperation als sehr positiv und gewinnbringend erlebt. Der regelmäßige, persönliche Austausch fördert das gegenseitige Verständnis, eine tragfähigere Kommunikation und die bessere Abstimmung von Hilfen.

Fachübergreifende Zusammenarbeit und kooperative Verantwortung ist im Sinne der gemeinsam betreuten Klientel von großer Bedeutung, gelingt aber nicht automatisch und nebenbei. Der systematische, persönliche Austausch von Erfahrung und Wissen der Fachkräfte und die Erweiterung der eigenen Perspektive in einem eigens dafür vorgesehenen Rahmen tragen wesentlich dazu bei. Vor allem der moderierte Austausch auf der Ebene konkreter Einzelfälle und unter Beteiligung von Führungskräften scheint förderlich.

- **Das Projekt „Grenzgänger“ bietet einen viel versprechenden Rahmen die Versorgung besonders schwieriger Fälle zu verbessern. Entsprechende Konzepte und Vereinbarungen sollten weiter etabliert und gefördert werden.**

Fazit: *Die Versorgung „schwieriger“ Fälle durch die Jugendhilfe und die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie benötigt in vielen Fällen eine verantwortungsvolle und tragfähige Kooperation der Hilfesysteme. Diese Kooperation muss personell, strukturell und kulturell fest und verlässlich verankert sein (wie im Pilot-Projekt Grenzgänger).*



Literatur

BT-Drs. 16/12860 (Deutscher Bundestag, Drucksache vom 30.04.2009) (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 13. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Deutscher Bundestag. <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/btd/16/128/1612860.pdf> (04.06.2014)

Fegert Jörg. M. & Besier, Tanja & Goldbeck, Lutz (2008). Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe und Reisenburger interdisziplinärer Appell der Fachkräfte. Forum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie 18:103-116

Gahleitner, Silke. B. & Homfeldt, Hans G. (Hrsg.). (2012). Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste. Weinheim: Beltz Juventa

Groen, Gunter & Jörns-Presentati, Astrid (2014). An der Schnittstelle von stationärer Kinder- und Jugendhilfe und psychiatrisch-psychotherapeutischer Gesundheitsversorgung: Ergebnisse einer Interviewstudie. Kindheit und Entwicklung, 23, 151-160

Groen, Gunter & Jörns-Presentati, Astrid (2016, im Druck). Interprofessionelles Lernen an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zeitschrift für Klinische Sozialarbeit.

Haselmann, Sigrud (2010). Die neue Hilfeplanung in der Psychiatrie – Soziale Arbeit zwischen alten Spannungsfeldern und aktuellen Kontroversen. In Michel-Schwarze, Brigitta (Hrsg.), Modernisierungen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit (S. 231-278). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schmid, Martin & Kölch, Michael, Fegert, Jörg M. & Schmeck, Klaus (2011). Abschlussbericht für den Fachausschuss für die Modellversuche und das Bundesamt für Justiz. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen (MAZ). Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel

GRENZGÄNGER
WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

RUNDER TISCH „SITUATION DER HEIMERZIEHUNG
 IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“, 08.09.16

Projekt "Grenzgänger:
 Abgestimmter Umgang mit Kindern und
 Jugendlichen bei Vorliegen einer psychischen
 Störung sowie eines Unterstützungsbedarfs
 gemäß SGB VIII"

Prof. Dr. Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati
 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati 1

Rahmenbedingungen

Förderung:
 Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Soziales, Gesundheit,
 Wissenschaft und Gleichstellung

Laufzeit:
 03/2015-06/2017

Beteiligte:

- Regio Klinikum Elmshorn, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
- Jugendämter der Kreise Pinneberg und Steinburg
- Ausgesuchte Jugendhilfeträger
- HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit



08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati 2

Ausgangslage

- Besonders benachteiligte, auffällige und „schwierige“ Jugendliche sind auf die Kooperation und gemeinsame Verantwortungsübernahme der unterschiedlichen Hilfebringer angewiesen.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfebringer ist nicht immer gut bzw. oft verbesserungswürdig. Das geht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen, aber auch zu Lasten der Fachkräfte und öffentlichen Haushalte.



08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati 3

Wie gelingt Kooperation?

Wissen und fachliche Kompetenz

Individuelle Einstellungen und Werte

Persönliche Kontakte, Kommunikation und Beziehung

Rahmenbedingungen, Strukturen und Kultur von Kooperation

Quelle: Groen/Jörns-Presentati (2014)

08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati 4

Wie gelingt Kooperation?

Ich kenne die Aufgaben und Rahmenbedingungen des anderen Systems

Kooperation ist gewollt und wird als Bereicherung erlebt

Ich kenne mein Gegenüber

Kooperation ist konzeptionell verankert, Ressourcen dafür sind verfügbar

Quelle: Groen/Jörns-Presentati (2014)

08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jörns-Presentati 5

Ziele des Projektes

- Etablierung einer interdisziplinären Clearinggruppe zur abgestimmten Hilfeplanung in schwierigen und komplexen Fällen
- Sachgerechte, wirkungsvolle Hilfebringung
- Verbesserte Kooperation über die verschiedenen Systeme, Einrichtungen und Professionen hinweg

Quelle: Groen/Jörns-Presentati (2014)



08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jöms-Prezentati 7

Zwischenevaluation

- Von den Fachkräften wird Verbesserungspotential in der Kooperation wahrgenommen
- Generell hohe Zufriedenheit mit dem Format und der Arbeitsweise der Grenzgänger-Clearinggruppe (CG + FV)
 - z.B. wertschätzende Atmosphäre, Rollenklarheit durch einzelne Expertenvertreter/innen, gebündelte multiprofessionelle Fachkompetenz
- Wissenstransfer aus der Clearinggruppe
 - z.B. in die jeweiligen Organisationen, in den Austausch mit Sorgeberechtigten, Fachtage, Workshops, Exkursionen
- Hilfeplanung
 - z.B. offene Kommunikation auf Augenhöhe, Risikobereitschaft, Kreativität
 - z.B. konkrete Lösungsvorschläge, interessensneutrale Beiträge, konkrete Verantwortungsübernahme der Hilferbringer)

➤ s. ausführlicher Zwischenbericht

08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jöms-Prezentati 8

Zukunft des Grenzgängerprojektes

Abschließende Evaluation und Bericht

Verstetigung der Clearinggruppe

08.09.2016 Gunter Groen & Astrid Jöms-Presentati 9



- Kooperation, in dieser Form, lohnt sich
- Kooperation braucht einen verlässlichen Rahmen
- Dieser Rahmen fehlt oft noch und muss weiter etabliert werden



Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen- aus Sicht des Familiengerichts

Alexandra Jacobs,

Familienrichterin am Amtsgericht Lübeck

Das Statement befasst sich mit dem in der Praxis relevanten Sonderfall der Genehmigung von Unterbringungsmaßnahmen nach § 1631 b BGB, da sich hierbei im Umgang mit den „Schwierigsten“ aus Sicht des Familiengerichts einige Herausforderungen stellen. Es soll zunächst die Aufgabe des Familiengerichts umrissen und sodann auf einige Probleme in der Praxis hingewiesen werden.

Aufgabe des Familiengerichts

Der Antrag wird häufig von den Eltern in Form eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt. Dies hat den Hintergrund, dass die Sorgeberechtigten dringenden Handlungsbedarf sehen. Einem solchen Antrag vorausgegangen sind meistens Beratungen beim Jugendamt, sehr häufig gescheiterte Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ambulante oder stationäre Therapiebemühungen. Oft ist die geschilderte Belastung der Familien groß. Die Eltern erklären regelhaft im Anhörungstermin, sich der Situation nicht mehr gewachsen zu fühlen. Zudem wird häufig geäußert, die Kinder- und Jugendpsychiatrie habe nur dann einen Therapieplatz in Aussicht gestellt, wenn ein richterlicher Beschluss vorliege. Die Kinder lehnen in dieser Konstellation meist Hilfen in jeder Form ab, was die Vermittlung in (offene) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erschwert.

Als problematisches Verhalten beschrieben werden häufig

Drogenprobleme, Schulverweigerung, Prostitution, Verwahrlosung, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität, aggressives Verhalten innerhalb oder außerhalb der Familie, Spielsucht.

Das Gericht prüft vor der Beschlussfassung, ob die folgenden Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung gegeben sind:

- 1) Liegt ein Antrag des Inhabers des Aufenthaltsbestimmungsrechts vor?
- 2) Ist die Maßnahme zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst-oder Fremdgefährdung erforderlich?
- 3) Kann der Gefahr nicht, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden?

Im Rahmen des einstweiligen Anordnungsverfahrens muss ein fachärztliches Zeugnis vorliegen, aus dem sich das Erfordernis der Maßnahme ergibt, im Hauptsacheverfahren wird ein Sachverständigengutachten eingeholt. Festgestellt werden muss eine Gefährdung des Kindeswohls, die gerade der Unterbringung in Form einer Freiheitsentziehung bedarf. Der Gesetzgeber hat hierbei ausdrücklich auf eine Aufzählung der einzelnen Gründe verzichtet, weil diese Gründe zu vielschichtig seien, um abschließend genannt werden zu können¹. Allerdings konkretisieren die Merkmale „Abwendung einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung und Vorrang öffentlicher Hilfen“ den Begriff.

Probleme in der Praxis

Da eine geschlossene Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein nicht möglich ist, steht für eine geschlossene Unterbringung allein die Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung.

Problematisch aus Sicht des Gerichts sind die Fälle, in denen unklar ist, ob eine Selbstgefährdung einen psychiatrischen Hintergrund hat und daher in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelbar erscheint oder pädagogische Probleme die selbstgefährdenden Verhaltensweisen (mit)verursachen. Beispielhaft muss nicht jedes aggressive Auftreten, jede Schulverweigerung oder Weglauftendenz eine psychiatrisch behandelbare Ursache haben, selbst wenn die Auswirkungen für die Entwicklung des Kindes dramatisch sind und somit tatbestandlich eine Selbstgefährdung im Sinne des § 1631 b BGB vorliegt. Auch muss sich aus der Begutachtung ergeben, dass das Kind in der Kinder- und Jugendpsychiatrie überhaupt behandelbar ist. Zum Teil öffnen die Kinder sich gegenüber dem Gutachter jedoch nicht, was eine Begutachtung im familienrechtlichen Verfahren erheblich erschwert. Gleichzeitig ist durch das selbstgefährdende Verhalten der Wunsch groß, dem Kind –auch gegen seinen Willen– helfen zu können. In einigen Fällen liegen dann Verdachtsdiagnosen vor, die von den in der Klinik behandelnden Ärzten im weiteren Verlauf nicht bestätigt werden. Eine solche Verdachtsdiagnose kann mitunter auch Probleme verursachen, wenn das Kind im Anschluss in eine offene Einrichtung der Jugendhilfe vermittelt werden soll.

Auch die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Unterbringungsmaßnahme ist in diesen Fällen problematisch. Die Unterbringung ist nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen begegnet werden kann. Bei den Kindern und Jugendlichen, die keine Hilfe annehmen können oder wollen und nur fraglich gut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu behandeln sind, herrscht im Anhörungstermin nicht selten eine allgemeine Ratlosigkeit angesichts der offensichtlichen Gefährdung des Kindeswohls. Eine rein erzieherische geschlossene Unterbringung mit dem Ziel, das Kind auf andere Hilfen vorzubereiten oder um es deutlicher zu sagen „den Willen zu brechen“, ist dagegen unzulässig.

¹ BT-Drucks.16/6815, S. 14; Halald Vogel, Die familiengerichtliche Genehmigung der Unterbringung mit Freiheitsentziehung bei Kindern und Jugendlichen nach § 1631 b BGB, S. 109

Hinzuweisen ist zudem auf den Umstand, dass diejenigen Minderjährigen, die eher einen pädagogischen Therapieplatz benötigen, auf der geschlossenen Station einer Kinder- und Jugendpsychiatrie keinen dem Kindeswohl entsprechenden Ort vorfinden. In Einzelfällen kann auch die Gefahr bestehen, dass selbstgefährdendes Verhalten anderer Patienten übernommen wird. Zudem äußern die Minderjährigen nachvollziehbar, dass die Situation auf der geschlossenen Station wegen der teils psychiatrisch schwer erkrankten Mitpatienten als sehr belastend empfunden wird.

Fazit

Festgestellt werden muss, dass es eine –wenn auch kleine- Gruppe von Minderjährigen gibt, die zwar dringend Hilfe bedürfte, jedoch im Rahmen des § 1631 b BGB in Schleswig-Holstein nicht geschlossen untergebracht werden kann und die auch aus den weiteren Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe und anderen öffentlichen Hilfen herausfällt. Ob eine geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungschancen eine sinnvolle Alternative wäre, muss nach Ansicht der Autorin jedenfalls diskutiert werden.

Herausforderungen in der Zusammenarbeit

KJPP und Jugendhilfe in Schleswig Holstein
– Sicht der KJPP

Dr. Martin Jung

3. August 2016

Artikel 3 Kinderrechtskonvention Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

1 Einleitung

Eltern obliegt die Förderung ihrer Kinder. Bei Schwierigkeiten können sie auf die Hilfesysteme zurückgreifen, u.a. auf die Jugendhilfe und die KJPP.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Wohl ihrer Kinder kommt den Eltern die entscheidende Lotsenfunktion zu – die formalen Rahmenbedingungen der KJP und der Jugendhilfe sind weder finanziell noch organisatorisch aufeinander abgestimmt, beide Bereiche können von den Eltern und ihren Kinder völlig unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden werden wir die speziellen Aufgaben der KJPP darstellen und vor allem die Konzentration auf deren Aufgaben und die spezifischen alltäglichen Schwierigkeiten lenken. Es sollen dann mögliche Lösungswege und Wünsche an die Jugendhilfe aus Sicht der KJPP dargestellt werden.

Noch eine Vorbemerkung: Es ist in der Diskussion zur Schnittstelle der Systeme üblich geworden, von »den Schwierigsten« oder »den Grenzgängern« zu sprechen. Diese Begriffe sind bei näherer Betrachtung aus jugendpsychiatrischer Sicht unglücklich: zum Einen behandeln wir in unserem Fach Patienten, die durch ihre psychiatrische

Erkrankung deutlich schwerer betroffen sind, ohne dass sie zu den Jugendlichen zählen, um die sich die aktuelle Diskussion dreht. Zum anderen suggeriert diese Definition, dass »schwierige« Jugendliche jedenfalls beiden Hilfesystemen zuzuordnen sind. Diese Annahme trifft trotz einer gewissen Schnittmenge nicht zwingend zu.

In der derzeitigen Debatte werden zum Personenkreis der »Schwierigen« Jugendliche gezählt,

- wenn die Eltern ihr Scheitern erklären, sodass die Jugendliche dort nicht mehr wohnen können
- wenn die Jugendlichen sich aktiv oder Passiv den Anforderungen der Erwachsenen widersetzen
- wenn Jugendliche in Einrichtungen nicht zurecht kommen
- wenn die Jugendlichen sich anderen gegenüber offen aggressiv oder gefährlich verhalten (körperliche – auch sexuelle – Gewalt, Brandstiftung, ...)

Diesem Verhalten *kann* eine psychiatrische Erkrankung zu Grunde liegen, die eine Behandlung erforderlich macht. Es bedarf indes einer fachärztlich diagnostischen Einschätzung,

- ob eine Erkrankung vorliegt,
- ob eine Indikation zur Behandlung besteht,
- und ggf. in welchem Setting (ambulant, teilstationär oder stationär).

1.1 Aktuelle Beispiele

Wir konnten konkrete Fälle in der Praxis der letzten Monate beobachten, bei denen aus »der Jugendhilfe« der Ruf nach geschlossener Klinikbehandlung laut wurde, oder bei denen eine Vermittlung in die erforderliche Anschlussbetreuung misslungen ist oder erheblich erschwert war:

- Mädchen und Jungen (unter 12/13 Jahre), die immer wieder von zu Hause weglaufen sind, Alkohol oder Drogen nehmen und sich wahrscheinlich prostituieren
- Autistische Jugendliche,
 - die nicht in der Einrichtung bleiben wollen und weglaufen oder
 - die Betreuer angreifen und daher aus der Einrichtung entlassen werden, obwohl das Verhalten bereits vor Aufnahme in die Einrichtung bekannt war.

- Jugendliche unter 16 Jahren, die seit mindestens einem Jahr nicht mehr zu Schule gehen und Online Spiele spielen (Zitat Jugendamt: »wir können erst etwas anbieten, wenn eine Behandlung erfolgt ist, eine Koordination zuvor ist nicht denkbar – keine Gefahr im Verzug«)
- Jugendliche, die sich nicht an Regeln halten und Mobiliar zerstören oder Mitarbeiter angreifen, ohne dass eine Krankheit zu diagnostizieren ist.
- Jugendliche, die angedroht haben, sich oder anderen etwas anzutun, auch nachdem die Krisenintervention in der Klinik erfolgreich erfolgt ist .
- Jugendliche, besonders Mädchen, nach Suizidversuchen in der Vorgeschichte
- Jugendliche, die sich dem Aufenthaltsbestimmungsrecht widersetzen
- Intelligenzgeminderte Jugendliche mit problematischem Verhalten
- jugendliche Mädchen
 - mit problematischem Essverhalten
 - mit anderem potenziell selbstschädigendem Verhalten.

Zunehmend reklamieren zudem Inobhutnahmestellen spezifische Ausschlusskriterien zur Aufnahme Jugendlicher, sodass teilweise das Recht Jugendlicher auf Obhut nicht umgesetzt werden kann.

2 Aufgabe der KJPP

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind die *Prävention, Erkennung und Heilung* von psychiatrischen Krankheiten des Kindes- und Jugendalters. Die Behandlung erfolgt *ambulant, teilstationär oder stationär* also durch niedergelassene Fachärzte, durch Ambulanzen, Tageskliniken und Kliniken.

Die KJPP ist als medizinische Institution über die Krankenkassen finanziert. Nach Vorgabe des SGB V muss die Behandlung *ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich* erfolgen. Für die Auswahl des geeigneten Settings ist der behandelnde Arzt verantwortlich.

Neben den reinen Behandlungsaufgaben mit freier Arztwahl erfüllen einige Kliniken der KJPP im Rahmen der regionalen Versorgungsverpflichtung hoheitliche Aufgaben z.B. im Rahmen des PsychKG.

3 Regelungen im Zusammenwirken

Vorbemerkung: Es werden die wichtigsten Regelungen für den klinischen Alltag dargestellt.

Im Zusammenwirken der Institutionen kommt den Sorgeberechtigten eine Schlüsselrolle in der Koordination und Überwachung der Maßnahmen zu (Abbildung 1). In der Medizin können sie eine Zweitmeinung einholen und maßgeblich am Behandlungsprozess mitwirken. Nehmen die Eltern diese Funktion nicht wahr, ist die Koordination der Institutionen erschwert, eine Aufklärung über medizinische Maßnahmen ist nicht wirksam möglich; insgesamt ist die Vertretung der Kinder und Jugendlichen gegenüber Behörden u.U. nicht sicher gewährleistet.

Behandlungsvertrag Zwischen dem behandelnden Arzt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird ein Behandlungsvertrag geschlossen. Im Fall einer Klinikbehandlung entscheidet die fachliche Einschätzung des aufnehmenden Arztes über die Notwendigkeit einer stationären Behandlungsnotwendigkeit. Das gilt auch, wenn zuvor eine ambulante fachärztliche Einschätzung erfolgt ist.

Über Nutzen, Risiken und Alternativen zu medizinischen Maßnahmen müssen die Patienten sowie die Sorgeberechtigten persönlich aufgeklärt werden, insbesondere über Maßnahmen, die über eine Routine hinausgehen. Dazu zählen auch eine medikamentöse Behandlung oder die Aufnahme in eine Klinik.

Beantragung Jugendhilfe Die Sorgeberechtigten müssen ebenso die Hilfen im Rahmen des SGB VIII beantragen. Sie sind ggf. (mit)verantwortlich für die Auswahl der Behandlungsmaßnahmen und der Hilfen.

Koordination Kliniken – Jugendhilfe Eine verbindliche Regelung zum Zusammenspiel zwischen KJPP-Klinik und Jugendhilfe existiert nicht. Fachärztliche Stellungnahmen sollen im Rahmen des § 35 a KJHG erstellt werden, die Finanzierung der Leistungen ist nicht geregelt.

4 Kooperation

Die Frage der Kooperation z.B. mit der Jugendhilfe ergibt sich aus Sicht der KJPP spätestens dann, wenn eine Behandlung beendet wird. Auch wenn von den Kliniken grundsätzlich eine gute und frühzeitige Koordination mit den weiterführenden Institutionen angestrebt wird, bergen die Entlassungssituationen je nach klinischem Verlauf unterschiedliches Konfliktpotenzial (Abbildung 2):

Mögliche Entlassungsmodi:

1. Krisenintervention mit kurzfristiger Entlassung

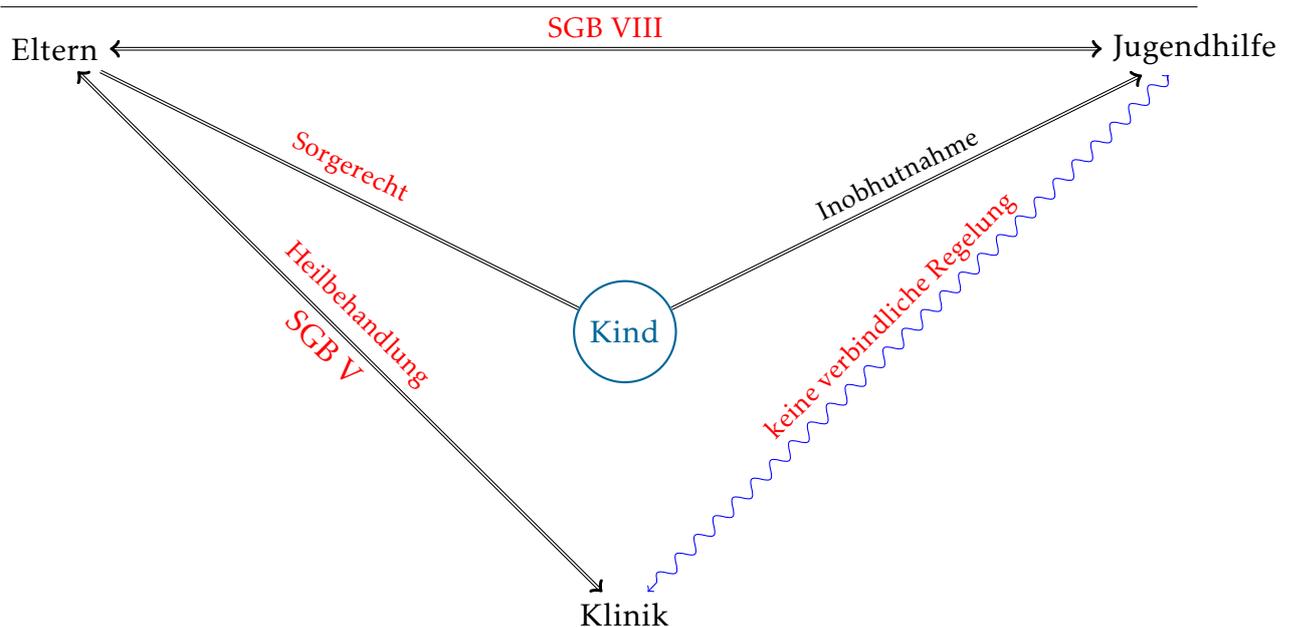


Abbildung 1: Zusammenwirken von Eltern, KJPP und Jugendhilfe

2. Entlassung nach stationärer Diagnostik
3. Behandlungsabbruch
4. reguläre Beendigung einer Behandlung

Die Koordination zwischen Klinik/KJPP und Jugendhilfe kann in der Regel erst mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und Entbindung von der Schweigepflicht erfolgen, es sei denn

- es besteht die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung
- der Jugendliche beantragt die Inobhutnahme

Die Zeitplanung und die Gestaltung eines Hilfeplanes folgt eigenen Regeln, die nicht mit den Vorschriften der Krankenhausbehandlung koordiniert sind. Eine Entlassung aus der Klinik muss erfolgen, wenn die Behandlung beendet ist. Das Warten auf geeignete Jugendhilfemaßnahmen gehört nicht zu den Leistungen der Krankenkassen. Im Zweifelsfall muss die Entlassung zu den Eltern oder zurück in die letzte Einrichtung erfolgen. Gelingt das aus verschiedenen Gründen nicht, bleibt nur eine Inobhutnahme durch die Jugendhilfe.

In der Entlassungsphase läuft die Klinik Gefahr, dass Teile des Klinikaufenthaltes nachträglich vom medizinischen Dienst der Kasse nicht mehr als Behandlungsleistung angesehen werden, wenn Sie durch medizinisch nicht begründbare Verzögerung – z.B.

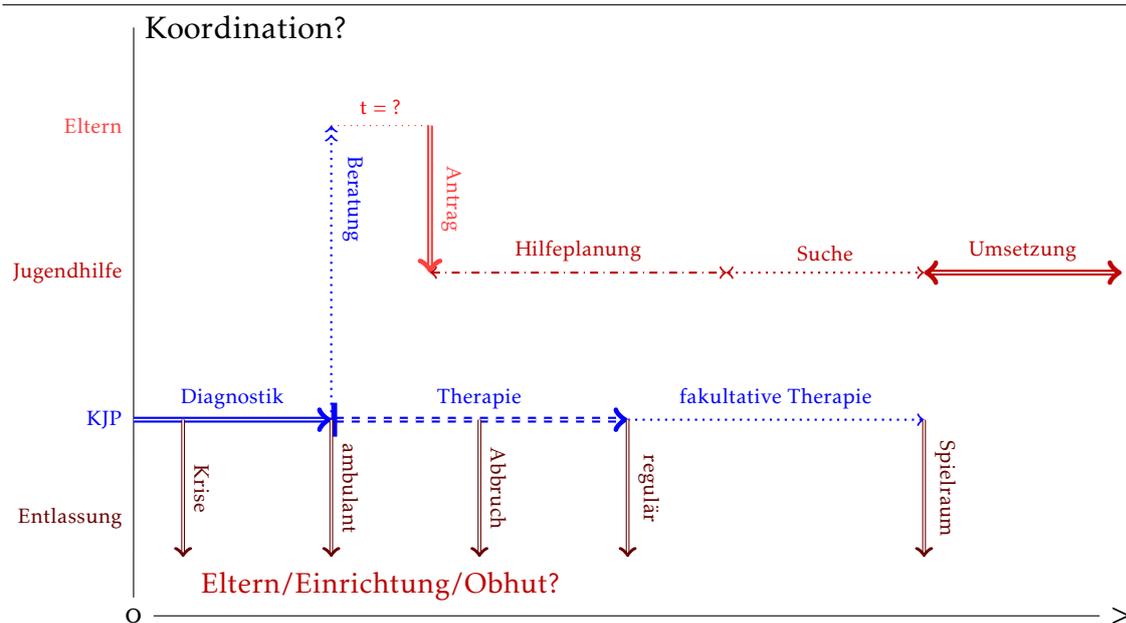


Abbildung 2: Schnittstellen und Koordination

fehlende Einrichtungen oder Verzögerungen durch ein Hilfeplanverfahren – begründet werden müssen. Der Klinik entsteht u.U. ein erheblicher finanzieller Schaden.

Es ist Bestreben aller am Prozess beteiligter Klinikmitarbeiter, einen möglichst reibungslosen Übergang in eine Anschlussmaßnahme zu gestalten. Der vorhandene Spielraum kann im Regelfall genutzt werden, ist durch die institutionsspezifischen Regelungen aber begrenzt. Die zeitaufwändige Gestaltung individueller Lösungen überfordert oftmals den möglichen Spielraum.

5 Grenzsituationen

Die Interventionsebenen werden in Abbildung 3 dargestellt.

Prävention Im Vorfeld einer Behandlung erfolgen Prävention und Frühintervention, eine thematische Koordination in diesem Bereich ist langfristig angelegt und erfolgt z.B. in regionalen Arbeitskreisen und auf gegenseitigen Informationsveranstaltungen

Regelbehandlung, Regelbetreuung Im Bereich der regulären Behandlungen sind die Verläufe überwiegend absehbar. Die Behandlung erfolgt in der Regel innerhalb der Familie sowohl durch niedergelassene als auch durch Kliniken, ggf. unter Einbezug der Schule. Nicht immer ist der Einbezug der Jugendhilfe erforderlich.

Es kommt zu Unmut über die fehlenden Möglichkeiten der zeitlichen Abstimmung, wenn Anschlussmaßnahmen erwünscht aber zwischen Entlassungsnotwendigkeit und Hilfeplanung nicht zu koordinieren sind. Auch über die Art der Maßnahmen besteht nicht immer Konsens. Es obliegt der Jugendhilfe, geeignete Maßnahmen auszuwählen und zu installieren. Dabei spielen naturgemäß sowohl fachliche als auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle.

Grenzfälle Eine koordinierte Versorgung auf dem regulären Niveau (s. Abbildung 3) gelingt in der Regel mit noch vertretbarem Aufwand. Problematisch wird es, wenn die betroffenen Jugendlichen ängstigende oder bedrohliche Symptome entwickelt haben.

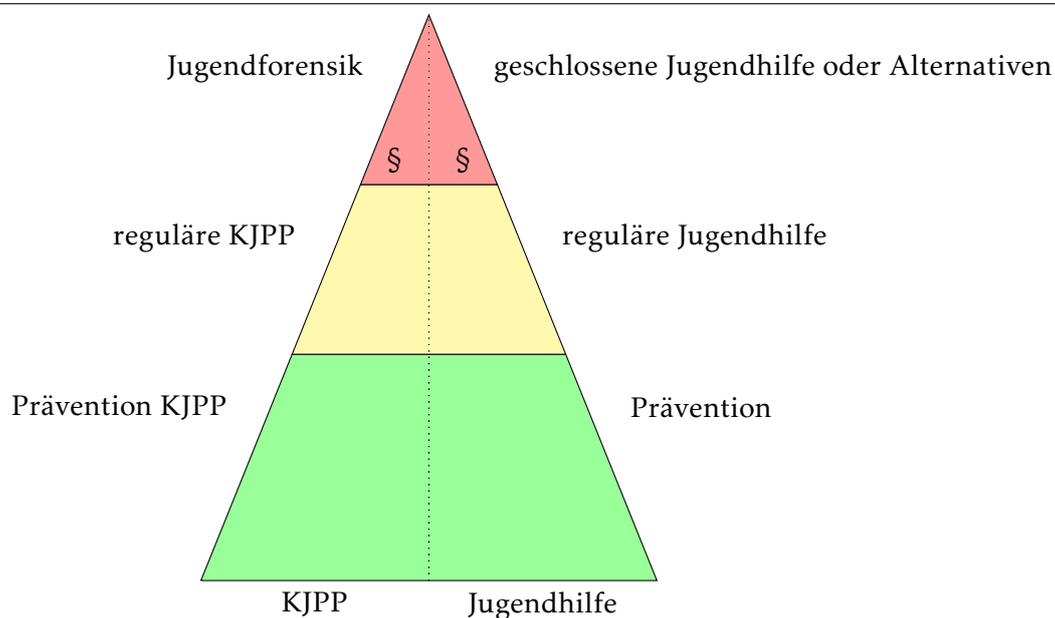


Abbildung 3: Interventionslevel

Typische Versorgungs- und Koordinationsprobleme aus Sicht der KJPP betreffen

- Aufnahmen in den Kliniken aus pädagogischen Notfällen: Kinder und Jugendliche mit gewalttätigem Verhalten haben auch die Erfahrung gemacht, dass sie mit ihrem expansiven Verhalten pädagogische Grenzsetzungen umgehen können. Immer wieder kommt es zu »Notaufnahmen«, wenn sich MitarbeiterInnen in den Einrichtungen Kinder oder Jugendlichen gegenüber sehen, die auf pädagogische Anforderungen mit aggressivem Verhalten reagieren. In der Regeln handelt es sich dann um symmetrische Eskalationen, denen vor Ort nicht adäquat begegnet werden kann. Die Vorstellung in der Klinik erfolgt in diesen Fällen über den

Amtsarzt oder die Polizei, die hinzugerufen wird. Eine psychiatrische Notfallindikation liegt zumeist nicht vor, insbesondere, wenn das Verhalten überwiegend gesteuert erscheint.

- **Aufnahmen bei Fehlplatzierung:** Immer wieder kommt es zu Aufnahmeersuchen oder gar Notfalleinfragen, wenn Jugendliche – überwiegend aus anderen Bundesländern – in Einrichtungen gelangen, die für die Versorgung der Jugendlichen nicht adäquat vorbereitet sind. Häufig handelt es sich um Jugendliche, die bereits mindestens einen Aufenthalt in KJP-Kliniken und einen oder mehrere Einrichtungswechsel hinter sich haben. Die Anfragen erfolgen dann mit der Idee, es müsste eine » Diagnostik« oder eine »andere medikamentöse Behandlung« eingeleitet werden. Aus den begleitenden oder angeforderten Unterlagen geht regelmäßig hervor, dass die geforderten KJP Maßnahmen bereits im Vorfeld erfolgt sind.
- **Aufkündigung der Betreuungsverhältnisse in Jugendhilfeeinrichtungen, während der Jugendliche in der Klinik ist:** Einrichtungen trennen sich von den Jugendlichen ohne Verabschiedung, ohne das Behandlungsergebnis abzuwarten und »geben ihren Erziehungsauftrag zurück«. Mitunter geschieht das nach einem längeren stationären Klinikaufenthalt und teilweise sogar, wenn der Jugendliche sich bemüht hat und Behandlungsfortschritte erkennbar sind.

Insbesondere bei Übernahmen aus anderen Bundesländern kommt den Einrichtungen u.E. eine besondere Verantwortung zu, auch bei Scheitern der Maßnahmen für eine planvolle Beendigung incl. Rückführung zu sorgen.

- **Fehlende Wohnplätze für Jugendliche bei Beendigung der Behandlung:** Auch Jugendliche mit problematischen Verhaltensweisen müssen aus der Klinik entlassen werden, wenn eine Behandlung nicht erforderlich ist, die Behandlung abgeschlossen oder nicht mehr sinnvoll ist. In diesen Fällen steht oftmals eine geeignete Einrichtung nicht zur Verfügung, individuelle Maßnahmen konnten nicht fristgerecht etabliert werden. Wenn die Jugendlichen um Obhut bitten, kann eine solche eingerichtet werden, ansonsten stehen die Sorgeberechtigten in der Verantwortung. Mitunter werden Kinder in die Herkunftsfamilie entlassen, weil sie für die Einrichtungen »zu schwierig sind«.

Immer wieder werden wir mit der Vorstellung konfrontiert, eine Heimunterbringung könnte erst erfolgen, wenn die Probleme durch »Therapie« beseitigt sind. Diese Idee geht an den Möglichkeiten einer stationären jugendpsychiatrischen Behandlung vorbei und verkennt,

- dass gerade gewalttätige Jugendliche häufig nicht psychisch krank sind
- dass nicht alle Probleme psychiatrisch lösbar sind,

- dass in der Regel eine Therapie ambulant und über lange Zeit erfolgen sollte
- dass Therapie ein Minimum an Kooperation der Betroffenen erfordert.
- Besondere Situationen treten auf, wenn die beteiligten Erwachsenen für den Jugendlichen eine Planung vorsehen, der Jugendliche aber eigene Vorstellungen entwickelt («Ich schlaf' bei Freunden/auf der Straße») und sich auf die vorgesehenen Maßnahmen nicht einlässt.

6 Gemeinsame Verantwortung?

In den Diskussionen zum Zusammenwirken von KJPP und Jugendhilfe wird vor allem im Hinblick auf Koordinationsprobleme wiederholt die Idee einer »gemeinsamen Verantwortung« beschworen, die sich zunächst gut anhört, aber die Tatsache verschleiern, dass Jugendhilfe und KJPP jeweils sehr unterschiedliche Bereiche im Leben der betreuten oder behandelten Jugendliche abdecken; damit gehen sehr unterschiedliche Kompetenz-, Entscheidungs- und Verantwortungsbereiche und Finanzierungsmodelle einher. Es obliegt den Eltern, die jeweils erforderlichen Schritte (Anträge, Untersuchungstermine, Behandlungsoptionen ...) zum Wohl der Kinder zu prüfen, ggf. in die Wege zu leiten und deren Wirksamkeit zu beurteilen.

Wir halten die Idee der gemeinsamen Verantwortung für die Jugendlichen daher nicht für zielführend. Vielmehr muss die jeweilige verbindliche Zuständigkeit bestimmt und die jeweilige Institution so ausgestattet werden, dass sie die an sie gestellten Aufgaben wahrnehmen kann. In Schleswig-Holstein gibt es weder Jugendforensik noch Jugendhilfeeinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung, sodass ein gewisser Personenkreis regelmäßig in Einrichtungen unterkommen muss, die der Aufgabe nicht gewachsen sind.

Als Kliniken können und müssen wir unsere Diagnosen verantworten, wir sind gegenüber Patienten, Eltern und Solidargemeinschaft zur fachlich angemessenen Behandlung verantwortlich (Abschnitt 2) und wir schulden laut Behandlungsvertrag »fachliches Bemühen«; eine Erfolgsgarantie gibt es nicht.

Entsprechend ist die Jugendhilfe für die Gestaltung und Organisation der Angebotsstruktur und die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen, die Politik für die Koordination und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen zuständig.

Die fallführenden Vertreter der jeweiligen Institution unterliegen deren Regelwerken, Hierarchien und Logik. Die Kenntnis der Abläufe in den jeweils anderen Bereichen erleichtert das gegenseitige Verständnis und kann im Vorfeld zu Weichenstellungen beitragen, die die Koordination verbessern. Für die verbindliche Koordination der Institutionen braucht es organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen. Diese sind derzeit nur begrenzt vorhanden (z.B. Personalkosten und Fahrkosten für Koordination...). Als Kliniker erleben wir, dass Jugendliche bei der Entlassung aus

der Klinik allein stehen und weder Eltern noch Vertreter der Jugendbehörden die Möglichkeit der Betreuung sehen. . .

7 Geschlossene Unterbringung?

Es taucht im Zuge der Diskussion immer auch die Frage der geschlossenen Unterbringung auf. Die Ethikkommission der kinder- und jugendpsychiatrischen Fachgesellschaft und der Fachverbände hat die eigene fachliche Position in einer »Stellungnahme zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen« bestimmt¹.

7.1 Geschlossene Unterbringung in der KJPP

In der konkreten Diskussion wird von der KJP die Sicherung »schwieriger« Jugendlicher in bedrohlichen Situationen regelmäßig gefordert, nicht ganz selten auch dann, wenn es auch jugendpsychiatrischer Sicht keine Indikation zur Behandlung gibt².

Wenn suizidale Jugendliche in der Klinik den Suizid vollenden, müssen sich die behandelnden Ärzte der juristischen Überprüfung stellen, d.h. die (fast lückenlose) Sicherung dieser jungen Menschen wird in besonderer Weise von der KJP gefordert. In der ethischen Bewertung scheint die geschlossene Unterbringung in der KJP bis zu einem gewissen Grad geboten, konsensfähig und unabdingbar zu sein. Es ist indes nie das Ziel der Kliniken, Jugendliche »wegzusperren«, es geht vielmehr um den vorübergehend schützenden Rahmen, der laut Gesetz unmittelbar aufzuheben ist, wenn das Erfordernis nicht mehr vorliegt (z.B. § 24 PsychKG Schleswig-Holstein³).

7.2 Geschlossene Unterbringung in der Justiz

Auch die Justiz in Schleswig Holstein greift – als ultima ratio – auf geschlossene Maßnahmen zurück, am Stichtag 30.11.2015 waren in Schleswig Holstein 90 Jugendliche und heranwachsende Männer im Jugendstrafvollzug untergebracht⁴.

In der Jugendanstalt werden umfangreiche Schul- und Fördermöglichkeiten vorgehalten⁵, denn

¹http://dgkjp.de/images/files/dgkjp/ethikkommission/Ethik_geschlossene-Unterbringung_letztVersion.pdf

²Ein besonders unerfreuliches Beispiel wurde aus der Klinik in Lübeck berichtet, wo Richter und Jugendamt massiv und entgegen der fachlichen Einschätzung der Klinik auf die Behandlung eines Jugendlichen drängten, der mit Cannabiskonsum lieber bei seinen Freunden als bei seinen Eltern sein wollte.

³§ 24 Satz (2) Ergibt eine ärztliche Untersuchung, dass die Tatsachen und ärztlichen Beurteilungen, die der Unterbringung zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr vorliegen, hat das Krankenhaus den untergebrachten Menschen sofort zu beurlauben

⁴Quelle: Destatis, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten

⁵Im § 37 Jugendstrafvollzugsgesetz ist festgelegt, dass die Gefangenen vorrangig zur Teilnahme an

»Bildungsmangel und Lerndefizite behindern häufig die soziale Integration straffällig gewordener Menschen und stellen einen entscheidenden Faktor für eine erneute Straffälligkeit dar. Unter den Inhaftierten sind Sonderschüler, vorzeitige Schulabgänger, Personen ohne beziehungsweise mit abgebrochener Ausbildung und Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter deutlich überrepräsentiert. Im schleswig-holsteinischen Justizvollzug werden daher umfangreiche schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen angeboten, die sowohl an Arbeitsmarktbedürfnissen orientiert als auch der Vorbildung und dem Lernverhalten der Gefangenen angepasst sind.

Alle Bildungsangebote werden laufend insbesondere durch den Pädagogischen Dienst des Justizvollzuges am Arbeitsmarkt orientiert aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt.⁶«

Eine Untersuchung im Rahmen des Xenos-Projektes zum Übergangsmanagement nach Entlassung junger Strafgefangener aus dem Jugendvollzug zeigte beachtliche Erfolge (Müller, 2015⁷):

Die Hälfte der Jugendlichen ist 3 Monate nach Haftentlassung in Arrangements wie Ausbildung, fester Arbeit oder Selbständigkeit. Diese Anschlüsse sind aber nicht immer stabil. Eine abgeschlossene Ausbildung führte bei allen Jugendlichen in feste Arbeit. Insbesondere BVB-Maßnahmen, Jobs und Selbständigkeit geben wenig Stabilität. Die finanzielle Lage der Jugendlichen verbessert sich jedoch innerhalb des ersten Jahres.

7.3 Geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe?

Schwierig wird die Diskussion um die geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe. Die wissenschaftliche Datenlage zu diesem Thema als Grundlage einer sachlichen Diskussion ist dürftig; es sind unter anderem Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts⁸ verfügbar, in denen die Folgen fehlender Unterbringung (Verwahrlosung, Prostitution, Bildungsdefizite, Drogenkonsum, ...) den Bedingungen gegenüber gestellt werden, in denen eine entsprechend gestaltete vorübergehende geschlossene Unterbringung für die Betroffenen auch eine Chance und äußere Sicherheit darstellen konnte. Die Autoren folgern, dass die geschlossene Unterbringung für ausgewählte

schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet sind. Hierbei sind möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen zu berücksichtigen. Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein

⁶Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein – <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/JJ/justizvollzug/bildungsmassnahmen.html>

⁷http://dbh-online.de/uebergm/Mueller_2015-07-15_Frankfurt_a_M-Praesentation.pdf

⁸Permien, Hanna (2010), Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?, Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie »Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe.«: Verlag Deutsches Jugendinstitut)

Jugendliche eine Hilfe sein kann, wenn es ihnen gelingt, die innewohnenden Chance zu nutzen und sich auf den Förderprozess einzulassen.

Auch wurden z.B. im Elmshorner⁹ Symposium 2016 Einrichtungen vorgestellt, deren Überlegungen zum Wohl der Jugendlichen auch in freiheitsbegrenzenden Settings vor der pauschalen Ablehnung zumindest der weiteren Diskussion bedürften.

Offensichtlich ist, dass die ethische Rechtfertigung sich nicht auf unmittelbare Lebensrettung und vergleichsweise kurze Zeiträume wie in der Psychiatrie bezieht oder auf rechtsstaatliche bzw. strafrechtliche Grundlagen, sondern auf schwerer zu fassende und langfristig angelegte »Entwicklungschancen« oder gar eine nicht anders abzuwendende »Kindeswohlgefährdung«.

Auch in der Jugendhilfe käme § 1631 b BGB als Rechtsgrundlage der geschlossenen Unterbringung zum Tragen. Angesichts fehlender Daten ist eine sachliche Abwägung erschwert, ob eine »Gefährdung des Kindeswohls« oder eine »erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung« durch »andere öffentliche Hilfen« abgewendet werden kann, ja man müsste sich zunächst darauf einigen, ob man (drohende) Verwahrlosung, Drogenkonsum und Prostitution Minderjähriger oder Schulabbruch überhaupt unter den Begriff der »Selbstgefährdung« im Sinne eines »Entwicklungsrisikos« fassen wollte, ob aggressives Handeln gegen Betreuer oder Mitbewohner zum Ausschluss aus der (offenen) Jugendhilfe führen darf oder als »erhebliche Fremdgefährdung« im Sinne des § 1631 b BGB zu entsprechenden spezialisierten Reaktionen der Jugendhilfe Anlass gibt, weil »andere öffentliche Hilfen« nicht greifen? Der Verweis auf die Zuständigkeit von Psychiatrie oder Strafverfolgung in solchen Fällen wird der Sache jedenfalls nicht gerecht, solange deren Zugangskriterien nicht erfüllt sind.

Der Begriff »geschlossen« wird dabei uneinheitlich verstanden. Die dramatische Phantasie, die oftmals in der Diskussion mitschwingt hat z.B. mit der Realität der in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken Behandelten wenig zu tun hat. Die allermeisten Jugendlichen haben in kürzester Zeit weitgehende Freiheitsgrade, wenn nicht akut lebensbedrohliche Aspekte dem entgegenstehen. Der innewohnende haltgebende »strukturierende« Aspekt einer verbindlich geforderten Anwesenheit oder die Idee, dass sich Erwachsene kümmern, indem sie die oft sozial überforderten Jugendlichen begrenzen, wird in der Regel weniger berücksichtigt.

Demgegenüber werden die unstrittig vorhandenen Risiken einer Freiheitsbeschränkung in den Vordergrund gestellt. Selten findet man eine differenzierte Abwägung zwischen Risiken und Chancen oder gar Überlegungen, wie eine geeignet Einrichtung für den schwierigen Personenkreis konkret gestaltet werden könnte. Angesichts der eher ungünstigen Prognose vieler dieser Jugendlicher wäre auch festzulegen, welche »Erfolgsquoten« den Aufwand und das Risiko einer solchen Maßnahme begründen könnten, wie hoch demgegenüber der Erfolg bei den individuell geplanten Maßnahmen beziffert werden kann, und woran man jeweils Erfolg und Scheitern erkennt.

Auch Permin gibt den Jugendlichen eine Stimme, die mit geschlossenen Maßnahmen

⁹Grenzgänger 2.o., updates in der Versorgung der Schwierigsten, Elmshorn 20.04.2016

nicht erreicht werden, oder die sogar Schaden nehmen. Um es deutlich zu sagen: Eine Unterbringung, um »den Willen der Jugendlichen zu brechen« ist strikt abzulehnen. Es bedarf nach übereinstimmender Auffassung sehr guter Kontrollinstanzen, einer exzellenten qualitativen und quantitativen, personellen und materiellen Ausstattung, wenn man auf dieses Instrument zurückgreifen wollte.

Keinesfalls dürfte eine entsprechende Einrichtung die zweifellos vorhandenen kreativen individuell gestalteten Angebote der Jugendhilfe verdrängen. Andererseits ist die Prognose dieser Jugendlichen eher ungünstig, sodass die Differenzierung der Hilfemöglichkeiten sinnvoll erscheint, um auch denjenigen Jugendlichen eine Chance zu geben, die von den individuellen Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Tertiärpräventiv wäre jedenfalls wünschenswert, dass die Jugendlichen mit der Unterbringung verbunden ebenfalls ein verbindliches Bildungsangebot erhielten, qualitativ mindestens entsprechend den Bildungsangeboten in der Justiz und zeitlich jedenfalls vorgelagert.

Der Verzicht auf verbindliche Einrichtungen darf jedenfalls nicht dazu führen, dass »die Jugendhilfe« ausgerechnet bei Jugendlichen, die besonderer Hilfe und Stabilität bedürfen, hilflos wird und trotz der hohen Gesamtzahl der Heimplätze und des differenzierten Angebots im Bundesland ohne befriedigende Antwort bleibt oder sich auf teure Minimallösungen beschränkt.

8 Gelingende Beispiele

Selbstverständlich findet im Alltag in der Mehrzahl der Fälle zwischen Niedergelassenen Ärzten für KJP, Kliniken und Institutionen der Jugendhilfe eine Zusammenarbeit statt. Die gelingt zumeist in den Fällen, in denen keine besonderen Herausforderungen an die Hilfen gestellt werden, auf dem Niveau der regulären Versorgung in Abbildung 3. Sie gelingt besonders dann, wenn verantwortliche Erwachsene sich Interesse ihrer Kinder kümmern und die Institutionen zu nutzen wissen.

Die Koordination gelingt auch in schwierigen Situationen, wenn sich zwischen den handelnden Personen verlässliche Bündnisse etabliert haben, in denen die Partner ihre Zusagen einhalten und die jeweiligen institutionellen Aufgaben erfüllen.

9 Schlussfolgerungen

Es können folgende Feststellungen getroffen werden

- Nicht jeder schwierige Jugendliche ist psychisch krank.
- Nicht jeder psychisch kranke Jugendliche benötigt stationäre Behandlung, auch wenn er sich problematisch verhält

- Die Beurteilung einer Behandlungsnotwendigkeit und ggf. des geeigneten Settings ist eine fachärztliche Aufgabe
- Die Wahl des Betreuungsrahmens ist ebenso eine Aufgabe der Jugendhilfe wie die Inobhutnahme
- Das Fehlen geeigneter Einrichtungen oder Ausstattung ist keine Indikation für einen Psychiatrieaufenthalt oder für dessen Verlängerung
- Es gibt keine Regelungen einer gemeinsamen Verantwortung! Die jeweiligen Institutionen unterliegen spezifischen eigenen Regeln.
- Es fehlen aus unserer Sicht Einrichtungen oder Maßnahmen bzw. Regelungen der Jugendhilfe, die sich verbindlich und unmittelbar für eine potenziell schwierige Klientel zuständig fühlen.
- Es fehlen in Schleswig-Holstein Versorgungsmöglichkeiten für jugendliche psychisch kranke Rechtsbrecher. Im Einzelfall erfolgt die Unterbringung in der Erwachsenenforensik. Das entspricht nicht einer entwicklungsgerechten Unterbringung.

10 Vorschläge zur Verbesserung der Koordination

Aus Sicht der Kliniken können wenige Weichenstellungen die Situation für die problematischen Entlassungen erleichtern. Im Wesentlichen geht es darum, den Jugendlichen weiterhin einen verlässlichen Ansprechpartner und Wohnort zu sichern. Eine KJP kann kein zu Hause sein!

1. Es ist ein Bekenntnis oder eine Verpflichtung der entsendenden Jugendhilfeeinrichtung zur Rücknahme von Jugendlichen erforderlich, wenn aus der Einrichtung heraus ein KJP-Aufenthalt erfolgt. Einrichtungen müssen verantwortlich bleiben, bis ggf. eine Anschlussmaßnahme der Jugendhilfe gefunden wird! Ggf. steht gemeinsam mit dem Entsendejugendamt die Frage im Raum, wie die Rücknahme gewährleistet werden kann (vorübergehende Personalaufstockung?). Es ist nicht zum Wohle des Kindes, wenn Einrichtungswechsel auf bürokratische Weise und ohne persönlichen Kontakt abgewickelt werden, während die betroffenen Jugendlichen in einer Klinik untergebracht sind.
2. Wir benötigen eine oder mehrere sehr gut ausgestattete (Übergangs-)einrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung für »schwierig zu vermittelnde« Kinder und Jugendliche, ggf. in enger Kooperation mit einer Psychiatrie. Diese Einrichtungen können aufgrund der jeweils wahrscheinlich zu geringen Fallzahlen nicht in der Verantwortung einzelner Kreise sein sondern müssen unter der Führung des Landes gestaltet werden.

3. Erforderlich erscheint also eine Gewährleistungspflicht des Landes für »problematische« Jugendliche, um die in schwierigen Fällen häufigen Einrichtungswechsel zu unterbinden und für Beziehungskonstanz und Verbindlichkeit zu sorgen. Häufige Einrichtungswechsel betreffen vor allem Kinder- und Jugendliche mit schwierigen Bindungserfahrungen. Gerade sie benötigen Konstanz in den Rahmenbedingungen.

Die Gewährleistung müsste sich auch auf Jugendliche mit hohem Autonomiebedürfnis erstrecken, bei denen kein Behandlungserfordernis besteht, mit denen aber auch kein Konsens über die weitere Maßnahmen zu erzielen ist.(»Entlassung von Kindern auf die Straße?«). Da Beziehungsabbrüche und Bildungsdefizite die Prognose verschlechtern, sollten insbesondere Überlegungen zur Prävention in diesen Aspekten eine Rolle spielen.

4. Jugendliche brauchen gerade in sehr schwierigen Lebenssituationen Paten, die sich aktiv für Ihre Belange einsetzen. Überforderte Eltern mit lediglich formalem Sorgerecht können die Koordination ebenso wenig sinnvoll unterstützen wie überforderte Amtsvormünder. Gerade für diese Jugendliche bedürfte es engagierter Erwachsener, die nicht nur »Fälle verwalten«, sondern deren Belange im Sinne eines Verfahrenspflegers aktiv vertreten.

1 1 Schluss

Eine polarisierte Diskussion, wie wir sie derzeit in Schleswig-Holstein erleben, führt insbesondere dann nicht weiter, wenn sie - wie oben beschrieben (Unterabschnitt 1.1) keine konkreten Lösungen für die Jugendlichen bereithält, die unmittelbarer Hilfe bedürfen. Es kommt leider viel zu häufig vor, dass Jugendliche in der Klinik das Gefühl bekommen »keiner will mich!«, dass Kinder und Jugendliche in ungeeignete Milieus entlassen werden¹⁰, dass Beziehungen abgebrochen werden, weil sich die Einrichtungen überfordert fühlen. Zu Lasten der Jugendlichen lehnen immer wieder Einrichtungen – inzwischen auch Inobhutnahmestellen – die Übernahme und Rücknahme schwieriger Jugendlicher ab. Und dann...?

Allen Beteiligten ist klar, dass trotz aller Anstrengungen Lebenswege entstehen, die nicht den Vorstellungen der verantwortlichen Erwachsenen entsprechen. Das soll unserem Bemühen um möglichst gute Behandlung, Förderung und Kooperation im Einzelfall keinen Abbruch tun – im Gegenteil! Zur Gestaltung eines verbesserten Rahmens unter Nutzung der unterschiedlichen Expertise bietet die aktuelle Diskussion sicher eine großartige Chance!

Dr. Martin Jung

¹⁰z.B. in das Elternhaus, weil sich keine Jugendhilfeeinrichtung findet, oder in neuerliche Einrichtungswechsel mit Beziehungsabbruch

„Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“

Statement

Zum Grundverständnis: Wenn über „Schwierige Kinder und Jugendliche“, über „Systemsprenger“, über „Grenzgänger“ gesprochen wird, meinen wir Kinder und Jugendliche mit gravierenden (komplexen) Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich, die mehrere Einrichtungswechsel und ggf. Klinikaufenthalte erlebt haben.

Aufgrund ihres z.B. aggressiven und gewalttätigen Verhaltens bringen sie Eltern / Personensorgeberechtigte, Menschen im sozialen Umfeld und professionelle Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schule usw. an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten und ihrer Belastbarkeit.

Die Auseinandersetzung mit den Fragen des Umgangs mit Grenzsituationen und mit den besonderen Zielgruppen wie z.B. „den Schwierigen“ und die dazugehörige Konzeptentwicklung beschäftigen die Akteure der Kinder und Jugendhilfe sowie weitere Professionen seit vielen Jahren.

Ein gemeinsames Fallverständnis und gemeinsame Verantwortungsübernahme zwischen Jugendamt und Träger sowie ggf. der Kinder- und Jugendpsychiatrie stellt immer eine wesentliche Grundlage für eine gelingende Hilfe dar. Die Kooperation vor, während und zur Beendigung einer Hilfe sollte möglichst eng sein und die Reflektion der Hilfe bzw. von bisherigen Hilfeverläufen ist gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten im Vorfeld einer neuen Hilfestellung intensiv zu erörtern.

An der in vielen Fällen erfolgreicher Arbeit, die Kooperation über die verschiedenen Systeme, Einrichtungen und Professionen kontinuierlich zu verbessern, ist anzuknüpfen. Modelprojekte wie das Projekt „Abgestimmter Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen einer psychischen Störung sowie eines Unterstützungsbedarfs gemäß SGB VIII“ kurz das Grenzgänger-Projekt sind sehr zu begrüßen!

Gründe für Abbrüche / Beendigung von Maßnahme sind vielfältig und multikausal und bedürfen immer einer genauen Fallanalyse. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die mehrfach in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb kurzer Zeiträume nicht gehalten werden konnten, sind unter Berücksichtigung der Biographie die Hilfeverläufe durch alle an der Hilfe beteiligten Akteure methodisch zu analysieren.

Entsprechende Kapazitäten und Ressourcen sind bereitzustellen und zu finanzieren. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung.

Die Arbeit mit schwierig agierenden Kindern und Jugendlichen ist hochanspruchsvoll, immer risikobehaftet und entsprechend anzuerkennen und einzuordnen. In dieser Arbeit kommt es zwangsläufig immer wieder zu Unsicherheit und z.T. auch zu Überforderung auf Seiten der Professionellen. Hier bedarf es neben einer „Fehlerfreundlichkeit“ eine kontinuierlich Prozessbegleitung.

Schwierige Situationen müssen entlastet und unterstützt werden.

„Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“

Statement

Klare Absprachen, Regelungen und Vereinbarungen zwischen Träger und Jugendamt, der Kinder- und Jugendpsychiatrie – auch situativ - fördern Handlungssicherheiten. Schnelle unkonventionelle und unbürokratische Hilfe ist häufig erforderlich um eine Versorgung sicherzustellen.

Die Politik und die Fachverwaltung sind aufgefordert, auch für unkonventionelle Lösungsansätze Rechts- und Handlungssicherheit zu schaffen. Beratung, Unterstützung und ein intensiver fachlicher Diskurs sind hier förderlich und dringend erforderlich.

Pädagogik findet in Aushandlungsprozessen statt und ist Beziehungsarbeit. Für die Hilfen bedeutet dies, dass immer wieder an der Bereitschaft zur Mitwirkung / der Mitarbeit des / der Jugendlichen gearbeitet werden muss, um die Maßnahme wirksam werden zu lassen. Eine altersangemessene Beteiligung an der Hilfe ist eine wichtige Grundlage der Hilfe.

Beziehungssicherheit und -kontinuität soll gewährleistet werden (tragfähige professionelle Beziehung, personelle Kontinuität). Es wird jedoch nicht leichter, Fachpersonal zu finden, das sich den besonderen Herausforderungen der Arbeit mit den sog. „Schwierigen“ stellt. Die mediale Berichterstattung der vergangenen Monate findet auch hier einen Niederschlag.

Die Mitarbeitenden kontinuierlich fachlich fortzubilden und sie auch im Sinne von Annahme, Zuwendung und Haltekultur zu qualifizieren ist Aufgabe und Herausforderung gleichermaßen.

Die Angebote müssen so individuell, flexibel und kreativ sein wie der / die Jugendliche d. h. es braucht Angebote außerhalb des gängigen Rahmens. Weder eine Spezialeinrichtung noch die Standardeinrichtung mit Zusatzqualifikationen kann als DIE Lösung bezeichnet werden. Es kommt auf den Einzelfall an. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen Multiproblem-belastet, also nicht nur mit einem Merkmal wie Sucht, psychische Erkrankung. Spezialeinrichtungen, die nur auf ein Merkmal ausgelegt sind, schließen oftmals weitere Kombinationen aus. Eine gemischte Gruppe kann durchaus von Vorteil sein, wenn es darum geht, eine gesteigerte Gruppendynamik durch gleiche Problemlagen zu verhindern. Gleichwohl können spezialisierte Einrichtungen bestimmte Eigenheiten leichter als Normalität verorten und dadurch die Akzeptanz in der Gruppe erleichtern (z. B. Autisten, die stereotype, für Dritte befremdliche Verhaltensweisen zeigen, in der Gruppe aber als einer von vielen gesehen werden).

Kleinere Gruppen, multiprofessionelle Teams, institutionell übergreifende Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildungen, Supervision und externe Unterstützung in Form von begleitender Beratung sind, geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den „Schwierigen“ in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine entsprechende Refinanzierung.



Claudia Langholz

Geschäftsführung Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie

Florian Schlender, stellvertretender Fachdienstleiter, Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

Statement für den Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung am 08.09.2016
hier: „Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind insgesamt vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Sogenannte Grenzgänger und/oder Systemsprenger gehören in den Allgemeinen Sozialen Diensten zu der Personengruppe, die oftmals nur schwer zu erreichen ist und doch gleichzeitig ein hohes Maß an Unterstützung und Zuwendung benötigt.

Die Unterbringung von schwierigen Jugendlichen in stationären Einrichtungen gestaltet sich häufig in doppelter Hinsicht problematisch.

Einerseits ist es für die Jugendlichen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten selbst meist nicht vorstellbar in einer Einrichtung zu leben, geben sie doch damit ihre hart erarbeitete Autonomie auf.

Andererseits sind es manchmal die Einrichtungen, die aufgrund der beschriebenen Problematik der Jugendlichen, davor zurückschrecken diese aufzunehmen.

Schon seit vielen Jahren sind Akteure der Jugendhilfe damit beschäftigt kreative Lösungen in „Einzelfällen“ zu schaffen, um diese besondere Zielgruppe zu versorgen.

Jugendhilfe darf nicht als ein Projekt verstanden werden, dessen Anfang und Ende festgelegt ist. Vielmehr ist Jugendhilfe ein lebendiger Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt und der fortwährend weiterentwickelt werden muss.

Besondere Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind stetig zu erfassen und zu berücksichtigen.

Herausforderungen müssen von den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe erkannt und systematisch bewertet werden, damit bestehende Angebote angepasst und neue Angebote entstehen können.

Gerade schwierige Jugendliche sind häufig nicht nur in der Jugendhilfe präsent, sie haben zeitgleich mit anderen Institutionen und staatlichen Stellen, wie z.B. Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule und Agentur für Arbeit zu tun.

Alle diese Institutionen und Stellen verfolgen dem Grunde nach das Ziel den betreffenden Jugendlichen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die Praxis zeigt, dass eine tatsächliche Zusammenarbeit noch nicht durchgängig gelebt wird.

Neben einem gemeinsamen Fallverständnis der einzelnen Fachkräfte ist eine verbindliche und systematisierte Kooperationen erforderlich.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Augenhöhe, das Wissen um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner sind entscheidende Elemente für eine gut gelingende Zusammenarbeit im jeweiligen Fall.

Eine gemeinsam gelebte Zuständigkeit trägt dazu bei, Maßnahmen abgestimmt und passgenau - vor allem aber wirkungsorientiert - einzuleiten.

Die Versorgung der „Schwierigsten“- Basisvoraussetzungen und Ansätze für verbindliche und tragfähige Hilfen

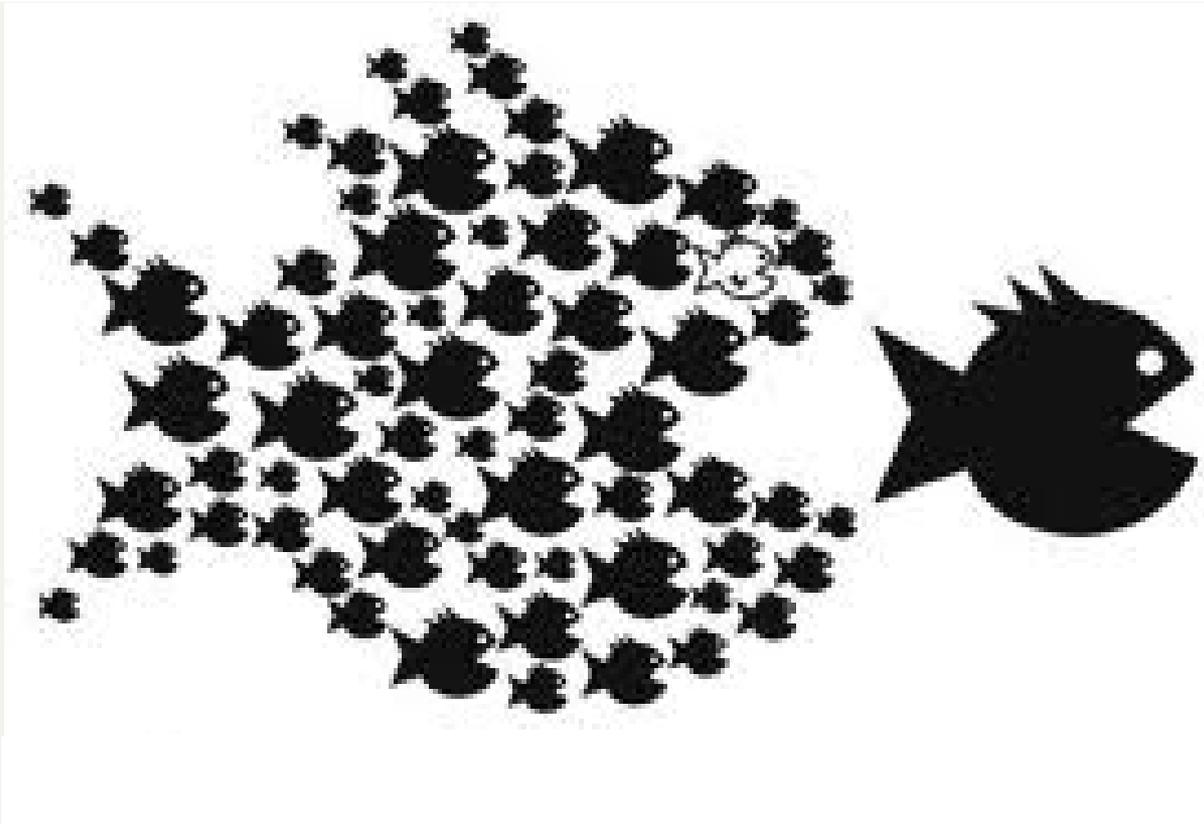
5. Runder Tisch der Heimerziehung in Kiel



**Anna Vetter - Chefarztin in der Regio Klinik Elmshorn –
Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie**

217 von 260

Soziale Netzwerke als Antwort auf komplexe Systeme – „Kooperationsprojekt Grenzgänger“



Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

(Aristoteles 384 – 322 vor Chr.)

Warum es doch eine gemeinsame Verantwortung braucht!



- Es ist wichtig, den Bedarf und die Lösung nicht im Streit um Zuständigkeiten aus den Augen zu verlieren. Das Wohl des Kindes muss im Fokus bleiben!
- Es gibt zu wenige Plätze oder teilweise braucht es noch Zeit, bis eine passende Lösung „erfunden“ werden kann
- Häufig gibt es KEINE klare Trennung, wo Psychiatrie oder Psychotherapie aufhört und Jugendhilfe anfängt und meist braucht es ein ganzes System, um Hilfen für die „Schwierigsten“ zum laufen zu bringen (Therapie für Eltern oder therapeutische Gespräche mit Eltern, Medikamente zur Entlastung, Erziehung und Kontaktangebote für Sicherheit und Rahmung)
- Feste Systemgrenzen sind der Grund für Systemsprenger, flexible Systemgrenzen sind elastisch und können Explosionen auffangen

Wer sind DIE versorgungsbedürftigen Grenzgänger?



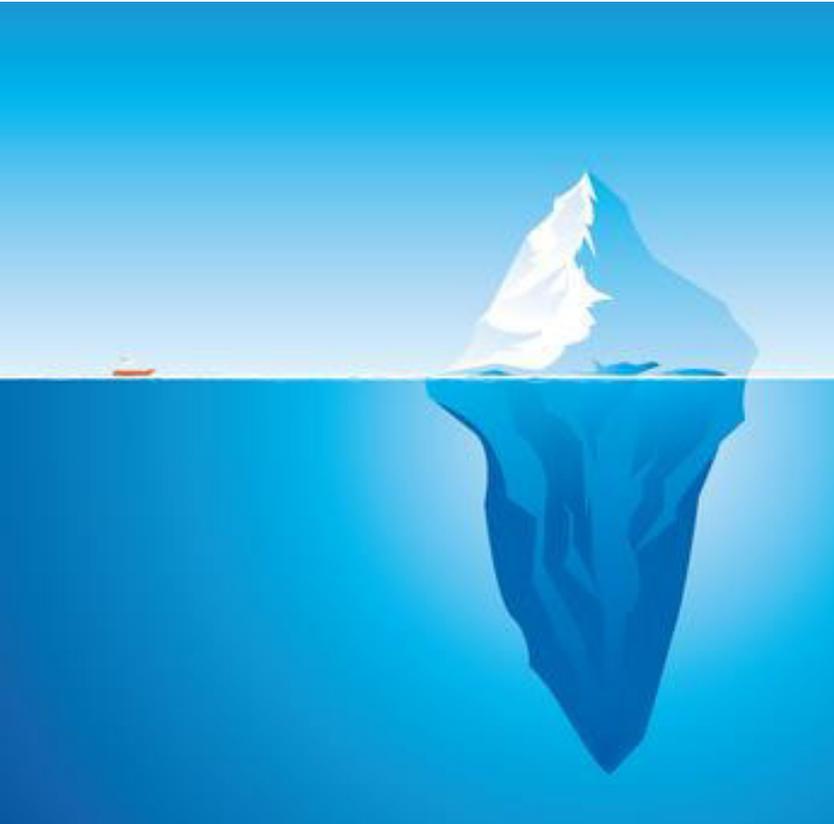
Komplex traumatisierte Kinder und Jugendliche mit aggressiv-expansivem Verhalten und/ oder schwerem autodestruktivem Verhalten und Kinder mit Bindungsstörungen

IQ 71, Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung oder Autismus **und** aggressivem Verhalten

Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche

Das ist nur die Spitze vom Eisberg

Was steckt wirklich dahinter?



- Impulsivität
 - Aggressivität
 - anhaltende Suizidalität
 - Selbstverletzendes Verhalten
 - Störungen im Sozialverhalten
-
- Traumafolgestörung
 - Bindungsstörung
 - Störung der Persönlichkeitsentwicklung
 - Anpassungsstörung/ Emotionale Störung
 - Kognitive Überforderung/ ADHS / FAS
 - Körperliche Beeinträchtigungen
 - Autismus

Definition der Bedarfsgruppe „36a“



- Grundlegend ist die Entwicklung von Kriterien für die Bedarfsgruppe und die wiederkehrende Überprüfung von Status und Bedarf in der Betreuung
- Nicht jedes Kind, das unbequem und betreuungsintensiv ist, ist ein Grenzgänger
- Nicht jedes Kind, das ein Grenzgänger war, bleibt ein Grenzgänger
- Die Hilfe muss im Rahmen einer „inneren Revision“ eine Prüfung erfahren

Nicht jedes Kind, das ein Grenzgänger ist, braucht dieselben Versorgungsstrukturen



- Ungemein hilfreich ist es, wenn ein Versorgungssystem oder mehrere es schafft/schaffen, eine Sicherheit für das Kind herzustellen und dafür zu sorgen, dass Betreuer und andere Kinder nicht verletzt werden. Ein System wäre wünschenswert, das zwischen der Bereitstellung von Sicherheit und der Gewährung von Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit „atmen“ kann.
- Einige brauchen dafür eine geschlossene Tür
- Nicht alle dieser Kinder halten eine Gruppe aus
- Viele Kinder mit einer expansiven Störung potenzieren und triggern sich mit ihrem Verhalten

Projekt Grenzgänger



Was das Projekt erfüllt, was daraus möglich ist und was fehlt...

Was das Projekt erfüllt:

- Je ein Vertreter in Leitungsfunktion bestimmt bei der Annahme des Falls, ob es sich um einen Grenzgänger handelt. Häufige Kriterien bisher: mehrere gescheiterte Hilfen, Schwierigkeiten bei der Vermittlung (bis zu 52 Anfragen), aggressives Verhalten mit Verletzungen von Kindern und Mitarbeitern in der Vorgeschichte oder sonstiges Gefährdungspotential, das Träger abschreckt, Druck und Ratlosigkeit bei den Fallzuständigen
- In einem fachlichen Gremium aus erfahrenen Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der KJPP wird diskutiert, welche Maßnahmen akut und langfristig nötig sind, welche Faktoren des Scheiterns und welche Faktoren des Gelingens gesehen werden, was aussichtsreich, greifbar, verhältnismäßig und notwendig erscheint, häufig Abwägung von Zwang versus Niedrigschwelligkeit
- Gemeinsame Verantwortung für die getroffene Entscheidung und verbindliche Umsetzung der getroffenen Empfehlung, dadurch dass die Mitglieder der Clearinggruppe alle Entscheidungsbefugnis besitzen

Projekt Grenzgänger



Was das Projekt erfüllt, was daraus möglich ist und was fehlt...

Was das Projekt ermöglicht:

- konkrete und kreative Lösungen im Netzwerk, wie z.B.: ein Kind wird geschlossen in der KJPP aufgenommen, zeitgleich arbeiten MA freier Träger im Auftrag der öffentlichen JH mit dem Kind und helfen bei der Betreuung auf Station und der Überleitung in eine Anschlussmaßnahme, es kann ein Gutachten für die weitere Versorgung erstellt werden, das eine verbindliche Grundlage und Rechtssicherheit für weitere Hilfen in der Jugendhilfe schafft
- Ausstieg aus der Abgrenzungsfalle: jeder unterstützt mit seiner Expertise und keiner braucht eine alleinige Überforderung seiner Ressourcen zu fürchten, es ist klar, dass niemand „aussteigt“, solange das Kind nicht gut versorgt ist oder gemeinsam entschieden wird, dass der Einsatz der Mittel nicht verhältnismäßig ist und ggf. auch die Entscheidung für keine weiteren Hilfen mehr fällt !
Kriterien: Alter des Kindes, Sucht, Bindung an destruktive Eltern (das Verständnis für eine destruktive Dynamik muss aus Gründen der Verhältnismäßigkeit über den zu erwartenden herstellbaren Schutz für das Kind gestellt werden)

Projekt Grenzgänger



Was das Projekt erfüllt, was daraus möglich ist und was fehlt...

Was fehlt:

Für die erwartbaren Konfliktsituationen mit schwer belasteten Heimkindern werden trotz besseren Wissens bis heute keine entsprechenden Vorhaltungen getroffen:

- Ein sicherer Ort für Krisen in der Jugendhilfe und dem SGB XII
- Ein Ort, der auch rechtssicher interdisziplinär arbeiten darf: KJPP mit Jugendhilfe oder Jugendhilfe mit Konsildienst durch die KJPP
- Eine Ausschöpfung aller Möglichkeiten für schwierige Kinder, das heißt eben nicht nur, aber auch eine Legitimation für den Einsatz von verhältnismäßigem Zwang in der Jugendhilfe und eine verbesserte Rechtssicherheit und personelle, wie fachliche Ausstattung für Träger, die sich dieser Herausforderung stellen wollen. Evtl. muss dies sogar durch die *öffentliche Jugendhilfe* geleistet werden
- Eine Aufnahmeverpflichtung in der Jugendhilfe, für die, „die keiner mehr will“ oder die geregelte Entscheidung für niedrigschwellige Hilfen, ohne dass *ein* Sachbearbeiter dafür die ganze Verantwortung tragen muss

Projekt Grenzgänger



Was das Projekt erfüllt, was daraus möglich ist und was fehlt...

Was fehlt:

- „Abschiebeverbot“ für zuständige Träger bzw. geregelte Krisen-Auszeit-Einrichtungen trägerintern oder durch Landesämter oder die Kreise vorgehalten
- ein kurzfristig verfügbarer Wohnort und eine kurzfristige, gelebte Zuständigkeit für Minderjährige, die ihren Platz in der Familie oder in ihrer Wohnform akut verloren haben
- die Möglichkeit der Begleitung in Krisen - kein Kind, das in der Familie betreut wird, würde jemals in einer Krise *ohne vertraute Bezugspersonen* in einem Krankenhaus vorstellig werden
- eine ausreichende Betreuungsstruktur im Sinne von Intensivgruppen mit entsprechender personeller Ausstattung und fachlicher Qualifikation beispielsweise in Traumapädagogik
- aufsuchende Konzepte durch die KJPP und deren Vergütung, Beispiel: Versorgung in UMA-Einrichtungen, § 35a-Wohngruppen

Handlungs- und Rechtssicherheit für diejenigen, die mit den Schwierigsten umgehen

Im Spannungsfeld zwischen Pädagogik, Therapie und Ausnahmezuständen

Unterschiede von Handlungsebenen in der Pädagogik:

- Unterstützende Pädagogik
- Pädagogische Grenzsetzung – Eingriff in die Kindesrechte mit erzieherischem Ziel und keine Verletzung der Kindesrechte, aber: zu definierende Grauzone
- Gefahrenabwehr- Zwang/Gewalt, nur bei akuter Gefährdung zulässig

Martin Stoppel, Pädagogik und Zwang, Minderjährigenrechte und Freiheitsschutz, September 2007, Petitionspapier des Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt



228 von 260

Handlungs- und Rechtssicherheit für diejenigen, die mit den Schwierigsten umgehen



Im Spannungsfeld zwischen Pädagogik, Therapie und Ausnahmezuständen

„Betrachten wir das Gegenüber von „Pädagogik“ und „Zwang“ unter ethischen Gesichtspunkten, so fällt auf, dass das Handeln pädagogisch Verantwortlicher teilweise vorrangig von Prinzipien der *Werteethik*, weniger daraus abgeleiteter Normenethik, getragen ist. Pädagogisches Handeln darf aber (...) nicht nur aus persönlicher Haltung und subjektivem Rechtsempfinden abgeleitet werden. Eine entsprechende Objektivierung pädagogischer Konzepte und Maßnahmen schafft die Grundlage dafür, dass Verantwortliche in Jugendhilfeangeboten (...) mit gestärkter Handlungssicherheit versehen sind, vor allem aber Erziehungsverantwortliche im Zielkonflikt zwischen Erziehungs- und Aufsichtsauftrag gestützt werden. Nur so kann der Minderjährigenschutz in der sich ständig weiter entwickelnden Jugendhilfelandchaft in ausreichender Weise zum Handlungsziel aller Beteiligten erhoben werden.“

Martin Stoppel, Pädagogik und Zwang, Minderjährigenrechte und Freiheitsschutz, September 2007, Petitionspapier des Landschaftsverband Rheinland, S.106 unten.

229 von 260

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Regio Kliniken GmbH
Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie**

Anna Vetter, Chefärztin

anna.vetter@sana.de

www.regiokliniken.de

www.sana.de



Anna Vetter

Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und –psychotherapie
Regio-Kliniken, Elmshorn

Oliver Soyka

Chefarzt der Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik
Und –psychotherapie, Vorwerker Diakonie gGmbH, Lübeck

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
- Landesjugendamt -
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bereits die dritte Jugendhilfeeinrichtung in diesem Jahr geschlossen wurde, wächst bei uns Kinder- und Jugendpsychiatern die Sorge, wie sich die Versorgungssituation für die Betreuung von hochauffälligen Kindern und Jugendlichen, so genannten „Grenzgängern“, entwickeln wird. Bisher war es schon ausgesprochen schwierig, Einrichtungen zu finden, die die Bereitschaft und den Willen hatten, sich dieser Kinder anzunehmen und sich den häufig hoch krisenhaften Verläufen zu stellen.

Aus unserer Sicht ist es fraglich, wer in Zukunft noch das Risiko eingehen wird, sich den Schwierigsten in einem institutionalisierten Rahmen zu widmen. Einrichtungen, die seelisch Belastete mit „lediglich“ depressiver oder psychosomatischer Symptomatik betreuen, sind unserer Kenntnis nach noch nicht in den Fokus geraten oder von Schließung betroffen gewesen. Trotzdem kann und sollte man sich auch hier fragen, warum in diesen vergleichsweise „friedlichen“ Einrichtungen oft so viel individueller Freiraum gewährt wird, dass *trotz* Fremdunterbringung eine ähnliche Verwahrlosung eintritt, wie zuvor im familiären Umfeld. Die Qualitätssicherung von Jugendhilfeleistungen ist angesichts der beträchtlichen Kosten nicht nur in Einrichtungen mit den Schwierigsten noch ausbaufähig.

Die strukturellen und inhaltlichen Ansprüche an Betreuungseinrichtungen für „Grenzgänger“ sind jedoch besonders hoch. Zunächst müssen sich Einrichtungen bereit erklären, sich diesen herausfordernden Kindern und Jugendlichen 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche zu stellen. Dafür bedarf es einer hohen Belastbarkeit, der Fähigkeit zu hoch reflektiertem Handeln, sowie der Entwicklung einer Haltung, die eine entsprechende Selbstdistanzierung ermöglicht und beispielsweise in traumapädagogischen Ansätzen wiederzufinden ist. Unserer Auffassung nach sollte daher mehr auf die Befähigung dieser Mitarbeiter gesetzt werden, die ein solches Angebot vorhalten wollen, als diese dann für fehlerhaftes Handeln zu verurteilen (sexualisierte Gewalt ist hiervon explizit ausgeschlossen).

Hochstrukturierte Angebote mit zunächst wenig Freiraum aber klarer Rahmung und Struktur halten wir für ein Setting, das Sicherheit bietet und im traumapädagogischen Verständnis erforderlich und

hilfreich ist. Wesentlich ist es allerdings, dass „strenge“ Interventionen mit der richtigen Haltung eingesetzt werden, um Eskalation gering zu halten und keine „Erziehungsanstalten“ entstehen zu lassen. Ganz *ohne* Eskalation im Sinne von widerstandsbewehrter Grenzsetzung wird es zumindest in einem Gruppensetting mit mehreren hochbelasteten Kindern nicht gehen.

Überforderungssituationen der Mitarbeiter, gepaart mit überholten pädagogischen Ansätzen innerhalb von traumatisch bedingten Macht-Ohnmacht-Inszenierungen müssen bedacht und fehlerfreundlich aufgefangen werden. Sie bedürfen einer prozesshaften Begleitung und einer kontinuierlichen Außensicht durch möglichst nicht direkt involvierte Dritte.

Dies zu gestalten ist der Alltag in den meisten Kinder- und Jugendpsychiatrien und eine Herausforderung in der prozesshaften Befähigung aller Mitarbeiter, in der Nachbesprechung, Supervision, der Konzeptentwicklung und der ggf. nötigen rechtlichen Absicherung.

Der Betreuungsschlüssel von 12 Vollkräften auf 10 Kinder und Jugendliche (und zusätzlicher ärztlich-therapeutischer Begleitung) ist selbstverständlich ein anderer als in den Einrichtungen der Jugendhilfe und nicht übertragbar. Dies macht aber deutlich, dass die Begleitung hochauffälliger Jugendlicher personalintensiv ist und einer stetigen, institutionell gesteuerten Reflektion und fachlichen Weiterentwicklung bedarf.

Die „romantische“ Forderung nach einer „liebvollen Bleibe“, in der sich - trotz schwierigster Vorerfahrungen mit Gewalt und Vernachlässigung - durch Zuwendung alles Potential an Gewalt und Bedrohung -in Luft auflösen, kann gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfslage mit zunehmend unversorgten „Grenzgängern“ nicht das angestrebte Ideal sein, es ist „blauäugig“ und unrealistisch.

Für eine realistische, lebensweltorientierte und dazu noch bezahlbare Versorgung von „Grenzgängern“ müssen Qualitätskriterien entwickelt werden. Jugendhilfeträger müssen mit entsprechender Qualifizierung ausgestattet/„belohnt“ werden, wenn sie sich zur Versorgung der Schwierigsten bereit erklären.

Machtmissbrauch in Einrichtungen kann nicht durch *institutionelle* Machtausübung beseitigt werden. Ähnlich wie es der Umgang mit missbräuchlichen Institutionen in der Vergangenheit schon bewiesen hat, sollte zu transparentem Umgang mit eigenen Fehlritten ermutigt, ein offener Umgang hiermit gepflegt werden und eine entsprechende Befähigung der Einrichtungen erfolgen – dies nicht nur fachlich, sondern auch finanziell. Eine begleitende und regelhafte Außensicht muss erfolgen, um nicht immer erst dann drastisch eingreifen zu müssen, wenn nichts mehr zu retten ist.

Daran knüpft sich auch unsere Forderung nach fakultativ geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen an, die zwar nur für wenige Jugendliche hilfreich sind, aber dann mit dem definierten Auftrag besser konzipiert und kontrolliert werden können, als es derzeit mit vielen Graubereichen der Fall ist. Jugendhilfe braucht sehr individuelle und vielfältige Lösungen und kann es sich nach unserer Auffassung nicht leisten, dogmatischen oder politischen Auffassungen zu folgen, um sich damit einem umfassenden Angebot zu verschließen. Es ist nicht die Frage nach entweder oder, sondern nach sowohl als auch.

Die mediale „Hexenjagd“ auf den Teil der Jugendhilfe, der mit schwierigstem Klientel zu arbeiten bereit ist, erfüllt uns insofern mit Sorge, weil nachvollziehbar wäre, wenn sich Träger aus diesem Arbeitsfeld zurückzögen.

Dass Missstände wie Gewalt (körperliche, seelische und sexualisierte) verhindert und abgestellt gehören ist zweifelsfrei das Bestreben aller. Dass eine erfolversprechende Begleitung schwierigster

Kinder und Jugendlicher klare Strukturen, gutes und viel Personal, entsprechende Qualifikationen, Supervision, Aufsicht und klare Qualitätskriterien braucht ebenso.

Im ureigenen Interesse als Vertreter kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgungskliniken bieten wir Ihnen hierzu gerne unsere Unterstützung an und würden gerne mit Ihnen in einen Austausch darüber treten, wie der Weg von einer „Fließbandschließung“ hin zu Befähigung und Transparenz mit den bekannten Schwierigkeiten sein kann. Schließungen ohne Alternativlösungen und Anerkennung der Leistungen in diesem hochanspruchsvollen Arbeitsfeld dürfen nicht das Ergebnis der schleswig-holsteinischen Heimpolitik sein. Das können wir uns nicht leisten.

Lübeck / Elmshorn, 12. Juli 2016

gez. Soyka

Oliver Soyka
Chefarzt
Vorwerker Fachklinik für KJPPP
Lübeck

gez. Vetter

Anna Vetter
Chefärztin
Regio-Kliniken, Klinik für KJPPP
Elmshorn

6. Veranstaltung

29.09.2016

**„Ergebnisse und Handlungsfelder zur
Weiterentwicklung der
Heimerziehung“**

Inhalt 6. Veranstaltung 29.09.2016:

„Ergebnisse und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Heimerziehung“

1. Statement Diakonie.....	231
2. Statement Irene Johns.....	233
3. Statement Prof. Dr. Raingard Knauer.....	237
4. Statement Eveline Kuring-Arent.....	239
5. Statement Anette Langner	243
6. Statement Oliver Soyka	248
7. Statement Klaus Tischler	252
8. Statement Karen Welz-Nettlau	253

Statements für den Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein am 29.09.16

„Strategien der Weiterentwicklung“

- Die Ergebnisse des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein sind wertvoll. Die unterschiedlichen Beiträge, Statements, Vorträge und Impulse stellen eine gute Basis für eine weitere Bearbeitung, bzw. weitere Diskurse dar.
- Im Rahmen einer Auseinandersetzung mit den Themen des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein bedarf es der Festlegung von Eckpunkten auf der Fachebene wie die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft in Schleswig-Holstein aussehen soll.
- Es kann nicht darum gehen umgesetzte gesetzliche Vorgaben, bisherige Standards, Bewährtes und gute Praxis zu ändern, aber es bedarf einer offenen Herangehensweise zu einem Diskurs, in dem auch ein anderes Ergebnis als bisher möglich sein kann.
- Es sollte ein Qualitätsdiskurs geführt werden, der zwei Handlungsstränge enthält:
 1. Aufgreifen und Ergänzen der Ergebnisse des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein, welche strukturelle Prozesse in der stationären Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Dazu gehören:
 - Welche Netzwerke der stationären Kinder- und Jugendhilfe gibt es? Wo hat das Netz Lücken? Wo muss nachjustiert werden? (Inhaltlich z.B. Flächendeckende Umsetzung der AG 78, Netz von Insoweit erfahrenen Fachkräften, Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hilfeplanung mit externen Jugendämtern...)
 - Wie soll dem Fachkräftemangel in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe begegnet werden?
 - Wie es gelingen kann, dass künftig auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern regelhaft beschult werden (vorausgesetzt es gibt keine anderen Gründe, die dagegen sprechen)?
 - Einen Diskurs darüber, ob die sich derzeit darstellenden Problemlagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien mit den derzeit in der Jugendhilfe vorgehaltenen Mitteln zu bewältigen sind.
 2. Führen eines fachlichen Qualitätsdiskurses unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung. Dazu gehört:
 - Eine landesweit einheitliche Definition von geschlossener Unterbringung. Wo ist in diesem Kontext eine kurzfristige Einschränkung der Freiheit zum Selbstschutz der/des Jugendlichen bzw. dem Schutz von anderen Betreuten und Mitarbeitenden verortet und muss es Handlungsvorgaben dazu geben? Einen Diskurs, ob und welche geschlossenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wir in Schleswig-Holstein haben wollen.
 - Ein Diskurs wie das stationäre Setting für Kinder- und Jugendliche sein sollte, die erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Stichwort: Intensiv pädagogische Angebote

- Eine Verständigung über eine Hilfestellung über die Volljährigkeit hinaus, bzw. für junge Volljährige, die bislang nicht in Hilfen zur Erziehung waren.
- Die Klärung ob unbegleitete minderjährige Ausländer einen anderen Hilfebedarf als deutsche Kinder- und Jugendliche haben, sowie ggf. Ideen zu Hilfen und Maßnahmen.
- Die Auseinandersetzung darüber, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen bestmöglich sichergestellt werden kann? Was haben wir schon, was brauchen wir nicht mehr und was brauchen wir noch?
- Eine Diskussion und ein Abgleich über das Verständnis des Wortes „besonderes Vorkommnis“.
- Einen Diskurs über das Verständnis von Elternarbeit und Rückführungskonzepten.

**Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein
Landesjugendamt im Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
Geschäftsführung LJHA**

ab 01.11.2016: Malisa Bendixen

Tel.: 0431 988-7412

E-Mail: malisa.bendixen@sozmi.landsh.de

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Strategien zur Weiterentwicklung – 29.09.2016

**Statement Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein –
Irene Johns Vorsitzende**

Vorbemerkung:

Bei Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um differenzierte Erziehungshilfeeinrichtungen mit hohen multiprofessionellen Anforderungen. Hier leben Kinder und Jugendliche, die in schwierigen, belastenden Lebensverhältnissen aufgewachsen sind, oft geprägt durch körperliche oder sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung. Einige dieser jungen Menschen kompensieren diese Belastungen durch auffälliges Verhalten und sind schwierig geworden - für sich selbst und ihre Umwelt. Sie zu unterstützen, damit sie aus dem negativen Kreislauf herauskommen und sich positiv entwickeln sowie sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt beteiligen können, stellt besondere Anforderungen an die Heimerziehung.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat im August 2015 ein Expertenhearing zum Thema: „Besserer Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen - Neuausrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ durchgeführt. Dabei standen die Fragen im Mittelpunkt, wie die Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht verbessert, wie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Rechten und ihrem Schutz gestärkt werden können und welcher Konzepte es bedarf, um junge Menschen, die besondere Herausforderungen stellen, unterstützen und fördern zu können.

Als Ergebnis der Auswertung des Hearings hat der LJHA im November 2015 einen Beschluss gefasst, mit dem Ziel einer Neuausrichtung der stationären Jugendhilfe, um den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen zu stärken. Seit November ist der LJHA damit befasst, die Inhalte des Beschlusses umzusetzen.

Strategien zur Weiterentwicklung

Der Runde Tisch Heimerziehung hat die Diskussion um Strategien zur Weiterentwicklung der Heimerziehung hinsichtlich Strukturen und Qualität weiter vorangebracht. Themen - wie sie auch im Beschluss des LJHA genannt sind - wurden vertieft, aber es wurden auch zusätzliche Gesichtspunkte deutlich.

Der LJHA verfolgt bei der Weiterentwicklung der Heimerziehung folgende Themen:

- Im April dieses Jahres hat der LJHA eine AG eingesetzt mit dem Auftrag, **Empfehlungen für die Gestaltung einer guten Kooperation zwischen dem entsendenden Jugendamt, der Heimaufsicht und dem örtlichen Jugendamt** zu erarbeiten.

Hintergrund dieses Arbeitsauftrages ist, dass sich die bisherige Zusammenarbeit, wenn es um Krisenmanagement ging, oftmals als nicht optimal erwiesen hat. Zusätzlich wird verschiedentlich beklagt, dass Jugendämter, wenn sie außerhalb von Schleswig-Holstein bzw. weiter entfernt liegen (Anmerkung: ca. 50 % aller Kinder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe kommen nicht aus Schleswig-Holstein), den Kontakt zu den von ihnen entsandten Kindern und Jugendlichen nicht in erforderlichem Maße halten. Dieses ist im Rahmen des Runden Tisches durch Jugendliche selbst bestätigt worden: „Immer wieder werden Jugendliche vom Jugendamt vergessen. Nach dem Motto: Schlafende Akten weckt man nicht“. Um für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen Schutz und Unterstützung zu stärken, muss dieses Defizit dringend abgebaut werden. Für die Gestaltung der Zusammenarbeit werden daher Empfehlungen erarbeitet - insbesondere um klare Abläufe als Standards zu entwickeln und zu vereinbaren.

Darüber hinaus zeigte die Diskussion am Runden Tisch aber auch, dass überlegt werden sollte, ob für mehr Kinder als bisher eine milieunahe Unterbringung in Betracht gezogen werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund, mehr Möglichkeiten für begleitende Elternarbeit und eine Rückführung in die Familie zu schaffen, könnte sie ein entwicklungsförderlicherer Weg sein als eine milieuferne Unterbringung.

Weiter setzt der LJHA an beim Thema:

- **Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen als zentraler Baustein für die Stärkung ihrer Rechte und ihres Schutzes.**

Aus Sicht des LJHA ist Partizipation ein Qualitätsmerkmal. Zwar sind Beteiligung und Beschwerdeverfahren neben der rechtlichen Verankerung durch das Bundeskinderschutzgesetz auch durch ein Modellprojekt des Landes in der Heimerziehung eingeführt. Aber es besteht noch ein großer Entwicklungsbedarf in den Einrichtungen.

Der LJHA fordert, die Entwicklung von Beteiligungsstrukturen in den Heimeinrichtungen, sowohl qualitativ als auch quantitativ zu fördern und für die Möglichkeit der externen Beschwerde die Ombudsstelle für junge Menschen auch regional erreichbar zu machen.

Im Workshop für Jugendliche aus Heimeinrichtungen im Rahmen des Runden Tisches hat sich des Weiteren gezeigt, dass die Jugendlichen uns wertvolle Erkenntnisse und Einblicke in den Erziehungsalltag ermöglichen. **Nur mit allen Beteiligten gemeinsam können und sollten wir die Heimerziehung weiterentwickeln - also auch mit den jungen Menschen selbst.** Dazu müssen Strukturen gefunden werden, um Kinder und Jugendliche bei der Weiterentwicklung der Heimerziehung als Experten in eigener Sache dauerhaft einzubeziehen.

Ein dritter wichtiger Baustein aus Sicht des LJHA ist:

- **Eine landesweit verbindliche Qualitätsentwicklung für die stationäre Jugendhilfe:**

Bei der Qualitätsentwicklung geht es einerseits um **strukturelle Rahmenbedingungen**, wie z. B.

- die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, da die Beschulung von Heimkindern, die nicht aus Schleswig-Holstein sind, aus Sicht des LJHA nicht optimal geregelt ist,
- den Ausbau von Partizipation und Beschwerdemanagement,
- die Kooperation und den Kontakt mit entsendenden Jugendämtern außerhalb von Schleswig-Holstein,
- den Blick darauf, ob für die besonderen Anforderungen im Erziehungsalltag die angemessene Anzahl an Fachkräften zur Verfügung steht, etc.

Andererseits geht es bei der Qualitätsentwicklung auch um **fachliche Konzepte**, z. B. für die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die besondere Herausforderungen darstellen (Heimerziehung für die „Schwierigen“). Hier ist immer wieder ein Diskurs darüber notwendig, welche Grundsätze wir in der Erziehung und Betreuung dieser Kinder für notwendig und angemessen halten.

Letztlich geht es bei der Qualitätsentwicklung um einen **verbindlichen Dialog mit allen, die für Schutz, Hilfe und Förderung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, zuständig sind**. Dieser Dialog sollte in Vereinbarungen münden.

- **Die Heimaufsicht** sollte zudem im Blick bleiben:

Es sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachverbänden der in diesem Bereich tätigen Träger, den örtlichen Jugendämtern und der Heimaufsicht stattfinden. In diesem Rahmen muss auch erörtert werden, welche strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, um für Kinder und Jugendliche, die besondere Herausforderungen darstellen, Hilfen anbieten zu können.

Dialog zielorientiert weiterführen

Um diese Themen weiter zu bewegen und Lösungen zu finden, muss der vom Sozialausschuss im Rahmen des Runden Tisches vertiefte Dialog zielorientiert fortgesetzt werden.

Dazu ist zu klären, wer bei dem weiteren Prozess die Zusammenführung und Gesamtkoordination übernimmt und in welchen Gremien, bzw. auf welcher Ebene die Diskussions- und Umsetzungsprozesse für eine Weiterentwicklung bereits laufen. Auf der Kommunalen Ebene (AG § 78 SGB VIII / Jugendhilfeausschüsse / AG Jugendhilfe: der Kreisfreien Städte sowie der AG der Kreise) liegt nach § 85 SGB VIII die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Beim überörtlichen Träger LJA liegt die Zuständigkeit für die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen. Es gibt diverse AGs und Ebenen, die mit den genannten Themen befasst sind. Zurzeit leiden wir noch darunter, dass die Strukturen und Diskussionsprozesse nicht zusammengeführt werden.

Dieses ist die **Aufgabe eines Landesjugendamtes. Um aber solche Prozesse begleiten und den Dialog zusammenführen zu können, brauchen wir ein starkes Landesjugendamt, das mit den nötigen Ressourcen und Strukturen ausgestattet ist.**

Kiel, 29.09.2016

Runder Tisch ‚Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein‘

Sechste Veranstaltung am 29. September 2016

Perspektiven zur Weiterentwicklung

Prof. Dr. Raingard Knauer,
Fachhochschule Kiel und Institut für Partizipation und Bildung e.V.

Vorannahmen:

a) Es reicht nicht Partizipation von Kindern und Jugendlichen ‚von oben‘ zu verordnen – Partizipation muss von den Fachkräften im Alltag der Heimerziehung auch umgesetzt werden.

Die Umsetzung von Partizipation (§ 8, § 36 und § 45 SGB VIII) ist ein zentraler Qualitätsstandard der Jugendhilfe und damit auch und gerade für die Heimerziehung. Partizipation wird nicht erst dann wichtig, wenn es schwierig wird oder wenn Machtmissbrauch droht, sondern muss sich im Heimaltag realisieren. Das verlangt die Beteiligung (als Selbst- und Mitentscheidung) von Kindern und Jugendlichen bei Fragen der Privatsphäre (des Zimmers, der Diskretion etc.), des Essens, der Kleidung, des respektvollen Umgangs miteinander, den Umgang mit Regeln bis hin zur Personalauswahl u.v.m. strukturell zu verankern und methodisch-didaktisch umzusetzen.

b) Ob Partizipation gelingt, ist immer abhängig vom konkreten Handeln der Fachkräfte.

Die Umsetzung von Partizipation geschieht durch die Fachkräfte der Einrichtungen vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Bedingungen (großer Träger, kleine Einrichtung, verschiedene Zielgruppen, Lage etc.). Dabei gilt es einerseits die Mindestanforderungen zu klären, die sich aus den gesetzlichen Regelungen ergeben. Andererseits muss jede Einrichtung ihren eigenen Weg finden, um Partizipation verlässlich zu gestalten.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein in Bezug auf Partizipation kann dieser ‚runde Tisch‘ nur ein Anfang sein. Es braucht weitere (vielleicht auch lokale) ‚runde Tische‘, die sich mit der Frage beschäftigen: Was kann wer, wie vor Ort dazu beitragen, Partizipation im Alltag der erzieherischen Hilfen umzusetzen?

Vor diesem Hintergrund empfehle ich in Bezug auf Partizipation in der Heimerziehung:

1. Förderung eines pädagogischen und öffentlichen Diskurses über die konkrete Umsetzung von Partizipation und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in den erzieherischen Hilfen.

Partizipation als Recht (inkl. des Rechts, sich zu beschweren) realisiert sich auch in den erzieherischen Hilfen nur dann, wenn Rechte und Verfahren der Partizipation in den Einrichtungen und Fachkraftteams genau geklärt sowie für *alle* (Kinder und Fachkräfte) transparent und vor allem verlässlich nutzbar sind. Das beinhaltet eine Klärung der *Rechte der Mitentscheidung, des Mithandelns und der Mitverantwortung*, die junge Menschen in dieser konkreten Einrichtung haben sollen, eine Klärung der *Verfahren*, in denen sie ihre Rechte wahrnehmen können (Gremien und Prozesse) und eine pädagogische *Haltung* des Respekts, die Fähigkeit zum Dialog als ein gemeinsam-kommunikatives Verstehen der Interessen und Bedarfe der jungen Menschen. Das heißt nicht, die Macht, die Fachkräfte pädagogisch unweigerlich haben und haben müssen, zu negieren, sondern sie transparent und verlässlich zu gestalten.

ten¹.

Partizipation muss auf allen Ebenen zu einem zentralen Qualitätsstandard werden, welcher immer wieder thematisiert und eingefordert wird: von Trägern, Leitungen, Fachkräften aber auch von den Jugendämtern. Dabei sollte möglichst konkret gefragt werden: Was wird in der Einrichtung konkret gemacht, um das Kind/den Jugendlichen an Entscheidungen zu beteiligen? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Was wird weiter geplant und verbessert?

2. Die in Schleswig-Holstein aufgebauten Ressourcen in der Begleitung von Einrichtungen und Teams (MultiplikatorInnen für Demokratie in der Heimerziehung, Jugendkongress, etc.) sollten stärker genutzt und miteinander vernetzt werden.

Partizipation muss durch ihre konkrete Umsetzung gelernt werden, von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Fachkräften, Trägern und den Jugendämtern. Partizipation muss vor Ort für die jeweiligen Bedingungen und mit den hier tätigen Fachkraftteams (immer wieder neu) konzipiert werden. Dafür brauchen die Teams Begleitung durch trägerinterne oder auch externe FortbildnerInnen.

Es braucht auch eine Diskussion darüber, wie Partizipation und Beschwerdeverfahren in kleinen Einrichtungen umgesetzt werden können. Hier spielt eine Vernetzung der Einrichtungen untereinander eine wichtige Rolle, wie sie z.B. in den Landesjugendkongressen stattgefunden hat.

Zu überlegen wäre, ob jedes Jugendamt eine Partizipationsfachkraft ausbilden sollte, die als Fallzuständige und als Ansprechpartnerin für Einrichtungen in Sachen Partizipation in den Hilfen zur Erziehung fungiert.

Ich empfehle einen ‚runden Tisch Partizipation‘ zu der Frage: Wie kann es gelingen *alle* Träger, die Fachkraftteams und Jugendamtsfachkräfte mit (mehr) Expertise in Sachen Partizipation zu versehen oder auch darin zu unterstützen, sich u.U. Expertise einzukaufen.

3. Demokratische Partizipation muss noch stärker als bislang Inhalt der Fachkräfteausbildung (an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen) sein.

Das Thema Partizipation ist in den Ausbildungen zum Teil angekommen. Doch erfahre ich von Trägern immer wieder, dass es bei Einstellungsgesprächen überhaupt nicht präsent ist. Nun sind sozialpädagogische und kindheitspädagogische Ausbildungsgänge eher allgemein auf Jugendhilfe ausgerichtet (und die Heimerziehung ein Feld neben Kita, Jugendarbeit oder auch Schulsozialarbeit). Daher ist es unrealistisch, dass *alle* Absolventen für *alle* Felder spezifische Partizipationskonzepte kennen und können. Möglich und unbedingt notwendig ist es aber allen Lernenden (in Fachschulen und Hochschulen) das Thema Kinderrechte und entsprechende didaktisch-methodische Kompetenzen zu vermitteln. Dies beinhaltet die Tatsache, dass Partizipation auch dann ein Recht von Kindern ist, wenn Erziehung schwierig wird!

Ich empfehle auch hier mit den jeweiligen Akteuren im Land Gespräche darüber zu führen, wie das Recht von Kindern auf demokratische Partizipation und Beschwerdeverfahren stärker in den Ausbildungen verankert werden kann und welche Unterstützung es hier ggf. braucht.

¹ Die Ausführungen von Prof. Baumann zu den ‚Systemsprengern‘ haben deutlich gemacht, dass auch schwierigste Verhaltensweisen von Kindern immer wieder auch auf ihre Bedürftigkeit nach ‚gesehen werden‘ und ‚Kontrolle zurück zu erlangen‘ verweisen.

Stellungnahme zur Vorbereitung des 6. Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung am 29. September 2016

Wenn es ein Konzept der Weiterentwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein gäbe, wo würden Sie als erstes ansetzen? Und was käme an zweiter und an dritter Stelle?

Vorbemerkung

Für ein zukunftsfähiges Konzept ist es notwendig, einen offenen und strukturierten Dialog zur Bedarfslage, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Ausstattung der Jugendhilfe zu initiieren. Ziel sollte eine wirkungsorientierte Steuerung der Jugendhilfe sein im Dialog auf Augenhöhe zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern.

Die Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung auf breiter Basis ist ein fachliches Bündnis aller Beteiligten. Es ist ein gemeinsames Verständnis von Qualität unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse vonnöten.

Die Fachabteilungen in den Kommunen stehen bezogen auf die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung unter hohem Rechtfertigungsdruck. Insbesondere die Heimerziehung als kostenintensivste Hilfe steht hier im Fokus – allerdings eher selten unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Fachargumente haben es angesichts chronisch knapper Kassen oft schwer, Gehör zu finden. Umso wichtiger ist ein breites Bündnis und eine Verständigung auf professionelle Standards. Desweiteren ist es notwendig, sich miteinander darauf zu verständigen, welche Anforderungen zukünftig an moderne Heimerziehung gestellt werden.

Moderne Heimerziehung heißt . . .

. . . Komplexität

Nach unserer Auffassung verbindet moderne Heimerziehung ambulante und stationäre Betreuungssettings mit einer Beziehungskontinuität und beteiligt sich damit offensiv am gesamten Hilfeprozess. Flexible Übergänge für eine nachhaltige Wirksamkeit sind zu gewährleisten.

Familienaktivierende und Netzwerkarbeit sind Bestandteile moderner Heimerziehung. Ausgehend von der Gruppenpädagogik werden individuelle Hilfen gemäß Hilfeplan entwickelt und umgesetzt. Es wird eine klare Aufgabendefinition und eine transparente Aufgabenteilung zwischen allen Hilfeinstanzen benötigt. Hierzu vernetzt sich die Heimerziehung mit anderen Disziplinen wie Psychiatrie/ Gesundheitswesen, Schule und Justiz, um eine interdisziplinäre Kooperation zu ermöglichen. Eine moderne Heimerziehung braucht eine offene und kreative Fach- und Konzeptdiskussion mit dem öffentlichen Träger auf gleicher Augenhöhe, um eine lösungsorientierte Hilfeerbringung zu befördern.

. . . Vielfalt

Die wachsende Zahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung weist auf die Notwendigkeit einer konsequenten interkulturellen Öffnung der Hilfen zur Erziehung/ Heimerziehung hin.

Neben Genderaspekten (koedukative Wohngruppen) und der inklusiven Ausrichtung der Angebote ist der Ansatz der Diversität in den Handlungskonzepten weiterzuentwickeln und in der Praxis zu implementieren.

Weitere Spezialisierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf scheinen notwendig und sinnvoll zu sein. Sie sollten im Dialog mit allen beteiligten Institutionen entwickelt, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar benannt werden. Inwieweit sogenannte Sonder- oder Intensivgruppen tatsächlich benötigt werden oder ob (zumindest teilweise) nicht eine verbesserte Grundausrüstung der sogenannten Regelgruppen die bessere Alternative wäre, bleibt einer ausführlichen Diskussion über ‚moderne Heimerziehung‘ vorbehalten.

Fachkräfte als Grundvoraussetzung für Weiterentwicklung

Das zentrale Thema für die zukünftige Entwicklung der Heimerziehung ist die Frage von gut ausgebildeten Fachkräften in ausreichender Zahl. Die Ausweitung und die Heterogenität des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung, befördert u.a. durch die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen und die gewachsene Sensibilität im Bereich des Kinderschutzes haben den bereits vorhandenen Fachkräftemangel zum einen noch verstärkt und zum anderen zu einem Personalzuwachs, insbesondere durch junge Fachkräfte und Berufsanfänger_innen geführt.

Damit verbunden sind Herausforderungen im Bereich der Personalentwicklung für die Träger und Anbieter der Hilfen wie die mangelnde Erfahrung junger Fachkräfte, der Wissenstransfer zwischen den Generationen der Mitarbeitenden sowie den Neuaufbau interner Teamstrukturen.

Daneben ist es notwendig, die Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte, insbesondere der Fachschulausbildung und hinsichtlich Quantität und Qualität in den Blick zu nehmen.

Es müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, die Ausbildungskapazitäten, auch für berufsbegleitende Ausbildung auszuweiten. Mittelfristig sollte auch über eine veränderte Ausbildungsstruktur – hin zu dualen Ausbildungs- und Studiengängen – ernsthaft nachgedacht werden. Ein Modellversuch, befördert durch das Land wäre hier ein erster Schritt.

Letztendlich erhöhen auch eine leistungsgerechte Bezahlung, ausreichende organisatorische Ausstattung und öffentliche Anerkennung die Attraktivität eines Arbeitsplatzes in der Heimerziehung.

Zusammenhang von Qualität, Wirkung und Ergebnis

Zur Gewährleistung von Qualität in der Heimerziehung braucht es immer auch Zeit. Zeit für die oben beschriebenen vielfältigen Anforderungen bezogen auf Personalgewinnung und –entwicklung. Es braucht Zeit für die kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Fachkräfte, Zeit für die individuellen Herausforderungen der jeweiligen Betreuungssituation, Zeit für die Implementierung von qualitätssteigernden Elementen, wie z.B. Beteiligungsprozessen.

Die Erkenntnisse der wirkungsorientierten Forschung geben wichtige Hinweise zur strukturellen und methodischen Ausrichtung moderner Heimerziehung, die zum Nutzen aller Beteiligten positive Effekte hervorbringt. Hierzu gehören u.a.

- Passung der Hilfe
- Berücksichtigung der Ausgangslagen
- Planvolle, systematische Gestaltung von Hilfeprozessen
- Kontinuierliche Eltern- und Familienarbeit
- Beteiligung der Betroffenen
- Beziehungsqualität und -dauer

Dagegen lässt sich ein Rückgang bei der Aufenthaltsdauer in den Einrichtungen feststellen, obwohl Wirkungsstudien belegen, dass erst nach zwei Jahre Helfedauer nachweisbare Erfolge zu verzeichnen sind. Nach drei Jahren steigen diese noch weiter an.

Mit großer Sorge nehmen wir in der Praxis der Hilfestellung wahr, dass Jugendlichen in der Heimerziehung die Zeit für notwendige Reifungs- und Entwicklungsprozesse nicht mehr überall zugestanden wird. Während es gesellschaftlicher Trend ist, dass Kinder ressourcenstarker Eltern zunehmend längere Orientierungsphasen im Übergang ins Erwachsenenleben brauchen, werden Kinder in der Jugendhilfe schon ab 16, spätestens aber mit 18 Jahren in eigenen Wohnraum „verselbständigt“. Es lässt sich nicht leugnen, dass dies auch dem zunehmendem Kostendruck geschuldet ist.

Wir plädieren daher dafür, dass wissenschaftlich bestätigte Wirkfaktoren stärker in die Praxis der Jugendämter einfließen und im alltäglichen Handeln sichtbar werden.

Qualität hat ihren Preis

Unter Berücksichtigung der Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung von Qualität und der beschriebenen Wirkfaktoren im Zusammenhang mit moderner Heimerziehung erscheinen die jetzigen Finanzierungsbedingungen nahezu anachronistisch. Die Preisbildung für die Ware „Heimerziehung“ erfolgt in einem Rahmen, der die hohen Qualitätsanforderungen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

Finanziert wird die personelle Grundausstattung an Fachkräften, die für die sogenannten Regelleistungen benötigt werden. Hierin ist zwar neben der gruppenpädagogischen Betreuung und Förderung z.B. auch Elternarbeit benannt. Faktisch ermöglicht der zugrunde gelegte Personalschlüssel im wesentlichen die Sicherstellung der Betreuung über Tag und Nacht in der Gruppe. Die intensive Zusammenarbeit mit Eltern und dem Familiensystem und die Einbindung in den Hilfeprozess ist ein wichtiger ergänzender Bestandteil der Regelbetreuung, der einer entsprechenden Ausstattung mit Ressourcen bedarf.

Ausreichende Ressourcen für die kontinuierliche Weiterbildung bzw. Nachqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte sowie unterstützende Maßnahmen zur Vermeidung von Überforderung und Bearbeitung von Krisensituationen bleiben bisher unberücksichtigt.

Neben der auf den Einzelfall bezogenen Entgeltfinanzierung, die die o.g. Anforderungen mit berücksichtigen muss, benötigen Einrichtungsträger weitere Ressourcen für die Erfüllung und Sicherstellung zunehmend umfangreicherer Aufgaben im Zusammenhang mit Kinderschutz und Partizipation.

FAZIT

Letztlich fällt es schwer, eine Festlegung und Priorisierung vorzunehmen. Alle benannten Aspekte wirken aufeinander bzw. stehen im engen Zusammenhang. Im Zentrum aller Überlegungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte, die – mit ausgereifter Persönlichkeit, gut ausgebildet, in ausreichender Zahl, angemessen bezahlt und fachlich gut begleitet – Kinder und Jugendliche verlässlich und stabil betreuen, begleiten und fördern sollen.

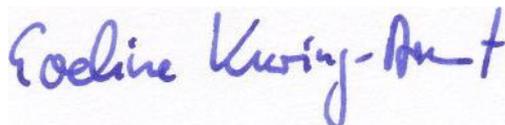
Darum herum bewegen sich alle anderen genannten Punkte.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses und darüber hinausgehend öffentlichen Bekenntnisses darüber, was moderne Heimerziehung bedeutet und was sie benötigt.

Dazu sind gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten nötig. Das Sozialministerium hat diesen Weg mit seiner Einladung zum Informationsaustausch mit den Trägern und Kommunen bereits eingeschlagen.

Wir wünschen uns weitere Signale, z.B. durch Förderung von Modellprojekten zu den hier angesprochenen Aspekten.

Wir wünschen uns darüber hinaus von den Vertreterinnen und Vertretern der Politik weiterhin so viel Aufmerksamkeit und Zugewandtheit wie wir sie im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Runder Tisch Heimerziehung“ erfahren haben.



Eveline Kuring-Arent
Leiterin Jugend- und Familienhilfe
der AWO Schleswig-Holstein

Eingangsstatement Staatssekretärin Anette Langner anlässlich der 6. Veranstaltung des Runden Tisches des Landtags Schleswig-Holstein zur Situation der Heimerziehung am 29. September 2016 im Landeshaus Kiel

Sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung, mit einem Eingangsstatement aus Sicht des Sozialministeriums zu diesem abschließenden sechsten Runden Tisch beizutragen.

Es geht heute um „Strategien der Weiterentwicklung“. Aus Sicht des Ministeriums betrifft dies zwei Dimensionen.

- Zum einen die Weiterentwicklung der Arbeit des Landesjugendamtes mit einem ganz klaren Fokus: den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu verbessern.
- Die zweite Entwicklungsdimension betrifft die Frage, wie stationäre Jugendhilfe sich entwickeln soll. Und entwickeln muss, angesichts von veränderten Anforderungen und Bedarfen.

Ich beginne mit der Weiterentwicklung der „Heimaufsicht“. Diesen Begriff verwende jetzt der Einfachheit halber, auch wenn der Bundesgesetzgeber ihn bekanntlich gar nicht mehr vorsieht.

Was die Heimaufsicht in unserem Haus angeht, kann ich zum einen sagen, dass wir seit inzwischen rund 15 Monaten eine ganz Menge weiterentwickelt haben.

Einerseits aus den Erkenntnissen heraus, die wir selbst bei kritischer Betrachtung der bisherigen Arbeit gewonnen haben. Andererseits auch durch Impulse von außen – und dazu trägt sicher auch das bei, was an diesem Runden Tisch formuliert wird.

Wir haben schon vor 15 Monaten deutlich gemacht, dass die Arbeit der Heimaufsicht umfassend auf den Prüfstand gestellt wird. Dazu haben wir im Ministerium eine Task Force eingesetzt, um Maßnahmen zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche in Einrichtungen noch besser schützen zu können.

Ich werde hier mit Blick auf die Fragestellung dieser Veranstaltung den Fokus auf strukturelle, über den einzelnen Fall hinausweisende Aspekte legen.

1. Mit der im Sommer in Kraft getretenen neuen KJVO machen wir einen Schritt zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes in Einrichtungen mit wichtigen Konkretisierungen – dies ist aber nur ein Schritt. Mit der KJVO werden personelle, räumliche und konzeptionelle Voraussetzungen zum Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und dem Erlaubnis- und Prüfungsverfahren der Heimaufsicht konkretisiert und bestehende Regelungen und Qualitätsstandards verbindlich geregelt, beispielsweise: Beschwerdeverfahren, personelle Anforderungen für Einrichtungen, allgemein-fachliche Anforderungen, Beteiligungsverfahren und räumliche Anforderungen. Dabei haben wir sehr viele Stellungnahmen von Verbänden und Kommunen berücksichtigt. Wir haben hier beim Runden Tisch sehr intensiv darüber diskutiert und auch danach und wir werden weiter im Gespräch bleiben.
2. Festzuhalten bleibt allerdings, dass die KJVO bestimmte in § 45 ff. SGB VIII bundesgesetzlich vorgegebenen Mindeststandards nicht anheben kann. Dies ist aber teilweise dringend erforderlich. Dazu arbeitet bereits seit September 2014 bei der der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) eine Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe hat im Auftrag der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Reihe von Vorschlägen zur Novellierung der §§ 45 ff. SGB VIII vorgelegt.

Wir haben dort u.a. Vorschläge eingebracht zu nicht anlassbezogenen Prüfungen stationärer Einrichtungen sowie zu verbesserten Handlungsmöglichkeiten bei festgestellten Mängeln. Die Vorschläge Schleswig-Holsteins sind auf Länderebene einstimmig beschlossen worden. Wir wirken beim Bund nachdrücklich auf ihre Umsetzung hin und ich bin sehr zuversichtlich, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer erheblichen Verschärfung der §§ 45 ff. SGB VIII kommen wird.

3. Aus unserer Sicht ist eine weitere entscheidende Aufgabe, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden weitgreifend zu verbessern. Landesjugendamt, örtliche und entsendende Jugendämter müssen sich besser vernetzen. Hierzu hat das Landesjugendamt anknüpfend an den bisherigen Austausch ein erstes Treffen als Auftakt für den regelmäßigen Austausch der Beteiligten durchgeführt. Auch der LJHA hat ja beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema einzurichten und Empfehlungen für eine Kooperation zu erarbeiten.

Darüber hinaus soll aus Sicht des Ministeriums geprüft werden, ob die örtlichen Jugendämter die Möglichkeit einer zusätzlichen Kontrolle im Rahmen der Verhandlung und Durchsetzung der Entgeltvereinbarungen mit den Trägern haben bzw. wie eine solche Kontrolle etabliert werden kann.

4. Im Sozialministerium wurden die Meldewege bei bedeutsamen Vorgängen noch einmal klargestellt. Wir haben die Aktenführung überarbeitet und das ist kein Selbstzweck, sondern die Art der Aktenführung schafft auch den Überblick für ein zielgerichtetes Handeln.

Und nicht zuletzt haben wir die Heimaufsicht noch einmal personell aufgestockt. Schon 2013 wurde die Personalstärke der Heimaufsicht von 4 auf 6 erhöht. Im vergangenen Jahr wurde sie um zwei weitere Mitarbeiter verstärkt. Aufgrund der Erkenntnisse der Task Force, eines externen Gutachtens [KPMG] und der zusätzlichen Belastungen im Rahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird die Heimaufsicht derzeit um vier weitere Stellen verstärkt. Ob das ausreichend ist, für die umfangreichen Aufgaben der Heimaufsicht, werden wir im nächsten Jahr auch einer weiteren Evaluation unterziehen müssen auch vor dem Hintergrund der Änderungen des SGB VIII.

5. Bei der Bürgerbeauftragten ist eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet worden, die im Januar die Arbeit aufgenommen hat. Das Sozialministerium wird diese Arbeit und insbesondere eine regionalisierte Vernetzung unterstützen. Und in diesem Zusammenhang: Wir erarbeiten derzeit mit der Bürgerbeauftragten ein Infoblatt über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten das alle Heimkinder im Land erhalten sollen.

Damit komme ich zur Frage, wie sich die Angebote der Heimerziehung perspektivisch entwickeln können und sollen. Dazu ist zunächst noch einmal daran zu erinnern, dass nach derzeitiger bundesgesetzlicher Lage – den Vorgaben des SGB VIII – es sehr weitgehend in der Autonomie von Trägern liegt, wie sie ihre Einrichtungen konzeptionell ausrichten.

Dass es dennoch Steuerungsmöglichkeiten gibt und wir diese Möglichkeiten wirksamer machen wollen, hatte ich bereits gesagt.

In diesem Zusammenhang werden wir auch über die Rolle des Landesjugendamtes neu nachdenken und uns dort auch fachkundig extern begleiten lassen. Auch die beratende Rolle der Heimaufsicht bei der konzeptionellen Aufstellung von Trägern spielt hier eine wichtige Rolle.

Hier ist es uns ein dringendes Anliegen, einen Dialogprozess zwischen Landesjugendamt und Trägerverbänden zu etablieren. Also ein Dialog, der Fragen der Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards „auf Dauer stellt“. Auch dazu bereiten wir aktuell gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in einer Unterarbeitsgemeinschaft eine größere Veranstaltung derzeit vor, um diesen Prozess weiter voranzutreiben.

Ein weiterer wichtiger Punkt nimmt aus meiner Sicht das auf, was auch Gegenstand des vorherigen fünften Runden Tisches war: Die Frage, wie wir der Gruppe der sogenannten „schwierigsten Jugendlichen“ gerecht werden. Da möchte ich zum einen unterstreichen, dass wir aus Sicht von Ministerium und Landesjugendamt nach wie vor nicht auf „Spezialeinrichtungen“ setzen sondern auf niedrigschwellige Kooperationen unterschiedlicher Professionen. Dazu ist ja bei der letzten Veranstaltung das Kooperationsprojekt „Grenzgänger“ aus dem Handlungsfeld Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie präsentiert worden, das seit 2014 und noch bis Jahresende mit Landesfördermitteln unterstützt wird.

Wir streben – wenn die anstehende Auswertung dies hergibt – das Projekt in die Regelversorgung zu übernehmen und damit auch an den anderen Kliniken für KJP im Land zu etablieren. Ein wichtiger und erfolgversprechender Punkt ist dabei das Konzept der Visitenbetreuung in Jugendhilfeeinrichtungen, die konzeptionell besonders auf die Aufnahme und Betreuung von schwierigen Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind. Hierbei besuchen Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Abständen von ca. 6 Wochen die Einrichtungen und besprechen mit dem Erziehungsteam die Vorgehensweise im Umgang mit den besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen.

Ich halte dies für einen außerordentlich wichtigen Schritt, der bisher in vielen gerade kleineren Einrichtungen nicht vorhandener jugendpsychiatrischer Fachlichkeit in die pädagogische Arbeit einbindet und damit sicherlich ganz konkret einen erheblichen qualitativen Schritt bedeutet.

Auch in diesem Zusammenhang bietet uns die neue KJVO Ansatzpunkte, weil wir dort festgehalten haben, dass, wenn besonders herausfordernde Jugendliche und Kinder entsprechend der Konzeption betreut werden sollen, das auch mit der entsprechenden personellen Ausstattung verknüpft sein muss.

Anrede –

Last but not least: Die Veranstaltung hat begonnen mit der Präsentation dessen, was Jugendliche aus Einrichtungen vorbereitet haben. Dafür möchte ich zunächst einmal ein großes Dankeschön loswerten, das hat mich schon beeindruckt. Ihre Präsentation hat gezeigt: Jugendliche sind Experten ihrer Lebenssituation und deshalb müssen wir sie in die Gestaltung der pädagogischen Konzepte einbeziehen.

Schleswig-Holstein hat diesen Gedanken seit längerem zum Gegenstand einer Demokratiekampagne für die Heimerziehung gemacht, an der viele Akteure mitwirken. Mit Blick auf die Zeit kann ich das nicht vertiefen. Nur so viel: Die bisherigen Bemühungen werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Die Verknüpfung von Modellprojekten, Fortbildungen, Teamentwicklungen und Herstellung von Öffentlichkeit für das Thema Partizipation z. B. auf der Landesjugendkonferenz ist ein Schlüssel zu einer gelingenden Partizipationskultur in der Jugendhilfe. Und diese ist – daran kann kein Zweifel bestehen – ist eine wesentliche Basis dafür, dass sich Negativentwicklungen in Einrichtungen nicht verselbstständigen und dass Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der stationären Erziehungshilfe tatsächlich die Wirksamkeit entfalten können, die sie haben müssen.

Danke für den Runden Tisch und die guten fachlichen Anregungen.

**Stellungnahme zur 6. Veranstaltung:
Runder Tisch „Heimerziehung (...)“ am 29. September 2016**

Wenn es ein Konzept der Weiterentwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein gäbe, wo würden Sie als erstes ansetzen? Und was käme an zweiter und an dritter Stelle?

1. Qualitätsstandards und –indikatoren in der Jugendhilfe:

- Implementierung traumapädagogischer Konzepte
- Implementierung von Sicherheitskonzepten und Kriseninterventionsvereinbarungen
- Externe, unabhängige Überprüfungen der Prozess- und Ergebnisqualität

Hierzu folgende ergänzende Erläuterungen:

Die stationäre Jugendhilfe ist befasst mit Kindern und Jugendlichen, die traumatische Lebenserfahrungen gemacht haben. Über 60 % der Kinder in Heimen haben Missbrauchs-, Misshandlungs- oder Vernachlässigungserfahrungen (*Meltzer et al. 2003, Burns et al. 2004*). Misshandlungen und Vernachlässigungen finden selten isoliert statt, sondern weisen hin auf ein dysfunktionales Familiensystem (*Nash et al. 1993*), so dass sich hier zahlreiche Risikofaktoren addieren (*Cicchetti u. Manly, 2001, Ihle et al. 2002*). (zitiert aus: Jörg Michael Fegert, Karol Jaszkwic, Birgit Lang, Marc Schmid and Detlev Wiesinger (2007). Brauchen wir eine Traumapädagogik? – Ein Plädoyer für die Entwicklung und Evaluation von traumapädagogischen Handlungskonzepten in der stationären Jugendhilfe. Kontext: Band 38, Ausgabe 4, S. 330-357)

Vorwerker Fachklinik
für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
-psychosomatik und -psychotherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Universität zu Lübeck

Stationärer Bereich / Leitung

Tritfstraße 139, Haus 4
23552 Lübeck
Telefon: 0451-400250-400
Telefax: 0451-404 806
kjp@vorwerker-diakonie.de

Chefarzt: Oliver Soyka

Bankverbindung

Evangelische Bank e.G.
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE 68 520 6041 0020 64041 11

Menschlichkeit

**braucht Unterstützung -
helfen Sie mit Ihrer Spende!**

www.vorwerker-diakonie.de/spenden

**Vorwerker Diakonie
gemeinnützige GmbH**

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Richter
Geschäftsführung:
Kirsten Balzer
Fred Mente
Hans-Uwe Rehse
Handelsregister Lübeck HRB 13130 HL
Finanzamt Lübeck
USt-IdNr.: DE135131492

www.vorwerker-diakonie.de

Dieser besonderen Herausforderung stellt sich die Jugendhilfe. Durch das gestufte Hilfesystem von familienentlastenden, -stützenden über ambulante Jugendhilfemaßnahmen bis hin zu einer stationären Unterbringung als Ultima Ratio, leben in den Einrichtungen mehrheitlich Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer akuten Kindeswohlgefährdung untergebracht oder nach zahlreichen vorhergegangenen (letztlich erfolglosen) Maßnahmen außerhalb ihrer Familie untergebracht werden mussten. Neben dieser Konzentration sehr unterstützungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher spielt eine beachtenswerte Rolle, dass ein hoher Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen Vorkontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie hatten oder noch haben: Die EVAS-Untersuchungen (*Institut für Kinder und Jugendhilfe 2003, 2004*) berichten, dass Kinder mit psychischen Störungen, die bereits Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben, ihre Jugendhilfemaßnahmen signifikant häufiger abbrechen bzw. diese von den betreuenden Institutionen vorzeitig beendet werden.

Die Heimerziehung hat es mit komplexen Multiproblemlagen zu tun. Die daraus entstehenden Anforderungen an die Fachkräfte sind hoch. Die Rahmenbedingungen für die stationäre Erziehungshilfe müssen sich hieran ausrichten. Dies gilt für den Stellenwert der „Heimerziehung“, für die (materielle) Anerkennung der Fachkräfte und für die Personalausstattung, die unter den genannten Bedingungen für eine Gruppenerziehung erforderlich ist. Moderne Heimerziehung muss durch leistungs- und aufgabenorientierte Entgelte gewährleistet werden und braucht neben der flexiblen, individuellen Finanzierung des Einzelfalles auch verlässliche Entgeltanteile für fallunabhängige Netzwerkarbeit, für den Aufbau neuer Hilfeangebote und Hilfestrukturen. Hier ist auch von einer strukturierten und verbindlichen Kooperation mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie die Rede.

Wichtiger Qualitätsstandard aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht ist die regelhafte Entwicklung **traumapädagogischer Konzepte** in der stationären Jugendhilfe. Hierbei geht es nicht darum, psychotherapeutische Konzepte in die pädagogische Arbeit zu integrieren. Es sollte aber versucht werden, Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/des Jugendlichen als Folgen eines Traumas zu erkennen, zu verstehen und darauf adäquat zu reagieren. Entsprechende Konzepte lassen sich nur mit intensiver Supervision und Fortbildungen der Teams realisieren.

Die Entwicklung (einrichtungsspezifischer und –typischer) **Sicherheitskonzepte** (vergl. 5. Veranstaltung am 8.09.2016, Prof. Baumann) kann aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht voll unterstützt werden. Die kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken sind aufgrund ihres Versorgungsauftrages schon lange gehalten, nicht nur Strategien und Techniken zur Deeskalation zu schulen sondern auch Maßnahmen zu entwickeln, um sowohl Mitarbeitende als auch Patienten bei Eskalationen zu schützen. Neben (wiederkehrenden) Schulungen, baulichen und technischen Maßnahmen gehören dazu auch Supervisionen sowie Nachbesprechungen von Krisensituationen. Krisenbewältigung ist personalintensiv.

Krisenvorstellungen in einer Klinik nach Eskalationen in der Einrichtung mit dem Hinweis, man sei „alleine im Dienst“ und könne eine Beaufsichtigung nicht gewährleisten, führen regelmäßig zu Konflikten zwischen Vertretern der Einrichtung, ggf. den Mitarbeitenden des Jugendamtes und den diensthabenden Ärzten/Ärztinnen/der Klinik, wenn – wie häufig in solchen Situationen – keine ärztliche Indikation für eine stationäre Aufnahme festgestellt werden kann. Verbindlichkeit, Rahmung und Struktur sowie die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Mitbewohner (und letztlich des Klienten selber) setzen voraus, dass Einrichtungen sowohl personell als auch strukturell auf Regelübertretungen und Eskalationen reagieren können. Soweit die Krise nicht im engeren Sinne psychiatrisch begründbar ist, ist eine Vorstellung in einer KJPP nicht erforderlich. Es müssen in der Jugendhilfe strukturelle und konzeptuelle Voraussetzungen dafür geschaffen sein, fakultativ freiheitsbeschränkende Maßnahmen (gem. § 1631b BGB) durchzusetzen. Die Jugendhilfe muss geeignete Pläne und Maßnahmen entwickeln, wie im engeren Sinne nicht-psychiatrisch begründbare Krisen/Eskalationen mit den Mitteln der Pädagogik bewältigt werden können.

Über die Sicherheitskonzepte hinaus sind individualisierte **Kriseninterventionsvereinbarungen** zwischen Einrichtungsteam, Jugendlichen und einer Klinik hilfreich, um eine schrittweise und zwischen allen Partnern konsenterte Abfolge (selbst-) regulierender und deeskalierender Maßnahmen festzuschreiben und transparent zu machen. Hierbei kann eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie als entlastender Faktor und Partner eine wichtige Rolle spielen, um sowohl dem Jugendlichen selber als auch einem Team der Jugendhilfe Sicherheit zu geben und Abbrüche zu verhindern.

Einrichtungen, die sich der sogenannten „Grenzgänger“ annehmen, benötigen eine auskömmliche finanzielle Ausstattung, um sowohl die erforderlichen personellen Ressourcen als auch flankierende konzeptuelle Maßnahmen umsetzen zu können (Schulungen, Supervision/Coaching). Kooperationen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien sind zu fördern (Ressourcen). Externe Qualitätssicherung sowohl im Sinne gegenseitiger Hospitationen (Einrichtungen untereinander) als auch von Visitationen geben sowohl den Mitarbeitern dieser Einrichtungen als auch den Klienten Sicherheit im Handeln.

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie sind befasst mit Familien oder einzelnen Kindern/Jugendlichen, bei denen z.T. jahrelange Maßnahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) gescheitert sind. Dabei kann es sich z.B. um einen mehrjährigen Einsatz von Sozialpädagogischen Familienhilfen handeln, deren Ergebnisqualität weder kritisch überprüft noch im Verlauf durch Modifizierungen verbessert wurde. Pathologische Strukturen werden dadurch bisweilen eher zementiert als positiv verändert. Maßnahmen der stationären Jugendhilfe sind aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht (insofern subjektiv) hinsichtlich einer Zielgerichtetheit oder Stringenz nicht immer nachvollziehbar. Es entsteht der Eindruck, dass Maßnahmen finanziert werden, ohne dass die Mittel und Konzepte zur Umsetzung der Hilfeplanung oder deren (Zwischen-) Ergebnisse kritisch geprüft werden.

Die Krankenhäuser unterziehen sich sowohl durch die jährlichen *Strukturierten Qualitätsberichte* als auch durch regelmäßige *Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)* einer externen, unabhängigen **Überprüfung der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit** der Behandlungen. Angesichts der Tatsache, dass Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen trotz Jugendhilfe stattfinden, bedarf es m.E. Indikatoren dafür, was wie „hilft“ und v.a. einer externen Begutachtung der Verläufe, die im Auftrage des Kostenträgers (Jugendamt) aber nicht durch denselben stattfinden sollten.

2. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Förderung der Kooperation zwischen Jugendhilfe/Heimerziehung und KJPP
- Verbindlichkeit der Jugendhilfe in der Betreuung von Kindern/Jugendlichen
- Durchlässigkeit der Finanzierungssysteme SGB V und SGB VIII
- Einrichtung von Clearingstellen

Die Diskussionsbeiträge der stattgefundenen Sitzungen des „Runden Tisches“ legen nahe, der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen verbindlichen und strukturierten Rahmen zu geben (z.B. auch Liaison-Dienste (KJPP in JH)). Hierfür bedarf es auf „beiden Seiten“ neben der grundsätzlichen Bereitschaft personeller und somit finanzieller Ressourcen.

Gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Fortbildungen und Fallkonferenzen finden auf lokaler Ebene bereits von je her statt. Sie sind aber stets abhängig von der freiwilligen Bereitstellung der Ressourcen (Personal, Zeit, Raum), regionalen Begebenheiten (Distanzen) und persönlichen Sympathien. (Versorgungs-) Politischer Wille würde verbindliche(re) Regelungen zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem fordern und fördern.

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie machen die Erfahrung, dass Jugendhilfemaßnahmen während oder sogar durch die Aufnahme in einem Krankenhaus beendet werden. Was bei Aufnahmen in einer Kinderklinik oder –chirurgie undenkbar wäre, findet bei einer Behandlung in der Psychiatrie statt. Dadurch scheitern Kinder/Jugendliche nicht nur bereits recht kurz nach Einleitung einer Maßnahme der Jugendhilfe („so wollen wir Dich nicht!“) sondern verlieren manchmal auch nach Monaten oder Jahren eines Bindungsversuchs ihren Lebensmittelpunkt. **Einrichtungen der stationären Jugendhilfe müssen verpflichtet werden, während der gesamten Dauer einer Behandlung in ihrer Verantwortung zu bleiben**, den Kontakt zu halten und sich an der weiteren Hilfeplanung aktiv zu beteiligen.

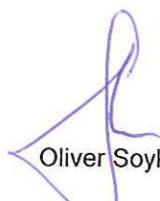
Maßnahmen der Jugendhilfe (ambulant oder stationär) müssen auch während einer (teil-) stationären Behandlung in einer Klinik weiter finanziert werden, damit der Kontakt zu den Klienten/Patienten gehalten, Besuche gemacht, Belastungserprobungen in der Einrichtung durchgeführt und ggf. auch eine Mitbetreuung *in der Klinik* durch Mitarbeiter der Einrichtung möglich sind. Patienten einer Kinder- und Jugendpsychiatrie sind nicht *entweder* psychisch krank *oder* haben einen pädagogischen Hilfebedarf! Ebenso wenig sind alle Patienten mit dem Tag ihrer Entlassung gesund. Der Erziehungsauftrag endet nicht an der Tür zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. **SGB VIII-Leistungen müssen daher trotz der Inanspruchnahme von SGB V-Leistungen (parallel) durchführbar sein**, um psychisch kranken Kindern und Jugendlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die einer stationären KJPP-Behandlung nicht (mehr) bedürfen, bei denen eine Rückkehr in das Elternhaus nicht möglich ist, sollte verbindlich geregelt sein. Bereits gefordert wurden **Einrichtungen, die – zumindest für einen Übergang – eine Aufnahmeverpflichtung haben**. Hier ist bisweilen schnelles Reagieren nötig. Die Aufnahme in einer Inobhutnahmestelle ist nicht in jedem Fall eine geeignete Lösung (Betreuungsschlüssel, haltgebende, grenzsetzende Angebote fehlen).

Ein politischer Wille zu einer engen Verzahnung ärztlich-therapeutischer mit pädagogischer Hilfen, sollte auch die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie „schützen“: der Auftrag der Krankenhäuser ist ein kurativer. An der Schnittstelle zur Jugendhilfe erlebt die KJPP eine hochfrequente Überprüfung der stationären Behandlungsnotwendigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Es ist eher Regel als Ausnahme, dass eine „sekundäre Fehlbelegung“ und eine daraus resultierende (rückwirkende) Kürzung von Entgelten festgestellt wird, sobald seitens der Kliniken mit einer koordinierten Hilfeplanung mit den Jugendämtern oder sogar konkreten Jugendhilfeeinrichtungen begonnen und entsprechend koordiniert wird. Für die Kliniken birgt diese Praxis mit ihrer Verkennung des hohen koordinativen Aufwandes durch die Kostenträger/den MDK ein hohes finanzielles Risiko und nicht unerhebliche Verluste.

Die Etablierung von interdisziplinären und –institutionellen **Clearingstellen** (ähnlich dem „Grenzgängerprojekt“ der HAW, Jugendhilfe und KJPPP Elmshorn) sollte regional in Kooperation mit den Versorgungskliniken gefördert werden. Hier existieren bereits gemeinsame Fallberatungen, die aber eines Rahmens und einer Verbindlichkeit ähnlich der des Elmshorner Projekts bedürfen.

Lübeck, 14. September 2016



Oliver Soyka
Chefarzt

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Du bist es wert ! Dies alles und noch viel mehr...

- Du bist es wert, dass ich versuche, Dir einen Weg zu zeigen !**
Du bist es wert, dass ich versuche, Dir zu helfen, Deine Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln !
- Du bist es wert, dass ich Deine Aggressionen und Beschimpfungen aushalte, solange es nötig ist !**
- Du bist es wert, dass ich manchmal hart bin und Dir Grenzen zeige !**
Du bist es wert, dass ich Dich in den Arm nehme, wenn Du es zulassen kannst !
- Du bist es wert, dass ich und andere Dir Anerkennung zeigen, wenn Du Dich bemühest !**
- Du bist es wert, dass ich Deinen Ärger auf mich ertrage !**
Du bist es wert, dass ich mich freue, wenn Dir etwas gelingt !
Du bist es wert, dass ich mich nicht abweisen lasse, wenn Du auf einem falschen Weg bist !
- Du bist es wert, dass ich Dir Deine negativen Seiten zeige, damit Du sie erkennst - und dass ich Deine Wut darüber ertrage !**
- Du bist es wert, dass ich Dir Deine positiven Seiten zeige und helfe, sie zu entwickeln !**
- Du bist es wert, dass ich Dich festhalte, wenn Du vor Deinen Problemen davonlaufen willst – und vor Dir selbst !**
- Du bist es wert, dass ich mich Deiner Wut entgegenstelle und Dich davor schütze, Dir oder anderen zu schaden !**
- Du bist es wert, dass ich dabei manches Risiko eingehe !**
Du bist es wert, dass ich mich schäme, wenn ich einmal ungerecht bin !
Du bist es wert, dass ich mich dann bei Dir entschuldige !
Du bist es wert, dass ich meine Enttäuschung überwinde, wenn Du in alte Verhaltensweisen zurückfällst !
- Du bist es wert, dass ich mich mit Dir über Deine Fortschritte freue !**
Du bist es wert, dass ich mich klein, unfähig und verzweifelt fühle, wenn ich es zeitweise gar nicht schaffe, Dich weiterzubringen !
- Du bist es wert, dass ich Dich fordere, auch wenn es Dir manchmal unangenehm ist und schwer fällt !**
- Du bist es wert, dass wir beide uns anstrengen !**
Du bist es wert, dass ich mich glücklich fühle, wenn Du Deine Probleme gelöst hast !
- Du bist es wert, dass ich vielleicht viele Jahre warten muss, bis ich Dir auch etwas wert bin !**
- Du bist es wert, dass wir beide mit diesen Gedanken einen neuen Anfang machen - von jetzt an jeden Tag**

K.T.

Runder Tisch Heimerziehung am 29.09. „Strategien der Weiterentwicklung“
Statement

Wenn es ein Konzept der Weiterentwicklung der Heimerziehung in Schleswig-Holstein gäbe, wo würden Sie als erstes ansetzen? Und was käme an zweiter und an dritter Stelle?

Die Beantwortung der Frage ist hoch komplex und nicht allein mit drei Prioritäten zu beantworten. Grundsätzlich möchte ich folgende Thesen und Rahmenbedingungen voranstellen:

Thesen:

Das SGB VIII formuliert fachliche Standards – sie können gelebt und umgesetzt werden.

„Wir sind auf dem Weg“: An vielen Stellen, u. a. auch am Runden Tisch Heimerziehung, wird an der Frage der Fachlichkeit und der Haltung gearbeitet. Dieses ist sinnvoll und gut. Trotzdem stellt sich die Frage: Wie kann der Prozess / der Runde Tisch Heimerziehung nachhaltig wirken?

Die Ergebnisse des Prozesses und des Runden Tisches sind in eine landesweite Diskussion zu übertragen. Dafür erscheint mir der Landesjugendhilfeausschuss als geeignetes Instrument. Des Weiteren haben die Teilnehmer des Runden Tisches meines Erachtens die Verantwortung, den weiteren Prozess vor Ort zu gestalten und die Diskussion in die eigene Kommune zu bringen. Die Ergebnisse werden in Flensburg sowohl den MitarbeiterInnen des Jugendamtes nahegebracht als auch in der „AG 78“ sowie der Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Das Landesjugendamt sollte für den weiteren Prozess zuständig zu sein und soll die Jugendhilfe z. B. durch Fortbildung unterstützen.

Rahmenbedingungen

Das Konzept zur Weiterentwicklung der Heimerziehung braucht Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Wertschätzung und das Vertrauen zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Träger, dass gemeinsam an Einzelfällen und an übergreifenden Themen gearbeitet werden kann. Der Prozess und die Umsetzung brauchen ein Controlling. Wenn dieses gut funktioniert, kann die Kontrolle auf das minimal Notwendigste beschränkt werden. Es braucht weiterhin noch Raum für fachliche Arbeit. Nicht „der Skandal“ soll im Vordergrund stehen, sondern die vielen positiven fachlichen Ansätze. In ganz seltenen Einzelfällen wird in den Leistungs- und Entgeltverhandlungen deutlich, dass es Einrichtungen gibt, die mit uns in der oben genannten Grundhaltung nicht übereinstimmen. Diese machen auch deutlich, dass finanzielle Interessen im Vordergrund stehen. Dieses sind jedoch seltene Einzelfälle. In der Regel handelt es sich bei den Trägern um Einrichtungen mit großem Engagement, um die Aufgaben gemeinsam mit dem Jugendamt im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern zu lösen.

Bei der Betreuung der besonderen Jugendlichen gibt es überforderte Erzieherinnen und Erzieher. Sie geraten in Grenzsituationen. Sie müssen fachlich begleitet werden. Dazu brauchen sie Unterstützung durch kompetente Leitung, Fortbildung und Supervision.

Die Finanzierbarkeit der Heimerziehung muss auf Seiten der Träger und auf Seiten der Kommunen gewährleistet werden können. Dabei ist der Spagat hinzubekommen, dass einerseits die Fachkräfte leistungsgerecht bezahlt werden andererseits die Kommunen diese finanzielle Belastung bewältigen können. Die Sozialhaushalte belasten die Kommunen erheblich. Eine Qualitätsentwicklung braucht deshalb in finanzieller Sicht die Unterstützung des Landes.

Der Fachkräftemangel führt zu unbesetzten Stellen, so dass die Gefahr besteht, die Qualität nicht mehr zu halten. Der Fachkräftemangel ist einerseits durch den zusätzlichen Bedarf an Fachkräften andererseits durch die Generationsfrage bedingt. Es bedarf einer landesweiten Ausbildungsinitiative für ErzieherInnen und SozialpädagogInnen. Dafür muss das Land Finanzen zur Verfügung stellen und dieses Thema ministeriumsübergreifend annehmen.

Nach wie vor bleibt die ungelöste Frage, wie Schleswig-Holstein mit den Einrichtungen umgeht, in denen andere Jugendämter außerhalb von Schleswig-Holstein die Plätze belegen.

Weiterhin ist die Frage ungeklärt, wie mit Jugendlichen umzugehen ist, die sich in Grenzsituationen befinden. Die Fallzahl dieser besonderen Zielgruppe ist zunehmend. Es gibt meines Erachtens zu wenig Einrichtungen, die ein entsprechendes Konzept vorhalten. Dieses Thema muss unbedingt angegangen werden.

3) Quintessenz – Priorität

Als Quintessenz der Runden Tische und der oben genannten Ausführungen möchte ich vier Punkte herausarbeiten:

⇒ Wir müssen uns um die besonderen Jugendlichen kümmern, weil Schleswig-Holstein diese „Krise“ klären müssen.

⇒ Den Prozess der Fachlichkeit, der gemeinsamen Haltung und Wertschätzung voranbringen.

⇒ Den Fachkräftemangel angehen.

⇒ Die Frage der Finanzierung lösen

Welz-Nettlau

Sonstiges



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L 212
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Petra Tschanter

Telefon (0431) 988-1144
Telefax (0431) 988-610 1180

Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

10. März 2016

Runder Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig Holstein Einladung zur ersten Sitzung am 14.4.2016, Landeshaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat den Sozialausschuss beauftragt, einen „Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein“ einzurichten mit dem Ziel, die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Im Ergebnis sollen mögliche Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung aufgezeigt werden. Der Runde Tisch ist als Reihe von sechs Veranstaltungen mit Expertinnen und Experten geplant (vgl. Anlage). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden sich aus ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten heraus mit wichtigen Teilaspekten des Themas befassen und dabei die jeweiligen Perspektiven der Akteure einbringen.

In den Erörterungen wird es darum gehen, Daten und Fakten, fachliche Positionen und Einschätzungen der Praxis zu debattieren. Dabei sollen die Bereiche Planung - als Hilfeplanung im Einzelfall und als Einrichtungsplanung mit der Betriebserlaubnis -, Leistungsgewährung, pädagogische Standards und ihre Umsetzung in der Praxis sowie begleitende Unterstützung und Qualitätssicherung durch Träger, Jugendämter und Landesjugendamt vertiefend in den Blick genommen werden.

In jeder Veranstaltung soll es einführende Statements von Experten aus dem Teilnehmerkreis und gegebenenfalls auch den Input eines länderübergreifend tätigen Sachverständigen geben. Die wissenschaftliche Begleitung und Moderation der Veranstaltung hat Frau Dr. Vera Birtsch (Hamburg), unterstützt durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (Kiel) übernommen.

Zur Eröffnungssitzung möchte ich Sie beziehungsweise sachkundige Vertreterinnen und Vertreter aus Ihrer Institution/Ihrem Verbandsbereich hiermit einladen. Diesbezüglich verweise ich auf die angehängte Liste. Bitte melden Sie die von Ihrer Seite bestimmten Teilnehmerinnen und Teilnehmer - es können auch mehrere Personen sein - bis zum 1. April 2016 an die oben aufgeführte E-Mail-Adresse.

Termin: 14. April 2016, 14 bis 18 Uhr

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Plenarsaal

Als auswärtige Expertin wird zu Beginn Frau Sandra Fendrich, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund, zu Daten und Fakten der Heimerziehung in Schleswig-Holstein sprechen.

Wir würden uns freuen, wenn die von Ihnen benannten Personen auch bei der Schlussveranstaltung und gegebenenfalls einer Themenveranstaltung teilnehmen würden. Hierzu erhalten Sie gesonderte Einladungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Schmitt', written in a cursive style.

Vorsitzender des Sozialausschusses

Anlagen

Anhang zum Einladungsschreiben

Einladungsliste



Anlage zum Einladungsschreiben Runder Tisch „Heimerziehung“

(1) Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein

Input von Sandra Fendrich, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund zu Daten und Fakten.

Statements und Diskussion zu: Zielgruppen und Fallzahlen, Träger-, Platz- und Angebotsstrukturen. Besonderheiten aus länderübergreifender Sicht, aus der Perspektive der Jugendämter und der Einrichtungsträger. Stärken und Schwächen des Angebotssystems, Partizipation in Einrichtungen.

Termin: 14. April 2016, 14 bis 18 Uhr

Ort: Landeshaus, Kiel, Plenarsaal

(2) 'Gesamtverantwortung' der öffentlichen Jugendhilfe und Erfahrungen in der Zusammenarbeit im 'jugendhilferechtlichen Dreieck'

Statements und Diskussion zu: Rolle und Aufgabe der Jugendämter (u.a. Jugendhilfeplanung, Finanzierungsverantwortung, Qualitätsentwicklung, Hilfeplanung und Case-Management). Rolle und Aufgabe des Landesjugendamtes. Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Leistungsberechtigten. Anforderungen nach dem SGB VIII und Arbeitsrealität, Personalressourcen der Jugendämter und des Landesjugendamtes.

Termin: 26. Mai 2016, 14 bis 18 Uhr

Ort: Landeshaus, Kiel, Konferenzsaal

(3) Leben und Arbeiten in der Heimerziehung I: Angebote und Fachlichkeit

Statements und Diskussion zu: Charakteristischen Merkmalen des Heimplatzangebots in Schleswig-Holstein im Einzelnen nach Stärken und Schwächen. Zielgruppen (auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge), Fachkonzepte, Betreuungsrelation, Milieunähe/Milieuerferne, Sozialraumbezug, Personalressourcen. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, Stör- und Unterstützungsquellen im pädagogischen Alltag.

Termin: 2. Juni 2016, 14 bis 18 Uhr

Ort: Landeshaus, Kiel, Plenarsaal

(4) Leben und Arbeiten in der Heimerziehung II: Workshop speziell für Jugendliche

Workshop zu den Themen: Alltag der Kinder und Jugendlichen, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten, Schule und Ausbildung.

Organisation und Durchführung: Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Termin: September 2016

Ort: wird noch bekannt gegeben

(5) Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen

Statements und Diskussion u.a. zu: Umgang mit und Angebote für „schwierige Fälle“, aktueller Stand der Fachkonzepte, geschlossene Heimerziehung und Alternativen, Umgang mit Gewalt in Einrichtungen, mit Risikoverhalten und Drogenkonsum.

Termin: 8. September 2016, 14 bis 18 Uhr

Ort: Landeshaus, Kiel, Plenarsaal

(6) Ergebnisse und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Heimerziehung

Statements und Diskussion zu: Perspektiven der Weiterentwicklung, Erörterung konkreter Empfehlungen, Zusammenfassung der Ergebnisse.

Termin: 29. September 2016

Ort: Landeshaus, Kiel, Plenarsaal

Aufstellung der Teilnehmer vom Runden Tisch „Heimerziehung“

in Kiel, Landeshaus, Plenarsaal

Institution	Name	Vorname
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände; Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Reimann, Dr.	Johannes
Autonomes Mädchenhaus Kiel/Lotta e.V. , Anlauf- und Beratungsstelle <i>Geschäftsführung Lotta e.V.</i>	Bendixen	Juliane
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Heckert	Jana
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Kleinwort	Markus
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Kuring-Arent	Eveline
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Matthews	Jörg
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Geschäftsführer</i>	Selck	Michael
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Williams	Duke
Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll <i>Abteilung für sozialpädagogische Berufe</i>	Friedenberg	Thomas
Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll <i>Abteilung für sozialpädagogische Berufe</i>	Müller	Henrik
Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll <i>Abteilung für sozialpädagogische Berufe</i>	Oelenberg	Julia
Berufsbildungszentrum Dithmarschen <i>Fachschule Sozialpädagogik</i>	Grimm	Christine
Brücke Elmshorn e.V., Wohngruppe Wilhelm-Busch-Weg <i>Leitung</i>	Klaewer	Christin

Institution	Name	Vorname
Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten <i>Bürgerbeauftragte</i>	El Samadoni	Samiah
Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	Kohl	Eva
Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.	Reiche	Christiane
Deutscher Kinderschutzbund	Barth	Marc
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. <i>stellv. Vorsitzender</i>	Liegmann	Martin
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.	Tuschewski	Rüdiger
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Belitz	Andrea
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Geschäftsführerin</i>	Günther	Susanne
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Heiligenhafen e.V.	Schmölz	Mia
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Landesvorsitzende</i>	Johns	Irene
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Geschäftsführung Leitungsbereich Soziales</i>	Homann	Anke
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.	Keller	Friedrich
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Geschäftsführung Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sozialpsychiatrie, NGD</i>	Langholz	Claudia
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Landespastor und Sprecher des Vorstandes</i>	Nass	Heiko

Institution	Name	Vorname
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Referentin Kinder- und Jugendhilfe DW- Schleswig-Holstein</i>	Opelt	Petra
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Geschäftsbereichsleiter Kinder und Jugendhilfe, Vorwerker Diakonie</i>	Regenberg	Lutz
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.; St. Nicolaiheim, Sundsacker <i>Geschäftsführer</i>	Lenz	Stefan
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Sprecher des Vorstandes</i>	Geerds	Torsten
Elly-Heuss-Knapp Schule	Kohrs	Nick
Elly-Heuss-Knapp Schule <i>Abteilungsleiter</i>	Stahlmann, Dr.	Martin
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit <i>Dekanin</i>	Lenz, Dr. Prof.	Gaby
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit	Weiss	Anne
Familiengericht Kiel <i>Richterin am Amtsgericht</i>	Stöver	Anja
Familiengericht Lübeck <i>Richterin am Amtsgericht</i>	Jacobs	Alexandra
Forum Sozial e.V. <i>Geschäftsführerin</i>	Holthusen	Anja
Forum Sozial e.V.; Trollkohnskoppel Kinderhäuser und Wohnstätten	Kastl	Michael
Forum Sozial e.V.; Trollkohnskoppel Kinderhäuser und Wohnstätten	Montz-Pütz	Dorette
Forum Sozial e.V.; Trollkohnskoppel Kinderhäuser und Wohnstätten	ter Avest	Artur
Forum Sozial e.V.; Trollkohnskoppel Kinderhäuser und Wohnstätten	Thiele	Carsten

Institution	Name	Vorname
Hansestadt Lübeck, Bereich Familienhilfe/Jugendamt <i>Bereich Qualitätsmanagement, Fachberatung, Jugendamt Lübeck</i>	Behrmann	Christopher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg <i>Fakultät Wirtschaft und Soziales</i>	Jörns-Presentati	Astrid
Helios Klinikum Schleswig Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie <i>Chefarzt</i>	Jung, Dr.	Martin
IKH - Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V. <i>1. Vorsitzender AKSH, Träger und Leitung "Alte Schule Bojum"</i>	Brummack	Johannes
IKH - Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte Schleswig-Holstein e.V. <i>Trägerin und Leiterin "Kinderhaus Husby"</i>	Korneffel	Christine
IKH, Innovative & Kreative Hilfen e.V. <i>Geschäftsführer</i>	Kedves	Albert
Fachhochschule Kiel, Institut für Partizipation und Bildung <i>Vorstand</i>	Knauer, Dr. Prof.	Raingard
Fachhochschule Kiel, Institut für Partizipation und Bildung	Aghamiri, Dr.	Kathrin
Ehem. Jugendamt Steinburg <i>Mitglied Clearinggruppe des Projekts "Grenzgänger"</i>	Strößner	Harry
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund, Kiel <i>Vorstandsvorsitzender</i>	Roeloffs	Nahmen
Kinder- und Jugendhaus St Josef	Brauer	Birgit
Kinder- und Jugendhaus St Josef	Götting	Stefan
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund	Paterson	Colin
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund	Weichert	Ramdas
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Fockbek <i>Regionalleiter</i>	Neubauer	Karsten

Institution	Name	Vorname
Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck <i>Pädagogische Leitung</i>	Becker	Patrick
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck <i>Geschäftsführende Regionalleitung</i>	Varner-Tümmler	Andrea
Kinderheim Erwin Steffen	Steffen	Heidrun
Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	Keller	Manuela
Kinder- und Jugendhilfeverbund, Kiel	Schoof	Ute
Kinder- und Jugendhilfeverbund, Kiel <i>Regionalleitung</i>	Sönnichsen	Holger
Kinder- und Jugendhilfeverbund, Kiel	Tabea	Dramm
KJSH, Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen <i>Geschäftsführung KJSH-Stiftung, Bereich Ambulante Hilfen Plön</i>	Facklam	Hasko
Kreis Dithmarschen, Jugendamt <i>Leiter Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen</i>	Holtschneider	Bernd
Kreis Dithmarschen, Jugendhilfeausschuss <i>Vorsitzende</i>	Borwieck Dethlefs	Ute
Kreis Dithmarschen, Kreisjugendamt <i>Geschäftsbereichsleiterin</i>	Dümchen	Renate-Agnes
Kreis Herzogtum Lauenburg, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Leiter Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales</i>	Jung	Rüdiger
Kreis Nordfriesland <i>Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst</i>	Bonneß	Sönke
Kreis Nordfriesland, Jugendhilfeausschuss <i>Jugendhilfeausschuss Kreis NF</i>	Matthiesen	Birte
Kreis Ostholstein, Jugendamt <i>Leiter des Fachdienstes Soziale Dienste</i>	Grüter	Alfred
Kreis Ostholstein, Jugendhilfeausschuss	Badenhop, Dr.	Matthias

Institution	Name	Vorname
Kreis Pinneberg, Jugendhilfeausschuss	Stäudinger	Amreil
Kreis Plön, Amt für Jugend und Sport <i>Amtsleitung</i>	Brößkamp	Anselm
Kreis Plön, Amt für Jugend und Sport <i>Leiter Allgemeiner Sozialer Dienst</i>	Ruddies	Marc
Kreis Plön, Jugendhilfeausschuss <i>Vorsitzender</i>	Peetz	Tade
Kreis Rendsburg-Eckernförde Jugend- und Sozialdienst <i>Fachdienstleitung</i>	Barde	Axel
Kreis Rendsburg-Eckernförde Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Fachgruppenleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe/Fachbereich Jugend und Familie</i>	Hofmann	Uwe
Kreis Rendsburg-Eckernförde Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Fachbereichsleitung/Fachbereich Jugend und Familie</i>	Schmidt	Norbert
Kreis Rendsburg-Eckernförde Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Jugendhilfeplanung/Fachbereich Jugend und Familie</i>	Sörensen	Susanne
Kreis Schleswig-Flensburg, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss	Engelhardt, von	Berndt
Kreis Schleswig-Flensburg, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Stabsstelle</i>	Karstens	Günter
Kreis Schleswig-Flensburg, Jugendamt und Jugendhilfeausschuss <i>Fachbereichsleiter Jugend und Familie</i>	Wellenstein, Dr.	Andreas
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände <i>Geschäftsführerin</i>	Kitschke	Gesa

Institution	Name	Vorname
Landes-Arbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände Schleswig-Holstein e.V. <i>stellvertr. Vorsitzender</i>	Steffen	Pierre
Landes-Arbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände Schleswig-Holstein e.V. <i>Geschäftsführer VPE e.V.</i>	Tischler	Klaus
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	Braun	Arne
Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt <i>Leiterin</i>	Muerköster	Marion
Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt <i>Abteilungsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes</i>	Voerste	Thomas
Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt Kiel	Barfod	Rabea
Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt, JMA <i>Jugendhilfeausschuss</i>	Swoboda, Dr.	Susanna
Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein <i>Vorsitzender</i>	Jensen	Jens Peter
Landesjugendhilfeausschuss Schleswig-Holstein <i>Leiter JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost</i>	Kock	Thomas
Landesjugendring Schleswig-Holstein <i>Geschäftsführerin</i>	Busch	Anne-Gesa
Landesjugendring Schleswig-Holstein <i>stv. Vorsitzende</i>	Winter	Verena
Landeskoordinationsstelle der ambulante Betreuungsdienst Regionalstelle Hansestadt Lübeck Regionalstelle Kreis Ostholstein	Groth	Solvejg
Ministerium für Schule und Berufsbildung	Fey	Martina
Ministerium für Schule und Berufsbildung	Fischenbeck-Ohlsen	Kirsten

Institution	Name	Vorname
Ministerium für Schule und Berufsbildung	Schiffler	Claudia
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung <i>Staatssekretärin</i>	Langner	Anette
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung <i>Abteilungsleiterin, Leitung Landesjugendamt</i>	Duda, Dr.	Silke
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, <i>Leiter Referat Heimaufsicht/Heimberatung</i>	Friedrich	Thomas
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung <i>Referat Heimaufsicht/Heimberatung</i>	Liedtke	Sandra
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	Mackeprang	Astrid
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung <i>Referat Rechts-u.Grundsatzangelegenheiten Jugendhilfe, Jugendpolitik, Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz</i>	Meeder	Klaus
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	Westermann	Mark
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	Wilke-Wolff	Andrea
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Borgward	Matthias
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Heimleitung Haus Arild</i>	Bracker	Frank
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Christliche Stiftung für Sonderpädagogische Förderung Altenhof (Das Heilpädagogium an der Ostsee)</i>	Bröther	Kerstin
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Dreckmann	Jan

Institution	Name	Vorname
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Geschäftsführender Vorstand</i>	Ernst-Basten	Günter
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Kinderschutz-Zentrum Kiel</i>	Florian	Manuel
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Howe	Nicole
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Brücke Schleswig-Holstein gGmbH, Beratung und Information Neumünster</i>	Isemer	Rebecca
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>SOS-Kinderdorf e.V., SOS Kinderdorf Harksheide</i>	Kraft	Jörg
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Christliche Stiftung für Sonderpädagogische Förderung Altenhof (Das Heilpädagogium an der Ostsee)</i>	Meier	Oliver
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>Brücke Schleswig-Holstein gGmbH, Ambulante Kinder- Jugend- und Familienhilfe Kiel</i>	Möller	Harald
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	Möller	Morlin
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. <i>SterniPark GmbH</i>	Moysich	Leila
PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH	Schele	Ursula
RBZ I, Kiel	Schartenberg	Marcus

Institution	Name	Vorname
Regio Kliniken GmbH, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie <i>Chefärztin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotraumatologie</i>	Vetter	Anna
Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau (RBZ1)	Tams	Kerstin
Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau (RBZ1)	Wrage	Gudrun
SOS-Kinderdorf Schleswig-Holstein e.V. <i>Einrichtungsleiter</i>	Baumann	Dirk
Stadt Flensburg, Jugendamt <i>Leitung Fachbereich Jugend</i>	Welz-Nettlau	Karen
Stadt Neumünster Jugendamt und Jugendhilfeausschuss, <i>Fachdienstleiterin Allgemeiner Sozialer Dienst</i>	Ratjens	Britta
Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein e.V. (VPE)	Neugebauer	Dieter
Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein e.V. (VPE) <i>stv. Geschäftsführerin</i>	Rohde	Katharina
Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein e.V. (VPE)	Steffen	Erwin
Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, - psychosomatik und - psychotherapie <i>Chefarzt</i>	Soyka	Oliver
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Bohn	Marret
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Baasch	Wolfgang
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages- Vorsitzender-	Eichstädt	Peter

Institution	Name	Vorname
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages-Stellv. Vorsitzender-	Dudda,	Wolfgang
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Ratje-Hoffmann	Katrin
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Meyer	Flemming
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Jasper	Karsten
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Klahn	Anita
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Tietze	Andreas
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Neve	Hans Hinrich
Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig Holsteinschen Landtages	Pauls	Birte

Teilnehmer des „Workshop Heimerziehung“	Moderation
18 Jugendliche und zwei junge Erwachsene aus verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein	die Moderationsfachkräfte unter der Regie des Deutschen Kinderschutzbundes Schleswig-Holstein: Angelika Thomsen, Kinder- und Jugendarbeit/ Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung Stadt Glinde, Glinde/ Trittau Jana Heckert, Multiplikatorin für Demokratie in der Heimerziehung, Ellerau Marc Barth, DKSB Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel

Referenten	Name	Vorname
<i>Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund, wissenschaftliche Mitarbeiterin</i>	<i>Fendrich</i>	<i>Sandra</i>
Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten <i>Bürgerbeauftragte</i>	El Samadoni	Samiah
con_sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung, Hamburg, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Klein	Michael
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V. <i>Landespastor und Sprecher des Vorstandes</i>	Nass	Heiko
Fachhochschule Kiel, Institut für Partizipation und Bildung <i>Vorstand</i>	Knauer, Dr. Prof.	Raingard
Fachhochschule Kiel, Institut für Partizipation und Bildung	Aghamiri, Dr.	Kathrin
Landes-Arbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände Schleswig-Holstein e.V., <i>stellvertr. Vorsitzender</i>	Steffen	Pierre
Ministerium für Schule und Berufsbildung	Schiffler	Claudia
Professor für Intensivpädagogik an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, Bereichsleiter beim Leinerstift e.V., Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Großefehn	Baumann, Prof.	Benno
Professor für Psychologie im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg <i>Fakultät Wirtschaft und Soziales</i>	Groen, Dr. Prof.	Gunter
Regio Kliniken GmbH, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie <i>Chefärztin, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotraumatologie</i>	Vetter	Anna
Stadt Kiel, Jugendamt, <i>Leiterin</i>	Muerköster	Marion

Auf den Podien diskutierten:

(Angaben zur Person sind in der Teilnehmerliste enthalten)

Veranstaltung 26.05.2016

„Gesamtverantwortung' der öffentlichen Jugendhilfe und Erfahrungen in der Zusammenarbeit im 'jugendhilferechtlichen Dreieck'“: Renate-Agnes Dümchen, Anja Holthusen, Anette Langner, Nahmen Roeloffs, Karen Welz-Nettlau

Veranstaltung 02.06.2016 „Leben und arbeiten in der Heimerziehung I, Angebote und Fachlichkeit“: Rüdiger Jung, Jörg Kraft, Eveline Kuring-Arent, Marion Muerköster, Pierre Steffen

Veranstaltung 08.09.2016 „Umgang mit Grenzsituationen und mit besonderen Zielgruppen“:

Christopher Behrmann, Alexandra Jacobs, Dr.Martin Jung, Claudia Langholz, Nahmen Roeloffs , Florian Schlender

Veranstaltung 29.09.2016 „Ergebnisse und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Heimerziehung“

Marret Bohn, Wolfgang Baasch, Lars Harms, Anja Holthusen, Irene Johns, Prof. Dr. Raingard Knauer, Eveline Kuring-Arent, Anette Langner, Katja Ratje-Hoffmann, Dr. Johannes Reimann, Oliver Soyka, Karen Welz-Nettlau













